

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

90. Sitzung

Hannover, den 29. April 2026

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin 7567
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7567

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde 7567

a) **Feiertagsdebatte, kumulierter Bildungsurlaub und Bürokratiemonster Tariftreue- und Vergabegesetz - macht diese rot-grüne Landesregierung noch Lust auf Investitionen?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10479 7567

Marcel Scharrelmann (CDU)..... 7567
Omid Najafi (AfD)..... 7569, 7575
Heiko Sachtleben (GRÜNE)..... 7570, 7576
Christoph Bratmann (SPD)..... 7571
Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 7573, 7575
Christian Fühner (CDU) 7575

b) **Erneuerbare Energien, Netze und Speicher ausbauen statt blockieren - Reiche gefährdet Milliarden-Investitionen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Drs. 19/10480 7576

Marie Kollenrott (GRÜNE) 7576
Verena Kämmerling (CDU) 7578
Ansgar Georg Schledde (AfD) 7579
Thordies Hanisch (SPD) 7581, 7582
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 7582
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 7583, 7584, 7585
Reinhold Hilbers (CDU) 7584
Jörg Hillmer (CDU) 7585

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen 7586

a) **Meldestelle gegen Queerfeindlichkeit in Niedersachsen: belastbare Hilfe für Betroffene oder politisch geförderte Parallelstruktur?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/10481 7586

Vanessa Behrendt (AfD) 7586, 7588, 7589
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 7587 bis 7590

Swantje Schendel (GRÜNE) 7589
Marten Gäde (SPD) 7590

b) **Welchen Weg schlägt Niedersachsen beim Wolfsmanagement ein, und warum nimmt das Land einen Wolf auf, der einen Menschen angegriffen hat?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/10483 7591

Uwe Dorendorf (CDU) 7591, 7595, 7596, 7598, 7600

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 7592 bis 7600

Alfred Dannenberg (AfD) 7594, 7595, 7597, 7599, 7600

Christoph Willeke (SPD) 7596, 7599, 7601
Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .. 7596, 7601
Christian Schroeder (GRÜNE) 7598

Persönliche Bemerkung:

Alfred Dannenberg (AfD) 7601

Tagesordnungspunkt 22:

Fragestunde 7602

- a) **Bildbasierte sexualisierte Gewalt** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/10430 7602
Antonia Hillberg (SPD) 7602, 7610
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin
.....7603 bis 7610
Lena-Sophie Laue (CDU) 7606, 7609
Vanessa Behrendt (AfD) 7607, 7609, 7612
Evrin Camuz (GRÜNE) 7607, 7610, 7614
Constantin Grosch (SPD) 7608, 7608
Carina Hermann (CDU) 7613

- b) **Welche Konsequenzen hat die Innenministerin aus dem mutmaßlichen Tötungsdelikt an einem 16-jährigen Mädchen in Friedland gezogen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/10431 7616

- André Bock** (CDU) 7616, 7619, 7620, 7622
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung7617 bis 7621
Stephan Bothe (AfD) 7618, 7619, 7620
Michael Lühmann (GRÜNE) 7623
Alexander Saade (SPD) 7624

Persönliche Bemerkung:

- Stephan Bothe** (AfD) 7626

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

- Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! - Auch linksextremen und israelbezogenen Ausprägungen entschieden entgegentreten und dem Parteitagsbeschluss der Partei Die Linke unmissverständlich widersprechen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10436 7626

- Birgit Butter** (CDU) 7626
Michael Lühmann (GRÜNE) 7628, 7632
Stephan Bothe (AfD) 7629
Sebastian Zinke (SPD) 7630
André Bock (CDU) 7631

- Ausschussüberweisung* 7632

Außerhalb der Tagesordnung:

- Unterrichtung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung über die Entscheidung des Landgerichts Göttingen im „Fall Friedland“**
..... 7633

- Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung 7633

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

- 28. Eingabenübersicht** - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/10410 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10476 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10482 7633

- Holger Kühnlitz** (AfD) 7633, 7636
Jan Henner Putzier (SPD) 7634 bis 7644
Veronika Bode (CDU) 7634, 7637, 7638, 7639
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 7635
Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE) 7636
Andrea Prell (SPD) 7638
Julia Retzlaff (SPD) 7638, 7643
Christian Frölich (CDU) 7642
Saskia Buschmann (CDU) 7643, 7644

- Beschluss (unstrittige Eingaben)* 7633

- Beschluss (strittige Eingaben)* 7644

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

- Zukunftssichere Lehrkräfteausbildung gestalten - den Vorbereitungsdienst stärker auf schulpraktische Anforderungen der inklusiven Schule ausrichten!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10434 7647

- Philipp Meyn** (SPD) 7647, 7650
Christian Fühner (CDU) 7648, 7650, 7652
Harm Rykena (AfD) 7650
Lena Nzume (GRÜNE) 7651, 7653

- Ausschussüberweisung* 7653

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

- Minderjährige vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung schützen: Task-Force „Kinder-ehen“ im Niedersächsischen Landesjugendamt einrichten!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10427 7653

- Vanessa Behrendt** (AfD) 7653, 7656
Marten Gäde (SPD) 7655, 7657
Sophie Ramdor (CDU) 7657
Swantje Schendel (GRÜNE) 7658

- Ausschussüberweisung* 7659

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Fachkräftegewinnung und -sicherung braucht regionale Netzwerke und Willkommenskultur: Nachhaltige Strukturen für die Förderung der Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration in Niedersachsen sichern und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8229 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/10311.....7659

Julia Retzlaff (SPD)7659

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE).....7660

Thomas Uhlen (CDU)7661

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos).....7662

Delia Klages (AfD)7663

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.....7663

Beschluss7664

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Verbraucherschutz im Luftverkehr stärken - klare Regeln für die Handgepäckmitnahme schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/104297664

Thore Güldner (SPD).....7664

Veronika Bode (CDU).....7666

Holger Kühnlitz (AfD)7667

Christian Schroeder (GRÜNE).....7668

Ausschussüberweisung7669

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Digitale Verwaltung - transparent, unabhängig, effizient und modern! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10435.....7669

Christoph Willeke (SPD)7669, 7674

Omid Najafi (AfD)7671

Colette Thiemann (CDU)7671, 7674

Nadja Weippert (GRÜNE).....7673

Ausschussüberweisung7675

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Klare Regeln für KI an Schulen und Studienseminaren - Rechtssicherheit schaffen und Kompetenzen nutzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/104377675

Lukas Reinken (CDU)7675

Pascal Mennen (GRÜNE).....7677

Harm Rykena (AfD).....7678

Kirsikka Lansmann (SPD)7679

Ausschussüberweisung7680

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Sprachförderung sichern - Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9909 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/10460 .7680

Delia Klages (AfD)7681, 7682, 7683

Andrea Prell (SPD)7681

Julia Retzlaff (SPD)7682, 7683, 7685

Thomas Uhlen (CDU)7684, 7685

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE) 7685, 7686

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.....7687

Beschluss7689

Nächste Sitzung7689

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Frauke P a t z k e , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9:01 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 20, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, mit der Ausnahme, dass wir anstelle des bereits gestern behandelten Tagesordnungspunktes 27 den Tagesordnungspunkt 11 und anstelle des gestern behandelten Tagesordnungspunktes 31 den Tagesordnungspunkt 15 beraten.

Die heutige Sitzung soll gegen 20:15 Uhr enden.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute wieder zum Runden Tisch und freut sich sehr über Ihre Teilnahme. Zur Berichterstattung und Diskussion ist der Intendant der Staatsoper, Bodo Busse, eingeladen, der über Pläne und Ideen der Oper Hannover informieren wird. Das Treffen beginnt um 13 Uhr im Raum 1305.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer von Danwitz mit. Bitte schön!

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Olaf Lies, Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne ab 11 Uhr, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie Walter ab ca. 13 Uhr und Wissenschaftsminister Falko Mohrs bis 16 Uhr; von der Fraktion der SPD Matthias Arends, Nico Bloem und Markus Brinkmann; von der Fraktion der CDU Christian Caldere, Hartmut Moorkamp, Ulf Thiele, Laura Hopmann, Alexander Wille und Christoph Eilers ab der Mittagspause; von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stephan Christ.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr von Danwitz.

Der Abgeordnete Nico Bloem lässt sich erst etwas später entschuldigen und weilt jetzt noch interessiert unter uns.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte herzlich um Ruhe und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fort.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Feiertagsdebatte, kumulierter Bildungsurlaub und Bürokratiemonster Tariftreue- und Vergabegesetz - macht diese rot-grüne Landesregierung noch Lust auf Investitionen? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10479

Zur Einbringung dieser Aktuellen Stunde hat sich gemeldet: für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Marcel Scharrelmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der niedersächsischen Wirtschaft herrscht nicht mehr nur Alarmstimmung, es herrscht inzwischen blanke Verunsicherung. Die Auftragsbücher schrumpfen. Fracht- und Logistikkosten steigen, die Nachfrage bleibt aber aus. Lieferketten geraten durch die Eskalation im Nahen Osten erneut unter Druck. Und während in den Betrieben Krisensitzungen laufen, diskutieren Sie hier drinnen über neue Belastungen!

NiedersachsenMetall warnt in seiner aktuellen Frühjahrsbefragung vor der Gefährdung von bis zu 30 000 Industriearbeitsplätzen allein in Niedersachsen. 59 % der Automotive-Unternehmen wollen Personal abbauen; das ist die wichtigste Branche in diesem Land. Jedes zweite Unternehmen kürzt Produktion und Investitionen. Rund zwei Drittel der neuen Investitionen fließen inzwischen nicht mehr nach Niedersachsen, nicht nach Deutschland, sondern ins europäische und außereuropäische Ausland.

Warum? Weil die Unternehmen dort bessere Bedingungen vorfinden. 93 % nennen weniger Bürokratie als Grund für Investitionen im Ausland, 92 % niedrigere Energiekosten, 90 % geringere Arbeitskosten. Das ist ein vernichtendes Urteil über den Standort Deutschland und ein ebenso vernichtendes Urteil über die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Was ist Ihre Antwort auf diese Krise? Ein zusätzlicher Feiertag, Änderungen im Bildungsurlaubsgesetz und ein neues Tariftreue- und Vergabegesetz mit zusätzlichen Prüf-, Nachweis- und Erklärungs-pflichten. Meine Damen und Herren, während die Wirtschaft um Wettbewerbsfähigkeit ringt, produziert Rot-Grün neue Formulare.

(Beifall bei der CDU)

Während Unternehmen um Investitionen kämpfen, diskutieren Sie über zusätzliche Freistellungstage. Und während Industriearbeitsplätze verschwinden, wächst bei Ihnen vor allem eines: die Regulierungsfantasie.

Meine Damen und Herren von Rot und Grün, Sie haben den Ernst der Lage entweder nicht verstanden, oder Sie ignorieren ihn ganz bewusst. Sie verkünden seit Tagen großspurig den Bürokratieabbau. Doch selbst der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund bescheinigt Ihnen, dass Ihre Maßnahmen „bislang zu vage“ seien, bloße Ankündigungen ohne konkrete Streichlisten; so bleibe das Ganze „weiße Salbe“. Deutlicher kann man einer Landesregierung eigentlich nicht ins Zeugnis schreiben, dass ihr Kabinettsbeschluss vor allem aus Überschriften und nicht aus konkreten Taten besteht.

(Beifall bei der CDU)

Sie erzählen überall im Land, Sie hätten verstanden. Aber wer verstanden hat, der entlastet und plant nicht parallel neue Lasten. Sie reden von Bürokratieabbau und bringen gleichzeitig ein Tariftreue- und Vergabegesetz in den Landtag ein, das öffentliche Aufträge künftig bereits ab 20 000 Euro an zusätzliche Tariftreueerklärungen koppelt

(Beifall von Frank Henning [SPD])

und neue Kontroll- und Servicestellen schafft. - Wer dabei noch klatscht, der hat es wirklich nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und von Omid Najafi [AfD])

Meine Damen und Herren, das ist doch die Wahrheit dieser rot-grünen Koalition: vorne Bürokratieabbau draufschreiben, hinten neue Bürokratie einführen.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden von Investitionsanreizen, diskutieren aber gleichzeitig über mehr arbeitsfreie Tage. Der Arbeitgeberverband weist indes darauf hin, dass die geplante neue Bildungszeit die Betriebe organisatorisch zusätzlich belasten wird. Sie schaffen damit neue Abwesenheitsansprüche für ein System, das schon heute unter massivem Fachkräftemangel leidet.

Wer soll das eigentlich alles noch stemmen? Der Mittelstand, das Handwerk, die Industrie im internationalen Wettbewerb? Meine Damen und Herren, man kann nicht jeden Tag von Transformation reden und gleichzeitig jeden Tag die Standortbedingungen verschlechtern. Man kann nicht nach mehr Investitionen rufen und zugleich die Kosten des Investierens erhöhen. Und man kann nicht Bürokratieabbau plakatieren, während die Wirtschaft in jeder Woche neue Nachweis-, Dokumentations- und Kontrollpflichten erlebt.

Diese Landesregierung sendet kein Aufbruchsignal, sie sendet Unsicherheit, Mehrbelastung und wirtschaftspolitische Widersprüche. Deshalb verliert die niedersächsische Wirtschaft das Vertrauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber Vertrauen ist die erste Voraussetzung für Investitionen. Wir brauchen keine Ankündigungsregierung, wir brauchen keinen Geschichtenerzähler. Wir brauchen eine Reformregierung, schnelle Genehmigungen, schlanke Vergabeverfahren, weniger Berichtspflichten. Wir brauchen endlich eine Landesregierung, die sich an der Frage „Was hilft diesem Standort?“ und nicht an der Frage „Welche ideologischen Projekte können SPD und Grüne den Unternehmen noch zusätzlich zumuten?“ orientiert.

Genau dafür haben wir als CDU-Fraktion mit unserem Gesetz zur Stärkung der Industrie und Beschleunigung von Industrievorhaben konkrete Vorschläge vorgelegt. Niedersachsen braucht jetzt Mut zur Strukturreform.

Denn eines ist klar: Mit dieser rot-grünen Mischung aus Ankündigung, Arbeitszeitverkürzungsdebatte und Bürokratieabbau macht man vieles, aber ganz sicher keine Lust auf Investitionen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharrelmann. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Omid Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat im Titel ihrer Aktuellen Stunde eine Frage gestellt: Macht diese rot-grüne Landesregierung noch Lust auf Investitionen? Die Antwort:

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein!)

Nein! - Genau! Damit wäre die Frage auch schon beantwortet.

Die Beispiele, die Sie aufführen, sind aber leider zu kurz gegriffen: Feiertagsdebatte, kumulierter Bildungsurlaub oder Bürokratiemonster Tariftreue- und Vergabegesetz. Das Niedersächsische Klimagesetz hätten Sie beispielsweise auch erwähnen können.

Beim Tariftreue- und Vergabegesetz werden den Unternehmen Regeln auferlegt, damit sie in den Genuss eines öffentlichen Auftrags kommen können. Sie müssen Aufzeichnungen führen über Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten und auch unangekündigte Kontrollen über sich ergehen lassen. Und wenn der Angebotspreis für den öffentlichen Auftrag zu niedrig liegt, dann müssen sie noch mehr blankziehen und einen Nachweis über ordnungsgemäße Kalkulationen vorlegen: Löhne, Material, Geräte, Gewinn - völlig blankziehen! Es ist glasklar: Das Gesetz ist ein Bremsklotz. Aber verhindert es tatsächlich Investitionen?

Wissen Sie, was *wirklich* Investitionen verhindert? Investitionen werden verhindert, wenn ein Kraftwerk, ein nigelnagelneues Kraftwerk 2015 in Betrieb geht, nur um dann sechs Jahre später im Jahr 2021 abgeschaltet und vier Jahre später auch noch gesprengt zu werden. Das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg hatte genau diese Eigenschaft. Es hat 1 600 Megawatt grundlastfähige, verlässliche Leis-

tung gebracht. Wie wollen Sie die jetzt ersetzen? Mit 400 Windrädern?

Vier Monate sind in diesem Jahr schon vergangen, also gut 120 Tage, und wir hatten nur an 15 Tagen einen angemessenen Strompreis von etwa 50 Euro je Megawattstunde oder günstiger, zu dem man wettbewerbsfähig produzieren kann. Nur an 15 von 120 Tagen! Halten Sie das für ein investitionsfreundliches Umfeld? Kern- und Kohlekraftwerke abschalten, nur um dann energieintensive Betriebe mit leeren Versprechungen über 50 Gaskraftwerke irgendwann auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verträsten. Ist das Ihre Lösung?

Meine Damen und Herren, im Niedersächsischen Klimagesetz, welches ich anfangs erwähnt habe, steht das Ziel festgeschrieben, bis 2030, also in dreieinhalb Jahren, den CO₂-Ausstoß um 75 % zu reduzieren. 75 % - drei Viertel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geht es noch absurder? - Ja, klatschen Sie bei diesem absurden Vorhaben ruhig, herzlichen Glückwunsch! Es wäre, glaube ich, sinnvoller, diesen Landtag um 75 % zu verkleinern.

Ich frage Sie: Woher kommen diese Hirngespinnste? Was versuchen Sie damit zu bezwecken? Warum sind Sie zu erkenntnisresistent, um sich einzugestehen, dass das doch nicht so eine gute Idee war? Energiewende, Klima-Unsinn - und da nehme ich Sie von der CDU mit in die Verantwortung, Sie tragen das meiste ja mit. Die SPD und die Grünen, die können Sie vergessen. Aber was tun Sie denn? Aktuell sind Sie leider nichts weiter als eine zweite SPD.

Eine intakte Wirtschaft braucht verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen: günstiger Zugang zu Energie, günstige Standortbedingungen und Rechtssicherheit. Und jetzt frage ich Sie: Zu welchen dieser drei Faktoren leisten Sie einen nützlichen Beitrag?

Es gebe strukturelle Probleme, heißt es immer, die strukturellen Probleme würden die Wirtschaft jetzt behindern. Nein, das ist nur eine billige Ausrede. *Sie* sind das Problem, *Sie* mit Ihrer Politik, *Sie* haben das bewerkstelligt. *Sie* sind schuld, wenn Unternehmen ins Ausland abwandern, Arbeitsplätze hier abbauen oder gar insolvent gehen, weil sie nicht mehr wettbewerbsfähig produzieren können.

Sie regieren nicht, sie ruinieren, und Sie sind auch keine Politiker oder Volksvertreter, sondern eher Aktivisten mit Ihrer Klima-Ideologie. Mir tun die Bür-

ger und die Unternehmer leid, die das unter Ihnen ertragen müssen. Das Einzige, was Niedersachsen und Deutschland noch retten kann, ist eine AfD-Regierung.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Najafi. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich gemeldet: der Kollege Heiko Sachtleben. Bitte schön, Herr Sachtleben!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Die CDU nutzt den Titel ihrer Aktuellen Stunde tatsächlich dafür, zunächst für gute rot-grüne Initiativen zu werben. Danke dafür! Die Antwort auf Ihre Frage möchte ich kurz vorwegnehmen: Ja, wir machen Lust aufs Investieren! Aus einem Grund: Wir zeichnen eine Zukunftsperspektive, hinterlegt mit dem größten Investitionspaket aller Zeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht um eine Zukunft, in der unsere niedersächsische Wirtschaft bestehen kann, wir Arbeitsplätze retten, ganz nebenbei den CO₂-Ausstoß massiv reduzieren und für gute Arbeit sorgen.

Dem gegenüber steht die „Zukunftsvision“ der CDU: Weiter wie vor 50 Jahren, alles Brennbares anzünden und hilfsbedürftigen und schwachen Menschen alle Mittel nehmen. Wahnsinn! Das macht Lust auf Investitionen. Nicht umsonst ist Merz mit seinem Fossilkabinett der unbeliebteste Kanzler aller Zeiten. Wie sollte es auch anders sein, wenn man nur Politik für das eine reichste Prozent macht?

Die Fortschritte der letzten Jahre werden von der CDU, in Person von Frau Reiche, zertreten und die Interessen der fossilen Lobby mit aller Kraft durchgesetzt. Das ist nicht nur massiv klimaschädlich, es ist auch demokratiegefährdend, wenn Volksvertreter*innen nicht die Interessen der Bevölkerung, sondern von Unternehmen durchsetzen.

(Beifall bei den GRÜNE)

Es ist gefährlich, wenn durch fossile Abhängigkeiten der Energiepreis steigt und steigt und steigt und damit die Inflation durch die Decke geht. Und das, obwohl wir auf einem guten Weg waren: Der Wind-

kraftausbau hatte ein unglaubliches Tempo angenommen, wir waren durch selbst hergestellte Energie unabhängiger, die Kosten konnten gesenkt werden - und dann kam Reiche.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Nicht nur ich als grüner Abgeordneter bin über diese Entwicklung erschreckt, auch konservative Medien und Wirtschaftsinstitute, welche normalerweise eine Nähe zur CDU suchen, wenden sich entsetzt ab. So berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* darüber, dass Frau Reiche mit ihrem fossilen Kurs selbst in ihrem eigenen Haus nur Gegner gegen sich aufzutut. Das *Manager-Magazin* berichtete:

Unternehmen schlagen Alarm.

„Die Bundeswirtschaftsministerin dreht mit ihren Plänen die Energiewende zurück und sorgt damit für gefährliche Unsicherheit in der Industrie - zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.“

(Evrin Camuz [GRÜNE]: So ist es! -
Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]:
So ist es eben nicht!)

Und auch Menschen aus ihrer Partei oder ihr nahestehenden Institutionen sind entsetzt. Einige Beispiele:

Erstens. Kurz vor der Osterpause hatte ich einen Austausch mit dem UVN. Es war ein guter Austausch. Natürlich haben wir nicht bei allen Punkten, über die wir gesprochen haben, Einigkeit erzielt. Aber wissen Sie, worin wir uns einig waren? Bei der Notwendigkeit des Kurshaltens bei der sozial-ökologischen Transformation. Denn unsere niedersächsische Wirtschaft ist schon längst auf der Brücke, die zur Klimaneutralität führt.

Das sieht Frau Reiche anders. Sie möchte die Rückkehr zur Fossilpolitik. Das würde aber die Träger der Brücke, auf der unsere Wirtschaft steht, wegschlagen. Salzgitter-Stahl würde das nicht überleben, und Firmen wie Alstom oder MAN dürften in größte Not geraten.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Sachtleben! - Herr Nacke, Sie haben die Hand gehoben. War das eine Wortmeldung?

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe gerade die Kollegin gefragt, wie man hier nur so abfällig über Kolleginnen und Kollegen reden kann! - Gegenrufe von den GRÜNEN: Oh! - Jens Nacke [CDU]:

Hört doch mal richtig zu! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Ich glaube, ihr müsst mal zuhören!

- Einen Moment! Jetzt ist Ruhe. Und Herr Sachtleben fährt fort.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Kritik an Frau Reiche war doch milde! - Heiterkeit bei der SPD - Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Und im Rahmen des parlamentarischen Benehmens! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Zweites Beispiel: Stimmen aus der Kaufmannschaft in Braunschweig, deren Mitglied ich seit 25 Jahren bin - wahrlich keine grüne Vorfeldorganisation! Bei der Besprechung über das Entlastungspaket gab es nicht *eine* Person, die das befürwortet hätte. Ich habe nur Kopfschütteln und offene Ablehnung gesehen.

Also: Frau Reiche, Ihre Wirtschaftsministerin, nimmt die Lust auf Investitionen, zerlegt unsere Wirtschaft, senkt das Bruttoinlandsprodukt und riskiert massenhaft Arbeitsplätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann denken Sie noch, dass die Stärkung des Sozialstaats und die Stärkung der Arbeitnehmer*innenrechte investitionsfeindlich sind! Das zeigt Ihr wahres Gesicht, das wahre Gesicht Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir mit unserem Tariftreuegesetz für gute Arbeit sorgen

(Lachen bei der CDU)

und zusätzlich die staatliche Vergabe an gute Arbeit knüpfen. Wir bleiben auf Kurs an der Seite der Arbeitnehmer*innen, für Erneuerbare und für eine gute Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich werde ich am 1. Mai auf die Straße gehen, Schulter an Schulter mit unserem Ministerpräsidenten Olaf Lies in Salzgitter, denn wir wissen, wem wir den Wohlstand in unserem Land verdanken: Das sind die hart arbeitenden Menschen, die Tag für Tag ihren Job erledigen und dadurch unser Land am Laufen halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Geld muss gerecht verteilt werden! Das ist nicht sozialistisch, sondern demokratisch.

(Zurufe von der CDU)

In diesem Sinne: Heraus zum 1. Mai!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist Klassenkampf! - Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich bitte um Ruhe.

Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Christoph Bratmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Scharrelmann, aber leider auch die Politik der aktuellen Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche machen zwei Dinge besonders deutlich: Erstens. Wirtschaftsnähe ersetzt keine Wirtschaftskompetenz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Marcel Scharrelmann [CDU])

Zweitens. Betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse ersetzen kein volkswirtschaftliches Denken. Aber darauf kommt es letzten Endes an,

(Beifall bei der SPD - Cindy Lutz [CDU]: Sind wir eigentlich im Landtag oder im Bundestag?)

denn sonst läuft man Gefahr, einzelne Gruppierungen zulasten des großen Ganzen zu vernachlässigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die CDU versucht hier, drei Themen zusammenzubringen.

Erstens: die Feiertagsdebatte. Da kann man es, glaube ich, relativ kurz machen. Aktuell planen wir, keinen neuen Feiertag in Niedersachsen einzuführen.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Aha!)

Niedersachsen ist im Feiertagsranking ganz hinten dran. Würde es um die Anzahl von Feiertagen gehen, würde niemand mehr in Bayern oder in Sachsen investieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das zeigt, wie absurd diese Debatte ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cindy Lutz [CDU]: Nein, die haben auch keinen Bildungsurlaub! - Weitere Zurufe von der CDU)

Eines lassen wir uns nicht nehmen: Solange Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten etwas zu sagen haben, wird der 1. Mai weiterhin ein Tag der Arbeit sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Marcel Scharrelmann [CDU]: Der darf auch gerne bleiben! Wir lehnen keine bestehenden, sondern wir lehnen zusätzliche Feiertage ab!)

Denn dieser Tag steht wie kein zweiter für innerbetriebliche Mitbestimmung und für breite Verteilung des Wohlstandes als Kern sozialer Marktwirtschaft. Das wusste auch schon Ludwig Erhard. Sie allerdings scheinen das vergessen zu haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie dürfen Ludwig Erhard nicht nur lesen, Sie müssen auch danach handeln!)

Zweitens geht es Ihnen um die Bildungszeit. Aber auch die Bildungszeit ist in Zeiten von Transformation essenziell wichtig. Und nein, wir haben nicht beschlossen, den Grundanspruch auf Bildungsurlaub auszuweiten; es bleibt bei fünf Tagen im Jahr. Aber wer die betriebliche Weiterbildung infrage stellt, der hat das Fachkräfteproblem nicht verstanden. Das muss man ganz klar sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Cindy Lutz [CDU])

Drittens. Beim Tariftreue- und Vergabegesetz geht es um faire öffentliche Aufträge. Das schützt nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das schützt auch die Unternehmen, die gut bezahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten, und das sind in der Regel unsere niedersächsischen Unternehmen. Deswegen werden auch sie davon profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Grundsatz lautet die Frage, was „investitionsfreundlich“ eigentlich heißt. „Investitionsfreundlich“ heißt nicht: möglichst billig vergeben, möglichst wenig soziale Verantwortung, möglichst wenig Rücksicht auf Beschäftigte, sondern „investitionsfreundlich“ heißt: schnelle Verfahren, verlässliche Rahmenbedingungen, faire Wettbewerbsbedingungen,

Fachkräfte sichern und seriöse Unternehmen stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, öffentliche Beschaffung ist kein rein technischer Einkaufsvorgang, sondern Land und Kommunen setzen mit öffentlichen Aufträgen erhebliche wirtschaftliche Impulse. Deshalb ist es entscheidend, welche Unternehmen mit öffentlichem Geld gestärkt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Lohndumping ist kein Geschäftsmodell in Niedersachsen und darf nicht mit öffentlichem Geld unterstützt werden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sprechen von Bürokratie. Ich glaube, diese Landesregierung hat sich wie keine zweite gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen für Bürokratieabbau eingesetzt. Es geht dabei nicht darum, Standards herunterzufahren, sondern es geht darum, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Es geht darum, Betriebe von lästigen Berichtspflichten zu entlasten; auch da sind wir dabei.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Seit vier Jahren seid ihr dabei!)

Und es geht auch darum, die Wertgrenze zu erhöhen. Sie unterschlagen in Ihren Aussagen völlig, dass die Wertgrenze auf 100 000 Euro angehoben wird. Das macht Vergaben einfacher, und das führt auch dazu, dass niedersächsische Unternehmen schneller zum Zug kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In allen Bürokratieabbau-Diskussionen hat sich die CDU bisher zurückgehalten, war destruktiv. Ich hoffe, dass Sie sich, wo Sie so viel Kontakt zu den niedersächsischen Unternehmerverbänden haben, endlich konstruktiv daran beteiligen, Bürokratie abzubauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Da klatscht noch nicht mal die SPD!)

Die CDU redet in dieser Hinsicht nur über Kontrollstellen und Erklärungsverpflichtungen. Aber, noch mal, Sie verschweigen, dass Aufträge bis 100 000 Euro direkt vergeben werden können. Für unsere Kommunen ist das gut und für die Unternehmen auch. Denn eines muss man ganz klar sagen: Bagger können dann schneller rollen, aber sie sollen nicht aufgrund von Lohndumping rollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein starker Standort entsteht nicht durch schlechte Löhne, sondern durch gute Arbeit, gute Unternehmen und durch gute Infrastruktur. Wir sind dabei, das Geld, das jetzt durch das Infrastrukturpaket des Bundes zur Verfügung steht, in Niedersachsen auf die Straße zu bringen. Dazu ist ein Pakt entstanden - ein Pakt zwischen den Unternehmerverbänden, dem Wirtschaftsministerium und den Behörden. Deswegen sind wir im Vergleich der Bundesländer weit vorne damit, das Geld endlich dahin zu bringen, wo es benötigt wird: in unsere Brücken, in unsere Straßen, in unsere Schienen, denn das ist der sinnvolle Weg.

Sie haben jahrelang das Hohelied der Schuldenbremse gepredigt, und jetzt haben wir endlich das Geld zur Verfügung. Betonschulden sind noch schlimmer als Finanzschulden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend kann man sagen - man könnte noch so viel mehr sagen -: Zu behaupten, die Politik der Niedersächsischen Landesregierung sei für die Krise, die wir im Moment erleben, verantwortlich, ist wirklich hanebüchen. Wir erleben gerade eine internationale Wirtschaftskrise, auf die wir reagieren müssen. Donald Trump und Wladimir Putin interessieren sich nicht für Beitragsbemessungsgrenzen, sie interessieren sich auch nicht für Feiertage. Sie setzen gerade Rahmenbedingungen, die uns in erheblichem Maße belasten. Wir können darauf nur mit den Möglichkeiten reagieren, die wir haben. Und das tun diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen.

Wir kämpfen dafür, dass Niedersachsen ein guter Industriestandort, ein guter wirtschaftlicher Standort bleibt, und Sie sind nur destruktiv dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet. Ich bitte nach vorne: den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Grant Hendrik Tonne. Bitte schön, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Aktuelle Stunde mit der Rede von Herrn Scharrelmann eingebracht

wurde, kam ich nicht umhin, mir immer wieder das Zitat „Hättest du geschwiegen, wärst du ein Philosoph geblieben“ vor Augen zu führen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

In dieser Situation, in der wir uns befinden und gut daran tun, darum zu kämpfen, hier in Niedersachsen einen Schulterchluss hinzubekommen, um in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage eine Wende herbeizuführen, einen Frontalangriff auf die Rechte der Arbeitnehmerschaft zu starten, ist ein wirklich bemerkenswerter Schritt. Aber wir teilen das nicht mal im Ansatz. Ich will ganz deutlich ablehnen, was hier gerade vorgetragen worden ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Marco Mohrmann [CDU] und Marcel Scharrelmann [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

- Natürlich haben Sie das gemacht!

(Marcel Scharrelmann [CDU]: An welcher Stelle habe ich das gesagt? - Reinhold Hilbers [CDU]: Nennen Sie mal Beispiele!)

Meine Damen und Herren, für Weiterbildung zu kämpfen, ist im Grundsatz aus der Idee heraus entstanden, Menschen durch Wissen zu befähigen, am gesellschaftlichen Leben - übrigens inklusive des beruflichen Lebens - teilzunehmen. Das ist eine Errungenschaft, meine Damen und Herren. Selbstverständlich ist es richtig, diese modern aufzustellen.

Sie hätten zu dem Gesetzentwurf, der sich gerade in der Beratung findet, übrigens auch sagen können, dass es nicht mehr zwingend Blockveranstaltungen geben muss, dass digitale Formate ange-dacht sind, dass es mehr Praxisanteile und eine deutliche Verlängerung im Vorlauf von Bildungsangeboten und ihrer Inanspruchnahme geben soll.

Man hätte es differenziert darstellen können. Sie wollten es nicht. Das ist schade, das ist bedauerlich, weil es eine Geringschätzung von Weiterbildung ist - ein hohes Gut, das man miteinander errungen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Thema Tariftreue ist eben genannt worden. Ja, das Signal hier in Niedersachsen soll sehr deutlich sein: Wenn der Staat deutlich mehr Geld zur Verfügung stellt, um investive Maßnahmen zu tätigen, dann wollen wir das auch daran knüpfen, dass es hier eine gute Bezah-

lung gibt. Und das ist nun mal eine tarifliche Bezahlung, meine Damen und Herren.

Dieses Zeichen setzen wir ganz bewusst, und das setzen wir übrigens im Schulterschluss mit vielen Beteiligten. Und wir setzen das so um, dass exakt ein Kreuz zu setzen ist: ein Kreuz für die Einhaltung von Tariftreue.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daraus können Sie doch nicht ernsthaft ein Bürokratiemonster ableiten! Es ist doch völlig schräg, was Sie hier darstellen! Ein Kreuz soll in diesem Land gesetzt werden, damit bei Aufträgen bestätigt wird, dass anständig bezahlt wird. Und um das umzusetzen, streiten wir gern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir legen mit dem Infrastrukturpaket in Höhe von 1,8 Milliarden Euro das größte Investitionsprogramm auf, das es je in diesem Land gegeben hat. 1,8 Milliarden Euro mehr werden zur Verfügung gestellt, um in diesem Land zu investieren. Macht das Lust auf Investitionen? Ja, selbstverständlich, macht es das!

Ich habe aber gestockt, weil hier eine Brücke von der Tariftreue über die Weiterbildung usw. geschlagen wird, um Investitionen in diesem Land infrage zu stellen. Diese Verknüpfung stimmt vorn und hinten nicht. Woran scheitern denn Investitionen gerade? Das können wir an etlichen Punkten durchbuchstabieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: An Ihrer Politik!)

- Herr Hilbers, lesen Sie bitte mal Zeitung! Gucken Sie sich die Beschlüsse an, um zu sehen, an wessen Politik das scheitert! Das scheitert an der Politik der Bundeswirtschaftsministerin, die gerade wirklich jedes Zukunftsthema in diesem Land vergurkt - jedes einzelne Thema!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich bin nicht länger bereit, mir anzugucken, dass in diesem Land wichtige Themen, in die wir investieren müssen, in die wir investieren können, bei denen auch Investitionen anstehen und die Bereitschaft zu Investitionen vorhanden ist, daran scheitern, dass die Bundeswirtschaftsministerin die entsprechenden Signale eben nicht setzt.

Gucken Sie sich das Thema Wasserstoff an: Es gibt zig Unternehmen, die bereit sind, hier in Niedersachsen zu investieren. Sie wollen dafür einen klaren Rahmen haben, sie wollen verlässlich von der Bundesregierung wissen, dass das für sie ein wichtiges Thema ist. Das aber bleibt aus.

(Zurufe von der CDU)

Bei der Chemie-Agenda haben acht Bundesländer an die Bundeswirtschaftsministerin geschrieben, dass das so nicht geht, dass da mehr kommen muss - acht Bundesländer! Man ist aber nicht mal in der Lage, darauf zu antworten, meine Damen und Herren. Das ist zu wenig!

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Beim Thema Offshore haben wir alle Chancen der Welt, in diesem Land etwas zu machen. Stattdessen werden die Ausbauziele gefährdet, droht ein Investitionsstopp und wird eine absurde Debatte um Mini-AKW's geführt. Damit werden Chancen in Niedersachsen vertändelt. Das können wir nicht zulassen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das kann man leider an ganz vielen Punkten nach und nach durchbuchstabieren, und das reicht so nicht.

Würden wir das beheben - übrigens gerne gemeinsam, Herr Scharrelmann -, dann hätten wir bei all diesen Punkten einen wirklichen Fortschritt in Niedersachsen, dann gäbe es bei all diesen Punkten Lust auf Investitionen, dann würden Investitionen ermöglicht. Dafür brauchen wir aber auch den Rückenwind aus Berlin, dafür brauchen wir den Rückenwind der Bundeswirtschaftsministerin.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Führer zu?

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Selbstverständlich.

(Sabine Tippelt [SPD]: Zu Wirtschaft? - Gegenruf von Marcel Scharrelmann [CDU]: Dass Wirtschaft mit Bildung zusammenhängt, muss man auch erst mal verstehen!)

Präsidentin Hanna Naber:

Hier darf jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete eine Zwischenfrage stellen,

(Beifall bei der CDU)

wenn es denn vom Redner erlaubt wird. Das ist der Fall.

Herr Fühner, bitte schön!

Christian Fühner (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt sehr viel über Berlin und die Bundespolitik gesprochen haben und es unterschiedliche Arbeitsgruppen der Länder gibt - so auch eine zu Forschung, Entwicklung und Kernfusion -, frage ich Sie, ob Sie dieser Arbeitsgruppe der Länder angehören und welche Rolle Niedersachsen möglicherweise für einen Forschungsstandort in diesem Bereich spielt.

(Beifall bei der CDU - Nadja Weippert [GRÜNE]: Zurück in die Vergangenheit! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Fühner, das ist der nächste Versuch, den Blick auf etwas zu lenken, über das wir gerade nicht diskutieren. Sie können durch das Land Niedersachsen gehen und sich anschauen, wo die Zukunftsthemen liegen, bei denen wir uns selbst stark aufstellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich habe sie Ihnen gerade anhand unserer Industriebereiche benannt. Das habe ich Ihnen auch anhand der Zukunftspotenziale, die wir bei all diesen Themen haben, benannt.

Wie wäre es, wenn wir einmal den Blick darauf richten und sagen: Hier stellen wir uns stark miteinander auf und sichern Arbeitsplätze in diesem Land? Damit wäre richtig viel geholfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Minister!

Werte CDU, Sie haben eine Zwischenfrage gestellt.

(Jens Nacke [CDU]: Wir haben noch keine Antwort bekommen!)

Der Respekt gebietet es, dass man der Antwort auch zuhört, Herr Nacke.

Fahren Sie fort, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Meine Damen und Herren, da hilft auch der Verweis von Herrn Scharrelmann auf das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, nichts, weil Ihr eigenes Gesetz für Niedersachsen nichts an den Rahmenbedingungen des Bundes ändert - die sich aber ändern müssen. Dann könnten wir Lust auf Investitionen machen.

Ich werbe dafür: Lassen Sie uns miteinander ein bisschen mehr Lust auf die Zukunft haben, als es hier gerade dargestellt worden ist! Die CDU orientiert sich sehr weit nach hinten - wir wollen sehr weit nach vorne schauen. Niedersachsen ist Industrieland und bleibt Industrieland - mit den Themen, die wir gerade benannt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Fraktion der AfD begehrt zusätzliche Redezeit. Sie haben noch eine Restredezeit von einer Minute. Da der Minister ein ganz klein wenig überzogen hat, bekommen Sie eine halbe Minute obendrauf und haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank für die großzügigen 90 Sekunden.

Hier prallten wirklich Welten der Realitätsverweigerung aufeinander. Deswegen muss ich hier noch mal reingehen.

Also, Herr Sachtleben: „Geld muss gerecht verteilt werden“ ist Sozialismus.

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

- Es ist Sozialismus! Geben Sie doch mal etwas von Ihrem eigenen Gehalt ab, statt ständig die Bürger zu schröpfen!

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

- Eine KI ist leider nicht möglich, Sie können zusätzliche Redezeit beantragen.

Hören Sie auf, ständig die Bürger zu schröpfen - mit der CO₂-Steuer, und jetzt ist noch eine Zuckersteuer im Gespräch. Mit ganz vielen Schulden versuchen Sie, Ihre Regierungsprogramme durchzudrücken, dann merken Sie, dass es trotzdem nicht reicht, und jetzt sollen die Bürger dran glauben. Das geht auf keine Kuhhaut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Mich wundert auch, dass Sie an dieser Stelle noch so vehement klatschen können, wo doch Ihre Hände in den Taschen der Bürger stecken.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Denn nur diese versuchen Sie ständig zu schröpfen, um am Ende Ihre Politik voranzubringen. Und das geht nun mal nicht!

Sie verkennen die Realität. Aktuell haben wir so viele Insolvenzen wie seit 20 Jahren nicht mehr.

(Zurufe von GRÜNEN)

- Ach, Russland ist schuld! Aber hat es nicht schon 2021 - - -

Ich weiß nicht, warum Sie ständig Russland nennen. Sie sind doch in Regierungsverantwortung! Schaffen Sie es nicht, hier vernünftige Gesetze und Verordnungen voranzubringen, die die heimische Wirtschaft unterstützen? Also: Das geht nicht.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte zusätzliche Redezeit. Sie hat noch eine Restredezeit von 18 Sekunden und bekommt eine halbe Minute obendrauf. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Najafi, es ist wirklich unglaublich, was Sie hier bringen. Sie zeigen mit einer einzigen Aussage, dass Sie von Wirtschaft, von sozialer Marktwirtschaft nicht einmal so viel Ahnung haben. Ich habe nicht gesagt, Geld soll gleich verteilt werden - Geld soll gerecht verteilt werden! Entlohnung muss gerecht sein, das ist der Kern.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, dass Sie in den 80er-Jahren stehen geblieben sind, wissen wir schon lange. Das können Sie sich wirklich sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wir sind hier auf jeden Fall auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft. Aber es ist klar, dass die AfD das nicht verstehen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Sachtleben.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der CDU hiermit schließe.

Ich rufe auf:

b) Erneuerbare Energien, Netze und Speicher ausbauen statt blockieren - Reiche gefährdet Milliarden-Investitionen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10480

Für die antragstellende Fraktion hat sich die Abgeordnete Marie Kollenrott zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe! Frau Kollenrott, Sie beginnen erst dann, wenn hier Ruhe eingekehrt ist.

(Zuruf von Thorsten Paul Moriße [AfD])

- Herr Moriße, haben Sie etwas beizutragen?

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Leider nein!)

Ansonsten: Bitte Ruhe!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin auch der

Meinung, dass Herr Moriße nichts beizutragen hat - bepöbelt und beschimpft er doch Besucherinnen und Besucher in Besucherinnengruppen, wie gestern erlebt.

(Thorsten Paul Moriße [AfD]: Ach was!)

Aber jetzt zum Thema!

Lassen wir zu, dass erneut eine Zukunftsbranche abgewürgt, unsere Energiesouveränität gefährdet wird und die Kosten für Verbraucherinnen steigen? Lassen wir zu, dass Niedersachsens Transformation zum Investitionsrisiko wird und Tausende Arbeitsplätze gefährdet werden, dass Einzelinteressen fossiler Unternehmen über das Gemeinwohl gestellt werden?

Sie wissen es schon: Es geht um das Treiben von Bundeswirtschaftsministerin Reiche. Und ich sage klar: Das werden wir aus Niedersachsen auf gar keinen Fall widerstandslos zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vorletzte Woche veröffentlichte der Verband Erneuerbare Energien für Niedersachsen und Bremen alarmierende Zahlen. Mindestens 32 Milliarden Euro Investitionen sind durch Frau Reiches Pläne zur Reform des EEG und zur Netzregulierung allein in Niedersachsen gefährdet.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist skandalös!)

Ein wirtschaftspolitisches Fiasko in all den Regionen, die Sie alle mit uns gemeinsam vertreten - anders kann man das Geplante nicht nennen -, wird derzeit nur durch Finanzminister Lars Klingbeil verhindert. Danke dafür, bitte standhaft bleiben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Letzte Woche titelte das *Manager-Magazin* - nicht bekannt als linkes Leitmedium -:

„Die Fossile. Trotz Irankrise setzt die Wirtschaftsministerin wieder auf Öl und Gas. Mit fatalen Folgen für die Industrie.“

Haben Sie das gesehen? Das war sehr eindrücklich: ein Bild, über das schwarzes Öl lief - sehr passend, auch sehr erschreckend.

Der energiepolitische Rückwärtsgang bringt also zunehmend Unternehmen gegen Frau Reiche auf - und auch gegen Kanzler Merz.

Und dann kommt, was zwangsläufig kommen musste: Kritik aus den eigenen Reihen, Kritik aus der CDU Niedersachsen. Der Kollege Eike Holsten von der CDA, der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerinnenschaft, betont, die Energiewende werde in Norddeutschland gemacht, und fordert vom Bund eine klare Kursbestimmung. Deutliche Worte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Ein einsamer Rufer in der Wüste der CDU!)

CDU-Bürgermeister Averbek in Niedersachsen beklagt sich in einem Artikel der *FAZ* von gestern darüber, dass gerade in der Energiekrise die Chance vertan werde, unabhängiger von Öl und Gas zu werden. Er hat es verstanden. Da, wo erneuerbare Energien konsequent ausgebaut werden, steigen die Gewerbesteuern rasant.

Die Bürgermeisterinnen unseres Landes fordern Rückhalt aus der großen Politik. Denn 65 % der Bürgermeisterinnen in unserem Land stimmen der Aussage zu, dass die Kommunikation der Bundesregierung in Sachen Energietransformation der Akzeptanz vor Ort schade. Kommt da noch mehr Kritik? Da können Sie aber sicher sein!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Woche wurde dann bekannt, dass eine Studie aus dem Wirtschaftsministerium aktiv zurückgehalten wurde. Das Pikante daran: Sie zeigt erstmals das enorme Wertschöpfungspotenzial erneuerbarer Energien. Würden wir mehr von den jährlich 80 Milliarden Euro für Öl und Gas, die ins Ausland fließen, in heimische erneuerbare Energien investieren, könnten wir die regionale Wertschöpfung mindestens verdoppeln - deutschlandweit. Ein gewaltiges Konjunkturprogramm für unser ganzes Land wäre das, ein echter Turbo, ein Rettungsring für unsere finanziell so angeschlagenen Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt muss man fragen: Warum werden die Ergebnisse einer solchen Studie verschwiegen? Wie kann eine Wirtschaftsministerin einen derart wirtschaftsfeindlichen Kurs verfolgen und Tausende Arbeitsplätze riskieren? Wie kann sie den Rettungsring für sich behalten?

Für uns ist klar: Sie ist in diesem Amt nicht mehr tragbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was hier geschieht, ist ein Angriff auf Planungssicherheit, auf die Energiewende, auf alle, die an der Transformation arbeiten, ein Affront gegen 15 von 16 Energieministerinnen, die zu Frau Reiches Plänen geschlossen Nein sagen.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Richtig so!)

Zum Schluss der Blick auf Erfreuliches, der Blick auf Niedersachsen: Wir arbeiten erfolgreich an einem zukunftsfähigen Energie- und Wirtschaftssystem. Allein im letzten Jahr wurden 807 Windräder mit deutlich verkürzten Genehmigungszeiten auf den Weg gebracht. Unser Beteiligungsgesetz stärkt Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort in erheblichem Umfang. Allein die Region Hannover darf sich in den nächsten Jahren auf bis zu 9 Milliarden Euro zusätzlich freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch beim Netzausbau setzen wir auf Sicherheit und Akzeptanz. Mit unserer Klimasozialpolitik verbinden wir Klimaschutz und soziale Stabilität und unterstützen besonders betroffene und bisher in der Transformation vernachlässigte Bereiche unserer Wirtschaft. Wir stärken frei-gemeinnützige Sozialwirtschaft als Backbone unseres Sozialstaats. Umweltschädliche Verfahren wie Fracking hingegen haben wir in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag ausgeschlossen.

Ich komme zum Schluss. Der klare Kurs und diese Erfolge machen uns verdammt stark - stark genug, um gemeinsam mit den anderen Ländern, insbesondere mit den Nordländern, und auch über Parteigrenzen hinweg, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Irrweg der Bundeswirtschaftsministerin zu stoppen. Frau Reiche, es reicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kollenrott. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Verena Kämmerling. Bitte schön, Frau Kämmerling!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Die Energiewende muss ökologisch sinnvoll, technisch verlässlich und volkswirtschaftlich bezahlbar sein, wenn sie dauerhaft gelin-

gen soll. Hohe Strompreise, steigende Systemkosten und fehlende Wettbewerbsfähigkeit gefährden die gesellschaftliche Akzeptanz und Arbeitsplätze in der Wirtschaft.

Aber genauso gilt: Notwendige Änderungen müssen klug, planbar und investitionsfreundlich erfolgen - - -

(Zurufe und Gegenrufe von Jens Nacke [CDU] und Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Kämmerling, wir fahren fort, wenn der bilaterale Disput zwischen Schwarz und Grün hier beendet ist.

(Stephan Bothe [AfD]: Da gibt es keinen Disput! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wir haben keinen Disput! Herr Nacke hat einen Disput! - Zuruf von Jörn Domeier [SPD])

- Herr Domeier! - Jetzt ist hier Ruhe!

Frau Kämmerling, fahren Sie bitte fort!

Verena Kämmerling (CDU):

Aber genauso gilt: Notwendige Änderungen müssen klug, planbar und investitionsfreundlich erfolgen und nicht durch hektische Eingriffe, die Vertrauen zerstören.

Ich habe es bereits bei der letzten Aktuellen Stunde zu diesem Thema gesagt: Die Architektur der Energiewende ist unter der Ampel falsch angelegt worden,

(Beifall bei der CDU)

und die Herausforderung für Ministerin Reiche ist nun, diese Fehlsteuerung zu korrigieren und die Energiewende volkswirtschaftlich bezahlbar zu organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist aber auch klar: Für Niedersachsen sind erneuerbare Energien, Netze und Speicher inzwischen wirtschaftliche Realität und eine industrielle Chance. Wir haben Windenergie an Land, wir haben Offshore-Windkraft, Häfen, Biogas, Solar- und Wasserstoffpotenzial. Unser Bundesland trägt die Energiewende wie kaum ein anderes.

Deshalb gilt: Wer in Berlin energiepolitische Weichen stellt, muss die Interessen Niedersachsens mitdenken.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Es wäre schön, wenn Frau Reiche das machen würde!)

Und genau deshalb sagen wir: Ein Kurswechsel darf nicht zur Vollbremsung werden. Ja, Netze müssen schneller ausgebaut werden, ja, Speicher müssen besser integriert werden, und ja, der Ausbau erneuerbarer Energien muss systemdienlicher organisiert werden. Aber ebenso richtig ist: Wer Investitionssicherheit beschädigt, gefährdet Wertschöpfung und Tempo beim Umbau unseres Energiesystems.

Wenn große Teile ausbaustarker Regionen aufgrund zu starrer Kriterien als kapazitätslimitierte Netzgebiete eingestuft würden, dann wäre das für Niedersachsen ein falsches Signal. Der diskutierte Schwellenwert von 3 % Redispatch ist für Länder mit starkem Ausbau deutlich zu niedrig, und wer viel erneuerbare Energie erzeugt, darf dafür nicht bestraft werden.

Laut aktuellen Erhebungen des LEE - Frau Kollenrott hat es gesagt - sind durch die bisher bekannten Vorschläge in Niedersachsen 32 Milliarden Euro Investitionen in erneuerbare Energien gefährdet. Das macht deutlich: Niedersachsen braucht keinen Investitionsdämpfer, sondern vielmehr einen Standortvorteil, und dazu gehört aus unserer Sicht auch der Nordbonus. Wenn in der Bundespolitik über Vorteile für neue Kraftwerkskapazitäten im Süden gesprochen wird, dann darf der Norden nicht leer ausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Wer seit Jahren sauberen Strom produziert, Flächen bereitstellt, Leitungen akzeptiert und die Hauptlast des Ausbaus trägt, hat Anspruch auf einen fairen Ausgleich. In Niedersachsen entstehen regelmäßig Stromüberschüsse, die genutzt statt abgeregelt werden sollten. Deshalb brauchen wir im Norden gezielte Anreize für Elektrolyseure für den Wasserstoffhochlauf und für Batteriespeicher.

(Beifall bei der CDU)

Oder anders gesagt: Wer den Strom erzeugt, muss auch profitieren. Dass Bayern, das ewig den Ausbau der Windenergie ausgebremst hat, über die Kraftwerkstrategie einen Südbonus bekommen soll, während wir hier leer ausgehen, ist keinem in Niedersachsen zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es darf nicht nur darum gehen, Netzengpässe zu erkennen und deshalb den Ausbau der Erneuerbaren zu begrenzen. Genauso wichtig ist es, endlich beim Netzausbau voranzukommen.

Wir als CDU Niedersachsen stehen zur Energiewende, aber zu einer Energiewende mit Vernunft, die Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung schafft. Wir brauchen Verlässlichkeit, damit geplante Investitionen auch umgesetzt werden. Deshalb setzen wir uns bei der Bundeswirtschaftsministerin für die Berücksichtigung niedersächsischer Interessen beim geplanten Netzpaket ein. Das, Herr Tonne, sollten Sie vielleicht auch tun. Denn schließlich regieren wir in Berlin in einer Koalition zusammen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kämmerling.

(Jens Nacke [CDU]: Es geht auch sachlich!)

- War das jetzt an mich gerichtet?

(Jens Nacke [CDU]: Das war an die andere Seite gerichtet! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ich würde mal in den Spiegel gucken!)

So, wir fahren fort mit den Redebeiträgen der Fraktionen. Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Ansgar Georg Schledde. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben auch heute wieder eine große Chance verpasst. Sie hätten sich endlich von Ihrer gescheiterten Klima- und Energiepolitik verabschieden können.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen haben Sie erneut die große Propaganda-Keule geschwungen und behaupten allen Ernstes, erneuerbare Energien würden blockiert und Milliardeninvestitionen seien gefährdet. Was für ein dramatischer politischer Unsinn!

(Thordies Hanisch [SPD]: Importe aus Russland!)

Die Wahrheit ist genau das Gegenteil: Es ist die links-grüne Energiepolitik, die unseren Wohlstand systematisch blockiert.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Die Wirtschaft fürchtet sich vor Ihnen am meisten! - Gegenrufe von Jens-Christoph Brockmann [AfD] und Klaus Wichmann [AfD])

Getrieben von einem fast sektenartigen Klimawahn haben die Altparteien seit Jahren die sogenannte Energiewende mit aller Macht durchgepeitscht. Sie haben die sichere und zuverlässige Kernkraft abgeschaltet und gegen den unzuverlässigen Flatterstrom aus Wind und Sonne eingetauscht.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das Skript kam bestimmt auch aus Moskau!)

Und jetzt jammern Sie, weil sogar eine CDU-Ministerin in Berlin die schweren Irrwege dieser Politik erkennt und den Mut hat, sie klar beim Namen zu nennen - genau wie wir von der AfD das schon lange tun.

(Beifall bei der AfD)

Unsere AfD-Fraktion in Niedersachsen hat das in ihrer Resolution „Energie braucht das Land“ glasklar auf den Punkt gebracht: Diese ideologische Klimapolitik treibt unsere Wirtschaft unaufhaltsam in die Deindustrialisierung.

(Thordies Hanisch [SPD]: Es liegt nicht an den globalen Konflikten und dem Energiepreis?)

Immer mehr Betriebe schließen oder verlagern ihre Produktion ins Ausland, wo Energie günstiger und Bürokratie erträglicher ist. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben! Hunderttausende Arbeitsplätze sind bereits verloren gegangen oder stehen aktuell auf der Kippe.

(Thordies Hanisch [SPD]: Die Altmaier-Delle!)

All das nur wegen einer illusorischen Klimapolitik, die für das Weltklima nichts Positives bewirkt, dafür aber eine breite Schneise der Verwüstung durch unsere Gesellschaft zieht.

(Beifall bei der AfD)

Die Strompreise explodieren, die Bürokratie erstickt jeden Handwerksbetrieb und kleinen Unternehmer, und die Milliarden an Subventionen fließen in ein

fragiles System, das bei der nächsten Dunkelflaute droht, zusammenzubrechen.

Hier im Landtag in Hannover erleben wir, wie Grüne und SPD gemeinsam unsere Betriebe und Jobs vernichten und das hart erarbeitete Steuergeld der Niedersachsen verbrennen. Und jetzt soll noch ein weiteres Milliardenpaket für neue Leitungen und Batterien versenkt werden - Geld, das an anderer Stelle dringend gebraucht würde.

Und dann sprechen die Grünen von angeblich gefährdeten Milliardeninvestitionen. Gemeint sind damit wahrscheinlich Investitionen in noch mehr Windräder. Doch diese lösen unser Energieproblem nicht, sie verschärfen es sogar noch, weil sie die Kosten nicht senken, weil sie keinen sicheren Strom liefern und weil sie auch nicht umweltfreundlich sind.

(Thordies Hanisch [SPD]: Gucken Sie doch mal auf die Stromgestehungskosten!)

Folglich sind sie auch keine Investitionen in unsere Zukunft, sondern schlicht Steuergeldverschwendung.

(Beifall bei der AfD)

Unter diesen Bedingungen wird Niedersachsen mit Sicherheit nicht zum Energieland Nummer eins. Denn was in den Regierungsstatistiken vielleicht gut aussieht, erweist sich in der harten Realität als katastrophal - für Bürger sowie für den Mittelstand. Lassen Sie mich das anhand einiger zentraler Stichworte verdeutlichen. Bezahlbare Energie für alle? Fehlanzeige! Eine sichere und stabile Versorgung rund um die Uhr? Ebenfalls Fehlanzeige!

Meine Damen und Herren, die Politik in Land und Bund ist ein wahrer Investitionskiller. Sie zerstört Schritt für Schritt Freiheit und Wohlstand. Nur die AfD stellt sich dem entschieden entgegen. Wir stehen für eine technologieoffene, ideologiefreie Energiepolitik, die auf Fakten und Realität basiert.

(Thordies Hanisch [SPD]: Die den Verbraucher teuer zu stehen kommt! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das heißt, sichere und bezahlbare Energie aus allen verfügbaren Quellen, insbesondere - und das wird Sie freuen - auch aus der Kernkraft. Sie ist zuverlässig, emissionsarm und hoch effizient.

(Sabine Tippelt [SPD]: Und keiner will den Müll vor der Haustür haben! Wo

soll er denn hin? - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Vielleicht hat er noch Platz in seinem Garten!)

Dafür machen wir Schluss mit dem ideologischen Kampf gegen die Gesetze der Physik, Schluss mit dem links-grünen Niedergang, dem überbordenden Bürokratiewahn und der ständigen Steuerabzocke.

Wir in Niedersachsen haben schlicht keine Zeit mehr für grüne Luftschlösser und Fantasien. Deshalb müssen und werden wir diese verfehlte Politik stoppen, um den Wohlstand zurückzuholen, den wir einmal hatten, und um Versorgungssicherheit wiederherzustellen, auf die sich jeder Verbraucher und jeder Unternehmer verlassen kann.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie stoppen gar nichts!)

Vielen Dank. Ihnen auch einen schönen Tag!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schledde. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Thordies Hanisch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin gar nicht mehr sicher, wo ich anfangen soll. Eigentlich wollte ich mich um Frau Reiche kümmern, aber es scheint notwendig zu sein, zunächst auf den Beitrag von Herrn Schledde einzugehen.

Ich frage mich immer, wie Sie eigentlich Ihren Wählern verkaufen wollen, dass ein AKW bei ihnen landen könnte. Ich möchte, dass Sie sich da, wo Sie wohnen, zu der Frage positionieren, wo es hinkommen soll. Wo wollen Sie da die AKWs hinsetzen, und wo wollen Sie den Atommüll unterbringen? Diese Fragen gehören dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ansgar Georg Schledde [AfD]: Sie hätten eine Zwischenfrage stellen sollen!)

- Ich hätte eine Zwischenfrage stellen sollen? Die lassen Sie ja nie zu. Das Spiel kennen wir schon von Ihnen.

Wer im Jahr 2026 angesichts der Konflikte im Nahen Osten ernsthaft über die fossile Rolle rückwärts

nachdenkt, der ist nicht nur wirtschaftspolitisch desorientiert, der handelt nicht nur geopolitisch fahrlässig, sondern der schert sich auch nicht die Bohne um die Leute in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wollen wir uns weiterhin von den Launen anderer Staatschefs kontrollieren lassen? Frau Bundesministerin Reiche betreibt hier kein Netzpaket. Sie gefährdet die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und auch unserer Gesellschaft, weil so etwas eben nicht zu günstigen Strompreisen oder weniger Staatsausgaben führt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bundesministerin meint, sie müsse Kosten im Haushalt sparen. Aber wer heute bei Speichern und Netzen spart, schickt die Rechnung an jeden einzelnen Haushalt in Niedersachsen.

Reden wir über die nackten Zahlen: 80 Milliarden Euro überweisen wir ins Ausland, jedes Jahr zahlen wir 80 Milliarden Euro für Importe fossiler Energie. Das Geld ist weg! Es landet nicht in unserer Wirtschaft, in unserem Steuersäckel oder in unseren Lohntüten. Es landet in Taschen von Menschen, die kein Interesse an unserem Land haben.

3 Milliarden Euro geben wir in Deutschland für Redispatchkosten aus. Nur ein Fünftel davon, 600 Millionen Euro, landen bei den abgeschalteten erneuerbaren Energien. 80 Milliarden Euro stehen 600 Millionen Euro gegenüber. Worüber reden wir hier eigentlich?

Sollen wir auch noch durchrechnen, was uns die von der Ministerin angedachten Gaskraftwerke kosten werden? Wer zahlt denn diese Rechnung? Wer schreibt uns die Rechnung für das Gas? Wer profitiert denn davon? Die Kosten für eine Kilowattstunde Strom aus Sonne und Wind liegen bei der Hälfte der Kosten für Strom aus Gaskraftwerken. Ich sage es Ihnen noch einmal: Strom aus Erneuerbaren ist günstiger als Strom aus Gaskraftwerken.

Gucken Sie sich das bitte gerne wieder an, damit das hier klar ist!

Für wen arbeitet Frau Ministerin Reiche? Wir sind ja alle Volksvertreter. Vielleicht ist das Problem: Die Ministerin wurde nicht gewählt. Wenn sie nur schaut, wie Kosten für den Staat zu senken sind, und nicht schaut, ob das Sinn macht und was sie damit den Stromkunden aufbürdet, dann steht für

mich fest: Sie arbeitet auch nicht als Volksvertreterin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Gilt das auch für die Minister der Landesregierung, die nicht gewählt sind? - Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Wir erleben hier gerade die Altmaier-Delle 2.0. Was hat uns das gekostet? 100 000 Arbeitsplätze, unschätzbare Know-how, alles abgewandert! Die Kosten für die abwandernde Wirtschaft, die Wirtschaft, die auf sichere und bezahlbare Energie angewiesen ist, die Planer, Installateure und Entwickler, die Sonnen- und Windkraft bei uns ausbauen, die wir nach der Altmaier-Delle in einer großen Kraftanstrengung wieder aufgebaut haben: Wo sind diese Kosten in der Rechnung von Frau Reiche?

Die Wirtschaft braucht einen Fahrplan, der auch in den nächsten Jahren trägt und Sicherheit bietet, und keinen Schlingerkurs à la Reiche. Das Schlimmste ist: Das böse Erwachen ist hier vorprogrammiert.

Und dann kommt die alte Leier der Technologieoffenheit oder der freien Marktwirtschaft, während China und andere sich auf die Überholspur bei den Erneuerbaren begeben, weil Unabhängigkeit und Bezahlbarkeit Sinn machen.

(Zuruf von der CDU: Und bei den Kohlekraftwerken auch! - Reinhold Hilbers [CDU]: Haben die Chinesen jetzt eine Marktwirtschaft?)

Wenn wir hier auf endliche Ressourcen, Öl und Gas - - -

(Weitere Zurufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Frau Hanisch!

Herr Hilbers, Herr Frölich oder auch Herr Dr. Mohrmann, Sie sind herzlich eingeladen, eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Mohrmann zu, Frau Hanisch?

Thordies Hanisch (SPD):

Bitte!

Präsidentin Hanna Naber:

Geht doch. - Herr Mohrmann, bitte!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Hanisch, herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Eingedenk dessen, wie Sie gerade die Bundeswirtschaftsministerin mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien kritisiert haben, frage ich Sie: Inwieweit spielt aus Ihrer Sicht beim weiteren Ausbau beispielsweise der Windkraft die Entwicklung der Redispatchkosten eine Rolle, und wie gedenken Sie, dort vorzugehen, damit das für alle Bürger bezahlbar bleibt?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön, Frau Hanisch!

Thordies Hanisch (SPD):

Vielleicht hatten Sie eine Aufmerksamkeitslücke, als ich auf die Zahlen eingegangen bin. Wir reden hier über 600 Millionen Euro. Das ist nicht nichts; das ist mir klar. Aber 80 Milliarden Euro, die wir für Importe aus anderen Ländern bezahlen, nutzen uns nun einmal auch nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Stromgestehungskosten sind heute schon günstiger. Der Strom aus Wind und Sonne ist günstiger als der Strom aus Gas und allen anderen Grundenergien.

Wenn das Netz ausgebaut ist, erledigen sich die Redispatchkosten. Wir können einfach gucken, wie wir das vor Ort möglich machen. Ich bin nun nicht die Bundeswirtschaftsministerin. Aber warum vereinfachen wir es denn nicht, vor Ort den Strom zu verbrauchen?

(Sebastian Lechner [CDU]: Sehr gerne!)

Warum vereinfachen wir es nicht, Speicher zu installieren und zu nutzen,

(Sebastian Lechner [CDU]: Sehr gerne!)

anstatt alles teurer zu machen, für die freie Wirtschaft übrigens auch? Und warum wird beim Netz nicht mal aufs Tempo gedrückt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Wir können gerne Strom nutzbar machen!)

Wo steht denn im Netzpaket irgendetwas dazu, wie wir das Netz voranbringen wollen? Zeigen Sie mir

den Punkt! Ich habe lange gesucht und habe nichts gefunden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Verena Kämmerling [CDU]: Ja, dann machen wir zusammen eine Initiative! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn wir hier auf endliche Ressourcen, Öl und Gas, aus anderen Ländern setzen, dann gute Nacht! Das böse Erwachen ist vorprogrammiert.

Das Netzpaket von Frau Reiche hat seinen Namen jedenfalls nicht verdient. Statt bei den Erneuerbaren auf die Bremse zu treten, brauchen wir Vollgas beim Netzausbau. Das ist der Auftrag an Frau Reiche. Netze und Speicher brauchen einen Booster, damit wir die Wind- und Sonnenstromanlagen nicht mehr ausschalten müssen und unser Strompreis günstig und stabil ist. Dazu gibt es überhaupt keinen Ansatz im Netzpaket.

Wir in Niedersachsen gehen voran. Wir verkürzen Verfahren und sichern unsere bezahlbare Energieversorgung und unsere Wirtschaft. Wer diesen Erfolg aus Berlin heraus torpediert, stellt sich gegen die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollegin Hanisch. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dreieinhalb Jahren habe ich in diesem Landtag gesagt: Wir wollen den Turbo bei den Erneuerbaren zünden. Ich habe damals gesagt: Es muss doch möglich sein, ein Windrad innerhalb von einem Jahr zu genehmigen, es muss doch möglich sein, dass wir am besten jeden Tag ein Windrad genehmigen.

Der Kollege Lechner - der gerade den Saal verlässt, weil es ja „nur“ um Zukunftsinvestitionen in Niedersachsen geht - hat damals gesagt: „Wir werden Sie an Ihren Worten messen. Wir werden ständig nach-

fragen, wie Sie diesen Turbo erreichen und wie Sie Ihre Ziele erfüllt haben.“

Da der Kollege Lechner jetzt draußen ist und nicht mehr fragen kann, ob wirklich jeden Tag ein Windrad genehmigt wird: Letztes Jahr haben unsere Kommunen 807 Windräder genehmigt. Wir sind in der Genehmigungszeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie reden von Bürokratieabbau - wir sind Spitzenreiter! In Niedersachsen werden diese vielen Windräder in 10,6 Monaten ab Antragstellung genehmigt. Das ist ein halbes Jahr kürzer als im Bundesschnitt, und das mit dieser Rekordzahl. Wir haben die geringste Zahl an Klagen gegen Windräder aller Bundesländer. Außerdem erfüllen die Kommunen - ein großes Lob an sie! - ihre Flächenvorgaben sogar schneller, als es damals vom Bund vorgesehen wurde.

Diese Milliardeninvestitionen haben wir parteiübergreifend gemacht. Von 32 Milliarden Euro sprechen der LEE und die Unternehmerverbände. Für diese Investitionen haben Investoren Gutachten erstellen lassen, eine Genehmigung eingeholt, sich eine Fläche besorgt, mit Landwirten gesprochen und einen Pachtvertrag abgeschlossen.

Diese Windräder will Frau Reiche jetzt ausbremsen, um wieder fossiles Gas von Herrn Trump oder anderswo zu haben - also die teuerste Energie der Welt, nämlich fossile Gaskraftwerke oder Kohlekraftwerke oder Atomkraftwerke, die noch teurer sind.

Frau Kämmerling hat gerade gesagt: Es ist unfair, dass wir diese Redispatchquote von 3 % kriegen; wir werden im Norden bestraft. Ihre Antwort ist jetzt: Wenn mehr als 3 % des Stroms, den die Wind- und Solaranlagen erzeugen, nicht im Netz abgenommen werden, dann stoppen wir das komplett. Aber die Logik muss doch sein: Dann muss man die Netze ausbauen, damit man diese günstige Energie nutzt. Wir brauchen doch einen Turbo beim Netzausbau und müssen dort dann schneller werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So hat Frau Kämmerling das auch gerade gesagt. Denn die Windenergie ist die günstigste Energieform. Wir haben gerade Ausschreibungen gehabt. 5,5 Cent pro Kilowattstunde waren es in einer Ausschreibung. Am meisten wird in Niedersachsen realisiert. Und das soll jetzt alles gestoppt werden?

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Minister! Der Abgeordnete Hilbers würde sehr gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ja, von Demokraten ja.

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade vom verstärkten Netzausbau gesprochen und gesagt, dass man die Netze ertüchtigen muss, weil man dann weniger Redispatchkosten verursacht. Das ist ja alles richtig. Ich frage mich aber: Sie waren doch drei Jahre lang Teil der Bundesregierung und haben beim Netzausbau nichts auf die Kette bekommen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Frau Reiche muss jetzt alles das, was Sie hinterlassen haben, reparieren. Warum erwähnen Sie das hier nicht?

(Beifall bei der CDU)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Auch das ist nicht wahr.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Doch! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Damit wir der Antwort des Ministers folgen können, ist jetzt bitte Ruhe im Saal! - Bitte schön, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Erstens haben wir auch einen Turbo beim Netzausbau; das sagen alle Betreiber. In Niedersachsen haben wir die höchste Akzeptanz und die größte Schnelligkeit. Denn wir bauen jetzt endlich den SuedLink, den die Vorgängerregierungen nie realisiert haben. Er ist komplett genehmigt und komplett in Bau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bauen die A-Nord. Da war ich mit Robert Habeck vor zwei Jahren. Sie wird 2 Gigawatt Windstrom von Emden ins Ruhrgebiet liefern. Wenn sie fertig ist, wird sie uns jedes Jahr um 1 Milliarde Euro Redispatchkosten entlasten. Und dabei ist noch nicht einmal das eingerechnet, was man für Kohlekraftwerke machen müsste. Hätten wir die A-Nord schon fertig, wäre es viel besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe kürzlich eine Meldung gelesen, in der es darum ging, dass wir eine Genehmigung an Amprion erteilt haben und sie gesagt haben: „So schnell sind wir noch gar nicht“, weil wir ihnen den vorgezogenen Maßnahmenbeginn erlaubt haben. Wir sind also beim Netzausbau schnell.

Aber was tut die Bundesregierung mit ihrem Netzausbau? Sie gibt keine Anreize, sondern bestraft Leute, die dann das Netz in diesen Gebieten ausbauen. Das tut sie auch noch mit ihren anderen Prozessen. Deshalb ist das, was Sie dort machen, ein großes Wirtschaftshindernis. Das wird in der Studie auch klar benannt.

Ich würde mir übrigens auch von der CDU Niedersachsen etwas wünschen. Eigentlich haben wir hier doch ein breites Bündnis. Sie haben gerade gegen die Südquote gesprochen und gesagt: Die wollen wir nicht, wir brauchen den Norden.

Übrigens: Wer ist von diesen 3 % am meisten betroffen? Niedersachsen und Bayern wegen der vielen Solaranlagen! Die CSU Bayern sagt: Wir machen das nicht mit. Die Nord-CDU in Schleswig-Holstein sagt: Wir machen diese Ausbaubremse nicht mit. Die Energieminister von CDU, SPD und Grünen sagen: Wir machen das nicht mit, wir wollen bei den Erneuerbaren schneller sein, weil das die richtige Antwort auf die fossile Krise ist. Dann erwarte ich auch von Herrn Lechner, dass er seiner CDU-Bundesministerin mal in den Arm fällt.

Ich habe gerade gelesen, dass die EEG-Reform vom Bundeslandwirtschaftsministerium aufgehoben worden ist, also von Ihrem CSU-Minister, weil Biogasanlagen und Freiflächen-PV im Sinne der Landwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Wir stehen auf der Seite der Bauern, die in Biogas und Freiflächen-PV investieren. Auch das Landvolk Niedersachsen hat gesagt, dass dort Milliardeninvestitionen gefährdet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist das große „Wirtschaftsbündnis“.

Warum macht Frau Reiche das? Es gibt eine versteckte Studie zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch erneuerbare Energien, die man auf der Website des Bundeswirtschaftsministeriums findet; Kollegin Kollenrott hat es angesprochen. Diese Studie kommt zu dem Schluss: Erneuerbare Energien, Wind und PV, haben 2023 bundesweit 10 Milliarden Euro direkte Wertschöpfung und 51 000 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen.

Besonders viel Wertschöpfung wird in windertragsreichen Landkreisen in Niedersachsen gewonnen; Abbildung 3, Seite 5. Da sehen Sie, wer davon am meisten profitiert: das Emsland, der Landkreis Aurich, der Landkreis Leer, der Landkreis Rotenburg, die jetzt alle in Windenergie investieren. Niedersachsen hat die höchsten Gesamteffekte.

Daher ist der Ausbau der Erneuerbaren und auch der Speicher und der Netze richtig.

Frau Reiche stoppt gerade auch den Bau der Batteriespeicher, die wir brauchen, um kostengünstigen Strom erzeugen zu können. Die Netzbetreiber sind dagegen, und deshalb bin ich - -

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Minister, es gibt erneut den Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal von dem Abgeordneten Hillmer von der CDU-Fraktion.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Auch die lasse ich zu.

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Danke, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen.

In meinem Landkreis Uelzen sind seit den Zeiten der Ampelregierung zwei große Stromtrassen in der Planung: eine für Gleichstrom und eine für 380 kV. Bei beiden besteht nach Aussage des Netzbetreibers keine Möglichkeit, irgendeine Kilowattstunde Strom aus dem Landkreis Uelzen aufzunehmen. Gleichzeitig haben Sie in dem Windkraftgesetz dem Landkreis Uelzen ins Stammbuch geschrieben, dass er Flächen im Umfang von 4 % ausweisen muss.

Warum haben Sie seinerzeit die Auflagen, Windräder zu bauen, nicht mit der Netzverfügbarkeit abgeglichen, mit der Folge, dass es nun solche Disparitäten gibt? Heute, zur Stunde, steht der Großteil der

Windräder, die jetzt schon da sind, ohnehin schon still. Warum haben Sie diesen ganzen Ausbau in den Redispatch hinein geplant?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Der größte Redispatch ist in anderen Landkreisen.

Es gibt auch einen fossilen Redispatch, wenn Kohle- und Gaskraftwerke laufen und entgegen der Prognosen der Strom nicht abgenommen wird, was daran liegt, dass das nicht einfach hoch- und herunterregeln ist. Der größte Redispatch ist fossil. Ein Erneuerbaren-Redispatch kostet uns nichts, weil Wind und Sonne immer da sind, und deshalb bauen wir in diesem Bereich aus.

Wir müssen immer unterscheiden: Es gibt die großen Trassen wie SuedLink. Das sind große Autobahnen, die haben keine Abzweigungen, sondern transportieren große Mengen an Strom, weil der Süden mit den Windrädern nicht vorankommt.

Es wäre gut, wenn wir die Verteilnetze - das sind die kleinen Trassen - ausbauen. Da geht Frau Reiche gerade dran und sagt, dass es nicht mehr den Vorrang gibt, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen als Erstes angeschlossen werden. Wir haben in Niedersachsen 90 private Verteilnetzbetreiber, die dafür zuständig sind, Solaranlagen und Windenergieanlagen anzuschließen. Die müssen wir unterstützen und müssen dafür eine anständige Vergütung bekommen. Denn jede Windenergieanlage und Solaranlage, die angeschlossen ist, senkt uns bundesweit den Strompreis.

Jetzt ein Punkt, bei dem ich die Bundesregierung loben muss und gerne loben will: Wir haben ein Riesenangebot. Selbst Bayern hat 200 Windräder genehmigt, Niedersachsen 800. Die Bayern haben, weil sie bei den Ausschreibungen nicht zum Zuge kommen, einen Antrag gestellt, dass auch dort Windräder gebaut werden. Bayern hat einen Bundesratsantrag vorgelegt, dem Niedersachsen und Schleswig-Holstein beigetreten sind. „Historisch“, schrieb der Bayerische Rundfunk.

Bayern und Niedersachsen haben eine Sonderausschreibung von 12 Gigawatt Windenergie gefordert. Diese Kapazitäten würden es ermöglichen, den Strompreis bundesweit um 0,6 Cent zu senken. Das

hat die Bundesregierung jetzt im Klimaschutzprogramm aufgegriffen, weil es uns allen dient.

Das zeigt mal wieder: Windenergie ist die günstigste Energie. Würden wir zusätzliche Mengen, die in ganz Deutschland genehmigt sind, weil sich alle Länder auf die Bundesgesetze vorbereitet haben, ans Netz bringen, dann könnten wir noch mehr fossilen Strom verdrängen und den Strompreis für alle Haushalte und Verbraucher senken.

Ich habe dazu gesagt: Es wäre sogar fair, wenn wir eine Quote vorsähen, sodass ein Windrad in Bayern oder in Baden-Württemberg ein paar Cent mehr kriegt, weil es uns insgesamt in Deutschland entlastet, weil wir dann nicht ganz so viel Strom vom Norden in den Süden bringen müssen.

Wir brauchen den Stromnetzausbau in ganz Deutschland. Das werden wir in zwei Wochen auf der Energieministerkonferenz hoffentlich als Länderposition einstimmig gegenüber dem Bund klar machen. Es darf nicht dazu kommen, dass wir jetzt ein Stoppschild für die Investitionen im Bereich Erneuerbare/Netze/Wirtschaftstransformation bekommen. Denn dann sind in Niedersachsen Zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet bzw. werden nicht entstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Nun sind wir komplett und geht es weiter.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass

nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen nun zu:

a) Meldestelle gegen Queerfeindlichkeit in Niedersachsen: belastbare Hilfe für Betroffene oder politisch geförderte Parallelstruktur? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/10481

Zur Verlesung dieser Anfrage hat sich die Abgeordnete Vanessa Behrendt aus der Fraktion der AfD gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verlese nun die Dringliche Anfrage der AfD:

„Meldestelle gegen Queerfeindlichkeit in Niedersachsen: belastbare Hilfe für Betroffene oder politisch geförderte Parallelstruktur?“

Seit dem 14. April 2026 können in Niedersachsen queerfeindliche Vorfälle über eine zentrale zivilgesellschaftliche Meldestelle dokumentiert werden. Träger der Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit (MIQ) ist das Queere Netzwerk Niedersachsen e. V. (QNN); gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Nach Angaben des Ministeriums sollen dort Vorfälle anonym gemeldet, ausgewertet und für Prävention, politische Maßnahmen und gesellschaftliche Aufklärung nutzbar gemacht werden. Erfasst werden dabei Online- und Offline-Vorfälle von diskriminierenden Postings bis hin zu Gewalttaten. Zudem ist die Veröffentlichung anonymisierter Einzelfälle in einer Chronik vorgesehen.

Bereits in ihrer Unterrichtung vom 19. November 2024 hatte die Landesregierung eine zivilgesellschaftliche Anlauf- und Koordinierungsstelle für Opfer queerfeindlicher Gewalt bzw. eine Fach- und Meldestelle Queerfeindlichkeit angekündigt. Dort hieß es, das Projekt befinde sich in der Konzeptionsphase durch das QNN, solle modellhaft umgesetzt und bei erfolgreicher Durchführung verlängert werden. Zugleich wurde ausdrücklich er-

klärt, dass die Meldestelle auch dazu dienen solle, das „hohe Dunkelfeld“ nicht angezeigter Vorfälle zu erhellen. Ferner wurde beschrieben, dass die Meldestelle als zivilgesellschaftliches Gegenstück zu staatlichen Maßnahmen positioniert werden solle.

Öffentlich begründet wird die Einrichtung mit steigenden Fallzahlen. Nach Angaben des NDR wurden in Niedersachsen im Jahr 2024 insgesamt 209 queerfeindliche Straftaten angezeigt; 2023 waren es 165, 2022 noch 95. Gleichzeitig soll die neue Meldestelle ausdrücklich nicht nur strafrechtlich relevante Taten, sondern auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erfassen. In Medienberichten wird das Spektrum der erfassten Vorfälle beschrieben - von Gewalttaten und Beleidigungen bis hin zu diskriminierenden Postings oder alltäglichen Vorfällen, die als queerfeindlich empfunden werden.

Gewalt, Drohungen und gezielte Übergriffe gegen Menschen sind konsequent zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund ist Kritikern zufolge klärungsbedürftig, warum die Landesregierung hier eine staatlich geförderte Meldestruktur außerhalb der regulären Sicherheitsbehörden schafft, die nicht nur Straftaten, sondern auch anonyme und nicht strafbare Vorfälle erfassen und politisch auswerten soll.

Angesichts von 209 angezeigten Straftaten im Jahr 2024 stelle sich zudem die Frage, weshalb ausgerechnet in diesem Bereich eine zusätzliche Meldestruktur aufgebaut werde, während Niedersachsen insgesamt 506 634 Straftaten im Jahr 2025 verzeichnete und sich die Landesregierung in anderen Kriminalitätsfeldern regelmäßig auf die allgemeine Sicherheitsarchitektur berufe.

Hinzu komme Beobachtern zufolge, dass die Landesregierung seit Jahren eine Migrations- und Gesellschaftspolitik verfolge, deren Auswirkungen auf Sicherheitslage, Integrationsfähigkeit und Wertekonflikte zunehmend sichtbar würden. Wenn ein ministeriell gefördertes Projekt ein Lagebild über queerfeindliche Vorfälle erstellen solle, sei umso mehr offenzulegen, welche tatsächlichen Täter- und Milieustrukturen den erfassten Straftaten zugrunde liegen, anstatt eine zusätzliche, von einem Interessenverband getragene Meldestruktur aufzubauen. Wenn eine solche Stelle künftig politische Lagebilder, Präventionsforderungen und weitere Maßnahmen mitprägen solle, müssten Definitionen, Erfassungskriterien, Auswertungsmethoden, Finanzierungsstrukturen, personelle Besetzungen und institutionelle Verflechtungen vollständig offengelegt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vorfälle sollen von der Meldestelle erfasst werden, insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen Straftaten, Beleidigungen, sonstigen Konfliktlagen, diskriminierenden Äußerungen sowie Vorfällen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle?

2. Welche statistischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Täter- bzw. Tatverdächtigengruppen queerfeindlicher Straftaten in Niedersachsen vor, insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, (Mehrfach-)Staatsangehörigkeit(en), Aufenthaltsstatus, religiös-kulturellem Hintergrund oder sonstigen von den Sicherheitsbehörden erfassten Merkmalen?

3. Wie ist das Projekt MIQ konkret ausgestaltet, insbesondere hinsichtlich Projektlaufzeit, jährlicher Finanzmittel, Finanzierungsanteile des Landes und etwaiger Dritter, personeller Besetzung, Auswahl der Mitarbeiter, Kooperationspartner sowie der fachlichen und methodischen Kriterien, nach denen Meldungen erfasst, ausgewertet, kategorisiert und in Berichte oder Lagebilder überführt werden?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Philippi.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Queere Menschen erleben deutschlandweit und auch in Niedersachsen Diskriminierung und Queerfeindlichkeit. Das zeigt, so muss man leider sagen, auch die Statistik zu politisch motivierter Kriminalität. Diese ist bundeseinheitlich und dokumentiert Übergriffe im Kontext sexueller und geschlechtlicher Identität.

Queerfeindlichkeit trifft Menschen dort, wo sie sich eigentlich sicher fühlen sollen: in alltäglichen Situationen, wie dem Weg zur Arbeit, am Arbeitsplatz, in der digitalen Welt und besonders auf Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Christopher Street Day. Die steigenden Fallzahlen zeigen Politik und auch Zivilgesellschaft sehr deutlich: Prävention und Unterstützung müssen stärker in den Fokus rücken. Ansprechpersonen bei der Polizei in Niedersachsen tragen erfolgreich dazu bei, das Vertrauen der Menschen in die Polizei weiter auszubauen. Die Anzei-

gebereitschaft der queeren Community steigt, dennoch bleibt ein hohes Dunkelfeld Realität.

Genau hier setzt die Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit als zivilgesellschaftliche und niederschwellige Meldestelle für queerfeindliche Vorfälle an: Sie informiert Betroffene zu behördlichen oder zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangeboten. Sie ist ein ergänzendes zivilgesellschaftliches Angebot und soll eine Brücke zu staatlichen Ermittlungsbehörden bauen. Sie dokumentiert, wo in Niedersachsen queerfeindliche Übergriffe stattfinden. Somit stellt sie keine Parallelstruktur zu bestehenden Strukturen dar.

Menschen, die sich an die Meldestelle wenden, teilen verletzend und teils beängstigende Erlebnisse mit. Mir ist wichtig zu betonen, dass datenschutzrechtliche Voraussetzungen überall eingehalten werden. Die Vorfälle werden alle anonymisiert dokumentiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Über ein Online-Meldeformular können queerfeindliche Vorfälle aus ganz Niedersachsen aufgenommen werden. Erfasst werden Online- und Offline-Vorfälle, von diskriminierenden Postings bis hin zu Gewalttaten. Die Datensätze werden sozialwissenschaftlich verarbeitet. Die Melde- und Informationsstelle will Ausmaß und Spannbreite von Queerfeindlichkeit in Niedersachsen damit sichtbar machen. Die Meldungen werden nicht auf Strafbarkeit geprüft. Sie sind in Bezug auf Opfer sowie Täter gänzlich anonymisiert und ersetzen somit auch nicht den Gang zur Polizei.

Zu Frage 2: Im Jahr 2024 waren die Täter der aufgeklärten politisch motivierten Straftaten zumeist Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren oder 50 Jahre und älter. Die Täter sind in der Regel männlich und überwiegend deutsche Staatsangehörige.

Zu Frage 3: Die Konzeptionierung und der Aufbau der Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit wurden vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2025 mit einer Landeszuwendung in Höhe von 101 610 Euro gefördert. Drittmittel lagen in Höhe von 11 290 Euro vor. Gefördert wurde eine Vollzeitstelle, welche sich anteilig auf zwei Personen aufteilte.

Mit dem aktuellen Projektantrag für das Jahr 2026 ist eine Landesförderung von 93 870 Euro beantragt und Drittmittel eingeplant in Höhe von 10 430 Euro. Beantragt ist eine Stelle im Umfang von 82 % einer Vollzeitstelle. Die Referent*in wurde nach

Ausschreibung der Stelle vom Queeren Netzwerk Niedersachsen e. V. als Träger der Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit ausgewählt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der LSBTI*-Richtlinie. Es handelt sich explizit um die Verwendung der Mittel der politischen Liste für den jeweiligen Haushalt 2024, 2025 und 2026. Einen direkten Kooperationspartner gibt es nicht, jedoch basiert das Konzept auf dem eines vergleichbaren Projektes in Nordrhein-Westfalen.

Die anonymisierten Datensätze werden durch die Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit nach sozialwissenschaftlichen Standards quantitativ und qualitativ ausgewertet und in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Minister Philippi. - Die erste Zusatzfrage liegt aus der AfD-Fraktion vor: die Abgeordnete Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister. Mich würde noch interessieren: Sie sagten - das steht auch in der Anfrage -, dass die Hinweise auch anonym gegeben werden können. Gibt es Prüfmechanismen, mithilfe derer diesen Hinweisen nachgegangen wird, sodass diese nicht missbräuchlich gegeben und politisch instrumentalisiert werden? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Philippi wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage bezieht sich auf die Anonymisierung der Daten.

Nach Eingang der Meldung werden die technischen Daten, also IP-Adressen etc., abgetrennt und nicht an die Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit (MIQ) weitergeleitet. Aus rechtlichen Gründen verbleiben diese abgetrennten Daten zunächst

beim Serveranbieter und werden nach der gesetzlichen Frist automatisch von diesem gelöscht.

Nachdem die Daten abgetrennt wurden, wird im Clearingbereich geprüft, ob in der Meldung Angaben zur eigenen Person oder zu Dritten gemacht wurden, welche zu einer Identifizierbarkeit führen könnten, also Namen, Personenbeschreibungen, Kennzeichen, Adressen, Beschreibungen markanter körperlicher Merkmale etc. Dies gilt auch für eine Identifizierbarkeit durch eine Kombination aus Daten. Diese personenbezogenen Daten werden dann aus der Meldung gelöscht.

Erst nach dieser Überprüfung und gegebenenfalls Bearbeitung wird der Vorfall in der Datenbank der Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit gespeichert.

Der Prozess wurde mehrfach extern überprüft und ist DSGVO-konform.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die zweite Zusatzfrage von der AfD: wiederum von der Abgeordneten Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, nach welchen fachlichen Kriterien werden denn die Mitarbeiter für die Meldestelle ausgewählt? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Philippi wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie es üblich ist, gibt es Stellenausschreibungen, die das Qualitätsprofil und das Ausbildungsprofil beschreiben. Dafür notwendig ist ein Bachelorabschluss.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: von der Kollegin Swantje Schendel. Bitte schön!

Swantje Schendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister. Ich würde gerne einmal wissen, wie die Auswertung des MIQ dazu beitragen kann, Präventionsarbeit gezielter auszurichten, beispielsweise bei Hass im Netz, bei Diskriminierung in Schule oder Verwaltung oder auch rund um die CSDs. - Vielen Dank.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Lagebild, das die Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit erstellt, können - davon gehen wir aus - Erkenntnisse gewonnen werden, welche Art der Queerfeindlichkeit wo besonders verbreitet ist. Wir wissen zum Beispiel, dass kurz nach den CSDs der Anspruch und die Ansprache - derzeit noch bei den Behörden oder bei den Beratungsstellen - besonders hoch ist.

Also, wir wollen gucken, wann, wo, in welchen Örtlichkeiten, was passiert. Mit diesen Informationen können wir zukünftig zielgerichtet Projekte konzipieren und umsetzen, die dazu beitragen, Queerfeindlichkeit weiter abzubauen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: wiederum von der Abgeordneten Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, wie definiert die Landesregierung im Rahmen des geförderten Projekts den Begriff „queerfeindlich“?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Philippi wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie definiert die Landesregierung Queerfeindlichkeit? Das

betrifft all das, was Menschen in ihrer Persönlichkeit einschränkt: Beleidigungen bis hin zu Bemerkungen, Angriffe - alles, was im Allgemeinen dazu gehört, was Diskriminierung als solche ausmacht, was bei Menschen, die sich anders vorstellen, dazu führt, in dieser Gesellschaft angeklagt zu werden, so wie Sie das dann auch tun. - Danke.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD: der Kollege Gäde.

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Welche Lücke schließt aus Sicht der Landesregierung die Meldestelle bei den Vorfällen, die jetzt weder polizeilich noch statistisch sichtbar sind?

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte, Herr Minister Philippi!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung erhält auf diese Weise beispielsweise einen Überblick, wo sich welche Vorfälle von Queerfeindlichkeit häufen. Ob die Person sich für eine Anzeige entscheidet, ist dabei zunächst einmal sekundär. Das MIQ kann anhand der Vorfälle ein Lagebild erstellen und somit ergänzend zu polizeilichen Verfahren Informationen liefern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: wiederum die Abgeordnete Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich weise es erst einmal aufs Schärfste zurück: Ich greife niemanden an, nur weil ich die Wahrheit spreche.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Behrendt, der Minister antwortet so, wie er antworten kann und möchte. Hier gilt es, Fragen zu stellen, keine Stellungnahmen abzugeben. Darauf weise ich noch einmal hin.

Vanessa Behrendt (AfD):

Ja. Danke, Herr Präsident.

Sie haben mir meine Frage nicht so beantwortet, wie ich mir das erhofft hätte.

(Zuruf von der SPD: Die Antwort darf er sich noch selbst aussuchen!)

Zu dem Thema: Was ist im Rahmen dieser Meldestelle Queerfeindlichkeit? Wäre es queerfeindlich, wenn ich behauptete, dass ein Mann ein Mann ist und niemals eine Frau sein kann?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Philippi wird antworten.

(Zuruf von der AfD: Das muss er erst einmal im Ministerium beraten! - Lachen bei der AfD)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Sie dürfen Ihre Fragen natürlich so stellen, wie Sie wollen, und ich werde sie natürlich auch so beantworten, wie ich das an dieser Stelle für richtig halte.

Ob ein Mann ein Mann oder eine Frau eine Frau ist, dahinter versteckt sich im Endeffekt die Frage, ob es möglicherweise noch weitere Geschlechter gibt. Ich kann Ihnen sagen: In der Medizin ist schon lange verstanden worden, dass Menschen geboren werden, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind - aber das erfordert natürlich, sich mit der Biologie auseinanderzusetzen -, das nennt sich dann „intergeschlechtlich geboren“.

Neben den biologischen Komponenten zählt aber auch eine eigene geschlechtliche Identität zum Leben. Von männlich und weiblich kann im Rahmen der eigenen Persönlichkeit und der eigenen geschlechtlichen Identität natürlich abgewichen werden. Es gibt also sowohl biologisch als auch sozial mehr als zwei Geschlechter.

Deshalb ist die Frage, die Sie gestellt haben, in der Eindeutigkeit, wie Sie sich das hier wünschen würden, nicht zu beantworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu dem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen somit zu:

b) Welchen Weg schlägt Niedersachsen beim Wolfsmanagement ein, und warum nimmt das Land einen Wolf auf, der einen Menschen angegriffen hat? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/10483

Verlesen wird die Frage der Kollege Uwe Dorendorf. Bitte schön, Herr Dorendorf!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU vortragen:

„Welchen Weg schlägt Niedersachsen beim Wolfsmanagement ein, und warum nimmt das Land einen Wolf auf, der einen Menschen angegriffen hat?“

Laut Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft Niedersachsen waren zum Ende des dritten Quartals 2025 59 Wolfsrudel, drei Wolfspaare und zwei residente Einzeltiere nachweisbar. Mittlerweile leben in Niedersachsen mehr als 600 Wölfe. Trotz umfangreicher Herdenschutzmaßnahmen verharrt die Zahl der Nutztierrisse auf hohem Niveau.

Am 8. Mai 2025 hat das EU-Parlament die Absenkung des Schutzstatus des Wolfs beschlossen. Mit der Änderung des Bundesjagd- und des Bundesnaturschutzgesetzes hat der Bund die auf europäischer Ebene eröffneten Möglichkeiten für ein systematisches Wolfsmanagement im nationalen Recht nach Experteneinschätzung in einer Weise verankert, die dem Herden- und dem Deichschutz sowie den Interessen der Menschen im ländlichen Raum Rechnung trägt, ohne den günstigen Erhaltungszustand des Wolfs zu gefährden. Zentrale jagdrechtliche Regelungen sind

- die Einführung einer Jagdzeit für den Wolf vom 1. Juli bis 31. Oktober (bei günstigem Erhaltungszustand),
- die jederzeit mögliche Entnahme eines Wolfs innerhalb von sechs Wochen nach einem Rissereig-

nis im Umkreis von 20 km um den Schadensort (falls zumutbarer Herdenschutz bestand).

Das Landwirtschaftsministerium hat jüngst in Empfehlungen an die unteren Jagd- und Naturschutzbehörden diese weitreichenden Möglichkeiten eingengt auf 27 adulte, territoriale Wölfe, die niedersachsenweit in einem Jahr maximal geschossen werden dürfen (inklusive Fallwild). Das Gebiet für die Entnahme eines Wolfs nach einem Nutztierriß wurde auf alle Jagdreviere, die durch einen Kreis mit 1 km Radius um den Schadensort angeschnitten werden, begrenzt.

(Veronika Bode [CDU]: Donnerwetter!)

Dies reduziert das Gebiet, in dem ein Problemwolf geschossen werden darf, gegenüber der Regelung im Bundesrecht im Extremfall um über 90 %. Dagegen berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 22. April 2026, dass die Landesregierung im Unterschied zu diesen sehr restriktiven Empfehlungen plane, sogenannte Interventionsgebiete einzurichten, in denen bei fortgesetzten Nutztierriß auch alle Wölfe eines Rudels geschossen werden könnten.

Aufsehen erregte jüngst ein Wolf, der am 30. März 2026 im Hamburger Stadtteil Altona eine Frau angegriffen und verletzt hat. Der Wolf wurde nach einem zwischenzeitlichen Aufenthalt in der Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen im Landkreis Schaumburg mit einem Sender ausgestattet und wieder ausgewildert; er wird seither im Rahmen des LIFE-Projekts „Wild Wolf“ unter Beteiligung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz überwacht.

(Lachen bei der AfD)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es auch nach der Erweiterung der Möglichkeiten des Wolfsmanagements in Niedersachsen über die oben genannten restriktiven Empfehlungen des Ministeriums hinaus bei der Obergrenze von 27 adulten, territorialen Wölfen in einem Jahr (inklusive Fallwild), die entnommen werden können, bleiben?
2. Warum nimmt Niedersachsen einen Wolf auf und unterstützt seine Auswilderung, ohne - dem Vernehmen nach - nachfolgend die Daten zum Standort des ausgewilderten Wolfs im Rahmen des Wolfsmonitorings an die Landesjägerschaft Niedersachsen weiterzugeben?

3. Wer trägt die Verantwortung für den Fall, dass der wieder ausgewilderte Wolf, der in Altona eine Frau verletzt hat, in Niedersachsen erneut einen Menschen angreifen und verletzen sollte?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Stephan Bothe [AfD])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Meyer wird antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich seit Jahren intensiv für einen realistischen und pragmatischen Weg im Umgang mit dem Wolf und für den Schutz unserer Weidetiere ein. Das haben wir hier sehr oft dargestellt, und ich würde sagen: wie keine andere Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Dialogforum „Weidetierhaltung und Wolf“ - das in Niedersachsen sehr gut funktioniert; im GroKo-Beschluss auf Bundesebene wird übrigens angeregt, ein solches Forum auch auf Bundesebene einzurichten; darin fordern die beiden Minister von CDU und SPD, dass es ein solches Forum geben soll; sie können gern von Niedersachsen lernen - haben wir den Vorschlag für eine unbürokratische und einfache Herdenschutzförderung von Schafen und Ziegen aufgenommen und die Herdenschutzförderung auch für Rinder und Pferde erheblich ausgeweitet. Die Mittel für den Herdenschutz wurden von dieser Landesregierung deutlich aufgestockt und sind höher als in allen anderen Bundesländern.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir stehen an der Seite der Weidetierhalter und unterstützen sie, weil Weidetiere ganz wichtig sind, sowohl für den Schutz von Deichen als auch für den Naturschutz. Deshalb stehen wir an der Seite der Schäferinnen und Schäfer, aber insgesamt auch an der Seite aller Weidetierhalter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig hat Niedersachsen bei der alten und der neuen Bundesregierung sowie der EU-Kommission intensiv für einen realistischen Umgang mit dem Wolf geworben. Es war maßgeblich dieser Landesregierung zu verdanken, dass sowohl die

Berner Konvention als auch die FFH-Richtlinie auf europäischer Ebene geändert wurden. Dementsprechend haben sich der Ministerpräsident, der alte wie der neue, die Agrarministerin und der Umweltminister in zahllosen Beschlüssen und Forderungen für eine schnelle Umsetzung der Änderung im EU-Recht in Deutschland, im Bundesnaturschutzgesetz und Bundesjagdgesetz, eingesetzt. Dies haben wir immer wieder im Bundesrat und auf Umwelt- und Agrarministerkonferenzen eingefordert. Wir haben nach Bildung der Großen Koalition sofort gesagt: Bitte passt schnell das Bundesjagdrecht an, damit wir in den Ländern handlungsfähig sind!

Am 2. April 2026 - nach meiner Kenntnis also mehr als 100 Tage nach der Neubildung Ihrer Regierung - ist diese Änderung dann auf Vorschlag des Bundesjagdministers in Kraft getreten.

Die Landesregierung hat noch am gleichen Tag - das war am Gründonnerstag, wenn ich das richtig sehe, also vor Ostern, und es trat ja unmittelbar in Kraft - alle Beteiligten im Dialogforum informiert. Ministerin Staudte und ich waren persönlich dabei und haben erklärt, was das für die Landkreise und die Umsetzung heißt. Es haben sich auch alle bedankt, dass wir informiert haben, bevor wir Erlasse und Maßnahmen machen. Aktuell arbeitet die Landesregierung gemeinsam mit den Beteiligten des Dialogforums sehr konstruktiv an dem notwendigen Managementplan und den Anpassungen im Niedersächsischen Jagdgesetz.

Die Regelungen des Bundesjagdgesetzes werden zügig und umfassend mit einer Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes, die Ihnen vorliegt, umgesetzt. Niedersachsen wird dabei, wie schon bei der Umsetzung der Schnellabschussverfahren, eines der ersten Länder sein, welches dieses rechtlich umsetzt und mit dem Managementplan die fachlichen Grundlagen schafft.

Diese schnelle Umsetzung ist möglich, weil die Landesregierung mit allen Beteiligten in einem vertrauensvollen Dialog steht. Hieraus hat sich konsensual die Umstellung der Herdenschutzförderung auf die Prämie für Schafe und Ziegen ergeben, und in diesem Rahmen wird sich auch eine Umsetzung eines Managementplans ergeben.

Ich weise darauf hin, dass die Bundesregierung angekündigt hat, noch Kriterien für einen Managementplan aufzustellen. Aus unserer Sicht braucht man sie aber nicht. Ich glaube, wir können auch so schnell handeln, und wir werden auch nicht abwarten, bis sich die Bundesregierung irgendwann auf

Kriterien einigt. Denn wir können jetzt handeln, und wir tun es auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Antwort zu Frage 1: Ja, die Landesregierung setzt, im Sinne der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, verantwortungsbewusst geltendes Recht um. Die Festsetzung einer Obergrenze stellt sicher, dass der aktuell günstige Erhaltungszustand der Art Wolf nicht gefährdet wird. Sowohl das Bundesjagdgesetz, dem wir zugestimmt haben, als auch die zugrunde liegende FFH-Richtlinie geben eindeutig vor, dass der günstige Erhaltungszustand in den jeweiligen biogeografischen Regionen nicht verschlechtert werden darf. In Deutschland gibt es drei biogeografische Regionen; Niedersachsen ist sowohl Teil der atlantischen als auch der kontinentalen Region. In diesen beiden wurde vom Bund an die EU der günstige Erhaltungszustand gemeldet.

Dadurch - und an dieser Stelle differenziert das Bundesjagdgesetz nach Regionen mit günstigem Erhaltungszustand und solchen mit ungünstigem Erhaltungszustand; ungünstige gibt es nur in Bayern und Baden-Württemberg - zählt § 22 d Abs. 2 Satz 1 Bundesjagdgesetz:

„Soweit sich die Tierart Wolf in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, hat die zuständige Behörde einen revierübergreifenden Managementplan aufzustellen, der darauf auszurichten ist, die Vereinbarkeit der Jagd mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands zu gewährleisten.“

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das ist die bestehende Formulierung. Das heißt, wir sind in beiden Zonen in einem günstigen Erhaltungszustand und müssen bei dem Managementplan, bei der Jagd und bei den Schnellabschüssen den günstigen Erhaltungszustand gewährleisten.

Wo liegt die Untergrenze? Ich habe auf meiner ersten Umweltministerkonferenz Ende 2022 in Mecklenburg-Vorpommern den Bund aufgefordert, wissenschaftlich festlegen zu lassen: Wo liegt eigentlich in Deutschland in den jeweiligen Regionen die Untergrenze für den günstigen Erhaltungszustand? Das ist jetzt festgestellt worden - das steht auch in allen Begründungen; das wurde in rund anderthalb Jahren wissenschaftlich erarbeitet -: Als Untergrenze gelten in der atlantischen Region 44 Rudel und Paare und in der kontinentalen Region 232 - weil die viel größer ist; die reicht nämlich von Meck-

lenburg-Vorpommern bis nach Bayern und Baden-Württemberg, hat aber auch Teile Niedersachsens, während die atlantische Region Schleswig-Holstein, NRW und sogar Teile von Sachsen-Anhalt umfasst. Regionen mit ungünstigem Erhaltungszustand haben wir in Niedersachsen nicht - das habe ich ja gesagt -, und wir dürfen einen ungünstigen Erhaltungszustand auch nicht erreichen.

Ganz wichtig: Beim Erhaltungszustand geht es immer um die Zahl der Rudel und Paare, weil für den Arterhalt nicht ein Einzeltier, das irgendwo herumläuft - das kann sich nicht vermehren -, oder ein Wanderwolf oder ein Jungtier entscheidend ist, sondern die Zahl der Rudel und Paare. Deshalb wird auch da die Unter- oder Obergrenze für das Management herangezogen. Wir dürfen in beiden Regionen nicht unter diese Untergrenze fallen - so steht es im Bundesjagdgesetz -, und das gewährleisten wir mit dem Erlass.

Aber natürlich - Sie haben es angesprochen: Zahlen verändern sich - ist das, wenn man so will, ein beweglicher Deckel, nach oben offen. Es ist eine vorläufige Zahl, die wir jetzt in dem Erlass haben. Die Anzahl und Veränderungen in der Anzahl der Rudel und Paare werden im laufenden Monitoringjahr permanent erfasst, sodass Entnahmezahlen nach oben angepasst werden könnten, wenn wir mehr Rudel nachgewiesen haben. Aber sie könnten natürlich auch nach unten angepasst werden müssen, um den günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, weil wir in der einen Region eben nicht unter die 44 Rudel kommen dürfen.

Deshalb ist auch Fallwild einbezogen, weil es für den Erhaltungszustand egal ist, warum der Wolf gestorben ist, ob er vom Auto überfahren wurde oder, legal oder illegal, geschossen worden ist. Wir müssen immer diese Untergrenze halten. So steht es übrigens auch in den Erläuterungen zum Bundesjagdrecht. Hinten in der Begründung wird ja gesagt, wie viele Wölfe man bundesweit entnimmt, und da steht dann auch: inklusive Fallwild.

Der Bund hat den Kommunen mit dem Bundesjagdgesetz ja eine neue bürokratische Aufgabe gegeben: Ein Jäger muss in Zukunft - das ist ja in Kraft - Fallwild melden. Da wird ausgerechnet, dass das, glaube ich, eine Viertelstunde Arbeitszeit ist, und deshalb rechnen sie dann die Verwaltungskosten ein. Sie müssen sowohl legal geschossene Wölfe als auch Fallwild in ihrem Revier melden. Das steht alles im Bundesjagdgesetz, und das setzen wir auch um.

Antwort zu Frage 2: Um das noch einmal richtigzustellen: Niedersachsen - das heißt diese Landesregierung - hat keinen Wolf aus Hamburg aufgenommen. Auch die Entscheidung, den Wolf wieder freizulassen, hat Hamburg getroffen. Er wurde auch nicht in Niedersachsen ausgewildert. Ich weiß, es gab immer alle möglichen Behauptungen, auch von der AfD, in deren Anfrage es immer noch heißt, der Wolf sei in Niedersachsen ausgewildert worden. Das sind Fake News. Er ist in Hamburg rausgelassen worden, und das war eine Entscheidung der Hamburger Behörden. Von daher ist Ihre Fragestellung da nicht zutreffend. Der Vorgang fiel allein in die Zuständigkeit Hamburgs.

Trotzdem schildere ich Ihnen den Sachverhalt wie folgt:

Die Polizei Hamburg hat in ihrem Stadtgebiet einen Wolf aus der Alster geholt und gefangen. Dieser Wolf wurde dann in eine Wildtierstation in Hamburg verbracht. Diese war aber rechtlich und fachlich nicht zur tierschutzgerechten Unterbringung eines Wolfs geeignet.

Die Hamburger Behörden haben dann die Wildtierstation in Sachsenhagen kontaktiert und eine Vereinbarung über eine zeitlich begrenzte Unterbringung des Wolfs mit der Station getroffen. Daran war Niedersachsen nicht beteiligt. Die Landesregierung war dafür nicht zuständig und wurde auch vorher nicht gefragt. Auch bei anderen Tierarten kann sich ein Land einer Auffangstation in einem anderen Bundesland bedienen. Also, wenn ein Seeadler in Hamburg verletzt würde und die haben keine geeignete Station, dann kommt er in ein anderes Bundesland. Wenn Tiere von einem Bundesland in ein anderes kommen, braucht man keine Genehmigung. Von daher gab es für die Unterbringung in einer Tierschutzstation in Niedersachsen keine Zuständigkeit und auch keine Zustimmung der Landesregierung.

Während der Unterbringung haben die zuständigen Hamburger Behörden die Entscheidung getroffen, den Wolf auf Hamburger Gebiet auszuwildern. Zum fachlichen Rahmen gehörte auch, dass Hamburg den Wolf besendert hat. Der Sender wurde vom Wolfsbüro des NLWKN zur Verfügung gestellt. Eine technische Unterstützung zwischen den Ländern bei der Besenderung ist geübte Praxis. Wenn die fragen: „Habt ihr einen Sender?“, dann helfen wir natürlich, wie wir es in anderen Fällen auch machen. Aber dass der Wolf besendert wurde usw., war alles eine Entscheidung der Hamburger Behörden.

Dann wurde dieser Wolf durch Mitarbeiter der Wildtierstation Sachsenhagen auf Grundlage der Genehmigungen der zuständigen Hamburger Behörden besendert, wieder nach Hamburg verbracht und dort freigelassen.

Ich stelle fest: Die Landesregierung war in diesem Prozess nicht zuständig, weder für den Fang durch die Polizei, der in Hamburg stattgefunden hat, noch für den Transport, den wir nicht veranlasst haben, noch für die Besenderung oder die Auswilderung des Wolfs.

Antwort zu Frage 3: Die Entscheidung, den Wolf auf Hamburger Gebiet wiederauszuwildern, wurde von den Hamburger Behörden getroffen. Es gibt keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Hamburger Behörden diese Entscheidung verantwortungsbewusst und auf Grundlage eines umfassenden Bildes der Sachlage getroffen haben.

Mit der Wiederaussiedlung ist das Tier ein in Freiheit lebendes Wildtier, also herrenlos. Es unterliegt keinem besonderen Rechtsrahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Minister Meyer. - Die erste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der AfD: der Abgeordnete Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Meyer, vor dem Hintergrund, dass ich meine eigenen Anfragen entsprechend korrigiert habe - aufgrund wechselnder Medienberichte zum Aussetzort - und zuletzt auch selbst geschrieben habe, dass er in Hamburg ausgesetzt worden ist: Wie weit von der niedersächsischen Grenze entfernt ist er denn ausgesetzt worden?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Meyer wird antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben Sie Ihre Anfrage mehrfach geändert. Die Antworten müssten Ihnen inzwischen vorliegen; jedenfalls sind sie von uns herausgege-

ben worden. Ich weise aber darauf hin, dass die Überschriften der drei Anfragen, die Sie gestellt haben, lauten: „Auffälliger Wolf aus Hamburg wurde in Niedersachsen freigelassen“. Und dann steht da nicht ein Fragezeichen, sondern: „Teil 1“, „Teil 2“, „Teil 3“.

Vielleicht, Herr Dannenberg, könnten Sie es mal unterlassen, diese Falschbehauptung zu machen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie Ihre Anfrage zurückgezogen oder die Überschriften korrigiert hätten, weil: So steht in der Überschrift Ihrer Anfrage an die Landesregierung eine Behauptung, die Sie nicht korrigiert haben. Deshalb fände ich das gut, wenn Sie das auch machen würden.

Und noch einmal: Der Wolf wurde in Hamburg herausgelassen. Es war eine Hamburger Entscheidung, ihn dort herauszulassen.

Mehr habe ich dem nicht hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: vom Kollegen Uwe Dorendorf. Bitte schön, Herr Dorendorf!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung im vorgegebenen Rechtsrahmen ergreifen, um auch ohne eine vorherige Häufung von Nutztierissen im Interesse des Hochwasserschutzes wolfsfreie Zonen an den Deichen zu gewährleisten?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Meyer wird antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir überlegen gerade, weil wir die Frage nicht verstanden haben; das muss ich zugeben.

Also, das Bundesjagdrecht ist jetzt in Kraft und damit sind es auch die Schnellabschlüsse. Und die setzen nach Ihrem Bundesgesetz voraus, dass es einen Riss gegeben hat, der amtlich festgestellt wurde. Da gibt es keine anderen Regelungen.

Wolfsfreie Zonen gibt es im ungünstigen Erhaltungszustand. Wir werden natürlich die Problematik

von Deichen im Managementplan berücksichtigen. Da haben wir aber auch klar gesagt: Den Managementplan erstellen wir gerade. Aber wir als Landesbehörde dürfen ihn ja erst machen, wenn wir die Zuständigkeit haben. Dafür liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor.

Ich habe auch gesehen: Die CDU hat einen Antrag gestellt, dass wir schnellstmöglich das Landesjagdrecht anpassen, weil da ja auch noch Passagen drin sind, die sich auf das Bundesnaturschutzrecht beziehen. Deshalb wäre es gut, wenn uns der Landtag schnell die Möglichkeit gibt, dass wir als oberste Behörden den Managementplan vorlegen können. Und dann werden wir alle diese Punkte, die im Bundesjagdgesetz stehen, natürlich auch zusammen im Dialogforum prüfen und machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: vom Abgeordneten Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - So, Herr Minister: Vor dem Hintergrund, dass die Überschrift der neu herausgegebenen Drucksache 19/10314 lautet: „Auffälliger Wolf aus Hamburg wurde im Grenzgebiet Niedersachsen/Hamburg freigelassen“: Möchten Sie sich für Ihre Falschbehauptung von eben bei mir entschuldigen?

(Beifall bei der AfD - Christian Schroeder [GRÜNE]: Sind das Ihre Inhalte? - Anne Kura [GRÜNE]: Sind das Ihre wichtigen Fragen? - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Ist das der Minister Ihres Vertrauens? - Weitere Gegenrufe von der AfD - Alfred Dannenberg [AfD] übergibt Minister Christian Meyer ein Schriftstück)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Meyer wird antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das können wir natürlich prüfen. Die Antwort, die ich freigegeben habe, hatten die Überschriften, die ich genannt habe. Und da stand drin:

mehrfach geändert. Was Sie im Text geändert hatten, war die NDR-Meldung, der sich selber korrigiert hat und dass der Wolf in Hamburg ausgesetzt wurde.

Ich nehme das natürlich zur Kenntnis. Wenn das von Ihnen geändert worden ist, dann nehme ich das zur Kenntnis. Aber Sie haben es vorher anders eingereicht. Jedenfalls: In dem Stand, den ich hatte und der uns zur Beantwortung vorlag, gab es noch eine andere Überschrift. Aber es ist ja gut, wenn wir uns jetzt gemeinsam einig sind, dass es eine Falschbehauptung war, dass der Wolf in Niedersachsen ausgesetzt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Minister Christian Meyer gibt Alfred Dannenberg [AfD] das Schriftstück zurück)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: wiederum vom Kollegen Uwe Dorendorf. Bitte schön, Herr Dorendorf!

Uwe Dorendorf (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss leider noch einmal auf die zweite Frage der Dringlichen Anfrage eingehen, weil der Minister sie nicht beantwortet hat: Warum wurden die Daten zum Standort des ausgewilderten Wolfs nicht im Rahmen des Wolfsmonitorings an die Landesjägerschaft Niedersachsen weitergegeben?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte, Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil der Wolf nicht von uns besendert worden ist. Wir haben eine Vereinbarung mit der Landesjägerschaft von 2015, die uns über die Daten im Monitoring zur Verschwiegenheit verpflichtet. Da heißt es, es geht um die strikte Behandlung der Daten aller vom Land Niedersachsen oder in dessen Auftrag besenderten Wölfe.

Dieser Wolf wurde nicht vom Land Niedersachsen und auch nicht in unserem Auftrag besendert.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie wissen nicht, wo der ist?)

Deshalb ist es die Entscheidung der Hamburger Behörden, wie bei anderen auch - es gibt Wölfe, die in Mecklenburg-Vorpommern besendert wurden; es gibt Wölfe, die in Sachsen-Anhalt besendert wurden -, an wen sie die Information weitergeben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben keine Ahnung, wo sich der Wolf aufhält?)

- Der Wolf wurde nicht von uns besendert, und wir können Senderdaten, die ein anderer beauftragt hat, nicht einfach so an andere weiterleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Gegenrufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Sie haben eine Frage gestellt, und Sie haben eine Antwort bekommen.

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD: der Kollege Christoph Willeke. Bitte schön, Herr Willeke!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, warum sie im Schnellabschussverfahren einen kleineren Radius als 20 km empfiehlt. - Vielen Dank.

(Veronika Bode [CDU]: Das würde mich auch interessieren!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Ministerin Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank für die Frage.

Ja, es stimmt. Das Bundesgesetz besagt: bis zu 20 km. Wir müssen uns aber vorstellen: Es darf nach Bundesjagdgesetz im Schnellabschussverfahren immer nur *ein* Wolf geschossen werden. Da möchte man natürlich möglichst den Wolf erwischen, der auch für das Rissereignis verantwortlich ist. Deswegen macht es Sinn, den Radius enger zu fassen - damit man die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht.

Bei einem Radius von 20 km geht es um eine Fläche von 125 000 ha. Sie können sich vorstellen, dass auf einer solchen Fläche durchaus mehrere Wölfe unterwegs sein können, sogar mehrere Ru-

del. Wir haben in Niedersachsen mal einen Radius beispielhaft festgelegt. In diesem Beispiel wären Territorien von sechs oder sieben Rudeln tangiert gewesen. Deswegen macht es eben durchaus Sinn, diesen Radius zunächst enger zu fassen, damit man dann auch das Problem löst, nämlich den Wolf zu entnehmen, der für die Risse verantwortlich ist. Das ist ja die Grundlage für die Änderung des Jagdgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Nun die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: wiederum vom Abgeordneten Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Meyer, vor dem Hintergrund, dass Sie verpflichtet sind, zu sagen, was Sie wissen, und weil der Wolf auch nicht mehr an seinem Aussetzort ist und Sie es jetzt gefahrlos sagen können, wiederhole ich die Frage - und ich möchte es wissen -: Wie weit von der niedersächsischen Landesgrenze entfernt ist dieser Hamburger Wolf wieder ausgesetzt worden?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe darauf verwiesen, dass wir eine Vereinbarung mit der Landesjägerschaft haben, die seit über zehn Jahren in Kraft ist.

(Zuruf von der AfD)

Dabei geht es darum, dass man - wenn der Wolf in Niedersachsen besendert worden wäre - diese Daten nicht veröffentlicht, damit eben nicht Wolfsschützerinnen und Wolfsschützer eine mögliche Entnahme stören.

Wenn wir jetzt die Daten tagesaktuell herausgeben würden, gäbe es eine Gefahr, dass dann - wenn wir eine Entnahme anordnen würden - möglicherweise - - -

(Klaus Wichmann [AfD]: Das Aussetzen ist doch schon Tage her! - Weitere

Zurufe von der AfD: Der Wolf ist doch schon kilometerweit weg!)

- Ich antworte hier, bitte. Ich antworte auf diese Frage.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Einen Moment, Herr Minister Meyer! - Sie haben eine Frage gestellt, und jetzt bekommen Sie auch eine Antwort. Seien Sie bitte nicht so laut, dass Sie die Antwort nicht wahrnehmen können.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch keine Antwort!)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Deshalb gibt es hier eine gewisse Vertraulichkeit. Gestern hat Hamburg ja auch gesagt, man wird den genauen Standort nicht sagen - wo er ist -, weil es auch um den Schutz der Menschen geht, wenn zum Beispiel dort eine Entnahme angeordnet wird.

Sie fordern zu Recht von uns ein, dass wir, wenn es zum Beispiel um diese Schnellabschüsse geht, die Menschen schützen, die dann diese Entnahme machen. Wenn jetzt herauskäme, wo sich der Wolf tagesaktuell aufhält, dann gäbe es natürlich die Gefahr, dass bei einer Entnahme Wolfsschützerinnen und Wolfsschützer es machen. Deshalb ist auch dieses hier - ob die Daten in diesem Fall, in dem von Hamburg besendert ist, veröffentlicht werden - eine Entscheidung der Hamburger Behörden.

Wenn es in Niedersachsen wäre, gälte die Vereinbarung, die wir mit der Landesjägerschaft haben, dass eben dann - in diesem Fall in Niedersachsen - die Daten an die Landesjägerschaft gehen, aber dort keine Daten herausgegeben werden, die einen tagesaktuellen Rückschluss zulassen. Sie wissen, das ist an einem wissenschaftlichen Projekt aufgezogen. Das heißt nicht - so findet es auch in Niedersachsen statt -, dass man im Jahresrückblick: Der hat eine große Strecke zurückgelegt.

Vielleicht kann ich noch so viel sagen: Das ist ein sehr junger Wanderwolf, der von der Genetik her - das wissen wir - sogar möglicherweise aus der alpinen Region stammt. In Plön hatte er einen Vorfall. Er ist also in Schleswig-Holstein nachgewiesen worden. Wölfe wandern täglich durchaus 30 km bis 50 km. Es kann also sein, dass er sich zurzeit auf dem Weg nach Bayern oder Baden-Württemberg aufhält.

Die Entscheidung, zu veröffentlichen, wo er sich aufhält, ist aber Sache der Hamburger Behörden. Er ist aber jedenfalls nicht in der Lüneburger Heide, wie es behauptet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: vom Kollegen Uwe Dorendorf. Bitte schön, Herr Dorendorf!

Uwe Dorendorf (CDU):

Wird die Landesregierung bei der Bejagung von Wölfen den Einsatz von Nachtsichttechnik zulassen?

(Beifall bei der CDU - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ja, aber nur bei Wolfsschützern!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die Ministerin Staudte wird antworten.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das ist eine der Fragen, die wir dann im Dialogforum „Weidetierhaltung und Wolf“ diskutieren würden. Ich persönlich hätte keine Probleme damit. Ich glaube, es steht auch im Bundesgesetz.

Mir erschließt sich nicht, warum für diesen Einsatz immer Einzelgenehmigungen angefordert werden müssen. Entweder man erlaubt es, oder man erlaubt es nicht. Gut, es ist jetzt sozusagen eine Einzelfallentscheidung. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass das Dialogforum eine Empfehlung ausgeben wird, dass diese Technik genutzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: vom Kollegen Christian Schroeder. Bitte schön, Herr Schroeder!

Christian Schroeder (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Herr Willeke gerade eine sehr wichtige Frage zu dem Radius aufgeworfen hat, stelle ich eine Ergänzungsfrage dazu. Ich möchte gerne wissen, ob das eine typische Frage

ist, die nachher auch im Dialogforum Wolf diskutiert wird. Wie laufen die Gespräche in diesem Forum? - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage zum Radius wird jetzt auch im Dialogforum erörtert. Wie gesagt, es macht Sinn, ihn zu verringern. Aber welchen Kilometerradius man dann konkret festlegt, ist noch in der Diskussion. Es geht auch nicht um das Gebiet in einem festen Radius, sondern immer um alle Reviere, die von diesem Radius angeschnitten werden würden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man sich verständigt.

Letztes Mal haben sich in der Diskussion wirklich viele dafür ausgesprochen, erst einmal einen Automatismus auszulösen. Also: Ein Rissereignis findet statt, es soll einen Schnellabschuss geben, die Landwirtschaftskammer hat bestätigt, dass das möglich ist etc. Dann soll die Bejagung sofort in einem bestimmten engen Radius möglich werden.

Wichtig ist auch - es heißt ja Schnellabschuss -, dass man diese Möglichkeit *schnell* eröffnet und nicht erst diskutiert, ob man das Gebiet in diese oder jene Richtung etwas erweitert. Wichtig ist, dass sich quasi schon am nächsten Abend jemand auf den Ansitz setzen kann, um den Wolf in der Nähe des Rissgeschehens zu schießen.

Wenn man sich dann in den nächsten Tagen noch weiter mit den unteren Jagdbehörden und allen Stakeholdern vor Ort, die Informationen über das Vorhandensein eines Rudels etc. haben, austauscht und den Radius noch einmal etwas erweitert oder das Gebiet etwas verlagert, ist das durchaus sinnvoll und zweckdienlich. Es gibt ja die maximale Zeit von sechs Wochen.

Ich glaube, das ist ein guter Weg. Und es gab auch breite Zustimmung, so zu verfahren, auch wenn man sich noch nicht auf einen ganz konkreten Radius in Kilometern für diesen Automatismus festgelegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: wiederum der Abgeordnete Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der Akku eines Sendehalsbandes, das der Wolf trägt, bei engmaschiger Positionsübermittlung - wie mir in einer früheren Antwort der Landesregierung auf eine schriftliche Anfrage mitgeteilt worden ist - möglicherweise nicht mal ein Jahr durchhält: Wie will die Landesregierung eigentlich nach Ablauf dieser Zeit die Überwachung des Wolfs aus Hamburg gewährleisten?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal: Der Wolf fällt nicht in die Zuständigkeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Besenderung hat Hamburg vorgenommen.

Man kann technisch einstellen, wie oft der sozusagen ein Signal gibt. Wenn man eine Gefahr sieht, könnte man das in einem Viertelstundentakt oder einem Halbstundentakt auslösen. Wenn sich der Wolf aber - wie es anscheinend hier der Fall ist; jedenfalls teilt Hamburg das mit - sehr breit bewegt, sich in Wäldern aufhält, kein auffälliges Verhalten zeigt, dann kann man den Sender auch länger einstellen. Dann ist das so wie bei jedem Akku, dass sich dort die Haltbarkeiten verändern.

Aber noch einmal: Alles zu der Besenderung und wie da die Überwachung ist: Es ist kein Wolf, der in der Zuständigkeit Niedersachsens besendert worden ist, und auch die Überwachung liegt nicht in der Zuständigkeit Niedersachsens.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die zweite Zwischenfrage aus der Fraktion der SPD: vom Abgeordneten Christoph Willeke. Bitte schön, Herr Willeke!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Christoph Willeke (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie möchte sie die Jägerinnen und Jäger im Vollzug vor Anfeindungen schützen? - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte, Frau Ministerin Staudte!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist tatsächlich ein Thema, das die Jägerschaft im Moment bewegt. Es sind jeweils die Jagdausübungsberechtigten in den betroffenen Revieren, die diesen Abschuss vornehmen dürfen, keine Berufsjäger etc. Insofern halten wir es für sinnvoll, dass es keine öffentliche Bekanntgabe über eine Abschussgenehmigung gibt.

Der Ablauf ist eigentlich so: Ein Tierhalter erleidet einen Schaden. Die Landwirtschaftskammer schaut, ob es ein Wolf war. Dann werden die obere und die untere Jagdbehörde informiert. Letztendlich werden dann, so der Automatismus, die Jagdausübungsberechtigten in den entsprechenden Revieren informiert, dass in einem begrenzten Zeitraum eine Entnahme möglich ist. Sonst wird niemand informiert, und ich glaube, das ist auch wirklich gut so.

Was mich aber auch bewegt: Ich bekomme mit, dass es noch andere Fragestellungen gibt, die im Vollzug womöglich eine Rolle spielen könnten, wenn es zum Beispiel darum geht, dass ein Wolf nur angeschossen wird: die Themen Nachsuche und Einsatz von Jagdhunden. Es gibt also noch viele andere Aspekte, hinsichtlich derer wir die Jagdausübungsberechtigten dabei unterstützen werden, den Vollzug überhaupt ausüben zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: wiederum der Kollege Uwe Dorendorf.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Frau Jagdministerin Staudte, welche Abschussquote favorisieren Sie bei den Jungwölfen, welche halten Sie also für positiv? Werden die Managementpläne bis zum Beginn der Wolfsjagdzeit am 1. Juli fertig sein?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Überlegungen zum Wolfsmanagement in Niedersachsen beruhen auf zwei zentralen Säulen: zum einen auf dem Schnellabschuss, der eben schon diskutiert worden ist, mit den entsprechenden Radien und den Revieren, in denen die Bejagung eines Wolfes nach Bundesjagdgesetz freigegeben wird. Der andere Aspekt ist - das wäre im Managementplan zu regeln -, dass sogenannte Interventionsgebiete festgelegt werden sollen: Wenn es häufiger zu Rissgeschehen kommt, dann soll es möglich sein, auch ganze Rudel zu entnehmen, die schadstiftend sind. „Ganzes Rudel“ bedeutet natürlich, dass auch Jungwölfe geschossen werden dürfen.

Ich glaube aber, es macht keinen Sinn, eine bestimmte Quote festzulegen, weil es Ziel des Managementplans sein soll - diese Zielsetzung wird auch vom Dialogforum getragen -, dass das möglichst konfliktarme Nebeneinander der heimischen Tierart Wolf und der Weidetierhaltung ermöglicht wird. Konsens ist also, dass man sich auf die Problemregionen konzentriert: entweder da, wo Einzelrisse stattgefunden haben, oder da, wo eventuell ein ganzes Rudel verantwortlich ist.

Es geht, glaube ich, fehl, wenn man sagt: „40 % der Jungwölfe werden entnommen, und dann haben wir perspektivisch 40 % weniger Probleme.“ Diese Rechnung geht nicht auf, weil man theoretisch bei pauschaler Entnahme von 40 % der Jungwölfe auch 40 % der Jungwölfe fälschlicherweise aus Rudeln entnehmen könnte, die überhaupt keine Probleme verursachen.

Insofern ist es, glaube ich, richtig, dass wir den Ansatz verfolgen, uns auf Problemregionen zu konzentrieren, weil es ja nur eine begrenzte Anzahl an adulten Tieren gibt, die entnommen werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Diese Antwort habe ich befürchtet!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: wiederum vom Abgeordneten Dannenberg. Bitte schön, Herr Dannenberg!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass hier Abgeordnetenrechte verletzt werden, indem nämlich insgesamt drei Anfragen zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zu dem Wolf aus Hamburg nicht innerhalb der Zweiwochenfrist beantwortet wurden - eingereicht am 7. April, verteilt am 10. April, gestern war der 28. April.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Meyer wird antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hält sich natürlich umfassend an diese Regeln. Sie haben jetzt mehrfach korrigiert, wie ich gemerkt habe. Das stimmt: Sie haben gestern oder vorgestern anscheinend noch mal die Überschrift korrigiert.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Nein, habe ich nicht! Was soll das?)

Wir haben gestern, am 10. April - zum letzten Mal -, die Anfragen, die Sie uns vorgelegt haben und die wir von der Staatskanzlei am 10. April übersandt bekommen haben, beantwortet. Nach meiner Rechnung sind das genau 21 - - - Also, das haut natürlich hin. Sie haben also die Antwort auf die Anfragen, und Sie kennen die Regeln, die dazu gelten.

Vielleicht noch eine Anmerkung: Ich habe Ihre Frage vorhin falsch verstanden. Sie haben nicht gefragt, wo der Wolf jetzt ist, sondern wo der Wolf damals ausgesetzt worden ist, in welchem Kilometer-

radius. Nur noch mal, damit das da auch ist. Auch das ist etwas: Ich weiß nicht, welchen Kilometerradius die Hamburger Behörden - - -

Er ist im südlichen Stadtgebiet von Hamburg rausgelassen worden. Aber auch das ist deren Entscheidung: ob das im nördlichen oder im östlichen Stadtgebiet passiert. Hauptsache, er ist nicht in der Supermarktpassage oder dort rausgelassen worden, wo er damals gefangen worden ist, also an der Alster.

Auch das ist eine Entscheidung, die Hamburg trifft, und Sie müssen dort fragen, wo genau er herausgelassen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD: wiederum der Kollege Christoph Willeke.

Christoph Willeke (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um mit Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes schnellstmöglich handlungsfähig zu sein? - Vielen Dank.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Willeke, am 2. April ist das Gesetz in Kraft getreten, am Tag vorher ist es verkündet worden. Es gab also keine lange Übergangszeit.

Wir planen jetzt, das Niedersächsische Jagdgesetz anzupassen, damit wir den Managementplan dann auch zum 1. Juli in Kraft treten lassen können. Diese Antwort war ich Herrn Dorendorf noch schuldig - der zweite Teil der Antwort.

Wir haben aber, weil bis zur Änderung des Jagdgesetzes noch die unteren Jagdbehörden in Niedersachsen zuständig sind, eine Empfehlung an diese herausgegeben, was die aktuelle Situation betrifft. Wir haben zum Beispiel angekündigt, dass wir diesen Managementplan, so wie es das Bundesgesetz vorsieht, auf Landesebene erarbeiten wollen, dass also nicht jede untere Jagdbehörde anfangen muss, einen Managementplan zu erstellen.

Damit aber Schnellabschüsse möglich sind, haben wir rechtlich noch mal abgesichert, dass die Landwirtschaftskammer für die Rissbegutachtung auch im Sinne des Bundesjagdgesetzes zuständig ist. Sie war vorher schon zuständig, wenn es um Entschädigungsleistungen etc. ging. Aber jetzt war es wichtig, festzulegen, dass sie hier in Niedersachsen die Sachverständige auch im Sinne des Bundesjagdgesetzes ist. Sonst hätte keine untere Jagdbehörde, ohne selbst jemanden zu bestellen, tätig werden können.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass aktuell Elterntierschutz gilt. Insofern muss jetzt immer vor Ort abgewogen werden, ob ein Abschuss ermöglicht werden kann. In der Empfehlung ist deutlich gemacht worden, dass es in diesem Jagdjahr nur eine begrenzte Anzahl an adulten, territorialen Tieren geben kann, die entnommen werden dürften, damit der gute Erhaltungszustand nicht gefährdet wird. Das war immer etwas, was wir - nicht nur wir als Niedersachsen, sondern mehrere Bundesländer - an den Bund adressiert haben: Bitte, lieber Bund, lege Quoten für die einzelnen Länder und lege, je nach Wolfsvorkommen, fest, wie viele Tiere entnommen werden dürfen. Das ist leider bislang nicht geschehen.

Insofern haben wir auch hier gehandelt und sozusagen den Rahmen gesetzt, sodass die unteren Jagdbehörden genau wissen: Aha, jetzt ist es noch möglich, wir könnten einen Abschuss genehmigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Jedoch möchte der Abgeordnete Alfred Dannenberg aus der Fraktion der AfD eine **persönliche Bemerkung** abgeben.

Herr Dannenberg, ich zitiere aus § 76, dem zufolge das Mitglied des Landtages bei seiner persönlichen Bemerkung nur Angriffe, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen darf.

Bitte schön, Herr Dannenberg! - Fünf Minuten.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, bei allen politischen Differenzen, die Sie und mich vielleicht trennen: Es kann nicht sein, dass Sie sich

hier, so wie eben geschehen, hinstellen und sagen, ich hätte - Zitat - gestern noch mal die Überschrift korrigiert. Sie wissen genauso gut wie ich, dass ich das gar nicht kann. Ich kann mich über solche Aussagen wirklich nur wundern, und ich würde mich freuen, wenn Sie solche Dinge unterlassen und sich dafür entschuldigen würden.

Geändert wurde die Überschrift einer von drei schriftlichen Anfragen zur kurzfristigen Beantwortung, und die endgültige Version wurde am 10. April veröffentlicht.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Geht es jetzt um den Wolf oder um Sie?)

Aufgrund einer geänderten Nachrichtenlage haben wir von der Fraktion die Überschriften angepasst. Seitdem hat sich nichts geändert. Und ich kann mich nur wundern, dass Sie hier mit Behauptungen nach vorne gehen und sagen, ich hätte noch Überschriften verändert. Das ist nicht redlich.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie dürfen nur Vorwürfe zurückweisen! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das ist eine persönliche Bemerkung!

Und ich würde mir sehr wünschen, dass sich alle hier im Haus daran halten und wir nicht den parlamentarischen Diskurs entwerten, indem wir solche nebelkerzenartigen Dinge hier präsentieren wollen.

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Somit schließe ich Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass ein fraktionsloses Mitglied des Hauses pro Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann und für die Aussprache insgesamt eine Redezeit von einer Minute erhält. Diese Redezeit gilt unabhängig davon, ob die Lan-

desregierung die für sie vorgesehene Redezeit von 15 Minuten einhält.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie auch hier, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) Bildbasierte sexualisierte Gewalt - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/10430

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Antonia Hillberg vorgetragen. Bitte schön, Frau Hillberg!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Antonia Hillberg (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich trage für die SPD-Fraktion die Anfrage vor:

„Bildbasierte sexualisierte Gewalt“

Deepfakes, Voyeur-Aufnahmen, Vergewaltigungsvideos - bildbasierte sexualisierte Gewalt hat zahlreiche Erscheinungsformen. Aufgrund der permanenten Verfügbarkeit von Videokameras und des niedrigschwelligen Zugangs zu Software mit künstlicher Intelligenz haben verschiedene Phänomene digitaler Gewalt, die über die Herstellung, Manipulation und Verbreitung von Bildern und Videos ausgeübt wird, an Bedeutung gewonnen.

Betroffen von persönlichkeitsrechtsverletzenden, sexualisierenden und erniedrigenden Inhalten sind zumeist Frauen und Mädchen. Nicht zuletzt der Fall Collien Fernandes hat mutmaßlich gezeigt, wie leicht moderne Technologie missbraucht werden kann und wie schwer es fällt, die meist männlichen Täter dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Über mehrere Jahre sollen pornografische Fotos und Videos der Schauspielerin online verschickt worden sein - täuschend echt, erstellt mithilfe künstlicher Intelligenz.

Seit Beginn des Jahres sind in ganz Deutschland Menschen auf die Straße gegangen, um ein Zeichen gegen derartige Formen digitaler Gewalt zu setzen - gegen die Sexualisierung von Frauen und gegen männlich geprägte Machtstrukturen, die eine Verharmlosung grenzüberschreitenden Verhaltens begünstigen. So werden Deepfakes überwiegend von Männern erstellt und in Chatgruppen verbreitet,

in denen ein kollektiver Aufschrei gegen diese Form der bildbasierten sexualisierten Gewalt ausbleibt.

Derartige Vorgänge zeigen, dass sexualisierte Deepfakes keine abstrakte technische Zukunftsfrage sind. Heimliches Filmen unbekleideter Körper in der Sauna, Voyeur-Aufnahmen im Park und auch der Austausch von Aufnahmen sexueller Gewalt im Netz sind reale Formen digitaler Gewalt. Sie können Betroffene schwer belasten, ihre Persönlichkeitsrechte verletzen, ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung beeinträchtigen und ihr berufliches wie privates Leben nachhaltig beschädigen. Einmal verbreitete Videos und Bilder lassen sich im Internet zumeist nicht mehr vollständig löschen.

1. Was hat die Landesregierung seit der Unterrichtung des Landtags im Juli 2025 mit der Drucksache 19/7951 unternommen, um den strafrechtlichen Schutz vor bildbasierter sexualisierter Gewalt zu verbessern?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Betroffene bildbasierter sexualisierter Gewalt in Niedersachsen niedrigschwellig, schnell und wirksam zu unterstützen, insbesondere durch die Fachstelle gegen digitale Gewalt, Beratungsangebote und die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen?

3. Wie bewertet die Landesregierung den jüngst von Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf des Bundes zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung wird Justizministerin Kathrin Wahlmann antworten. Bitte schön, Frau Wahlmann!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst vielen Dank an die SPD-Fraktion, dass sie dieses wichtige Thema zum Gegenstand der heutigen Fragestunde macht. Und auch vielen Dank an die Abgeordnete Evrim Camuz, die das Thema gleich zu Beginn der Legislaturperiode aufgerufen hatte.

Der Kampf gegen bildbasierte sexualisierte Gewalt ist mir persönlich eines der wichtigsten Anliegen, seitdem ich im November 2022 Justizministerin geworden bin. Es ist drängender als je zuvor. Dabei geht es um verschiedene Phänomene, um das Auf-

nehmen, Manipulieren und Verbreiten von Bild- und Videoaufnahmen, die Menschen in sexualisierten Kontexten zeigen. Weit überwiegend sind die Täter Männer, und die Betroffenen sind Frauen und Mädchen. Weit überwiegend geht es um Einschüchterung, um sexuelle Erregung, um Machtausübung.

Die Taten verletzen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, nicht nur das Recht am eigenen Bild, sondern vor allem das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die Folgen für die Betroffenen sind erheblich. Viele, die so etwas erlebt haben, leiden unter Depressionen, unter Ängsten, unter posttraumatischen Belastungsstörungen.

Im letzten Sommer haben wir dazu umfassend unterrichtet. Gern gehe ich noch einmal darauf ein, was wir unternommen haben, um den strafrechtlichen Schutz vor bildbasierter sexualisierter Gewalt zu verbessern.

Zunächst zum Thema Deepfakes.

Deepfakes sind Bilder, Videos und Tonaufnahmen, die mit künstlicher Intelligenz generiert sind. Mit wenigen Klicks werden Bilder einer anderen Person, oft Mädchen und Frauen, in einen Kontext gesetzt, in dem diese tatsächlich nie waren. Das geht mittlerweile mit den einfachsten technischen Mitteln, und das geht mithilfe von Bildern, die man aus dem Internet gezogen hat oder die man vielleicht von seiner Freundin oder Kollegin im beruflichen Kontext bekommen hat, kinderleicht und mit wenig Aufwand. Quasi Fotomontage 2.0, aber dafür so täuschend echt, dass man das als Laie kaum oder gar nicht erkennen kann.

Und so finden sich die betroffenen Frauen plötzlich ohne jedes Zutun auf Nacktbildern oder in Pornos wieder. Wir alle können uns sicher sehr gut vorstellen, was es mit einer Frau macht, wenn sich das Video dann verbreitet, sei es im Internet, sei es im Sportverein, sei es im Kollegenkreis.

Das Fatale daran ist: Die Herstellung von Deepfakes, die eine andere Person nackt oder sexualbezogen zeigen, ist bislang nicht strafbar. Die Verbreitung kann strafbar sein. Da fallen mir neben § 201 a Abs. 2 StGB, also der strafbaren Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches, auch noch die Beleidigung, die Verleumdung und die üble Nachrede ein. Aber je nach Fallgestaltung kann es so sein, dass nur noch das Kunsturhebergesetz übrig bleibt. Und keine dieser Vorschriften bildet das ab, was tatsächlich passiert ist: ein tiefer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Frau.

Ich habe deshalb schon im Juni 2025 einen Beschlussvorschlag an die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister - kurz: JuMiKo - gerichtet und die Bundesjustizministerin darin aufgefordert, einen Vorschlag zur Änderung des Strafgesetzbuches vorzulegen, der diese Strafbarkeitslücken schließt. Die JuMiKo ist meiner Initiative einstimmig gefolgt, und dafür bin ich sehr dankbar. Denn eins ist klar: Wer andere Menschen mittels KI in einen Porno oder in einen anderen sexualisierten Kontext schneidet und dieses Video dann noch verbreitet oder weiterleitet, um die Person zu erniedrigen und verächtlich zu machen, der darf nicht straflos davonkommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Gleiches gilt für die Strafbarkeitslücken bei Vergewaltigungsnetzwerken - internationale Netzwerke im Internet, in denen sich Hunderte von Männern zusammenschließen und darüber austauschen, wie sie Frauen betäuben und vergewaltigen.

Sie alle kennen den Fall von Gisèle Pelicot aus Frankreich. Einen ähnlichen Fall gibt es auch in Niedersachsen. Die betroffene Frau wurde von ihrem eigenen Ehemann über 18 Jahre hinweg an den Wochenenden regelmäßig betäubt und vergewaltigt, und der Mann hat diese Vergewaltigungen gefilmt und ins Internet hochgeladen. Eines dieser Videos ist über vier Millionen mal geklickt worden - vier Millionen mal! Das ist wirklich ekelhaft und verabscheuungswürdig.

(Beifall)

Und jetzt kommt das, was mich schier fassungslos macht: Der reine Besitz solcher Videos ist nicht strafbar. Auch die Verbreitung ist nicht in jedem Fall strafbar, nämlich dann nicht, wenn man die Frau nicht zweifelsfrei erkennt, etwa weil das Gesicht verdeckt ist.

Das ist ungeheuerlich, und das gehört schnellstens geändert, denn solche Videos werden ja genau deshalb gemacht, weil es einen Markt dafür gibt: Vergewaltigungsnetzwerke, in denen Männer ebendiese Videos runterladen, konsumieren und teilen. Solche Plattformen verherrlichen schwerste Sexualstraftaten, anhaltenden Missbrauch und Vergewaltigung. Sie regen geradezu zu ihrer Begehung an.

Ich habe mit der betroffenen Frau aus Niedersachsen gesprochen - sie war bei mir im Büro -, und das war wirklich der bewegendste Termin in meiner gesamten Amtszeit. Wir haben uns lange unterhalten.

Und auch wenn meine JuMiKo-Initiative zu diesem Zeitpunkt schon auf dem Weg war, hat mich dieses Gespräch noch einmal sehr darin bestärkt, bei diesem Thema nicht nachzulassen.

Die JuMiKo ist meinem Antrag einstimmig gefolgt. Wir haben den Bund unisono aufgefordert, schon den Besitz von Vergewaltigungsvideos unter Strafe zu stellen. Das Ziel ist ganz klar: Wir müssen diese widerwärtigen Vergewaltigungsnetzwerke austrocknen und die Täter auf allen Ebenen zur Rechenschaft ziehen.

(Beifall)

Eine weitere offene Baustelle des Strafgesetzbuches ist die Straflosigkeit von Voyeur-Aufnahmen.

Sie alle haben es vielleicht mitbekommen, es war im letzten Sommer: Zwei junge Frauen sitzen in einer öffentlichen Sauna. Ein Mann kommt dazu, setzt sich einen halben Meter neben eine der Frauen, lehnt sein Handy an eine zusammengerollte Handtuchrolle und fängt ganz ungeniert an, die beiden zu filmen. Die beiden haben dann die Polizei gerufen. Die Polizei hat auch eine Anzeige aufgenommen und das Handy des Mannes beschlagnahmt.

Aber was dann passiert ist, hat die Frauen fassungslos gemacht. Die Staatsanwaltschaft hat das Ganze geprüft und zu Recht festgestellt: Das Fertigen solcher Nacktaufnahmen von anderen Personen in öffentlichen Bereichen ist nicht strafbar. Das Verfahren wurde also eingestellt, und folgerichtig wurde dem Täter das Handy mitsamt den Bildaufnahmen zurückgegeben. Das heißt, er hat jetzt also die Möglichkeit, sich diese Aufnahmen bis an sein Lebensende immer und immer wieder anzusehen.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Sie können sich vorstellen, wie es den beiden Frauen damit geht. Ich bin mir sehr sicher, dass wir uns darauf verständigen können, dass ein solches Ergebnis nicht hinnehmbar ist.

(Beifall)

Der Fehler liegt im Gesetz, und dieser Fehler muss dringend behoben werden. Ich habe deshalb mit meinem Kollegen aus NRW eine Bundesratsinitiative gestartet mit dem Ziel, dass das Strafgesetzbuch schnellstmöglich geändert wird. Und auch hier mit Erfolg: Der Bundesrat ist unserer Initiative gefolgt und hat den Antrag am 6. März beschlossen. Damit setzen wir ein starkes Zeichen. Wir lassen die Betroffenen nicht allein, wir lassen nicht zu, dass Spanner Fotos und Videos in öffentlichen Saunen

und Umkleidekabinen machen und damit straflos davonkommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, zu Frage 2:

Wir haben uns nicht nur mit dem Strafrecht beschäftigt, wir wollen auch den Betroffenen von bildbasierter sexualisierter Gewalt zur Seite stehen, wir wollen aufklären, und wir wollen helfen. Das Justizministerium hat deshalb eine umfangreiche Qualifizierungsoffensive zur digitalen Gewalt gestartet. Seit letztem Jahr bieten wir landesweit Fortbildungen für die Justiz, für die Polizei und für Fachkräfte aus dem Opferschutz an. Im Oktober 2025 hat dazu ein großes Symposium stattgefunden, und auch die Stiftung Opferhilfe hat gerade erst im März einen großen und sehr erfolgreichen Fachtag zum Thema digitale Gewalt durchgeführt.

Einen großen und wichtigen Baustein zur Unterstützung von Betroffenen bildet die Stiftung Opferhilfe - übrigens ein absolutes Erfolgsmodell und ein Leuchtturm in Deutschland, um den uns andere Bundesländer beneiden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Mit unseren zwölf über das Land verteilten Büros der Stiftung Opferhilfe haben wir eine außergewöhnliche und professionelle Beratungsstruktur, deren Beraterinnen und Berater jetzt auch im Bereich der digitalen Gewalt geschult sind und es auch weiterhin noch werden. Damit sind unsere Opferhilfebüros die zentralen Beratungsstellen für von digitaler Gewalt Betroffene. Übrigens: Auch die Betroffenen, die von ihrem eigenen Ehemann über 18 Jahre hinweg betäubt, vergewaltigt und dabei gefilmt wurde und deren Videos in das Vergewaltigungsnetzwerk hochgeladen wurden, wurde von einer unserer Opferhelferinnen sehr professionell und hervorragend beraten und betreut. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank für die tolle Arbeit!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir eine Fokusgruppe digitale Gewalt eingerichtet. Sie soll all unsere Angebote im Land vernetzen. Betroffene von digitaler Gewalt werden landesweit geeignete Unterstützung bekommen, egal ob sie Fälle beobachtet oder selbst erlebt haben, Inhalte melden, löschen oder anzeigen wollen oder persönliche Beratung wün-

schen. Dabei spielt auch unsere Zentralstelle zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen - die ZHIN - eine wichtige Rolle. Begonnen haben wir außerdem mit dem Aufbau unserer Fachstelle gegen digitale Gewalt. Sie soll landesweit den Wissenstransfer organisieren, Informationsangebote bündeln und Verweisberatung leisten, Aufklärungskampagnen entwickeln, Fortbildungsmöglichkeiten und Meldestellen sichtbar machen.

Sie merken, wir nehmen das Thema ernst. Wir schaffen schlagkräftige Strukturen und sorgen dafür, dass Betroffene Hilfe erhalten.

Zu Frage 3, Herr Präsident, meine Damen und Herren:

Sie können es meinen Ausführungen entnehmen: Als Landesregierung haben wir uns immer wieder dafür eingesetzt, dass der Bund bei bildbasierter sexualisierter Gewalt einschreitet und das Strafgesetzbuch entsprechend ändert.

Seit zwei Wochen wissen wir, dass wir diesem Ziel ein großes Stück näher gekommen sind. Unsere Bundesjustizministerin hat nunmehr einen Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt vorgelegt. Ich bin sehr froh, dass Frau Ministerin Dr. Stefanie Hubig unsere Forderungen aufgegriffen hat. Das zeigt auch noch einmal, wie wichtig es ist, dass sich die Länder aktiv in die Bundesgesetzgebung einbringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die wesentlichen Vorschläge erscheinen mir nach erster Prüfung sehr unterstützenswert. Sie greifen die von mir eben dargestellten Forderungen dieser Landesregierung und auch unsere JuMiKo- und Bundesratsinitiativen auf.

Unter anderem sind drei neue Straftatbestände vorgesehen:

Die Vorschrift über die Verletzung der Intimsphäre durch Bildaufnahmen soll neu gefasst und ausgeweitet werden. Dieser neue Straftatbestand soll künftig alle Formen des unbefugten, nicht einvernehmlichen Herstellens und Verbreitens intimer Bildmaterials erfassen.

Unter diese neue Strafvorschrift sollen insbesondere Vergewaltigungsvideos fallen, voyeuristische Aufnahmen von unbedeckten intimen Körperteilen in öffentlich zugänglichen Bereichen, aber auch von bedeckten intimen Körperteilen - vielleicht erinnern

Sie sich an den Fall der Joggerin aus Köln - und zu dem sexualisierte Deepfakes.

Damit würde das Gesetz all jene Lücken schließen, auf die wir als Landesregierung immer wieder hingewiesen haben.

Auch die Verbreitung von nicht sexualbezogenen, aber anderweitig ansehenschädigenden Deepfakes wird in dem Entwurf unter Strafe gestellt, ebenso die unbefugte Überwachung mittels GPS-Trackern.

Auf dem Gebiet des Zivilrechts bringt der Referentenentwurf endlich ein Gesetz gegen digitale Gewalt. Das habe ich schon im Mai 2023 auf der JuMiKo gefordert. Der vorherige Bundesjustizminister ist aber leider nicht über ein Eckpunktepapier hinausgekommen. Jetzt ist es endlich soweit.

Vorgesehen ist ein Auskunftsanspruch gegen die Betreiber von Internetdiensten, etwa von sozialen Netzwerken. Das heißt, Betroffene bekommen einen Anspruch darauf, zu erfahren, wer die Beleidigung oder das Deepfake-Video gepostet hat. Und noch viel wichtiger: Es soll einen Anspruch darauf geben, dass ein rechtswidriger Post gelöscht wird und dass in schwereren Fällen auch das dazugehörige Nutzerkonto gesperrt wird. Damit trifft man die Täter genau dort, wo sie ihre Taten begehen und wo es auch am meisten wehtut, nämlich in den sozialen Netzwerken.

Auch hierin zeigt sich ein Erfolg der Initiativen dieser Landesregierung, und wir werden nicht nachlassen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, und es wird auch nie ein rechtsfreier Raum sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Auch wenn Taten im digitalen Raum, in Netzwerken und in Chatgruppen begangen werden, können sich die Betroffenen sicher sein: Wir werden dafür sorgen, dass die Taten verfolgt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wahlmann.

Bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, möchte ich gerne noch mitteilen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, den

Tagesordnungspunkt 24 noch vor der Mittagspause zu beraten. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Wir kommen somit zu den Zusatzfragen. Für die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU hat sich die Kollegin Lena-Sophie Laue gemeldet. Bitte schön, Frau Laue!

(Beifall bei der CDU)

Lena-Sophie Laue (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Justizministerin, ich stelle die Frage, wie seitens der Landesregierung die Ermittlungsinstrumente zur IP-Adressspeicherung mit Blick auf die Verfolgung künftiger Straftäter, die KI-generierte strafbare Inhalte erstellen und auch verbreiten, bewertet werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Laue, eine ähnlich gelagerte Frage hatte Ihre Kollegin Hermann auch schon im Rechtsausschuss gestellt. Ich habe dort schon dargestellt, dass das Thema IP-Adressspeicherung in der Vergangenheit ein nicht ganz einfaches war. Allerdings hat die Bundesjustizministerin vor einiger Zeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, den wir als Niedersächsisches Justizministerium im Januar positiv bewertet und zu dem wir auch eine entsprechende Stellungnahme abgegeben haben.

Aus meiner Sicht will ich Ihnen sagen: Man kann darüber natürlich durchaus diskutieren, und die Freiheit des Einzelnen sowie die Freiheit, sich im Netz zu bewegen, ist ein hohes Gut. Der Schutz vor Straftaten ist aber auch ein hohes Gut. Diese Güter muss man gegeneinander abwägen. Ich meine, dass sich in diesem Fall, solange es europarechtlich zulässig ist, sozusagen die Waagschale zur Seite der Sicherheit vor Straftaten neigt.

Ich hatte es schon im Rechtsausschuss ausgeführt, sage es aber jetzt gerne noch mal: Wir haben in den letzten Jahren häufig Daten aus anderen Ländern, zum Beispiel Sky-ECC-Daten oder auch Encro-Chat-Daten, erhalten und verwendet. Der Bundesgerichtshof hat auch bestätigt, dass es zulässig ist, diese in Strafverfahren zu verwerten. Insofern erscheint es mir, wenn man Straftaten verfolgen und dabei diese Daten nutzen möchte, scheinheilig, sie

nicht selbst zu erheben, sondern sie sich aus anderen Staaten liefern zu lassen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: die Abgeordnete Vanessa Behrendt. Bitte schön, Frau Behrendt!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, wie viele Fälle von bildbasierter sexualisierter Gewalt sind der Landesregierung seit Juli 2025 bekannt? - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Behrendt, eine ähnliche Frage hatte Ihr Kollege Moriß schon im Rechtsausschuss gestellt. Ich hatte schon dort gesagt, dass wir dazu keine aktuellen Daten haben, weil wir das nicht gesondert erheben.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass aus den Fällen, die uns gemeldet werden, ersichtlich ist, dass das Phänomen deutlich zunimmt. Das ist allerdings nicht datenbasiert - wir können die Daten im Übrigen nachliefern, sobald wir sie erhoben haben -, sondern beruht auf Beobachtungen der Staatsanwaltschaft und der Beratungsbüros.

Dass es solche Fälle gibt, sehen wir zum Beispiel daran, dass dazu in den Opferhilfebüros sehr stark nachgefragt wird. Und das sehen wir auch bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegen Hass und Hetze im Internet. Dort geht es natürlich nicht nur um bildbasierte sexuelle Gewalt, sondern um jegliche Fälle von Gewalttaten im Internet. Das nimmt extrem zu.

Wir müssen mal gucken, ob wir das sozusagen als Marker setzen. Eigentlich wollen wir insbesondere unsere Staatsanwaltschaften ein bisschen entlasten und nicht zu viele Berichtspflichten einführen, aber möglicherweise ergibt die Prüfung, dass es das wert wäre, einmal genauer hinzugucken und zu erfassen, wie hoch die Zahlen tatsächlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: von der Kollegin Camuz. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie eine Betroffene aus Niedersachsen getroffen und sich die Zeit genommen haben, mit ihr zu sprechen - mit einer Frau, die über 18 Jahre von ihrem eigenen Ehemann unter Einsatz von K.-o.-Tropfen vergewaltigt wurde -, frage ich Sie, wie Sie es bewerten, dass das Verabreichen von K.-o.-Tropfen vor einer Vergewaltigung derzeit nach unserem Strafgesetzbuch immer noch nicht strafscharfend ist.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Camuz, das ist in der Tat so. Letztes Jahr hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass das Verabreichen von K.-o.-Tropfen nicht als Verwenden eines gefährlichen Werkzeugs im Rahmen von § 177 Abs. 8 StGB gilt und somit keine Mindestfreiheitsstrafe von fünf Jahren auslöst. Der Bundesgerichtshof sagt, Flüssigkeiten können kein Werkzeug sein, ein Werkzeug muss immer ein fester Gegenstand sein. Das mag man richtig oder falsch finden, darauf kommt es gar nicht an.

Die Bundesjustizministerin hat jedenfalls einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt. Im Übrigen ist dem auch eine Bundesratsinitiative vorausgegangen, in diesem Fall aus Nordrhein-Westfalen, die Niedersachsen unterstützt hat und nach der das Verabreichen von K.-o.-Tropfen bei Vergewaltigungen eine Erhöhung der Mindeststrafe auslösen soll, nämlich auf fünf Jahre.

Die Bundesjustizministerin hat, wie gesagt, jetzt einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, den Niedersachsen sehr unterstützt. Ich hoffe, dass es bald dazu kommt, dass eine Mindeststrafe von fünf Jahren gilt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD kommt vom Kollegen Constantin Grosch. Bitte schön, Herr Grosch!

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Ministerin, wir Männer sind die Täter, und wir Männer haben die Pflicht, Täter und Taten zu melden. Das vorausgeschickt, interessiert mich besonders: Was wird eigentlich unter „Verbreitung“ gefasst? Wie sieht das bei geschlossenen Chatgruppen, bei geschlossenen Foren, aber auch bei realen Räumen aus, die nur einer begrenzten Zahl von Menschen zur Verfügung stehen? Was davon ist alles mit „Verbreitung“ gemeint? Und kann auch ein Mitwissen von Taten bereits eine Mittäterschaft qualifizieren? - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Grosch, das sind unterschiedliche Straftatbestände. Unter dem Verbreiten wird in der Regel das Zurverfügungstellen an einen unbestimmten Personenkreis verstanden. Das heißt: Wenn Sie ein Bild in einer geschlossenen Chatgruppe, deren Mitglieder identifizierbar sind, weitergeben, ist das kein Verbreiten im Rechtssinne. Danach ist es also nicht strafbar.

Es besteht auch keine Rechtsverpflichtung der Mitglieder von Chatgruppen, zum Beispiel ein Deepfake oder eine Beleidigung zu melden. Man macht sich also nicht strafbar, wenn man das liest. Im Einzelfall muss man sich dann ganz genau angucken, was da insgesamt gepostet wird. Möglicherweise wird man sich anschauen müssen, wie die Antworten auf einen solchen Post waren. Denn wenn man das, was da passiert ist, sehr gutheißt, kann man sich damit möglicherweise auch strafbar machen. Das muss man sich aber im Einzelfall angucken.

Ungeachtet dessen muss sich jeder moralisch überlegen: Billige ich das, oder schreite ich da ein? Aber das ist tatsächlich eine moralische Frage, die jeder für sich beantworten muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD: wiederum der Kollege Constantin Grosch. Bitte schön, Herr Grosch!

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, man kann den Eindruck gewinnen, dass das Thema ein ganz neues ist bzw. dass bei den Taten eine höhere Intensität oder Abscheulichkeit vorherrscht. Mich würde deswegen sehr interessieren: Warum beschäftigen Sie sich jetzt so intensiv damit, und glauben Sie, dass die Gesellschaft und unsere Institutionen und Organisationen vernünftig auf solche Taten vorbereitet sind?

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Grosch. - Bitte schön, Frau Ministerin Wahlmann!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Grosch, nein, diese Landesregierung beschäftigt sich nicht erst jetzt damit. Wie ich gerade schon erwähnt habe, hatte die Kollegin Camuz das Thema bereits zu Beginn der Legislaturperiode auf den Plan gerufen. Auch ich habe mich schon sehr früh, nämlich Anfang 2023, damit beschäftigt, dass wir ganz dringend ein Gesetz gegen digitale Gewalt brauchen. Und ich habe mich auch ununterbrochen dafür eingesetzt, dass wir bildbasierte sexualisierte Gewalt schärfer unter Strafe stellen und vor allem noch bestehende Strafbarkeitslücken schließen.

Das Thema hat natürlich in der Gesellschaft sehr an Bedeutung gewonnen, einfach deshalb, weil wesentlich mehr digitale Endgeräte mit Bildfunktionen verfügbar sind als früher. Es hat auch früher schon Menschen gegeben, die Voyeur-Aufnahmen gemacht haben, allerdings mit einer Kamera. Die Bilder haben sie dann vielleicht maximal zwei oder drei Menschen gezeigt, weil sie auf Papier gedruckt waren. Heutzutage ist die Gefahr alleine dadurch größer, dass sich die Bilder über das Internet, über Chatgruppen, über Foren viral verbreiten können.

Die Gefahr ist dadurch auch für die Betroffenen viel größer. Es ist schlimm genug, zum Beispiel von einem Voyeur fotografiert zu werden, und es war schlimm, wenn damals jemand eine Fotomontage von einem gemacht hat. Aber viel schlimmer ist es, wenn man sich nicht mehr aus dem Haus traut - und

so geht es mittlerweile vielen Betroffenen -, weil man zum Beispiel weiß: Alle meine Nachbarn, meine Sportfreundinnen und -freunde und meine Arbeitskollegen haben ein Pornovideo von mir gesehen, in dem ich nie im Leben mitgewirkt habe. Das führt bei ganz vielen Betroffenen tatsächlich zu Depressionen, zu posttraumatischen Belastungsstörungen.

Das ist ein zunehmendes, gravierendes Problem in unserer Gesellschaft, dem wir jetzt ganz dringend Herr werden müssen. Deshalb möchte ich auch, dass dieser Gesetzentwurf, den die Bundesministerin vorgelegt hat, jetzt möglichst schnell und reibungslos umgesetzt wird, damit wir endlich sagen können: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Bis hierher und nicht weiter!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die zweite und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: wiederum von der Kollegin Lena-Sophie Laue. Bitte schön, Frau Laue!

(Beifall bei der CDU)

Lena-Sophie Laue (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Ministerin, ich stelle die Frage: Welche zusätzlichen Ermittlungsbefugnisse hält die Landesregierung für erforderlich, um Täter KI-generierter sexualisierter Gewalt im Internet effektiv identifizieren zu können, und besteht hier Konsens innerhalb der Koalitionspartner?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Abgeordnete, das ist in etwa die gleiche Frage wie eben, wenn ich das richtig verstanden habe.

Ein zusätzliches Ermittlungsinstrument wäre insbesondere die IP-Adressenspeicherung, die man brauchen würde, um nachzuvollziehen, von wem so etwas kommt. Dazu hatte ich gerade etwas gesagt. Das Justizministerium hat dazu Stellung genommen. Das wird natürlich kontrovers diskutiert; ich bin mir aber sehr sicher, dass wir uns einigen und da auf einen gemeinsamen Nenner kommen werden.

Ansonsten kann ich sagen, dass wir an zusätzlichen Ermittlungsinstrumenten nicht viel brauchen. Aber wir brauchen zusätzliche Ermittlungspersonen, wenn die Fälle zunehmen. Wir haben ja schon die ZHIN, also die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Göttingen, personell aufgestockt, im Übrigen auch um IT-Mitarbeitende, also um Spezialisten, die dann tatsächlich herausfinden können, wer hinter einer IP-Adresse steckt. Denn das Ganze nützt nichts, wenn man niemanden hat, der das ermitteln kann. Da haben wir aber die richtigen Personen. Und wenn es mehr werden sollte, werden wir da auch noch deutlich nachbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: die Abgeordnete Behrendt. Bitte schön, Frau Behrendt!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, welche Handlungsabläufe bestehen in Niedersachsen für Schulen, Jugendämter und Polizei, wenn Deepfakes von Minderjährigen in Klassenchats, Klassengruppen oder WhatsApp-Gruppen geteilt werden?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zu den genauen Abläufen in Schulen bin ich möglicherweise nicht ganz die richtige Ansprechpartnerin. Ich kann Ihnen aber sagen, dass dann, wenn in Chatgruppen - egal, welcher Art, ob in Klassenchats oder anderen Chats - so etwas auftaucht und jemand das anzeigt, unsere Staatsanwaltschaften sich das sehr genau angucken. Sie bringen es dann auch zur Anklage, und man wird vor Gericht dafür verurteilt, wenn sich etwas tatsächlich als strafbar herausstellt.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Betroffenen in unseren Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe gute Unterstützung und Hilfe finden. Sie werden beraten und bekommen, wenn sie möchten, auch psychosoziale Prozessbegleitung, um in einem Prozess

vor Gericht gut als Opfer aussagen zu können und sich dabei nicht alleingelassen zu fühlen.

Zu den Abläufen in Schulen müsste sich ansonsten notfalls noch jemand anders äußern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ebenfalls die zweite und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: von der Kollegin Camuz. Bitte schön, Frau Camuz!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Ministerin, vor dem Hintergrund, dass wir uns in Niedersachsen dazu entschieden haben, nicht weiter zuzuschauen, sondern eine zusätzliche Stelle zu schaffen, die genau auf diese Problematik spezialisiert ist, sie auszuschreiben und zu besetzen, frage ich Sie nicht, wie Sie es beurteilen, dass die CDU auf Bundesebene Gelder für HateAid streicht - was ein tragischer Fehler ist -, sondern ich frage ich Sie, wie Sie es beurteilen, dass zwischen dieser Stelle in Niedersachsen, die wir geschaffen haben, und genau dieser Organisation, nämlich HateAid, eine enge Kooperation besteht. - Danke schön.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Camuz, ich halte es für eine absolut richtige Entscheidung, dass wir in Niedersachsen sehr eng mit HateAid kooperieren. HateAid hat auf diesem Gebiet die größte Expertise, berät seit 2018 Betroffene, die Opfer von digitaler Gewalt ganz allgemein, aber auch von bildbasierter sexualisierter Gewalt geworden sind, führt zum Beispiel auch Musterprozesse, hat mittlerweile über 5 000 Fälle, kann also auf eine enorme Erfahrung und ein großes Expertenwissen - Expertinnenwissen ist es in der Regel - zurückgreifen.

Das ist wirklich eine Organisation, die auch uns sehr gut beraten hat. Wir haben zum Beispiel für die Stiftung Opferhilfe zusammen mit HateAid Schulungen durchgeführt und konnten dabei auf diesen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Dass hat unseren Opferhelferinnen und Opferhelfern sehr gutgetan. Die haben sehr davon profitiert.

Ich finde, dass uns gerade diese Institution - die im Übrigen auch im Rahmen des DSA als eine der sehr wenigen NGOs positiv geflaggt ist, also kein besonderes Verfahren mehr durchlaufen muss - als Partner sehr gutgetan hat und guttut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um neunehalb Minuten überschritten, hochgerechnet also um zehn Minuten. Insofern haben die diejenigen, die sich jetzt für ihre Fraktion auf ein Statement vorbereiten, sieben Minuten Zeit, also ausreichend Zeit für ein Statement.

Bevor wir damit starten, bitte ich darum, einen Wechsel im Sitzungsvorstand vorzunehmen. Danke schön.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wir beginnen jetzt mit der Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Frau Hillberg, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Antonia Hillberg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Parlament heute nicht zum ersten Mal über das Thema bildbasierte sexualisierte Gewalt sprechen, denn wie von Ministerin Dr. Wahlmann vorgetragen, gibt es eine Reihe sinnvoller Initiativen der Landesregierung, die auch im parlamentarischen Raum entwickelt wurden.

Ebenso bin ich sehr froh, dass unsere Ministerin Dr. Wahlmann das Thema bildbasierte sexualisierte Gewalt auf Bundesebene gepusht hat, sie Vorreiterin ist und so natürlich auch die Vorhaben von Ministerin Dr. Hubig unterstützt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber selbstverständlich schaue ich auch mit einer gewissen Besorgnis in die Zukunft, da uns dieses Thema vermutlich noch lange begleiten wird, und das eben nicht nur aus weiter Ferne. Denn Gewalt gegen Frauen ist mindestens so alt wie das Patriar-

chat und damit unsere vielgerühmte westliche Zivilisation selbst. Bei bildbasierter sexualisierter Gewalt handelt es sich zwar um eine Neuheit, aber vielmehr um einen neuen Modus Operandi eines alten Vergehens bzw. Verbrechens, einer alten Tradition der Herabwürdigung von Frauen. Denn bei sexualisierter Gewalt geht es immer auch um Macht - Macht, die auf unterdrückende, kontrollierende und herabwürdigende Weise dem Opfer gegenüber ausgeübt wird.

Wir haben in dieser Fragestunde viel darüber gesprochen, um was für ein schlimmes Phänomen es sich handelt, was dagegen unternommen wird und, ja, dass es strafrechtlich bewehrt sein und verfolgt werden muss. Aber ich möchte noch auf einen besonders wichtigen Aspekt eingehen, nämlich das Thema Mittäterschaft, und zwar - keine Sorge - nicht im streng juristischen Sinne, sondern vielmehr im moralischen, ethischen Sinne.

Selbstverständlich wäre es das Beste, wenn es gar nicht zu den Taten käme, Täter nicht zu Tätern würden und Opfer nicht zu Opfern herabgewürdigt würden. Das ist wohl unstrittig. Aber was passiert, wenn es passiert ist? Was passiert, wenn es am Passieren ist? In den meisten Fällen sexualisierter Gewalt stammen die Täter aus dem nahen Umfeld der Opfer. Wie kann es sein, dass beinahe alle Frauen mindestens ein weibliches Opfer kennen, das sexualisierte Gewalt durch einen männlichen Täter erfahren hat, aber kaum ein Mann einen Täter kennt?

Also: Was passiert, wenn es passiert ist? Was passiert, wenn es am Passieren ist? Was passiert, wenn der Bekannte erzählt, dass es neue Programme gibt, mit denen man auch wirklich ganz einfach eigene Pornos erstellen kann? Was passiert, wenn der Kumpel erzählt, dass er überlegt, auch mal solch ein Bild zu erstellen? Was passiert, wenn der Kollege einen bittet, diese angeblich doch so geilen Bilder, von denen er gehört hat, weitergeleitet zu bekommen? Was passiert, wenn man in einer Chatgruppe ist, in der man plötzlich solche Aufnahmen erhält? Was passiert, wenn immer mehr Leute darüber lachen, dass sie Bilder oder Videos von einer Bekannten, der Partnerin eines Freundes, der Kollegin oder der Ex-Freundin erhalten haben?

Was passiert dann, liebe Kolleginnen? Was passiert dann, liebe Kollegen? Vermutlich zumeist erst mal nichts. Stille. Ein unangenehmes Gefühl vielleicht, ein Augenrollen oder ein „Ach, der schon wieder“, aber genauso gut wahrscheinlich auch ein Like, ein „Daumen hoch“, ein lachendes Emoji, einen Schen-

kelklopfer. Das gehört wohl auch zur Wahrheit dazu.

Aber wissen Sie, was dann passieren muss? Sie müssen den Mund aufmachen! Wir alle müssen den Mund aufmachen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir müssen etwas sagen! Solche Handlungen müssen deutlich für falsch erklärt und verurteilt werden. Unangenehm berührt zu sein reicht nicht aus. Schweigen und ignorieren macht nichts besser, es macht alles nur schlimmer. Dass die Tat als etwas Neutrales hingenommen wird, das passiert dadurch, als ein Handeln, das nicht verurteilt gehört. Das bestätigt nicht nur den Täter, sondern auch diejenigen, die es abfeiern.

Denken Sie daran! Egal, wie unangenehm solche vielleicht Gespräche sein mögen - es ist nichts gegenüber dem, was dem Opfer widerfährt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Und noch etwas: Was auch nicht passieren darf, ist, dass die Person, die etwas anspricht, dann zum Problem gemacht wird, um das tatsächlich schlimme Vorgehen unter den Teppich zu kehren, dass die Person, die das abscheuliche Verhalten problematisiert und offenlegt, am Ende wie der oder die Schuldige behandelt wird, als habe er oder sie womöglich sogar Verrat am guten Gruppengefühl begangen oder Ähnliches. Das erzeugt den Eindruck, man würde die Tat vertuschen und den Täter schützen wollen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kampf gegen bildbasierte sexualisierte Gewalt ist keine Frauensache. Er ist gerade die Aufgabe von Männern.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Verdammt noch mal, es ist die Aufgabe von Männern, den Rücken gerade zu machen, zu widersprechen, Grenzen aufzuzeigen, Taten zu verhindern und zu verurteilen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Hillberg. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD. Frau Behrendt, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man müsse sie aufhängen und öffentlich kastrieren - das fordert die feministische Influencerin Leonie Plaar in Reaktion auf den Fall Fernandes. Sie ist *Spiegel*-Autorin, nennt sich queer, hat ein Anti-AfD-Buch geschrieben - na klar - und gilt als gern gesehene Gästin im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Alle Männer - wir haben es hier heute schon gehört - seien das Problem, sagt sie.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was hat das Thema eigentlich mit der AfD zu tun? - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Es geht hier nicht um die AfD!)

Wer von der Unschuldsvermutung spricht, dem solle gewaltsam „Täterschützer“ auf die Stirn tätowiert werden. Im Hintergrund ihres Videos klebt dazu die „Progress“-Flagge, dieselbe Flagge, die auch vor den Amtsgebäuden der Landesregierung wehte.

Das Video der Influencerin ist ein gutes Beispiel dafür, in was für eine Besinnungslosigkeit Ihre Narrative viele Menschen treiben.

Es ist klar ersichtlich, das hier nicht aus Versehen, sondern vorsätzlich und massiv die fundamentalsten rechtsstaatlichen Prinzipien übertreten werden: öffentliche Folter, De-facto-Hinrichtungen auf dem Marktplatz für digitale Handlungen. Wer so etwas fordert, hat sich moralisch disqualifiziert, meine Damen und Herren.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich glaube auch, dass Christian Ulmen widerliche Dinge getan hat. Das ist überhaupt nicht die Frage. Aber wenn er eine Straftat begangen hat, dann ist er dafür zu verurteilen - nicht von queeren Aktivisten auf dem Marktplatz, sondern von einem Gericht.

(Wiard Siebels [SPD]: Das sind ja ganz neue Worte von Ihnen!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Behrendt, entschuldigen Sie! Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Frau Camuz. Möchten Sie die zulassen?

Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, danke. Ich möchte gerne fortführen.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Sie traut sich nicht!)

Collien Fernandes kann einem leidtun, ihre Tochter kann einem leidtun, und ja, auch Christian Ulmen kann einem irgendwie leidtun, der offenbar schon früh in eine immer krankhaftere Pornosucht und in perverse Fetische abgedriftet ist.

Egal, ob es sich nun exakt so oder doch anders abgespielt hat - in keinem Fall sollten wir deshalb einen digitalen Polizeistaat einführen. Doch jedes Mal, wenn es Ihnen oder Ihren Parteifreunden in Berlin gelegen erscheint, werden die Rufe nach Überwachung und Kontrolle insbesondere im Netz laut.

Mir fällt es offen gestanden schwer, an Ihre ritterliche Selbstlosigkeit zu glauben. Denn genauso spannend und auch so traurig wie das, was Sie sagen, ist das, was Sie verschweigen. Wo ist zum Beispiel Ihre Empörung über Gruppenvergewaltigungen - ein Phänomen, das bis vor wenigen Jahren nahezu unbekannt war?

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Behrendt, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Frau Prell. Möchten Sie die zulassen?

Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, auch hier nicht, danke. Ich möchte gerne fortführen.

Erst vor wenigen Wochen hat sich eine Kollegin aus Ihrer SPD im EU-Parlament zu der Aussage verstiegen, es gebe gar keine Gruppenvergewaltigungen. Das scheint sich die AfD nur ausgedacht zu haben. Statt lauter Empörung, Distanzierung, Rücktrittsforderungen oder bunten Straßenprotesten mit allem, was die 34 Tabellenseiten lange NGO-Liste zu bieten hat - Schweigen im Walde! Das ist nichts Neues.

Und wir müssen gar nicht erst bis zur Silvesternacht zurückgehen. In Berlin-Neukölln wurde erst kürzlich eine Gruppenvergewaltigung vor der Polizei vertuscht, um neun arabischstämmige Tatverdächtige nicht zu stigmatisieren.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Da kommt Ihr Rassismus wieder!)

- Das ist kein Rassismus, das ist die Wahrheit!

Und was ist mit dem Fall in Sachsen? Hier wurden Minderjährigen im Rahmen einer Projektwoche Pornos gezeigt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Man kann doch nicht alles durcheinanderwerfen!

Die größte Sorge bei SPD und Grünen: Hoffentlich wählen die Menschen deshalb nicht die AfD.

Ich glaube, es ist genau diese Doppelmoral, wegen der sich immer mehr Bürger von Ihnen abwenden. Denn wenn es stimmen würde, dass Sie Frauen schützen wollen, dann würden Sie diese Themen eben nicht aussparen. Dann würden Sie geltendes Recht konsequent durchsetzen und tatsächliche Gesetzeslücken schließen, anstatt jeden Fall zu instrumentalisieren, um eine freiheitsfeindliche Agenda voranzutreiben.

(Beifall bei der AfD)

Opfer verdienen Gehör und Hilfe. Täter verdienen - ich denke, da sind wir uns alle einig - selbstverständlich einen Prozess und harte Strafen. Wir brauchen aber weder eine Hierarchie der Opfer noch der Täter. Und in beiden Richtungen haben Sie leider versagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wie kann man da noch klatschen? Das ist eine Schande!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Um Ihnen ein bisschen Zeit zur Abgabe von weiteren Redezetteln zu geben, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass dies eine Aussprache zum Thema bildbasierte Gewalt ist und es nicht um die Ausdehnung auf andere Punkte geht.

Mittlerweile liegt mir die Wortmeldung von Frau Hermann aus der CDU vor. Frau Hermann, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bildbasierte sexualisierte Gewalt im digitalen Raum hat schwerwiegende Folgen für die Betroffenen. Wir reden hier heute über ein ganz besonders wichtiges Thema.

Frau Hillberg hat es gesagt: Insbesondere auch die Männer müssen sich mit diesem Thema beschäftigen. Deswegen ist es wichtig, dass auch die Män-

ner an diesen Diskussionen teilnehmen. Deswegen würde ich mich auch freuen, wenn bei diesem so wichtigen Thema nicht nur zwei weibliche Ministerinnen auf der Kabinettsbank säßen.

(Beifall bei der CDU)

Bildbasierte sexualisierte Gewalt im digitalen Raum ist digitale Gewalt, und sie hat ganz reale Folgen, gerade auch für die Opfer. Denn wer mithilfe künstlicher Intelligenz täuschend echte sexualisierte Bilder oder Videos erstellt und verbreitet, der greift gezielt in die Würde, in die Persönlichkeitsrechte und in die Integrität dieser Menschen ein. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen; das ist schon gesagt worden. Die Täter handeln oft anonym. Die Folgen für die Opfer sind dagegen öffentlich, dauerhaft und auch zutiefst belastend.

Denn eines ist doch klar: Was einmal im Netz verbreitet wurde, kann dort nur schwer verschwinden. Die Betroffenen verlieren oft die Kontrolle über ihre eigenen Bilder, über ihre Privatsphäre, aber auch über ihr Sicherheitsgefühl. Das macht etwas mit einem, das hat gravierende Auswirkungen, und das kann auch ganze Existenzen nachhaltig beschädigen, privat und beruflich.

In jüngster Zeit haben wir einen solchen Vorfall auch in unserem unmittelbaren Umfeld konkret erleben müssen. Dabei ist eines ganz deutlich geworden: wie unmittelbar ein manipuliertes Video Auswirkungen auf das persönliche Umfeld, auf die Kolleginnen und Kollegen, aber auch auf das gesamte soziale Miteinander hat. Das hat mir noch einmal eines sehr eindringlich vor Augen geführt: Keine und keiner ist vor solchen Entwicklungen gefeit. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, und wir müssen diesem Phänomen auch gesamtgesellschaftlich begegnen.

Genau deshalb müssen wir über dieses Thema nicht abstrakt reden, sondern wir müssen immer darüber reden, dass es um Menschen geht, dass es um Schutz geht und dass es um Verantwortung geht.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt deshalb ausdrücklich die Initiative auf Bundesebene, den strafrechtlichen Schutz vor digitaler Gewalt deutlich zu stärken.

Abseits aller unterschiedlichen politischen Meinungen möchte ich auch Justizministerin Wahlmann ausdrücklich dafür danken, dass sie in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses hierzu klar Stellung bezogen hat und auch heute in dieser Sache noch einmal ausgeführt hat. In dieser Sache wissen Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU)

Denn klar ist, und das ist entscheidend: Der Rechtsstaat muss auf neue technologische Entwicklungen reagieren. Anderenfalls entsteht der Eindruck eines rechtsfreien Raums. Das dürfen wir nicht zulassen. Moderne Technologien brauchen deshalb moderne strafrechtliche Antworten, damit unser Rechtsstaat handlungsfähig bleibt und gerade auch die Betroffenen geschützt werden.

Es reicht eben nicht aus, dass Betroffene - das haben wir jetzt auch in dem Fall bei uns gesehen - einen Strafantrag stellen müssen, damit eine solche Tat überhaupt geahndet wird, die dann vielleicht nach dem Kunsturhebergesetz strafbar ist, oder aber man auf zivilrechtliche Ansprüche verwiesen wird. Das alleine reicht einfach nicht aus. Wer gezielt entwürdigende, sexualisierte Inhalte herstellt - das will ich auch noch einmal deutlich sagen -, der muss schon beim Herstellen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Deswegen sage ich ausdrücklich: Schon das Erstellen solcher Inhalte muss strafbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Regeln, die präventiv wirken. Wir brauchen aber auch Regeln, die die Strafbarkeit ermöglichen. Ich bin sehr dankbar, dass sich die Justizministerin auch zum Thema Speicherung von IP-Adressen klar positioniert hat. Das ist ja etwas, was wir als CDU schon lange fordern. Wir hoffen sehr, dass sich auch die Grünen als Koalitionspartner nun endlich dazu durchringen können, dass es auch die IP-Adressdatenspeicherung gibt, um gerade solch schwerwiegende Straftaten wie hier verfolgen zu können.

Genauso gehört dazu, dass dieses Bildmaterial im Netz gelöscht werden kann. Es ist ein großes Problem, wenn diese Bilder im Netz bleiben. Wenn die Opfer es erneut anschauen, werden sie auch retraumatisiert. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam auch dafür kämpfen, dass wir diese Bilder gelöscht bekommen!

Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam in Niedersachsen, aber auch gemeinsam mit der SPD

in der Koalition im Bund Verantwortung übernehmen und gemeinsam gegen dieses Phänomen kämpfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Hermann. - Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Camuz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Frau Hermann, ich fand es vorhin ein bisschen unfair, zu sagen, dass sich unsere Minister nicht für dieses wichtige Thema interessieren. Die Minister haben sich entschuldigt. Das wussten Sie bereits ganz offiziell. Außerdem sind wir vor unserem Zeitplan.

Meine Kollegin hat vorhin in einer Passage ihrer Rede noch mal deutlich dazu aufgefordert, dass Männer nicht länger wegsehen. Wir alle wissen ganz genau, wer gemeint war. Es gab nur vereinzelt von den Männern in den Reihen der CDU Beifall. Ich habe drei gezählt - ich habe ganz genau geschaut -, die geklatscht und das befürwortet haben. Ich finde, das sagt einiges aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Frau Präsidentin, bildbasierte sexualisierte Gewalt ist eine der perfidesten Formen digitaler Gewalt. Sie zerstört Leben, hinterlässt tiefe psychische Wunden und schafft ein Klima der Angst, besonders für junge Frauen, Kinder und Jugendliche. Und doch bleibt sie oft unsichtbar, wird verharmlost oder als Kavaliersdelikt abgetan. Das darf es nicht sein! Deshalb handeln wir als rot-grüne Koalition bereits. Wir lassen die Betroffenen nicht allein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt: Auch wenn die Zahl der Straftaten insgesamt sinkt, steigt die Zahl der Sexualdelikte rapide an. Ob Deepfakes, die Frauen in sexualisierten Kontexten zeigen, oder heimlich gemachte Aufnahmen in Umkleiden oder Saunen, ob die Verbreitung intimer Bilder als Racheakt - die Methoden sind vielfältig, das Leid der Opfer ist real. Die Täter nutzen die Anonymität des Netzes, um Macht auszuüben, zu erniedrigen und zu kontrollieren.

Wenn die Bilder einmal im Netz sind, bleibt der Schaden oft ein Leben lang. Für die Betroffenen ist es daher auch unerheblich, ob ein KI-generiertes Bild als solches gekennzeichnet wird oder nicht. Dieser Punkt muss deshalb in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin noch geändert werden. Denn KI-generierte Bilder, in denen das Gesäß oder die Brustwarzen mit einem String oder Sticker bedeckt sind, wären nach dem vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung straffrei, sofern der Urheber kenntlich macht, dass KI genutzt wurde; siehe § 184 k Abs. 1 Nr. 3 StGB.

Sehr geehrte Abgeordnete, wir benötigen keine fragmentarische Gesetzgebung, sondern ein zukunftssicheres Strafgesetz, das sich flexibel an fortwährende technologische Entwicklungen anpasst und gleichzeitig rechtliche Klarheit und Beständigkeit erzeugt. Lena Gumnior hat vorgemacht, wie das geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber unsere Landesregierung hier in Niedersachsen handelt bereits. Schon seit Jahren setzt sich unsere Justizministerin für den Schutz der Opfer ein. Niedersachsen hat Druck gemacht und Erfolge erzielt. Auf Initiative unserer Koalition haben wir bereits im Februar 2025 den Beschluss „Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - Strafbarkeit von bildbasierter sexualisierter Gewalt erweitern“ gefasst - übrigens, am Rande bemerkt, ohne Zustimmung der Opposition. Die Folge: eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt.

Wir haben Strafbarkeitslücken schon sehr früh identifiziert und den Bundesgesetzgeber zum Handeln aufgefordert - und dies auch erfolgreich. Die Ministerin folgte einstimmig unserem Antrag, Deepfakes und voyeuristische Aufnahmen strafbar zu machen. Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Das ist ein direkter Erfolg unserer Forderung. Drei neue Straftatbestände sollen geschaffen werden: erstens die Verletzung der Intimsphäre durch Bildaufnahmen in § 184 k StGB, zweitens die Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch täuschend echte Inhalte in § 201 b StGB und drittens unbefugte Überwachung mittels Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des § 202 e StGB.

Doch wir alle wissen: Strafrecht allein reicht nicht. Deshalb haben wir in Niedersachsen bereits eine Fachstelle gegen digitale Gewalt in Kooperation mit HateAid eingerichtet. Sie bietet Beratung und Wissenstransfer für Betroffene, Fachkräfte und Behör-

den, Aufklärungskampagnen und Fortbildung für Polizei, Justiz und Schulen sowie niedrigschwellige Hilfsangebote, die schnell und barrierefrei erreichbar sind. Denn Betroffene brauchen nicht nur juristische Unterstützung, sondern auch psychologische und soziale Begleitung. Sie müssen wissen, dass sie ernst genommen werden und dass sie nicht alleine sind. Daher bedanke ich mich wirklich vom tiefsten Herzen für die super Arbeit der zwölf Opferhilfebüros in ganz Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt muss aber der Bund liefern. Die Bundesjustizministerin hat einen guten, aber eben noch nicht perfekten Entwurf vorgelegt. Wir fordern dazu keine Verwässerung der Strafbarkeitstatbestände. Deepfakes und Vergewaltigungsvideos müssen konsequent verfolgt werden, und das vollumfänglich, unabhängig von Wasserzeichen oder Hinweisen auf KI-Generierung. Bildbasierte sexualisierte Gewalt ist eben kein Kavaliersdelikt. Sie ist ein Angriff auf die Würde und Freiheit von Menschen, auf die sexuelle Selbstbestimmung.

Niedersachsen hat gehandelt, jetzt muss der Bund nachziehen. Es geht darum, Betroffene endlich ernst zu nehmen, zu schützen und eine Kultur zu schaffen, in der Hinschauen und Handeln selbstverständlich sind, rechtlich wie gesellschaftlich. Dafür stehen wir als Bündnis 90/Die Grünen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Präsidentin, mit Verlaub, und sehr geehrte Abgeordnete! Der 11. Mai steht an und damit auch der Muttertag. Lassen Sie mich als Frau und Mutter von zwei Kindern den Männern eine Bitte mitgeben: Wir wollen keine Blumen! Was wir wollen, liebe Männer, ist vollumfänglicher Schutz sowohl im Internet als auch analog im echten Leben. Wir wollen Kollegen und Partner, die uns schützen und die Chuzpe haben, ihren Kollegen zu widersprechen und zu sagen, dass der sexistische Witz eben nicht okay, ja sogar übergriffig ist, gerade dann, wenn die letzte Frau den Raum verlässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Männer den Sexismus in unserer Gesellschaft endlich hinterfragen, sich solidarisch mit Betroffenen sexualisierter Gewalt zeigen, ein Bild für die nächste Generation sind, ein Männlichkeitsbild vorleben, das frei ist von jeglicher Gewalt. Denn Blumen verwelken, die sexuelle Selbstbestim-

mung aber nicht. Und ganz ehrlich: Ich finde, das ist echt nicht viel verlangt von ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Genau. Frau Camuz, ich muss an dieser Stelle fairerweise wiederholen, dass wir in der Diskussion bei der Sache bleiben, auch wenn ich Ihnen an dieser Stelle natürlich zustimme, dass wir keine Blumen wollen.

(Delia Klages [AfD]: Doch! - Harm Rykena [AfD]: Meine Mutter will auch Blumen!)

- Okay. Dann führen wir darüber eine andere Debatte. Ich höre jetzt an dieser Stelle dazu auf.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen schließe ich Tagesordnungspunkt 22 a.

Wir kommen zu:

b) Welche Konsequenzen hat die Innenministerin aus dem mutmaßlichen Tötungsdelikt an einem 16-jährigen Mädchen in Friedland gezogen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/10431

Diese Anfrage wird von dem Abgeordneten Herrn Bock vorgetragen. Herr Bock, kommen Sie gerne nach vorne! Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich trage die Anfrage der CDU-Landtagsfraktion vor:

„Welche Konsequenzen hat die Innenministerin aus dem mutmaßlichen Tötungsdelikt an einem 16-jährigen Mädchen in Friedland gezogen?“

Der gewaltsame und brutale Tod eines 16-jährigen Mädchens am Bahnhof Friedland hat landesweit Bestürzung ausgelöst und nach Einschätzung von Beobachtern schwerwiegende Fragen nach dem staatlichen Handeln der zuständigen Ausländer- und Polizeibehörden vor und nach der Tat aufgeworfen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat hierzu einen umfassenden Fragenkatalog in Form einer Kleinen Anfrage eingereicht, um mögliche Fehler der handelnden

Behörden aufzuklären und Lehren für die Zukunft ziehen zu können.

Die Innenministerin nahm in zwei Sitzungen des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025 und am 22. Januar 2026 ausführlich zu den Ereignissen und zu noch offen gebliebenen Fragen des Ausländer- und Asylrechts sowie zur Arbeit der Polizeibehörden Stellung. Dabei kündigte sie eine Vielzahl von Maßnahmen an, um für die Zukunft schwere Straftaten von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern frühzeitig unterbinden zu können. Zu den angekündigten Maßnahmen gehört unter anderem die Einrichtung einer speziellen Ausreisereinrichtung in Braunschweig, in der vollziehbar Ausreisepflichtige untergebracht werden sollen, die schuldhaft ihre Abschiebung verhindert haben.

Zudem richtete die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Oktober 2025 eine zentrale Meldestelle ein, an die verhaltensauffällige und/oder psychisch erkrankte Personen aus den Standorten gemeldet und von wo aus Maßnahmen zentral gesteuert werden. Auch wurden verstärkte Anstrengungen zur Besetzung offener Stellen in den Landesaufnahmeeinrichtungen, insbesondere im Rückführungsvollzug, in Aussicht gestellt.

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen haben sich seit Einrichtung der Ausreisereinrichtung in Braunschweig befunden, und wie viele davon wurden tatsächlich abgeschoben? Bitte die Zahlen monatsweise darstellen.

2. Wie viele verhaltensauffällige und/oder psychisch erkrankte Personen wurden in der zentralen Meldestelle seit deren Einrichtung erfasst? Welche Maßnahmen wurden gegenüber diesen Personen mit welchen Ergebnissen im Einzelnen getroffen? Ich bitte die Zahlen ebenfalls monatsweise aufzuschlüsseln.

3. Wie viele der zum Stichtag 31. August 2025 unbesetzten 70 Stellen bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wurden inzwischen besetzt, und wie viele Stellen sind derzeit noch offen? Bitte die Zahlen im Rückführungsbereich gesondert ausweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Bock, für das Verlesen der Anfrage. - Für die Beantwortung hat sich die Innenministerin zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die mutmaßliche Tötung von Liana K. war ein schreckliches Ereignis, und meine Gedanken - ich denke, unser aller Gedanken - sind bei der Familie und den Freunden. In die Trauer mischt sich auch weiterhin das Unverständnis über eine derartige Tat.

Ich habe mehrfach deutlich gemacht - und ich wiederhole mich dabei gern -, wie wichtig mir die intensive Auf- und Nachbereitung der Ereignisse ist. Hierbei waren sowohl mein Haus, als auch die Polizei Niedersachsen und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen involviert. Die Aufarbeitung erfolgte dabei gegenüber dem Parlament so transparent wie nur möglich, sowohl im Zuge mehrerer Unterrichtungen des Ausschusses für Inneres und Sport als auch durch eine umfangreiche Vorlage der Akten der LAB NI, der Justiz und der Polizei und die Beantwortung der 147 Fragen umfassenden Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf einige zentrale Aspekte der aus diesem Fall gezogenen Konsequenzen eingehen:

So haben wir zusammen mit dem Amtsgericht Hannover unverzüglich begonnen, einen Musterhaftantrag zu entwickeln. Nach dessen Finalisierung wurde er allen niedersächsischen Ausländerbehörden am 13. Januar dieses Jahres zur Verfügung gestellt.

Daneben wurden die niedersächsischen Ausländerbehörden einschließlich der LAB NI nochmals dafür sensibilisiert, bei abgelehnten Haftanträgen - unabhängig vom Zeitfaktor - Beschwerde in all jenen Fällen einzulegen, in denen diese fachlich als erfolgversprechend bewertet wird. Gleiches gilt für die intensivere Nutzung von Ausschreibungen zur Aufenthaltsbeendigung.

Die meisten Maßnahmen zeigen aus unserer Sicht Wirkung: Die Haftanträge sind aufgrund des Musterhaftantrags qualitativ besser geworden, sodass die Gerichte die Haftanträge häufiger bewilligen.

Auf Antrag Niedersachsens hat zudem die Ständige Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister der Länder - kurz: IMK - in der vergangenen Sitzung in Bremen einen Beschluss gefasst, der die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur vorläufigen Ingewahrsamnahme von untergetauchten Personen fordert, um eine vereinfachte Beantragung von Abschiebungshaft zu ermöglichen. Hier ist die Bun-

desregierung nun am Zug, dieser Forderung auch nachzukommen.

Mit Blick auf Friedland muss auch betont werden: Das Dublin-Verfahren in seiner aktuellen Ausgestaltung ist nicht funktional. Zu viele Schnittstellen und zu viele involvierte Behörden führen zu erheblichen Problemen in der praktischen Anwendung. Die im März beschlossene Umsetzung von GEAS muss nun in der Praxis beweisen, dass sie zu echten Verbesserungen führt. Dazu gehört, dass der Bundesinnenminister die im Koalitionsvertrag von Union und SPD verabredete alleinige Zuständigkeit des Bundes für die Dublin-Verfahren schnellstmöglich umsetzt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Als ein Baustein zur Vereinfachung der Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen erfolgt die Unterbringung von Ausreisepflichtigen bei schuldhafter Vereitelung der Rückführung seit dem 23. Juli 2025 in der Ausreiseeinrichtung der LAB NI am Standort Braunschweig. Der für die Unterbringung in dieser Einrichtung vorgesehene Personenkreis umfasst Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, die schuldhaft ihre Rückführung verhindert haben, indem sie bei einer Rückführungsmaßnahme aktiven oder passiven Widerstand geleistet haben oder untergetaucht waren, und deren Sicherungshaftantrag bzw. Antrag auf Ausreisegewahrsam vor Gericht abgelehnt wurde oder bei denen die Anforderungen zum Stellen eines Sicherungshaftantrags bzw. Antrags auf Ausreisegewahrsam nach Prüfung der zuständigen Ausländerbehörde nicht erfüllt waren.

Seit Einrichtung der Ausreiseeinrichtung in der LAB NI am Standort Braunschweig sind keine ausreisepflichtigen Personen aufgenommen worden. Das liegt vor allem daran, dass, wie bereits ausgeführt, derzeit deutlich mehr Fälle zu verzeichnen sind, in denen die Gerichte Haft und Gewahrsam bewilligen. Damit scheidet diese Personen für eine Aufnahme in die Ausreiseeinrichtung aus.

Zu 2: Der Umgang mit verhaltensauffälligen, psychisch erkrankten, betreuungsintensiveren Personen stellt, glaube ich - das wissen Sie alle -, eine besondere Herausforderung in der Betreuung von Geflüchteten dar. Die Fälle werden in der LAB NI umfassend - aus sozialrechtlicher, aufenthaltsrechtlicher und strafrechtlicher Perspektive - geprüft und, sofern erforderlich, priorisiert in allen Sachbearbeitungsebenen der LAB NI behandelt.

Die in der LAB NI eingerichtete Meldestelle entscheidet nach Prüfung der jeweiligen Gefährdungslage im engen Austausch mit den zuständigen Bereichen der LAB NI auf der Grundlage eines abgestuften Maßnahmenkatalogs über den weiteren Umgang mit der betroffenen Person. Dieser Katalog umfasst insbesondere Verlegungen innerhalb der LAB NI, die Anordnung von Hausverboten, die Einbindung externer Stellen - unter anderem Polizei, Gesundheitsamt oder psychiatrische Versorgung - sowie die Koordinierung psychosozialer Unterstützungsangebote. In der Mehrzahl der Fälle konnte hierdurch eine Stabilisierung der Situation sowie durch spürbare Synergieeffekte eine schnellere Handlungsfähigkeit im Einzelfall erreicht werden.

Seit Einrichtung der Meldestelle Ende 2025 wurden insgesamt 67 Fallmeldungen zu verhaltensauffälligen und/oder psychisch erkrankten Personen erfasst. Die monatlichen Fallzahlen lagen im Zeitraum Januar bis März jeweils im Bereich von rund 17 bis 22 Meldungen; der Monat April wies zum Zeitpunkt der Auswertung acht Meldungen auf. Von den 67 Fällen konnten bislang 38 abgeschlossen werden. Konkret kam es dabei zu zehn Rückführungen, zwölf Verteilungen, einer freiwilligen Ausreise sowie in 15 Fällen zu einem Fortzug nach unbekannt. In jedem dieser 15 Fälle sind, abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus, Folgemaßnahmen erfolgt: die Ausschreibung zur Haft bei vollziehbar Ausreisepflichtigen oder die Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung, wenn die Person noch nicht vollziehbar ausreisepflichtig ist.

Zu 3: Im Vergleich zum Stichtag 31. August 2025 ist das Beschäftigungsvolumen der LAB NI von 854,83 Vollzeiteinheiten auf 884,83 Vollzeiteinheiten zum Stichtag 31. März 2026 gestiegen. Im Vergleich zum Stichtag 31. August 2025 kam es somit zu einem Stellenaufwuchs um 30 Vollzeiteinheiten, die noch nicht alle besetzt werden konnten.

Zum Stichtag 31. März 2026 sind von den insgesamt 884,83 Vollzeiteinheiten rund 789 Vollzeiteinheiten besetzt und damit rund 95 Vollzeiteinheiten unbesetzt. Aufgrund von Personalfuktuation, parallelen externen und internen Stellenbesetzungsverfahren sowie zwischenzeitlichen Stellenschaffungen ist eine trennscharfe Zuordnung der aktuell unbesetzten Stellen zu den zum 31. August 2025 unbesetzten 70 Stellen nicht ohne unverhältnismäßigen Rechercheaufwand möglich. Gleichwohl zeigt die Entwicklung, dass zwischenzeitlich eine erhebliche Zahl von Stellenbesetzungen erfolgt ist. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2026 wurden

31 Stellen extern und sechs Stellen intern besetzt, bei gleichzeitig 15 Personalabgängen. Darüber hinaus befanden sich zum Stichtag 31. März 2026 insgesamt 111 Vollzeiteinheiten gleichzeitig in laufenden Besetzungsverfahren.

Im Rückführungsbereich waren zum Stichtag 31. März 2026 insgesamt 102,07 Vollzeiteinheiten von 143,07 Vollzeiteinheiten besetzt, davon 75 Vollzeiteinheiten im Bereich der Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten, hier im Rückführungsvollzug R 2. Weitere 27 Stellen befanden sich in laufenden Besetzungsverfahren, auch alle im Bereich R 2. 20 Verfahren sind bereits abgeschlossen, die Dienstaufnahme steht noch aus.

Die Besetzung der Stellen im Bereich der Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten erfolgt stichtagsbezogen aufgrund der erforderlichen Grundausbildung. Für das Jahr 2026 sind Einstellungsrunden zum 1. Mai 2026 und 1. November 2026 vorgesehen. Für den Einstellungsstichtag 1. Mai 2026 konnten 14 von 23 geplanten Stellen besetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Mir liegen bisher keine Zusatzfragen vor.

(Stephan Bothe [AfD] gibt einen Wortmeldezettel ab)

- Herr Bothe, bleiben Sie bitte gleich vorne! Sie können die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellen.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, gerade davon sprachen, dass es einen großen Erfolg dieser Musterhaftanträge gebe und deswegen mehr Haftanträge gebilligt worden seien, frage ich Sie: Wie viele Anträge wurden in dem Zeitraum, in dem es diesen Musterhaftantrag gibt, gestellt, wie viele wurden vom Gericht bewilligt, und wie viele wurden abgelehnt?

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Ministerin, Sie können eine Frage beantworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bothe, die Zahlen haben wir nicht parat. Wir können sie Ihnen aber gerne im Ausschuss nachliefern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion kommt von Herrn Bock. Bitte!

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben zu dem sogenannten Musterhaftantrag ausgeführt, der - das ist uns von Ihnen im Januar und auch im November berichtet worden - permanent angepasst wurde und wird. Jetzt sind wieder drei Monate ins Land gegangen. Hat sich noch einmal Nachbesserungsbedarf ergeben? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bock, nein. Der Musterhaftantrag ist sehr intensiv besprochen worden, auch mit dem Amtsgericht und meinen Leuten. Wir haben daraus quasi eine Handreichung an die Kommunen gemacht. Dieses Dokument funktioniert jetzt gut, und es musste nicht nachgearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage von der Fraktion der AfD kommt ebenfalls von Herrn Bothe. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die AfD-Fraktion hier bereits vor zwei Jahren einen Antrag mit dem Titel „Ausreisezentren schaffen“ gestellt hat, der von al-

len Fraktionen außer der AfD abgelehnt worden ist, und Sie damals sagten - Zitat -, für eine Zentralisierung gebe es kein einziges - - -

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Entschuldigen Sie, Herr Bothe! Sie dürfen hier keine Anfragen verlesen. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Stephan Bothe (AfD):

Ich darf aber auf den Zettel gucken. - Aber das ist gar kein Problem, Frau Präsidentin.

- - - und Sie damals sagten - Zitat -, es gebe kein einziges Argument für eine Zentralisierung, es jetzt aber doch zu einer Zentralisierung der Ausreise in Braunschweig kommt: Was hat diesen Sinneswandel bewirkt?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Bothe. - Frau Ministerin wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bothe, es hat keinen Sinneswandel gegeben, denn Ihr damaliger Antrag hatte, wenn ich mich recht erinnere, einen ganz anderen Fokus: Sie wollten alle Geflüchteten, die nach Niedersachsen kommen, irgendwie zentral einsperren.

(Stephan Bothe [AfD]: Nein!)

- Das war von mir jetzt ein bisschen flapsig formuliert, aber das ist meine Erinnerung.

Hier geht es um ein Ausreisezentrum für eine besondere Personengruppe: vollziehbar ausreisepflichtige Erwachsene, deren Abschiebung an passivem oder aktivem Widerstand gescheitert ist. Das ist ein ganz klarer, fokussierter Personenkreis. Da haben wir eine kleine Problemgruppe: ausreisepflichtige Geflüchtete, die aber nicht freiwillig ausreisen und sich sogar einer Rückführung widersetzen. Das ist eine ganz andere Situation. Deswegen gibt es überhaupt keinen Sinneswandel.

Wir wollen in Niedersachsen mit allen geflüchteten Menschen ordentlich umgehen, auch mit denen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Das tun wir, wie es sich in einem Rechtsstaat gehört, mit Humanität und Ordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und von Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage der CDU-Fraktion kommt von Herrn Bock. Bitte, Herr Bock!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass zu viele Schnittstellen eher schädlich sind, wenn es darum geht, in einem Fall voranzukommen, und mit Blick auf die sogenannten Sekundärmigrationszentren im Rahmen des GEAS - der Bund hat sich hier ja sozusagen auf den Weg gemacht; jetzt hängt es nach meiner Kenntnis noch am Bundesrat -: Wie steht Niedersachsen, wie stehen Sie zum Einrichten von Sekundärmigrationszentren? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Innenministerin wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bock, beim Thema „Dysfunktionalität und Verbesserung der Schnittstellen“ haben wir natürlich in erster Linie über Dublin-Fälle gesprochen. Das wissen Sie aus der Debatte über den Fall von Friedland. Aber auch andere Rückführungen scheitern, weil wir zu viele Schnittstellen haben und zu viele Behörden miteinander zu tun haben.

Wenn wir die Asylverfahren dort führen wollen, wo die Menschen in die Europäische Union eingereist sind, dann ist die Übernahme der Dublin-Verfahren durch den Bund der alternativlose erste Schritt. Das haben wir im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD vereinbart. Daher ist es wichtig, dass der Bund das jetzt macht, die Schnittstellen vereinbart und die Verantwortung der Bundespolizei und des BAMF reduziert, damit wir da besser werden.

Der zweite Punkt ist: In der Tat hat die EU das GEAS beschlossen. Wir haben dazu inzwischen den Beschluss im Bundestag, in der Bundesregierung. Wir sind jetzt dabei, die Verordnung über die praktische Anwendung zu machen.

Sekundärmigrationszentren sind ein Instrument im Rahmen des GEAS. Ich bin dafür ganz offen. Wir müssen darüber aber mit dem Bund zitieren. Wir ha-

ben bisher noch überhaupt keine Hinweise dazu, wie das praktisch funktionieren soll, welche Behörden - das BAMF, die Bundespolizei? - dort angesiedelt werden sollen.

Ein Sekundärmigrationszentrum macht nur Sinn, wenn es einen Mehrwert bietet und dem schnellen Vollzug von Ausreisepflichten dient. Sonst macht es keinen Sinn, sonst ist es nur ein neues Türschild. Ich möchte aber eine Verbesserung der Praxis des Rückführungsvollzugs.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Ministerin.

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Aussprache. Die Ministerin hat ihre Redezeit nicht ausgeschöpft. Das heißt, es gibt keine zusätzliche Redezeit, und alle haben vier Minuten. Geben Sie gerne Ihre Wortmeldungen ab!

Eine Wortmeldung liegt mir schon vor, von der Fraktion der AfD. Herr Bothe, kommen Sie nach vorne! Sie sind der erste Redner.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber auch nur in der Nummerierung!)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, dass gerade die CDU heute dieses Thema wieder aufnimmt, und das, nachdem Sie, Herr Bock, den Fall Friedland nach der letzten Unterrichtung des Innenausschusses zu diesem Fall quasi für erledigt erklärten und keinen weiteren Aufklärungsbedarf sahen. Es hilft wenig, irgendwann einmal einen Fragenkatalog gestellt zu haben, wenn man in der dritten Unterrichtung komplett auf die Regierungslinie umschwenkt. Aber gut, Mut und Integrität werden im Leben halt nicht mit der Kelle verteilt, und dies gilt in besonderem Maße für die CDU.

Meine Damen und Herren, der schreckliche Mord an Liana durch den abgelehnten Asylbewerber Muhammad A. zeigt auf besonders dramatische Weise das Scheitern des gesamten Asylsystems. Der Fall zeigt vor allem aber auch die Unfähigkeit der Verantwortlichen - sei es im Innenministerium oder in der LAB NI -, ihr Handeln und ihre Entscheidungen im Nachgang kritisch zu hinterfragen.

So war der Präsident der Landesaufnahmebehörde, Herr Dierker, nicht einmal in der Lage oder willens, im Innenausschuss einzuräumen, dass es sich bei Muhammad A. um einen abgelehnten Asylbewerber handelt, der längst ausreisepflichtig war. Seltsamerweise zeigte die Akteneinsicht, dass Herrn Dierkers eigene Behörde Muhammad A. intern als abgelehnt und ausreisepflichtig bezeichnete. Man kann an dieser Stelle nur sagen: Ideologische Verblendung brachten noch nie jemanden weiter, Herr Dierker.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist unverschämt!)

Und ob es glücklich ist, einen SPD-Politiker zum Chef einer Behörde zu machen, die auch für den Rückführungsvollzug zuständig ist, lasse ich mal dahingestellt. Kompetenz war bei dieser Besetzung sicherlich nicht das Hauptkriterium, sondern das Parteibuch. So viel ist ja wohl klar.

Meine Damen und Herren, noch erschreckender als der mangelnde Aufklärungswille des Innenausschusses und vor allem von Rot-Grün war für mich persönlich das Sichten der Akten. So lässt es mich persönlich immer noch mit Erschauern zurück, dass scheinbar nicht nur die Tataufklärung im Mittelpunkt der Ermittlungen stand, sondern auch das Ausspähen von Bürgern, die sich nach der Tat im Internet migrationskritisch äußerten oder die Mutmaßung anstellten, dass es sich um ein Verbrechen eines Asylbewerbers handeln könnte.

Tausende Kommentare wurden von der Polizei im Auftrag des Innenministeriums gesammelt. Zu wie vielen Strafverfolgungen es kam, weil die Menschen einen Verdacht hatten oder die Wahrheit aussprachen, wissen wir nicht. Das zeigt aber auch, wo die wahre Angst dieser Landesregierung lag und welchen Stellenwert die Meinungsfreiheit mittlerweile in Niedersachsen hat.

(Beifall bei der AfD)

Und dass mir die Innenministerin im Innenausschuss sogar Strafverfolgung angedroht hat, macht das noch mal deutlich.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das wird wohl seine Gründe gehabt haben!)

Meine Damen und Herren, der schreckliche Mord an Liana wäre eine Chance zu einer Kurskorrektur gewesen. Diese Chance wurde aus ideologischer Verblendung auf der Regierungsseite und mangelndem Mut aufseiten der CDU nicht genutzt.

Kommen wir noch mal zur Eingangsfrage: Welche Konsequenzen hat die Innenministerin aus dem mutmaßlichen Tötungsdelikt an einem 16-jährigen Mädchen in Friedland gezogen? Erstens. Es war nicht irgendein Mädchen, es war Liana. Zweitens. Gar keine Konsequenzen, meine Damen und Herren!

(Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Aber wir werden nicht lockerlassen. Wir werden nicht lockerlassen und diesen Fall weiter begleiten - für Liana und ihre Familie!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Es hat sich noch mal die Innenministerin zu Wort gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bothe, wir sind einiges von Ihnen und der AfD in diesem Landtag gewohnt. Dass Sie als AfD ein besonderes Bild auf geflüchtete Menschen haben, ist auch nichts Neues. Und dass Sie in der Regel jede Plenarsitzung des Landtags dazu nutzen, das Innenministerium zu beschimpfen, mich persönlich zu beschimpfen und auch meinen Rücktritt zu verlangen, ist auch nichts Neues. Geschenk - dafür werde ich bezahlt.

Aber was ich nicht zulasse, Herr Bothe, ist, dass Sie sich hier hinstellen und das Verdienst eines Beamten des Landes Niedersachsen, Herrn Klaus Dierker, in Abrede stellen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Präsident der Landesaufnahmebehörde macht einen sehr herausfordernden Job unter sehr, sehr schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Er macht das mit hoher Fachlichkeit, mit großem Engagement. Er ist ausgebildeter Polizist, hat viele Jahre als Polizeivollzugsbeamter gearbeitet. Deswegen lasse ich nicht zu, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, er habe fachlich nichts drauf und sei ja nur an der Stelle, weil er vielleicht zufällig Mitglied einer Partei ist.

(Lachen bei der AfD)

Herr Bothe, so geht es nicht! Ich bitte Sie, dass Sie sich hier für Ihre Worte über den Präsidenten der LAB NI entschuldigen.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir fahren erst mal mit der Aussprache fort. Von der Fraktion der CDU Herr Bock, bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Bothe, von Ihnen sind wir in der Tat einiges gewohnt. Wir kennen von der AfD nur Pöbeleien und Pöbelattacken. Sie scheren auch gerne alle Menschen, alle Zugewanderten, ob nun auf legalem Wege oder illegalem Wege, über einen Kamm, auch wenn es um Kriminalität geht. Das kennen wir. Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, wie die CDU-Fraktion 147 qualifizierte Fragen zu stellen, sondern Sie pöbeln immer nur. Das sind Sie!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann ja mit den Antworten zufrieden oder weniger zufrieden sein, aber dieser Fall hat viele Fragen aufgeworfen. Ich habe auch nicht behauptet, dass die Aufarbeitung des Falls damit abgeschlossen ist. Der ganze Prozess, die Maßnahmen, die eingeleitet worden sind - vielleicht aber noch nicht hinreichend -, werden weiterlaufen und auch von uns als Innenpolitikern im Innenausschuss begleitet werden müssen.

Meine Damen und Herren, der Fall, die furchtbare Tat in Friedland, der tragische Ausgang hat einmal mehr deutlich gemacht und gezeigt: Es muss in diesem Land erst etwas passieren, damit etwas passiert. Dieser Ausspruch von Dr. Wolfgang Schäuble trifft auch in diesem Fall leider zu. Wir haben im Nachgang gesehen, dass dann viele Dinge angeschoben worden sind, die offensichtlich in den vielen Jahren zuvor unter rot-grüner Regierungsverantwortung im Innenbereich eben *nicht* gelaufen sind - trotz massiver Zuwanderung. Ich erinnere an 2023 mit 350 000 Asylanträgen, allein in dem Bereich; 2024 waren es immerhin noch 250 000 Anträge. Auf Niedersachsen heruntergebrochen wa-

ren das auch viele Anträge, die die Behörden und die Kommunen an vielen Stellen überfordert haben.

An vielen Stellen ist nichts passiert, gerade was auch besondere Fälle oder Fälle mit Menschen, die auffällig sind, angeht. Es musste erst Friedland passieren, damit einiges ins Rollen gerät. Was getan wurde, war dann richtig; das will ich ausdrücklich betonen. Ob das im Nachgang dann auch hinreichend wirkt, müssen wir erst noch abwarten. Das werden auch Sie, Frau Ministerin, im Ausschuss weiter darlegen müssen. Wir als CDU-Fraktion erwarten auch einen entsprechenden Abschlussbericht mit allen Punkten, die Sie im Ausschuss aufgebracht haben.

Meine Damen und Herren, wir als CDU haben dieses Thema ja nicht erst jetzt aufgegriffen, sondern bereits seit Ende 2022 mit vielen Entschließungen begleitet. Wir haben Ihnen die Hand gereicht. Ich weiß nicht, wie oft ich Ihnen hier im Namen meines Fraktionsvorsitzenden Sebastian Lechner angeboten habe: Lassen Sie uns uns doch zusammensetzen und verschiedene Maßnahmen angehen, die den Kommunen vielleicht helfen, die Herausforderungen zu bewältigen! Wir würden dabei auch parlamentarisch unterstützen.

Sie haben alles, alle Anträge, die wir eingebracht haben, auch zum Thema Ordnung und Humanität - das haben Sie gerade angesprochen, Frau Ministerin -, durchweg abgelehnt - und das, ohne eigene Punkte voranzubringen. Es bedurfte erst dieses tragischen Falls, dass Sie ins Machen kommen. Ich will gar nicht daran erinnern, Frau Ministerin, dass Sie erst im November den Weg in den Innenausschuss gefunden haben, um uns sozusagen direkt anzusprechen und von dort aus vielleicht auch die Familie, die Hinterbliebenen anzusprechen. Das hätte mit Blick auf das Opfer und die Hinterbliebenen vielleicht schon eher getan werden müssen. Aber sei's drum! Immerhin, Sie sind ein wenig ins Machen gekommen.

Ich erwarte aber auch - Stichwort: „Sekundärmigrationszentren“ -, dass Sie das, was der Bund jetzt auf den Weg gebracht hat und was die IMK mehrheitlich so sieht, aus Niedersachsen heraus aktiv begleiten. Ich höre das auch aus anderen Bundesländern. Ja, da gibt es vielleicht noch offene Fragen, aber das muss bis zum Sommer unter Dach und Fach sein, auch auf europäischer Ebene, von dort aus mit GEAS gesteuert. Da erwarten wir von Ihnen entsprechendes Handeln.

Was mich dann schon irritiert - Sie haben ja auch etwas zu den Haftplätzen gesagt und dazu im Aus-

schuss vorgetragen -: Wir haben in Niedersachsen 44 Haftplätze, in Langenhagen: für jede Ausländerbehörde einen Haftplatz. Sie haben gerade selbst ausgeführt, dass wir im Moment sehr viele Haftanträge haben. Ich kann Ihnen sagen - mir liegt es sogar schriftlich vor -, dass die Kommunen zurzeit gar nicht in der Lage sind, Abschiebungen durchzuführen, weil es keine entsprechenden Haftplätze mehr gibt. Was tun Sie denn, um in dieser Richtung mehr zu machen?

Wir haben das Thema vor exakt zwei Jahren hier debattiert. In unserem Antrag zu Ordnung und Humanität gab es eine Forderung, die Anzahl der Abschiebungshaftplätze deutlich zu erhöhen. Das ist im Übrigen ein Punkt, der mit dem Ministerpräsidenten und dem damaligen Bundeskanzler Scholz geeint war.

(Glocke der Präsidentin)

Was haben Sie seitdem getan? An dieser Stelle offensichtlich nichts! Das zeigt wieder ein Stück weit Ihr Versagen bei dem Thema auf. Das liegt vielleicht auch daran, dass Sie sich in der rot-grünen Koalition mit Ihrem Koalitionspartner nicht einig sind. Aber auch das ist ein Punkt, den Sie jetzt mal auf den Weg bringen müssen, weil die Kommunen und Ausländerbehörden vor Ort überfordert sind.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, kommen Sie bitte zum Ende. Letzter Satz!

André Bock (CDU):

Auch hierzu werden wir im Innenausschuss nachfragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke. - Herr Bothe, Ihre persönliche Bemerkung machen wir zum Ende der Aussprache. - Die nächste Wortmeldung ist von Bündnis 90/Die Grünen, von Herrn Lühmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Bevor ich in die Debatte einsteige, noch einmal mein Mitgefühl für die Familie, Angehörigen und Freund*innen des getöteten 16-jährigen Mädchens

in Friedland! Und zugleich mein Dank an die Ermittlungsbehörden! Polizei und Justiz haben allen Anwürfen zum Trotz konzentriert und zügig gearbeitet. Wir erwarten heute im Tagesverlauf mutmaßlich ein Urteil.

Mit dem Abschluss der juristischen Aufarbeitung ist es dann auch richtig zu fragen, was politisch getan werden kann und bereits getan wurde, um solche Fälle künftig besser zu verhindern. Dazu hat die Innenministerin umfassend vorgetragen, und ich will das nicht alles wiederholen, sondern die Frage stellen: Was haben wir denn eigentlich als Politik aus dem Umgang mit dem Fall gelernt?

Und da spiele ich die Frage zurück in die Fraktion der Fragestellenden: War es richtig, die Debatte, so wie anfänglich geschehen, weitgehend allein auf eine Frage von Abschiebung und Abschiebhaft - wie jetzt gerade wieder gesehen - zu reduzieren?

War es richtig, von „umfassendem Behördenversagen“ und „Wirrwarr“ zu sprechen, nur weil man die Abläufe entweder nicht versteht oder nicht verstehen will?

War es richtig, Mitarbeiter*innen der Landesaufnahmebehörde so scharf anzugreifen und so scharf in die Verantwortung zu nehmen?

War es, bei aller Tragik, richtig, mit einer politischen Forderung in Richtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in die Debatte zu gehen, noch bevor überhaupt die grundlegenden Mittel parlamentarischer Auskunftsrechte ausgeschöpft waren?

War es richtig, sich auf die immer gleiche Frage - ich erinnere an die Frage der Fristsetzung bei Überstellung - dreimal ein klares Nein im Ausschuss anzuhören und dann draußen der Presse zu erzählen, zentrale Fragen wie diese seien nicht zufriedenstellend beantwortet worden?

War es richtig, im Plenum Fußfesseln für straffällig gewordene Asylbewerber zu fordern? Da sprechen wir schon von einmaligem Fahren ohne Führerschein.

Und wie glaubwürdig waren eigentlich Ihre persönlichen Anwürfe, Frau Kollegin Hermann, Sie hätten im November 2025 im Innenausschuss nicht alle Fragen stellen können? Obwohl Sie einer weiteren Sitzung selbst zugestimmt haben, erscheinen Sie nicht mal zu diesem Termin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle diese Fragen, weil ich die Art der Debatte in Anbetracht der Schwere und der Tragik der Tat an vielen Stellen als unangemessen empfunden habe. Niemand, weder die regierungstragenden Fraktionen - an vielen Stellen auch Sie nicht - noch die Ministerin oder die Landesaufnahmebehörde haben es sich einfach gemacht. Ich bin Ministerin Behrens dankbar, dass wir so zügig und umfassend über den Ablauf haben sprechen können und auch über die Frage, welche politischen Lehren daraus zu ziehen sind.

Und was macht die CDU daraus? Erneut liegt heute der Fokus auf aufenthaltsrechtlichen Fragen. Dabei rückt doch vor allem der Umgang mit psychisch belasteten oder erkrankten Menschen in den Blick. Dabei ist es wichtig zu betonen: Eine psychische Erkrankung bedeutet gerade kein erhöhtes Gewaltpotenzial. Grundsätzlich müssen wir über die Versorgung und Begleitung betroffener Menschen sprechen, und wir müssen die Zusammenarbeit, professions- und zuständigkeitsübergreifend, deutlich stärken.

Ich will es noch an einem weiteren Punkt festmachen. Sie fragen nach der Besetzung von Stellen in der Landesaufnahmebehörde. Ich habe das im Innenausschuss bereits vorgetragen: Wie Sie in Ihren Reden und Statements die Mitarbeiter*innen der Landesaufnahmebehörde bisweilen attackiert haben, war erschütternd. Scheinbar nicht genug, dass die Mitarbeiter*innen einer *Aufnahme*behörde, politisch getrieben, stärker auf den Vollzug von Abschiebungen fokussieren müssen: Wie wenig hilfreich waren da die im Ton und im Inhalt unangemessenen Anwürfe aus Ihrer Fraktion gegenüber der LAB NI! Wir hätten uns auf den Täter fokussieren können anstatt auf die Mitarbeitenden in der LAB NI oder auf Gerichte. Was glauben Sie denn, was das mit den Mitarbeiter*innen macht - dieser Druck, diese öffentlichen Angriffe, die weit übers Ziel hinausgeschossen sind?

Ich möchte mich an dieser Stelle entschieden hinter die Mitarbeiter*innen der Landesaufnahmebehörde stellen,

(Beifall von Djenabou Diallo Hartmann
[GRÜNE])

die sich nach ständig recht wechselndem Rechtsrahmen verhalten müssen, weil die Migrationspolitik leider gar kein Innehalten mehr kennt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Liebe Kolleg*innen, deshalb mein Appell an dieser Stelle - ich weiß, ich bin hier unversöhnlich -: Gehen wir gemeinsam in uns und prüfen nochmals ernsthaft, ob diese Debatte und der Umgang mit dem tragischen Tod eines 16-jährigen Mädchens in Friedland neben den vorgetragenen politischen Maßnahmen nicht noch einmal ein Weckruf sind, wie wir gemeinsam in schweren und herausfordernden politischen Fällen miteinander sprechen, über andere sprechen, wie wir künftig bei allen Unterschieden gemeinsam nach notwendigen, guten Antworten suchen.

(Jens Nacke [CDU]: Dass Sie nach heute Vormittag noch über Debattenkultur reden! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich verspreche Ihnen umgekehrt: Ich prüfe auch, ob diese Rede ein guter Beitrag war oder kein guter Beitrag war. Und dann sprechen wir gerne gemeinsam miteinander weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Veronika Bode [CDU]: Immer
nur, wenn es gerade passt!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Saade, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Wenn sich hier jemand nicht benehmen kann, dann sind das ja wohl die Grünen! - Gegenruf von Michael Lüthmann [GRÜNE]: Und das war jetzt ein richtiger Sachbeitrag? Glückwunsch! - Ulrich Watermann [SPD]: Manchmal sollte man darüber nachdenken, welche Rolle man hat!)

- Herr Saade, warten Sie bitte, bis die die Über-den-Tisch-Diskussionen abgeschlossen sind.

Ich würde Sie alle, die jetzt noch eine persönliche Aussprache benötigen, bitten, zusammen hinauszugehen, einen Kaffee zu trinken und sie dort zu machen. Hier hören wir jetzt Herrn Saade zu.

Bitte!

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank. - Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall Friedland ist und bleibt ein erschütternder Fall. Eine junge Frau ist tot, und deshalb ist klar: Wir schulden den Angehörigen

und der Öffentlichkeit Aufklärung, Konsequenzen und Verantwortung.

Es geht nicht um Empörung um der Empörung willen, nicht um schnelle Schuldzuweisungen und auch nicht um schnelle politische Reflexe, sondern um die ernsthafte Frage: Was ist passiert? Was können wir daraus lernen? Und was müssen wir zukünftig ändern?

Wir führen diese Debatte nicht zum ersten Mal. Wir haben letztes Jahr im September und im Oktober im Plenum darüber gesprochen, wir haben im Ausschuss darüber gesprochen - intensiv, kontrovers und mit großer Betroffenheit. Wir haben damals drei Dinge deutlich gemacht: Wir klären auf, wir benennen die strukturellen Probleme, und wir werden auch Konsequenzen ziehen.

Genau das hat sich auch bestätigt. Die Landesregierung hat umfassend aufgearbeitet. Sie hat transparent gearbeitet. Die Innenministerin war zweimal persönlich im Ausschuss. Alle Fragen wurden schriftlich beantwortet. Sämtliche Akten der Landesaufnahmebehörde, der Justiz, der Polizei wurden vorgelegt. Wir haben Abläufe überprüft. Konkrete Maßnahmen wurden eingeleitet. Meine Damen und Herren, das ist kein Wegducken. Das ist volle Transparenz, das ist parlamentarische Aufklärung, und das ist konkrete Regierungsarbeit.

Ja, der Fall zeigt Schwachstellen auf. Er zeigt Probleme beim Dublin-Verfahren auf. Er zeigt: Es gibt zu viele Schnittstellen, zu komplizierte Zuständigkeiten und Verfahren, die in der Praxis nicht schnell genug greifen. Deshalb ist es richtig, dass wir über bessere Haftanträge sprechen, über konsequentere Beschwerdeprüfungen, über Fahndungsausschreibungen - über all das, worüber die Ministerin berichtet hat. Was sie berichtet hat, zeigt, dass wir konkrete Fortschritte machen.

Aber der Fall lässt sich nicht nur auf das Ausländerrecht reduzieren. Im laufenden Sicherungsverfahren steht nach allem, was öffentlich bekannt ist, auch die Frage einer schweren psychischen Erkrankung und möglicher Schuldunfähigkeit im Mittelpunkt. Darüber entscheidet natürlich das Gericht und nicht wir hier im Plenum. Aber politisch müssen wir schon sagen: Der Umgang mit psychisch auffälligen Menschen, von denen möglicherweise eine konkrete Gefahr ausgeht, ist eine zentrale Herausforderung.

Genau deshalb gehört auch die Reform des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke zu dieser Debatte. Es

geht darum, Gefährdungen früher zu erkennen. Es geht darum, Informationen besser zusammenzuführen. Es geht darum, dass Kliniken, sozialpsychiatrische Dienste, Polizei und andere zuständige Stellen nicht nebeneinander, sondern handlungsfähig miteinander arbeiten.

Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: Wir wollen psychisch kranke Menschen nicht stigmatisieren. Die allermeisten Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen sind nicht gefährlich. Sie brauchen Hilfe, Schutz und Unterstützung. Aber wenn eine konkrete Gefährdung für andere erkennbar ist, dann muss der Staat handlungsfähig sein. Hilfe und Schutz gehören zusammen. Das ist der schwierige, aber wichtige, richtige Weg: Freiheit achten, Hilfe ermöglichen, aber auch die Gefahren ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, was haben wir also gelernt? Wir haben gelernt: Verfahren müssen nicht nur rechtlich sauber sein, sie müssen auch praktisch funktionieren. Wir haben gelernt, dass, wenn Verantwortung auf zu viele Stellen verteilt wird, es auch klare Zuständigkeiten braucht. Wir haben gelernt, dass der Rechtsstaat nicht langsam sein darf, wenn schnelles Handeln erforderlich ist. Wir haben auch gelernt, dass es nicht ausreicht, nach einem tragischen Fall harte Worte zu finden, wir brauchen auch bessere Strukturen.

Was hat die Opposition gelernt? Ich will ausdrücklich sagen: Kritische Fragen sind notwendig, Akteneinsicht ist notwendig. Kontrolle der Regierung ist Aufgabe der Opposition, das gehört zum Parlament. Aber wer den Tod einer jungen Frau nutzt, um pauschale, mitunter rassistische politische Erzählungen zu bedienen, der wird der Tragik des Falls nicht gerecht. Dieser Fall ist nämlich zu ernst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist unsere Antwort: Wir verbessern Verfahren, wir stärken die Handlungsfähigkeit des Staates, wir arbeiten am Psychisch-Kranken-Gesetz, wir gehen die Probleme im Dublin-System an, und wir ziehen konkrete Konsequenzen. Das ist der Unterschied: Die einen skandalisieren - wir übernehmen Verantwortung! Meine Damen und Herren, es geht am Ende nicht darum, wer den lautesten Satz sagt, es geht darum, ob wir morgen bessere Abläufe haben als gestern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Saade. - Jetzt hat sich Herr Bothe zu einer **persönlichen Bemerkung** zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bothe! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Aussagen der Frau Innenministerin eingehen, die mich aufgefordert hat, mich wegen meiner Ausführungen zu Herrn Dierker zu entschuldigen.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Genau, machen Sie einfach, ganz kurz! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das sollten Sie auch!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das werde ich nicht tun. Herr Dierker hat ein schreckliches Versagen gezeigt. Er hat den Rückführungsvollzug vernachlässigt.

(Wiard Siebels [SPD]: Entschuldigung, das ist alles nicht Gegenstand einer persönlichen Bemerkung! Sie dürfen Vorwürfe zurückweisen! Ein Blick in die Geschäftsordnung!)

Er hat die Mitarbeiter mangelhaft ausgebildet. Eine verantwortungsbewusste Innenministerin hätte ihn entlassen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Recht und Ordnung sind für die AfD ja nichts wert! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Das sagen gerade Sie!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke.

Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Da Sie sich darauf geeinigt haben, dass wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 24 behandeln, kommen wir jetzt dazu:

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! - Auch linksextremen und israelbezogenen Ausprägungen entschieden entgegneten und dem Parteitagsbeschluss der Partei Die Linke unmissverständlich widersprechen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10436

Zur Einbringung hat sich Frau Butter gemeldet. Frau Butter, kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Punkt!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt ohne jede Einschränkung, egal ob er von rechts, von islamistischen Gruppen oder eben auch aus dem linksextremen und sogenannten antiimperialistischen Spektrum kommt.

Und genau deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir heute über einen Beschluss sprechen, der auf dem Landesparteitag der Partei Die Linke in Niedersachsen gefasst wurde, einen Beschluss, der sich mit dem Nahostkonflikt befasst und der weit über legitime Kritik an der Politik der israelischen Regierung hinausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich eines klarstellen: Kritik an der Regierung Israels ist selbstverständlich erlaubt. Sie ist von der Meinungsfreiheit gedeckt wie jede andere politische Kritik auch. Aber diese Freiheit endet dort, wo antisemitische Denkmuster reproduziert werden, wo das Existenzrecht Israels infrage gestellt wird oder wo der jüdische Staat dämonisiert wird. Und genau das, meine Damen und Herren, passiert hier.

(Beifall bei der CDU und von Michael Lühmann [GRÜNE])

Wenn nämlich in diesem Beschluss von Genozid gesprochen wird, wenn Israel pauschal Apartheid vorgeworfen wird, wenn behauptet wird, Hunger werde gezielt als Kriegswaffe eingesetzt, dann sind das keine nüchternen Analysen mehr, dann sind

das Narrative, die wir aus dem Repertoire des israelbezogenen Antisemitismus kennen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von Michael Lühmann [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wer solche Begriffe verwendet, relativiert zugleich die Singularität der Shoah. Wer Israel in diese Nähe rückt, bedient bewusst oder unbewusst antisemitische Ressentiments. Und noch gravierender: Die pauschale Ablehnung des „heute real existierenden Zionismus“ bedeutet im Kern nichts anderes, als das Recht des jüdischen Volkes auf einen eigenen Staat infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von Michael Lühmann [GRÜNE])

Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist nicht einfach nur eine politische Position. Das ist ein Angriff auf das Existenzrecht Israels. Und wer dieses Existenzrecht infrage stellt, verlässt den Boden unseres Grundkonsenses.

Meine Damen und Herren, Deutschland trägt eine besondere historische Verantwortung. Aus unserer Geschichte erwächst eine klare Verpflichtung: Wir stehen an der Seite Israels, und wir schützen jüdisches Leben überall und jederzeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von Michael Lühmann [GRÜNE])

Gerade deshalb ist es nicht hinnehmbar, wenn in einer demokratischen Partei

(Zurufe von der AfD)

Beschlüsse gefasst werden, die antisemitische Denkmuster bedienen und extremistischen Ideologien Vorschub leisten. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und notwendig, dass wir genauer hinschauen.

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Genau solche Anhaltspunkte liegen hier vor. Wir müssen klären: Gibt es innerhalb der Partei Strukturen oder Strömungen, die systematisch antisemitische Feindbilder verbreiten? Gibt es Verbindungen zu extremistischen Organisationen? Und wird dort ein Weltbild propagiert, das mit unseren verfassungsmäßigen Grundwerten unvereinbar ist?

Das, meine Damen und Herren, sind keine Nebensächlichkeiten, das sind zentrale Fragen für den Schutz unserer Demokratie.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber nicht nur beobachten, wir müssen auch handeln. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eines ganz klar regelt: Steuergeld darf nicht an Organisationen oder Personen fließen, die extremistische oder antisemitische Position vertreten oder verharmlosen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist keine politische Schikane, das ist eine Selbstverständlichkeit. Der Staat darf nicht diejenigen finanzieren, die seine eigenen Grundlagen infrage stellen.

Mit der jüngsten Verfassungsänderung zum Schutz jüdischen Lebens haben wir diesen Anspruch noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Jetzt müssen wir ihn auch konsequent umsetzen. Das bedeutet konkret: Wir brauchen klare, verbindliche Kriterien für die Vergabe staatlicher Mittel, und wir müssen sicherstellen, dass kein Euro aus dem Landeshaushalt in Strukturen fließt, die antisemitisches oder extremistisches Gedankengut verbreiten. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, bereits jetzt zu prüfen, ob entsprechende Verbindungen bestehen. Transparenz ist hier das Mindeste.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Antisemitismus beginnt nicht erst bei Gewalt. Er beginnt bei Worten, bei Bildern, bei Narrativen, die einseitig Schuld zuweisen, die dämonisieren und die letztlich darauf abzielen, jüdisches Leben und jüdische Selbstbestimmung infrage zu stellen. Wenn wir dem nicht entschieden entgegengetreten, verschieben sich Grenzen, und zwar Schritt für Schritt. Das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wer Antisemitismus glaubwürdig bekämpfen will, darf ihn nicht relativieren, auch nicht, wenn er aus den eigenen politischen Reihen kommt.

Der Beschluss der Linkspartei erlaubt nur einen Schluss: Diese Partei ist ein klarer Fall für den Verfassungsschutz. Meine Damen und Herren, besonders für uns hier heißt das: Antisemiten und Linksextremisten dürfen keinen Platz in unseren Parlamenten haben, auch nicht im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Eine Zusammenarbeit von Demokraten mit einer Linkspartei, die sich nicht eindeutig von antisemitischem Gedankengut und linksextremistischen Strömungen distanziert, verbietet sich von vornherein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Haltung vor allem hier in diesem Hause muss klar sein: kein Platz für Antisemitismus, in keiner Form und von keiner Seite.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Butter. - Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat sich Herr Lühmann zu Wort gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Das Existenzrecht Israels ist und bleibt unverhandelbar. Der Schutz jüdischen Lebens ist unser gemeinsamer Auftrag. Als Demokrat*innen stehen wir klar, entschieden und unmissverständlich gegen jeden Antisemitismus. Strohmänner, Doppeldeutigkeiten haben hier keinen Platz und dürfen auch niemals Raum bekommen, nie wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Wer bei aller Kritik an der Regierung Netanjahu beim Blick auf das Leid in Gaza diese auf die exakt gleiche Stufe mit der Hamas stellt, wer mit dem Zusatz „real existierender Zionismus“ durch die Hintertür das Existenzrecht Israels infrage stellt, wer im Forderungsteil und in der parteiinternen Debatte einseitig, Spiegelstrich um Spiegelstrich, Israel adressiert, die Hamas auslöst und sich zum antizionistischen Landesverband ausruft, der sollte den Satz „Antisemitismus hat keinen Platz in der Linken“ als Arbeitsauftrag annehmen. Ich erwarte da eine umfassende Korrektur.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Und ich wiederhole, was ich dazu am 19. März bereits gesagt habe: Nichts rechtfertigt antisemitische Ressentiments, nichts rechtfertigt lavieren, mäandern, ein taktisches Verhältnis zu antisemitischen

Codes. „Gegen jeden Antisemitismus“ darf keine Floskel sein, sondern ist ein Auftrag an uns alle. Wir stehen gegen jeden Antisemitismus, oder wir stehen gar nicht. Hier kann es keine doppelten Standards geben

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

und erst recht keine Heuchelei der extremen Rechten. Ich habe nicht vergessen, welches Parteibuch der Angreifer von Ahlem hatte. Auch nicht, dass Sie, Herr Wichmann, per Pressemitteilung Michel Friedman antisemitisch geschmäht haben. So etwas vergisst man nicht, so etwas übersieht man nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Dr. Silke Lesemann [SPD] - Widerspruch bei der AfD)

Das heißt aber auch, bei aller berechtigten Kritik nicht eine Partei herauszuziehen, zumal die Phänomenzahlen anderes sagen. Bei allen furchtbaren Zuwächsen in zu vielen Bereichen - der größte Feind steht weiterhin rechts außen. Zugleich gilt - auch das sage ich hier nicht zum ersten Mal -: Wir machen keinen Unterschied, ob antisemitische Stereotype in der AfD, bei Intifada Hannover oder im akademischen Lesezirkel verbreitet werden. Wir steuern in der Verfassung, in der schulischen und außerschulischen Bildung, an Hochschulen und disziplinarrechtlich nach.

Was wir aber aus guten historischen, politischen und rechtsstaatlichen Gründen als Parlament dringlichst unterlassen sollten, ist, dem Verfassungsschutz aufzutragen, was er tun muss - so wie es Ihr Antrag tut. Wir kontrollieren den Verfassungsschutz, aber wir beauftragen ihn nicht politisch. Dass ich Ihnen diese Selbstverständlichkeit hier vortragen muss, lässt mich ratlos zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Gesetzentwurf, den Sie angeführt haben und der den parlamentarischen Raum, zumindest das Plenum, noch nicht wieder erreicht hat: Vorsicht an der Bahnsteigkante! So richtig es ist, dass wir Antisemiten und Extremisten nicht finanzieren sollten, so falsch ist der Generalverdacht gegenüber Zivilgesellschaft, Sport, Ehrenamt und Kultur.

Das Misstrauen diesbezüglich haben Sie sich redlich und hart erarbeitet. Von Karin Prien bis Wolfram Weimer beweist die Union im Bund gerade, wie sehr man etwa das Haber-Verfahren missbrauchen kann, um Zivilgesellschaft, um die freie Kultur, um Initiativen und Buchläden anzugreifen.

So angewendet werden Sie bei aller Einigkeit in der Frage der Bekämpfung von Antisemitismus auf unseren entschiedenen Widerstand treffen. Das gilt ganz besonders für den geplanten Stopp der Förderung des Kooperationsverbundes gegen Antisemitismus. Wenn Sie Ihren Antrag ernst meinen, dann halten Sie das im Bund auf! Intervenieren Sie bei Karin Prien! Auch daran werden wir Sie in den Beratungen messen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Lühmann. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD: Herr Bothe, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Butter, inhaltlich sind wir ja bei Ihnen. Das ist unstrittig.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Nein!)

Dass sich aber der Niedersächsische Landtag grundsätzlich mit Anträgen befasst, die auf Landesparteitagen von Parteien beschlossen wurden, die nicht mal hier im Niedersächsischen Landtag sind, ist zunächst einmal befremdlich. Ich persönlich sehe es nicht als Aufgabe des Landtags an, irgendwelche unsinnigen extremistischen Anträge einer linksextremen Partei zu kommentieren. Dass die SED, die sich jetzt Die Linke nennt, in Niedersachsen auf kommunaler Ebene oft mit der CDU verbandelt ist und sich mit Rot-Grün ja sowieso mittlerweile zu einem Hort des Antisemitismus, des Linksextremismus und des Neokommunismus entwickelt hat, ist hinlänglich bekannt.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Was ist denn „Neokommunismus“?)

Das, was Sie, liebe CDU, in Ihrem Antrag fordern, ist bereits Gesetzeslage. Es ist nämlich ohnehin der gesetzliche Auftrag des niedersächsischen Verfassungsschutzes, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen.

Meine Damen und Herren, dass der niedersächsische Verfassungsschutz - und ich glaube, das ist auch die Sorge, die ich aus Ihrem Antrag herauslese -, diese Aufgabe nicht ausreichend wahrnimmt, liegt daran, dass er keine eigenständige Behörde ist, sondern dass er politisch instrumentalisiert wird

und dass ein weisungsgebundener Präsident auf Geheiß der Innenministerin große Kapazitäten einseitig in die Bekämpfung einer gewissen Oppositionspartei steckt. Vorläufiger Höhepunkt dieses unwürdigen und undemokratischen Theaters war die kürzlich erfolgte Hochstufung der AfD aufgrund von praktisch nichts. Das wird vor Gericht krachend scheitern.

Dass die Linkspartei überhaupt aus der Verfassungsschutzbeobachtung herausgekommen ist, war im Übrigen der politische Wille von Nancy Faeser, die in ihrer Amtszeit ohnehin einen juristischen Super-GAU nach dem anderen produziert hat.

Meine Damen und Herren, vielmehr wäre es doch jetzt die Aufgabe der CDU, sich in Abgrenzung zu üben. Das fängt auf der kommunalen Ebene an: Hören Sie auf, in den niedersächsischen Kommunen Anträge gemeinsam mit der Linkspartei zu stellen! Dann geht es darüber hinaus: Hören Sie auf, sich in Thüringen von der Linkspartei dulden zu lassen, um eine Landesregierung zu stellen! Und schließen Sie jetzt und heute schon aus - auf Bundesebene und auch für die Wahlen in Sachsen-Anhalt -, dass es nach der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt eine Koalition zwischen der CDU und der Linkspartei geben wird! Dann wären Sie glaubwürdig, und das würde Ihnen gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe mich wirklich intensiv mit diesem Antrag befasst, und ich habe doch eine gewisse Angst von Ihnen, liebe CDU, herausgelesen. Denn was ist eigentlich, wenn Rot-Rot-Grün nach der nächsten Landtagswahl in ein Mehrheitsverhältnis kommt? Ich glaube, das ist in Wahrheit die Angst, die Sie hier haben. Sie würden jederzeit eine Koalition mit der Linkspartei eingehen, wenn sie etwas davon hätten, aber Sie haben Angst, dass die Ministerpräsidententräume von Herrn Lechner doch nicht wahr werden könnten, wenn plötzlich auf dieser Seite

(Der Redner deutet nach links)

noch eine dunkelrote Partei hinzukäme. Das wird nämlich so sein.

Die SPD und die Grünen werden jederzeit mit der Linkspartei koalieren. Egal, welche Anträge Sie stellen: Sie wird niemals beobachtet werden, solange die SPD das Innenministerium führt. Und deswegen kann man sagen, dass diese Anträge sinnlos und wirkungslos sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke. - Von der Fraktion der SPD hat sich Herr Zinke zu Wort gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sebastian Zinke (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause einig: Jüdisches Leben ist Teil unseres Landes. Es gehört zu uns, es muss gefördert und durch alle staatlichen Institutionen geschützt werden.

Antisemitismus ist daher abzulehnen und zu bekämpfen, und zwar - da pflichte ich Frau Butter bei - egal, von welcher Seite er kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Er darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben, unabhängig davon, ob er von rechts, von Islamisten oder eben von links kommt.

Vor diesem Hintergrund haben wir hier in diesem Hause den Schutz jüdischen Lebens in Artikel 6 d unserer Landesverfassung aufgenommen, und vor diesem Hintergrund ist der Parteitagsbeschluss der Partei Die Linke sehr deutlich zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Partei Die Linke vergeht sich mit diesem Beschluss nicht nur an unserer Verfassung, dem jüdischen Leben überall auf der Welt, sondern auch an der Geschichte unseres Landes. Damit wird deutlich, dass es sehr richtig ist, dass die Partei Die Linke diesem Hohen Hause nicht angehört. Wenn es nach uns geht, kann das auch gerne in Zukunft so bleiben, meine Damen und Herren.

Umso erstaunlicher ist es, dass Die Linke quasi über diesen Antrag der CDU ein Comeback hier im Landtag erfährt. Der Journalist Robert Matthies von der Tageszeitung *taz*, die ich sonst nicht intensiv lese, hat etwas Bemerkenswertes über diese Causa gesagt:

„Dass der Beschluss politisch eine Katastrophe ist, muss man dabei kaum noch betonen. Wer vom ‚real existierenden Zionismus‘ redet und Begriffe wie ‚Genozid‘ und ‚Apartheid‘ in den Raum wirft, als seien es unstrittige Wetterbeobachtungen, hat seinen politischen Kompass verloren.“

Meine Damen und Herren, treffender kann man es kaum bezeichnen. Aber bevor sich die CDU über diese Bewertung freut, zitiere ich weiter:

„Aber die Antwort der CDU ist kein bisschen souveräner. Wer fordert, den Verfassungsschutz einzuschalten, um ‚personelle Verflechtungen‘ zu prüfen, will nicht aufklären, diskutieren oder schützen, sondern brandmarken.“

Auch sehr treffend, wie ich finde - auch wenn ich, wie gesagt, nicht zu den Abonnenten der *taz* gehöre.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Ich kann dich werben!)

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz Niedersachsen beobachtet - anders, als es hier bezeichnet wird - die offenen Zusammenschlüsse der Partei Die Linke bereits seit längerer Zeit und dauerhaft. Die Antikapitalistische Linke (AKL), die kommunistische Plattform (KPF) und auch die Sozialistische Linke werden innerhalb der Partei durch unseren Verfassungsschutz beobachtet. Die AKL und die KPF sind sogar Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. In diesem Hause hat es bisher nur die AfD so weit gebracht, meine Damen und Herren.

Der Verfassungsschutz hat also auch jetzt schon die extreme Linke im Blick - anders, als es hier oft gesagt wird, und auch anders, als es heute hier gesagt worden ist. Auch da, meine Damen und Herren, sage ich ganz ausdrücklich: Das ist richtig so, und ein Blick in die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre hätte ausgereicht, um das festzustellen.

Meine Damen und Herren, es wird aber nicht reichen, Linksextremisten zu beobachten, um dem wachsenden Antisemitismus in unserer Gesellschaft zu begegnen. Der Verfassungsschutz ist unser Frühwarnsystem und nicht dafür da, alle politischen Probleme zu lösen. Was wir benötigen, ist Aufklärung, eine Stärkung der politischen Bildung. Und wir müssen staatliche Stellen - zum Beispiel in den Hochschulen, in der Hochschullehre, in den Schulen, bei der Polizei oder in den Gerichten - handlungssicher machen, wenn es um das Thema Antisemitismuskritik geht.

Unsere Landesbediensteten müssen in der Lage sein, in politischen Diskussionen zu bestehen oder diese, wie im Fall von Lehrenden, zu moderieren. Es muss möglich sein, Kritik an der Regierung Israels zu üben, ohne in antisemitische Verschwörungstheorien zu verfallen.

Dazu habe ich mir zusammen mit dem zukünftigen Oberbürgermeister von Oldenburg im letzten Jahr ein Projekt an der Universität Oldenburg angesehen, bei dem Lehramtsstudierende die Möglichkeit hatten, das Zertifikat „Antisemitismuskritische Bildung in Niedersachsen im Kontext Schule“ zu erwerben und sich selbst damit sattelfest für eben solche Diskussionen zu machen. Es sind solche Projekte, meine Damen und Herren, von denen wir mehr brauchen und die wir für alle Bediensteten unseres Landes öffnen müssen.

Meine Damen und Herren, nur wenn wir in solchen Bereichen unsere Energie einsetzen, werden wir im Kampf gegen Antisemitismus Erfolge erzielen. Wir müssen alles Erdenkliche tun, damit aus solchen Worten und Gedanken nie wieder Taten werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat sich noch einmal Herr Bock zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von 3:24 Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Lühmann, Ihre Rede fing ja durchaus gut an. Das haben Sie sicherlich auch an unserer Zustimmung gemerkt. Aber dann haben Sie sich leider wieder einmal irgendwie verloren.

Das kennen wir inzwischen schon. Das ist auch in der Debatte heute Morgen deutlich geworden. Die Grünen stellen sich hier gern als Obermoralisten dar, sie prangern mit bebender Unterlippe Leid an und klagen andere an. Aber wenn es dann um die eigene Nase geht, ist alles wieder relativ und überhaupt nicht schlimm usw. usf. Herr Lühmann, das sind Sie!

(Beifall bei der CDU)

Ich muss sagen, ich fand das in der Tat schon ein Stück weit schäbig. Wir reden hier über einen Antrag in Sachen Antisemitismus - in diesem Fall offensichtlich ausgehend vom Linksextremismus in diesem Land -, und Sie stellen sich hier hin, nennen Frau Prien - Sie haben gesagt: von Frau Prien bis zu Herrn Weimer usw. usf. - und sagen, wir müssen

erst mal im eigenen Laden aufräumen. Frau Prien, die selbst Jüdin ist, an dieser Stelle in diesen Zusammenhang zu bringen, ist schäbig. Das geht nicht!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen fordere ich Sie auf, Herr Lühmann, sich für diese Aussage zu entschuldigen. Das wird der Debatte, aber vor allem - und darum geht es uns doch - den Jüdinnen und Juden in diesem Land, in der Welt und auch in Israel überhaupt nicht gerecht. Daran müssen Sie sich mal orientieren!

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen im Namen der CDU-Fraktion auch deutlich sagen: Ob nun von Linksextremisten, von der rechten AfD oder von Islamisten ausgehend - wir werden uns gegen jede Form von Antisemitismus in diesem Land zur Wehr setzen und das hier auch zur Sprache bringen.

(Beifall bei der CDU)

Denn als oberstem Verfassungsorgan, als Gesetzgeber dieses Landes kommt diesem Hohen Hause und auch Ihnen persönlich eine wichtige Aufgabe zu. Und wir werden an dieser Stelle jedes Mal solche oder ähnliche Anträge stellen - für unsere demokratische Freiheit! Wir wollen hier nicht irgendwie Themen platzieren, wir wollen schlichtweg verhindern, dass Antisemiten Einzug in dieses Haus erhalten. Auch dazu dient dieser Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Ich verwehre mich auch dagegen, Herr Lühmann, dass es so dargestellt wird, als wäre es ein eigenartiges Vorgehen, dass die CDU hier diesen Beschluss erzielen will. Wir wollen demokratische Strukturen erhalten. Daran sollten Sie mitarbeiten, egal aus welcher Richtung der Vorschlag kommt. Dass Ihnen vielleicht die eine Seite ein bisschen näher steht als die andere, sei dahingestellt. Aber es geht darum, die Freiheit in diesem Hause zu erhalten und Mehrheiten für gute demokratische Grundentscheidungen zu generieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, verschieben Sie hier nicht ständig die Verhältnisse, nur weil es gerade in Ihr Gutdünken passt, sondern bewahren Sie gerade bei diesem sensiblen Thema ein bisschen Contenance!

Am Ende Ihrer Rede haben Sie sich, wie gesagt, offensichtlich sehr verloren. Ich hoffe, das holen Sie mit einer Entschuldigung an dieser Stelle jetzt wieder ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, Sie haben es schon gesehen: Herr Lühmann hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Jetzt bin ich doch ein bisschen irritiert. Was ich vorgetragen habe, war eine Kritik am Regierungshandeln. Das hat etwas mit Frau Prien als Politikerin zu tun, und sie handelt so. Der Kooperationsverbund gegen Antisemitismus hat nun einmal massive Kritik an Karin Prien geäußert. Das hat nichts damit zu tun, dass sie Jüdin ist, sondern damit, dass sie in ihrem Regierungshandeln gerade zentrale Programme der Antisemitismusbekämpfung streicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um 15 Projekte, deren Förderung Frau Prien per Beschluss streicht, weil sie, wie sie sagt, keine Identitätspolitik möge. Das ist ihre Begründung. Sie streicht einfach mal beim Kampf gegen Antisemitismus. Das ist chaotisch, kopflos und peinlich - sagen Mitarbeiter aus den „Demokratie-leben!“-Zusammenhängen, und das steht so in der *Welt*, nicht in der *taz*. Das muss man an dieser Stelle zumindest einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von der CDU)

Es ist doch in Ordnung: Wir kämpfen gegen jeden Antisemitismus. Ich kann mich nur wiederholen: Ich habe 2020, lange bevor Sie diesen Antrag gestellt haben, als Wissenschaftler genau das gesagt: Antisemitische Verschwörung ist als Herausforderung und Handlungsfeld radikaler linker Theorie und Praxis zu verstehen und zu erforschen. Genau das habe ich jahrelang getan, das können Sie einfach mal im Internet googeln. Das habe ich mehrfach gemacht.

Sie müssen mir nicht vorwerfen, dass ich nur auf eine Seite gucke. Ich gucke mir auch PMK-Statistiken an. Und es muss doch wohl in Ordnung sein, darauf hinzuweisen, dass Sie hier fordern, den Kampf gegen Antisemitismus zu stärken,

(André Bock [CDU]: Dann unterstützen Sie uns doch! - Birgit Butter [CDU]: Wir sind hier!)

und gleichzeitig Ihre Bundesministerin die Mittel für genau diesen Kampf massiv zusammenstreicht.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Lühmann, letzter Satz!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Das will sie machen. Kümmern Sie sich im Bund darum, und dann reden wir hier weiter über eine gemeinsame Basis!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, möchten Sie erwidern?

(André Bock [CDU] schüttelt den Kopf - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da gibt es auch nichts zu erwidern! - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Er hat die Wahrheit gesagt!)

Wir kommen gleich zur Ausschussüberweisung. Aber ich kündige an dieser Stelle schon einmal an, dass sich für die Landesregierung die Innenministerin noch einmal zu Wort gemeldet hat, um nach Ende dieses TOPs zu sprechen. Ich bitte Sie also, dann noch nicht in die Mittagspause zu gehen, sondern noch einen Moment hier zu bleiben.

Wir kommen jetzt erst einmal zur Ausschussüberweisung. Vorgesehen ist der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Jetzt spricht wie angekündigt die Innenministerin. Bitte, Frau Ministerin! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung über die Entscheidung des Landgerichts Göttingen im „Fall Friedland“

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank für die Möglichkeit, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will Sie nicht lange von Ihrer Mittagspause abhalten. Ich sehe es nur als meine Pflicht an, Ihnen kurz mitzuteilen, was gerade auch über die Medien gemeldet wird.

Das Landgericht Göttingen hat zum „Fall Friedland“ entschieden und die dauerhafte Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung angeordnet. Wir haben noch keine weiteren Informationen dazu und müssen uns natürlich auch erst das Urteil anschauen.

Ich würde vorschlagen, dass wir, wenn es dem Landtag und den Parlamentarischen Geschäftsführern ausreicht, in einer der nächsten Ausschusssitzungen vernünftig dazu unterrichten und nicht mehr am heutigen Plenartag. Ich wollte mir aber nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass ich Sie nicht informiert hätte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Ministerin, dafür bedanken wir uns. Das war sehr aufmerksam.

Damit treten wir in die Mittagspause ein. Wir starten hier wieder um 15:15 Uhr, also in etwas mehr als anderthalb Stunden. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause und gute Ausschusssitzungen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:38 Uhr bis 15:17 Uhr)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 15:17 Uhr. Die Mittagspause ist beendet. Wir treten jetzt wieder in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

28. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen
- Drs. 19/10410 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10476 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10482

Wir behandeln erst die unstrittigen Eingaben. Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 28. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/10410 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. Der Empfehlung wurde gefolgt.

(Unruhe)

- Ich habe zwar eine laute Stimme, aber ich bitte doch um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit und Ruhe im Plenarsaal.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe nun die Eingaben aus der 28. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/10410 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kühnlitz von der AfD-Fraktion zu der Eingabe 1454/11/19. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlitz (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Petition zur Fährverbindung zwischen Wischhafen und Glückstadt zur Überquerung der Elbe ist sehr ernst zu nehmen. Die Menschen vor Ort beklagen enorme Wartezeiten an der Fähre von stellenweise einer bis drei Stunden. Diese Belastungen werden durch verschiedene Faktoren verstärkt: starker Sommerverkehr, Wetterereignisse, zum Beispiel Eisgang, oder Einstellung des Fährbetriebs bei Niedrigwasser.

Der Fährbetreiber plant inzwischen die Anschaffung von sechs hoch modernen, beidseitig beladbaren Fähren für je 20 Millionen Euro. Diese machen das zeitaufwendige Drehen der Schiffe überflüssig. Bund und Länder sind lediglich gefordert, die dazu-

gehörigen Infrastrukturen anzupassen, indem Straßen und Anleger näher an die Elbe verlegt werden.

Zwar wird parallel dazu südlich bei Drochtersen der Ausbau der A 20 samt Elbtunnel geplant. Doch ein echter Baubeginn geschweige denn eine Fertigstellung sind auf Jahre hinaus nicht absehbar. Einsprüche und Verbandsklagen grüner NGOs sorgen seit Jahren für Verzögerung beim A-20-Ausbau.

Aber selbst bei einer künftigen Fertigstellung des A-20-Tunnels bleibt die Fähre absolut unverzichtbar, insbesondere für Gefahrguttransporte. Zudem dient die A 20 primär dem überregionalen Fernverkehr. Die dortigen Anwohner benötigen jedoch auch eine regionale Verbindung für den näheren Einzugsbereich.

Daher sollte der Landtag dieses Anliegen weiterverfolgen und mit dem Votum „Erwägung“ an die Landesregierung überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung zu diesem Änderungsantrag kommt von Herrn Putzier von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kühnlenz, ganz herzlichen Dank für das Einbringen in die Debatte. Sie haben eben gesagt: Diese Petition müssen wir ernst nehmen. Ich will Ihnen sagen: Wir nehmen jede Petition ernst. Das ist unsere Aufgabe im Petitionsausschuss. Deswegen gucken wir uns alles sehr genau an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und Sie haben recht: Auch diese Petition ist mithin ernst zu nehmen. Allerdings hat das MW - ich habe in der Ausschusssitzung extra noch mal um Unterrichtung durch das MW gebeten - ganz deutlich gemacht, dass man erstens tatsächlich alles tut, was unter den derzeit gegebenen Umständen möglich ist, und es zweitens kurz- und mittelfristig keine realistische Lösung gibt. Auch wenn man einen neuen Fähranleger baut und sechs Fähren bestellt, wird das sicherlich den einen oder anderen Tag dauern, wie Sie sich vorstellen können. Außerdem gehen parallel die Planungen für die A 20 weiter.

Wenn die A 20 und damit die Elbquerung fertiggestellt ist, sind diese sechs Fähren in der Menge obsolet.

Insoweit müssen Sie sich entscheiden, was Sie wollen. Sie werden nicht eine Autobahn und sechs Fähren kriegen. Tatsächlich macht es unter den gegebenen Umständen wenig Sinn, beide Pläne zu verfolgen. Und für beide Pläne sind wir als Land nicht einmal zuständig; das sei dazugesagt.

Deswegen sagen wir deutlich: Wir erkennen das Problem an. Wir glauben, dass da gehandelt werden muss. Aber mehr als „Material“ ist bei dieser Petition leider nicht möglich. Wenn die Landesregierung handeln kann, wird sie auch handeln. Das kann sie unter den gegebenen Umständen aber nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Putzier.

Noch ein kurzer Hinweis: Wir haben heute sehr viele strittige Eingaben. Ich bitte, auf den Wortmeldezettel wenigstens ein Stichwort zu schreiben, zu welcher Eingabe Sie reden wollen. So schnell können wir das sonst mit den ganzen Ziffern hier nicht verfolgen.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Bode. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir sprechen zur Fährverbindung zwischen Wischhafen und Glückstadt, denn auch uns ist zu Ohren gekommen, dass es dort vor Ort große Probleme gibt: lange Wartezeiten, Stau, hohes Verkehrsaufkommen. Dort muss man immer viel Zeit einplanen.

Genau dies hat der Petent zum Anlass genommen, diese Eingabe an den Landtag zu richten. Seit vielen Jahren ist dieses Verkehrsproblem ein großes Ärgernis für alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Region. Und das macht die Menschen mürrisch.

Meine Damen und Herren, wir haben großes Verständnis für das Anliegen des Petenten. Denn für die Menschen in Wischhafen ist das eine Katastrophe: Die auf die Fähre wartenden Menschen ver-

stopfen die Orte, die Anwohner kommen nicht von ihren Grundstücken herunter, Schulbusse stecken über Stunden fest, und Rettungsdienste kommen nicht zu ihren Einsatzorten.

Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums redet die Situation schön. Mitnichten entstehen nur in den Ferien katastrophale Zustände, und aufgrund von Verschlickung kann die Fähre häufig gar nicht fahren.

Meine Damen und Herren, laut Beschlussempfehlung des Ausschusses - wir haben es schon von Herrn Putzier gehört - soll die Eingabe als Material an die Landesregierung überwiesen werden. Diesem Votum kann ich überhaupt nicht folgen. Für mich bedeutet das - Sie haben das auch gerade gesagt -: Sie erkennen den Handlungsbedarf an, aber schreiben dem Anliegen keine Dringlichkeit zu.

Wir sehen das definitiv komplett anders. Wir als CDU-Fraktion erkennen den Handlungsbedarf ebenfalls an. Wir wollen, dass proaktiv eine Lösung geschaffen wird. Dabei sprechen wir uns tatsächlich für beide Maßnahmen aus. Auch mit der Elbquerung wird es einen Fährbetrieb geben müssen.

Daher beantragen auch wir, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Danke.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Putzier zu einer Kurzintervention!

Jan Henner Putzier (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz kurz dazu: Ich finde das, ehrlich gesagt, sehr befremdlich. Von der AfD erwarte ich es nicht anders, aber von der CDU erwarte ich schon, dass man konstruktiv Opposition macht.

(André Bock [CDU]: Wie wir Opposition machen, müssen Sie schon uns überlassen!)

Das sollte man aus dem gelernt haben, wie Friedrich Merz vor der Bundestagswahl und nach der Bundestagswahl geredet hat: dass das vielleicht nicht ganz der richtige Weg ist.

Ich will deutlich sagen - in der Stellungnahme der Landesregierung steht, das Land Niedersachsen kann da nur ganz bedingt handeln: neuer Fähranleger, umweltrechtliche Bedenken, die Probleme mit dem Land Schleswig-Holstein, die kommunale Zuständigkeit -: Wenn Sie schon handeln wollen, dann

machen Sie doch bitte Druck auf die Bundesregierung, damit sie endlich mit der A 20 zu Potte kommt!

(Veronika Bode [CDU]: Warum machen Sie keinen Druck?)

Das gilt übrigens auch - wir werden wahrscheinlich noch darüber diskutieren - für die Heidebahn.

Sie haben unser Land über Jahrzehnte kaputtgespart. Wir haben riesige Investitionsbedarfe. Und jetzt sagen Sie: „Die Landesregierung muss ganz fix alle Probleme lösen!“, obwohl die Zuständigkeit dafür im Kern fehlt. Das ist einfach verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Und deswegen - - -

(Christian Fühner [CDU]: Über Jahrzehnte kaputtgespart? Wer regiert denn hier? Das ist doch lächerlich und ungläubwürdig!)

- Ja, das stimmt. Ich erinnere mich dunkel an einen Bundeskanzlerkandidaten, der gesagt hat: Wir brauchen kein Sondervermögen, wir brauchen keine zusätzlichen Millionen, wir sparen das ein. Zwei Tage später sind zusätzlich 500 Milliarden beschlossen worden. Und Sie wollen mir hier jetzt erzählen, dass Sie nicht jahrelang Blockadepolitik im Bund gemacht haben? Das kann ich so leider nicht stehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Putzier, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jan Henner Putzier (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Mohrmann, Sie können das Saalmikro benutzen.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Ich nehme Ihre Äußerungen zum Anlass, nachzufragen: Können wir also davon ausgehen, dass das die gemeinsame Position von Rot und Grün ist, dass wir beim Ausbau der A 20 in Niedersachsen jetzt richtig vorankommen? Danke für die Info!

(Beifall bei der CDU)

Jan Henner Putzier (SPD):

Ich stelle hier vor allem meine Position als Mitglied des Petitionsausschusses dar, als jemand, der sich intensiv mit dieser Petition beschäftigt hat.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Wenn Sie all das, was Sie hier sozusagen auf die Rednerinnen und Redner werfen, einmal in Richtung Verkehrsministerium adressieren und da tätig würden, dann könnten wir so viel erreichen! Aber nein, das geht natürlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das, was ich nicht nachvollziehen kann. Sie sagen, dass Sie es anders haben wollen, aber wenn Sie an der Regierung sind, machen Sie genau das Gleiche. Das haben Sie im Bund getan, das machen Sie gerade im Bund -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Putzier, wir sind bei der Petition!

Jan Henner Putzier (SPD):

- und das wollen Sie in Niedersachsen genau so tun!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag von der AfD. Herr Kühnlenz hat das Wort zur Eingabe 1475. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein engagierter Richter aus Niedersachsen darf nicht an einem Mentoringprogramm der Justiz teilnehmen, weil es ausschließlich Frauen vorbehalten ist. Diese Ungleichbehandlung widerspricht klar dem Grundsatz gleicher Chancen in unserer Arbeitswelt.

Das Justizministerium begründet dies mit der geringen Vertretung von Frauen in höheren Ämtern.

(Thordies Hanisch [SPD]: Bei Ihnen in der Fraktion ist das Gott sei Dank auch kein Problem!)

Doch das Programm richtet sich an die Einstiegsbeholdung R 1, in der Frauen bereits 66 % der Stellen einnehmen. Von einer strukturellen Benachteiligung der Frauen kann beim juristischen Nachwuchs also keine Rede mehr sein.

Zwar beruft sich das Ministerium auf das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz, doch Artikel 3 des Grundgesetzes und die Niedersächsische Verfassung stehen in der juristischen Normenhierarchie deutlich höher und fordern eine strikte Gleichbehandlung.

Parteipolitik aus dem Koalitionsvertrag von SPD und Grünen darf das geltende Recht nicht ersetzen. Leistung muss zählen, nicht das Geschlecht. Staatlich sanktionierte Diskriminierung hat in der Justiz keinen Platz. Dieses Programm sollte entweder für alle geöffnet oder beendet werden.

Aus rechtsstaatlicher Überzeugung votiert die AfD dafür, die Petition der Landesregierung als Material zur Überprüfung zu überweisen, und lädt alle Fraktionen ein, sich diesem klaren Bekenntnis zur Gleichbehandlung anzuschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben? - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Sie nicht!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zur selben Petition, nämlich 1475, jetzt die Wortmeldung von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Breer, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Richter aus Niedersachsen hat sich mit einer Petition an den Landtag gewandt, weil er sich durch ein Mentoringprogramm zur Personalentwicklung benachteiligt fühle. Dieses Programm steht ausschließlich Frauen offen, während Männer wie er selbst davon ausgeschlossen sind. Er sieht darin eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts und fordert, die Maßnahme zu überprüfen und künftig geschlechtsneutral auszugestalten.

Ich kann gut nachvollziehen, dass man zunächst denkt, alle sollten einfach gleichbehandelt werden. Erst bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass es unterschiedliche Ausgangslagen gibt, die solche Maßnahmen überhaupt erst notwendig machen, Herr Kühnlenz.

Das Mentoringprogramm verfolgt ein klares und legitimes Ziel: die gezielte Förderung von Frauen, insbesondere im Hinblick auf ihre Karriereentwicklung

und den Zugang zu Führungspositionen. Ein solcher Fokus ist keineswegs willkürlich, sondern trägt bestehenden strukturellen Ungleichgewichten Rechnung. Denn nach wie vor sind Frauen in höheren Beförderungsmätern innerhalb der Justiz deutlich unterrepräsentiert. 30 % dieser Positionen sind in Niedersachsen durch Frauen besetzt, 66 % durch Männer. Diese Realität macht deutlich, dass es weiterhin spezifischer Fördermaßnahmen bedarf, um tatsächlich Chancengleichheit zu erreichen. Genau hier setzt das Programm an. Es soll bestehende Nachteile ausgleichen und Frauen gezielt unterstützen.

Auch rechtlich ist diese Form der Ungleichbehandlung zulässig. Sie steht im Einklang mit dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz sowie dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag. Maßnahmen, die darauf abzielen, strukturelle Benachteiligungen zu beseitigen, sind ausdrücklich vorgesehen und legitimiert.

Zudem ist festzuhalten, dass das Mentoringprogramm keinen Einfluss auf konkrete Beförderungsentscheidungen hat. Es schafft vielmehr unterstützende Rahmenbedingungen, ohne in Auswahlverfahren einzugreifen. Damit ist auch aus verfassungsrechtlicher Sicht kein Problem erkennbar.

Nicht zuletzt darf nicht übersehen werden, dass es zahlreiche andere Fortbildungs- und Personalentwicklungsangebote gibt, die allen Geschlechtern gleichermaßen offenstehen. Von einem generellen Ausschluss oder einer systematischen Benachteiligung von Männern kann daher keine Rede sein.

Das Programm ist ein sachlich begründetes Instrument zur Förderung von Chancengleichheit und kein Ausdruck ungerechtfertigter Diskriminierung. Das Votum der AfD verkennt diesen Zusammenhang und ist daher abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank.

Wir kommen jetzt zur nächsten Petition: 1307/11/19. Aus der CDU-Fraktion hat Frau Bode sich gemeldet. Es geht um den Rettungsdienstbedarfsplan für die Stadt und den Landkreis Hildesheim. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition „Neufassung des gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Stadt und Landkreis Hildesheim“, die von der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e. V. eingereicht wurde, also von speziell ausgebildeten Notfallkräften aus dem Rettungsdienst.

Dieses Anliegen nehmen wir von der CDU-Fraktion sehr ernst. Denn es geht bei diesem Thema - ich übertreibe hier nicht - buchstäblich um Leben und Tod.

Wenn ein Mensch einen Herzinfarkt erleidet, zählt jede Minute. Nach acht Minuten drohen Hirnschäden, nach zehn Minuten sinkt die Überlebenschance dramatisch. Das sind keine abstrakten Zahlen, das ist Realität.

Mit diesem Wissen blicken wir auf den neuen Bedarfsplan des Rettungsdienstes im Landkreis Hildesheim. Das, was wir dort sehen, muss alarmieren: Die Zahl der Rettungswagen wird von 30 auf 18 reduziert, Wachen werden geschlossen, und Personal wird abgebaut, darunter hoch qualifizierte Notfallsanitäter. Stattdessen sollen vermehrt Krankentransportwagen eingesetzt werden. Dieses Mischsystem gibt es zwar auch anderswo, aber eben nicht in diesem Ausmaß.

Worauf basiert diese Planung? Auf einem Gutachten, das in seiner ersten Version sogar Gemeinden im Versorgungsgebiet komplett vergessen und auch nicht berücksichtigt hat, dass das Krankenhaus Alfeld längst geschlossen ist. Das wirft erhebliche Zweifel an der Grundlage dieser Entscheidung auf.

Es gilt in Niedersachsen, dass in 95 % der Fälle ein Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein muss. Doch die Realität sieht schon jetzt anders aus: In vielen Orten kommt der Rettungswagen schon jetzt nicht rechtzeitig an. Die erfahrenen Rettungskräfte warnen eindringlich: Die veränderten und verkürzten Einsatzzeiten werden zu einer Unterversorgung führen, insbesondere in den Regionen, die schon heute Probleme haben. Meine Damen und Herren, das ist nicht akzeptabel.

Trotz dieser klaren Fakten werden die Probleme im Landkreis Hildesheim von SPD und Grünen ignoriert. Auch in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses haben SPD und Grüne einen ihrer beliebigen Langtexte formuliert. Man könnte auch sagen: „Ja, ihr habt recht, wir teilen eure Sorge. Nein, wir als Land sind gar nicht zuständig. Aber wir

gucken mal in zwölf Monaten im Rahmen der Rechtsaufsicht, dann soll sich das Land mal berichten lassen.“

Meine Damen und Herren, so geht das nicht! Wenn Sie jetzt auf die Zuständigkeit des eigenen Wirkungskreises des Landkreises verweisen, was sollen dann die Bitten an die Ministerien oder die Landesregierung in einem Jahr? Handeln Sie doch bitte jetzt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die in einer gesundheitlichen Notsituation eines dringenden medizinischen Hilfeinsatzes bedürfen!

Wir als CDU fordern erstens die sofortige Überprüfung der Rettungsdienstplanung im Landkreis Hildesheim, insbesondere dort, wo die gesetzlichen Eintreffzeiten nicht eingehalten werden. Hierfür sollte unbedingt und schnellstmöglich ein zweites neues Gutachten erstellt werden, das alle Orte mit einbezieht und auch die Tatsache berücksichtigt, dass es das Krankenhaus in Alfeld nicht mehr gibt. Zweitens braucht es mehr Transparenz. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, zu wissen, wie gut ihre Versorgung tatsächlich ist. Eintreffzeiten müssen regelmäßig veröffentlicht werden.

Meine Damen und Herren, Gesundheit darf keine Frage des Wohnorts sein. Die Menschen in Holle, in Duingen und in Freden im Landkreis Hildesheim haben dasselbe Recht auf schnelle Hilfe wie alle anderen. Wir beantragen daher, die Eingabe zur Erörterung zu überweisen. Im Übrigen sollen die Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Bode. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Andrea Prell aus der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Andrea Prell (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Bode, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass sich die SPD im Kreis diesem Thema nicht annimmt. Dem möchte ich entschieden widersprechen. Sowohl der Landrat als auch die Kreistagsfraktion sowie Frau Tippelt und ich als zuständige Abgeordnete sind in diversen Gesprächen, auch mit der AG Rettungsdienst, die Sie genannt haben.

Wir nehmen die Position dieser AG Rettungsdienst sehr ernst. Man muss aber auch sehen, dass das System komplett umgestellt wird und man hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann.

Ich möchte mich dazu gar nicht weiter äußern, sondern nur klarstellen, dass Frau Tippelt und ich sehr intensiv an diesem Thema gearbeitet haben und dass wir das so nicht stehen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Möchten Sie antworten? - Bitte, Frau Bode!

Veronika Bode (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Prell, vielen Dank für diese Kurzintervention.

Ich freue mich sehr, dass Sie dieses Thema ernst nehmen. Ich wundere mich dann aber tatsächlich über das Votum. Dieser Langtext, den Sie formuliert haben, sagt eben nichts anderes als: „Wir warten ab.“

Das werden die Menschen vor Ort im Landkreis Hildesheim anders sehen. Die haben die Erwartung, dass Sie handeln und dass Sie jetzt zu diesem Zeitpunkt veranlassen, dass hier nachgearbeitet wird.

Es wird offensichtlich von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Das muss aufgearbeitet werden. Aber nicht erst in einem Jahr, wenn es zu spät ist, sondern jetzt direkt.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zur selben Petition eine Wortmeldung aus der SPD-Fraktion: Frau Retzlaff. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bode, lassen Sie uns bei aller berechtigten Emotionalität doch ehrlich bleiben: Verantwortung bedeutet nicht, das lauteste Versprechen zu geben, sondern das tragfähigste.

(Beifall bei der SPD und von Pascal Mennen [GRÜNE])

Diese Maxime wenden wir auch auf unsere Voten an, auch dann, wenn die ehrliche Antwort nicht die populärste sein mag.

Es gibt hier einen ganz entscheidenden Unterschied, und den haben Sie verschwiegen. Der Unterschied ist, welche Zuständigkeit das Land hat. Das Land hat an dieser Stelle die Rechtsaufsicht und nicht die Fachaufsicht. Die Forderungen, die Sie aufgestellt haben, müssen Sie an den Landkreis Hildesheim stellen. Das Land hat die Rechtsaufsicht und kann an dieser Stelle nicht tiefer eingreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Neufassung des gemeinsamen Rettungsdienstplans für die Stadt und den Landkreis Hildesheim hat bei den die Petition unterstützenden Bürgerinnen und Bürgern die Besorgnis ausgelöst, dass der Sicherstellungsauftrag der rettungsdienstlichen Versorgung nicht mehr erfüllt werden könnte. Wir nehmen das sehr ernst - auch wenn Sie uns das absprechen; das haben Sie eben ja an mehrfacher Stelle getan - und möchten an dieser Stelle den Petenten für ihre ausführliche Berichterstattung im Ausschuss und auch für die zahlreichen Gespräche, die mit Abgeordneten geführt worden sind, danken.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass der Sicherstellungsauftrag dem Landkreis im eigenen Wirkungskreis obliegt. Das Land hat in solchen Fällen die Rechtsaufsicht - das habe ich eben erläutert -, nicht aber die Fachaufsicht. Inhaltlich besteht somit keine Eingriffsmöglichkeit, solange der rechtliche Rahmen bei der Aufstellung eingehalten wird. Die Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans ist derzeit rechtlich nicht zu beanstanden.

Deshalb bitten wir das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung um das, was im Rahmen der Rechtsaufsicht geht, nämlich die Entwicklung vor Ort nach Inkraftsetzung zu bewerten. Deshalb geht es nicht. Die Inkraftsetzung muss erfolgen, und der Rettungsdienstbedarfsplan muss anschließend, wenn er in Kraft getreten ist, nach Datenlage genau angeschaut werden, um dann die Entwicklung zu bewerten. Daher die Frist, die wir in unserem Votum gesetzt haben.

Ich muss an dieser Stelle auch noch mal sagen: Frau Bode, das ist kein beliebig langer Text, sondern das ist ein sehr fundierter Text, der genau das darlegt und auslotet, was das Land an dieser Stelle tun kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in unseren Gesprächen mit dem Innenministerium auch noch eine zweite Stellschraube gefunden: Wir bitten das Land, „zu prüfen, ob bei der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes Änderungsbedarf besteht“. Das nützt im Sinne der Petenten kurzfristig erst einmal nichts. Aber wenn es Handlungsbedarf gibt, dann kann man mittel- oder längerfristig über Änderungen nachdenken und auf eine bessere Sicherstellung hinwirken.

Wir kommen mit diesem Text, dessen Erarbeitung wir uns nicht leicht gemacht haben, dem Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten der Rechtsaufsicht des Landes bestmöglich nach. Deshalb bleiben wir bei unserem Votum.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Bode zu der Eingabe 1223/11/19, zur Heidebahn. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch bei dieser Petition mit dem Titel „Situation des Zugverkehrs zwischen Hannover und Buchholz in der Nordheide (Heidebahn)“ ist eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern tätig geworden. Ich bin, ehrlich gesagt, persönlich sehr enttäuscht - das habe ich auch im Ausschuss zum Ausdruck gebracht -, wie SPD und Grüne mit diesem Anliegen umgegangen sind.

Die öffentliche Petition stand mehrfach auf der Tagesordnung, wurde mehrfach in der Sitzung oder nur kurz vorher wieder von ihr heruntergenommen, sodass die Petenten voller Erwartung angereist waren und enttäuscht wieder nach Hause fahren mussten.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

- Ich habe mit dem Petenten vorgestern telefoniert. Er hat mir noch einmal seinen Ärger geschildert.

Und als dann beraten wurde, wurde uns in der Debatte auch noch vorgehalten, wir würden mit unserer Haltung den Petenten Sand in die Augen streuen, dann könnten wir den Menschen gleichermaßen den Weltfrieden versprechen.

Meine Damen und Herren, so geht man mit dem Petitionsrecht nicht um! Hier geht es um ein verfassungsgemäß geschütztes Grundrecht. Das nehmen wir als CDU auch in diesem Fall sehr ernst.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen tat das auch der örtliche Abgeordnete der SPD, Sebastian Zinke. Er saß bei dem Petenten im Wohnzimmer

(Sebastian Zinke [SPD]: Im Esszimmer war es!)

- Das war das Esszimmer; dann war es doch eine falsche Auskunft. Aber er signalisierte dem Petenten seine Unterstützung bei dem Anliegen.

Meine Damen und Herren, die Wintermoorer Bahnhofsinitiative hat im Beratungsprozess ihre Forderungen noch einmal klar formuliert. Ich kann aus Zeitgründen hier nicht alles darstellen.

Es geht um das pünktliche Abfahren der Züge und darum, Verspätungen durch das Warten auf verspätete Gegenzüge zu vermeiden. Es sollen permanent zwei Triebwagen eingesetzt werden. Der Anschluss der Heidebahn an die schnellere Verbindung Buchholz–Hamburg soll wiederhergestellt werden. Und was ist überhaupt mit dem Bauprojekt Meckelfeld? Bereits 2021 wurde das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen.

Dann geht es um die Bahnsteigkante, die am Gleis 11 verlängert werden könnte, um ein besseres Ein- und Aussteigen zu begünstigen, um den sofortigen Einbau von Kreuzungsgleisen auf der Strecke, wodurch sofort die Pünktlichkeit erhöht würde und nicht erst in Jahren, und um den Einsatz von Zugbegleitungen in allen Zügen der Heidebahn, was für die Erhöhung der Sicherheit sorgen würde.

Das sind nur einige Punkte, die sich sofort und auch zeitnah umsetzen lassen würden.

Meine Damen und Herren, das Votum „Material“ erkennt an, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Aber auch hier signalisiert es, dass Sie vorerst keinen Handlungsbedarf sehen und kurzfristig nichts unternehmen wollen.

Wir sehen das anders. Wir wollen die Petition der Landesregierung zur Erwägung überweisen, damit sofort und proaktiv gehandelt wird. Wir werden sehr

genau darauf achten, wie sich die örtlichen Abgeordneten in diesem Verfahren jetzt hier positionieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zur selben Petition gibt es eine Wortmeldung aus der SPD-Fraktion. Herr Putzier, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Jan Henner Putzier (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird jetzt ein bisschen weniger emotional. Ich habe lediglich einen kleinen Happen essen können. Das ging in der Mittagspause wegen des Wolfs nicht anders.

(Wiard Siebels [SPD]: Er hat dir alles weggegessen, oder was?)

- Nein, weil wir eine Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses hatten. Dazu habe ich mich kurzfristig bereit erklärt, nicht wissend, dass sie die ganze Mittagspause dauert. Aber gut, ich will Sie nicht mit meinen persönlichen Problemen belästigen, sondern über die vorliegende Petition sprechen.

Ich möchte zunächst gerne ein paar allgemeine einordnende Worte sagen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns mit dem inhaltlichen Anliegen beschäftigen. Sie sagten eben, die sofortige Wirkung würde ein neues Überwerfungsbauwerk bringen - genauso wie der Bau eines neuen Gleises. Gucken Sie sich mal an, wie lange so etwas in der Realität dauert! Vielleicht fragen Sie mal Ihren Verkehrsminister, der dafür zuständig ist und das umsetzen müsste.

(Veronika Bode [CDU]: Dafür muss man es aber angehen!)

Dann könnte man das sicherlich beschleunigen, denn das liegt auch in der Hand des Bundes.

Aber gut, schauen wir uns einmal konkret den Fall an! Ich glaube nämlich tatsächlich, die Situation der Heidebahn zwischen Hannover und Buchholz/Harburg ist so nicht hinnehmbar. Darin sind wir uns alle einig. ÖPNV braucht Qualität, und ÖPNV braucht Verlässlichkeit. Nur dann kann ÖPNV wirklich erfolgreich sein. Deswegen bin ich dankbar für diese Petition sowie die darin enthaltenen Vorschläge und

die Debatte, die sich im Ausschuss mit dem Wirtschaftsministerium daraus entwickelt hat, an der Sie leider nicht teilgenommen haben, weil das dann wieder zu inhaltlich war.

Ich bin auch den örtlichen Abgeordneten sehr dankbar, dass sie immer wieder auf diese Situation hinweisen und Druck machen und sogar bei den Petentinnen und Petenten im Esszimmer sitzen

(Sebastian Zinke [SPD]: Oh!)

- oder im Wohnzimmer. Ich weiß es nicht genau.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Das ist auch egal, spielt keine Rolle. Weiter zur Petition!

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Jan Henner Putzier (SPD):

Es kann natürlich sein, dass das so ein freudliches Ding ist, dass ich jetzt vom Esszimmer spreche.

Ich bin den örtlichen Abgeordneten wirklich sehr dankbar, dass sie Druck machen, um endlich Lösungen zu erreichen.

Die Diskussionen im Ausschuss haben allerdings deutlich gezeigt, dass das Ministerium seine Möglichkeiten nutzt, um endlich zu Verbesserungen zu kommen. Das Ministerium hat zu allen einzelnen Vorschlägen aus der Petition ausführlich Stellung genommen, und zwar nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich, weil ich nachgefragt habe.

Genau deswegen ist diese Debatte so wohlfeil, und das nicht nur, weil Sie die inhaltliche Debatte im Ausschuss nicht einmal gesucht haben. Nicht einen konkreten Weg, um zu Verbesserungen zu kommen, haben Sie beschrieben. Nein, gleichzeitig tun Sie so, als würden wir mit einem Federstrich die Probleme, die es auf dieser Strecke ohne Frage gibt, lösen können.

(Veronika Bode [CDU]: Wenn Sie es nicht angehen!)

Viele dieser Probleme sind doch eine Folge Ihrer Politik. Ich habe eben schon die verfehlte Investitionspolitik der letzten Jahre beschrieben. Ein Überwerfungsbauwerk baut sich nicht in zwei Monaten. Sie haben unser Land auf Verschleiß fahren lassen. Jetzt zahlen wir alle den Preis, und Sie stellen sich hierhin und machen die Landesregierung dafür verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns gemeinsam auf Ihren Verkehrsminister zugehen! Unser Verkehrsminister tut es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Suggestieren wir den Menschen nicht, wir könnten die Probleme mit einem Federstrich lösen, sondern sagen wir ihnen wirklich, wie lange Planungsprozesse und Umsetzungsprozesse dauern. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, genau diesen Weg zu gehen! Politik besteht nämlich nicht darin, wohlfeil Ziele zu formulieren, sondern Wege zu beschreiben und diese auch zu gehen.

Liebe Frau Bode, liebe CDU und in diesem Fall auch liebe Opposition, Empörung reicht nicht, um daraus Politik abzuleiten, sondern man muss einen konkreten Weg beschreiben, wenn man etwas umsetzen will. Genau das tun Sie nicht. Sie empören sich und sagen, das reicht. Aber ich glaube, die Menschen da draußen wissen sehr genau, dass man, wenn man Politik macht, mit Empörung alleine nicht weiterkommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Ziel sind wir uns einig. Viele Wege werden bereits gegangen. Über andere gilt es zu diskutieren. Das haben wir getan. Ich will nur ein Beispiel nennen: Wir haben eben bei den geeinten Petitionen über die Beendigung des Vertrags mit „Start Niedersachsen Mitte“ abgestimmt. Dabei geht es genauso um die Heidebahn. Da gibt es keine 3 000 Unterschriften. Wir haben diese Petition aber sehr ernst genommen und uns sehr genau angeguckt. Da haben Sie eben zugestimmt. Dabei geht es um die Verspätung im Netz und schließlich um das Ende der Zusammenarbeit mit „Start Niedersachsen Mitte“. Wir haben diese Petition eben für erledigt erklärt.

(Sebastian Zinke [SPD]: Da ist aber auch nicht Frau von Danwitz die Petentin!)

- Ach!

(Zurufe: Aha!)

Die Landesregierung handelt also. Denn „Start Niedersachsen Mitte“ wird diese Strecke nicht mehr befahren, das macht ab dem 1. August die DB Regio. Das ist übrigens etwas, wofür sich mein lieber Kollege Herr Zinke seit Jahren - nein, seit Jahren will

ich nicht sagen, aber seit Monaten - intensiv einsetzt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Ist das schon Jahre her? Seht mal: So lange haben wir die Petition noch gar nicht gehabt, obwohl das alles so lange gedauert hat.

Aber so ist es bei parlamentarischen Prüfprozessen. Auch das ging nicht von heute auf morgen. Aber Sie können natürlich den Menschen suggerieren, dass man mit einem Federstrich jedes Problem lösen kann. Deswegen habe ich im Ausschuss tatsächlich gesagt: Sie können den Menschen auch Weltfrieden versprechen.

(Veronika Bode [CDU]: Können Sie das noch mal wiederholen?)

Denn auf diese Art und Weise haben Sie Ihren Weltfrieden im trumpschen Sinne ganz schnell umgesetzt. Sie behaupten nämlich einfach, es würde ihn bereits geben.

(Beifall bei der SPD - André Bock [CDU]: Hören Sie doch auf! - Zuruf von der CDU: Gehen Sie lieber was essen!)

Diese Landesregierung arbeitet intensiv daran, zu Verbesserungen auf der Strecke zu kommen. Sie nutzt ihre Hebel, sie nimmt die Trägerinnen und Träger in die Pflicht, sie nimmt die Bundesregierung in die Pflicht. Ich wäre froh, wenn Sie das gemeinsam mit uns tun würden, anstatt hier so billige Versuche der Spaltung zu betreiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um ein bisschen mehr Ruhe im Plenarsaal bitten. Wir sind weiterhin bei dem Tagesordnungspunkt „Eingaben“. Irgendetwas ist hier in der Mittagspause passiert.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe die nächste Eingabe auf. Die CDU-Fraktion hat noch eine Redezeit von 3:53 Minuten. Herr Frölich kommt jetzt zur Petition 1443/11/19 betreffend „Schulsozialarbeit“.

Bitte schön, Herr Frölich! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht sicher, ob das, was wir eben erlebt haben, dem Petitionsausschuss gerecht wird.

Aber kommen wir zur Schulsozialarbeit an Gymnasien! Die Petition aus dem Landkreis Cloppenburg und die öffentliche Anhörung haben eines sehr deutlich gemacht und gezeigt: Schulsozialarbeit wird auch an Gymnasien gebraucht, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. Die Realität an unseren Schulen hat sich verändert. Leistungsdruck, psychische Belastungen, Konflikte im Alltag, Mobbing - alles das macht auch vor Gymnasien keinen Halt. Trotzdem sagt die Landesregierung: Es gibt keinen strukturellen Bedarf. Das ist, mit Verlaub, eine realitätsferne Einschätzung.

(Beifall von Eike Holsten [CDU] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ja, es gibt Fortschritte beim Ausbau der Schulsozialarbeit. Aber die Zahlen zeigen auch: Nur etwa die Hälfte der Gymnasien profitiert bislang überhaupt davon. Das reicht eben nicht.

Wir als CDU-Landtagsfraktion sagen ganz klar: Wenn wir es mit Chancen, Gerechtigkeit und Prävention ernst meinen, dann dürfen wir nicht nach Schulformen unterscheiden. Jeder junge Mensch verdient Unterstützung, unabhängig davon, ob er eine Hauptschule oder ein Gymnasium besucht. Und ja, das kostet Geld, aber die Frage ist doch: Wo setzen wir unsere Prioritäten?

Die Landesregierung plant weiterhin, erhebliche Mittel für die flächendeckende Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Tablets mit der Gießkanne zu verteilen. Dazu sagen wir: Lieber gezielt investieren, statt breit zu streuen, und diese Mittel nutzen, um die Schulsozialarbeit zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Euro, den wir in Schulsozialarbeit investieren, ist ein Euro in Prävention für Stabilität und für die Zukunft unserer Kinder, meine Damen und Herren. Das ist nachhaltige Bildungspolitik, und genau dafür stehen wir mit unserem Votum „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Frölich. - Zur selben Petition hat sich gemeldet: aus der SPD-Fraktion Frau Retzlaff. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Petition macht deutlich, wozum es geht: um junge Menschen, die Unterstützung brauchen, um Persönlichkeitsentwicklung, um Hilfe in Krisen, um Prävention vor Mobbing, Gewalt und Sucht und um Chancengerechtigkeit. Diese Forderungen der Petition zur Schulsozialarbeit sind absolut richtig. Denn Schule ist längst mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Sie ist Lebensraum, und in diesem Lebensraum braucht es Menschen, die zuhören, vermitteln und stärken, gerade dann, wenn es schwierig wird. Das alles teilen wir ausdrücklich und ist Grundlage unserer politischen Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Seit der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2016 hat das Land Niedersachsen seine Verantwortung hier sehr deutlich ausgeweitet. Ein Beispiel: Über 1 800 Fachkräfte sind heute an Schulen im Einsatz, allein an Gymnasien inzwischen mehr als 110 Fachkräfte. Rund die Hälfte dieser Schulen verfügt bereits über schulische Sozialarbeit. Und dennoch sind wir noch nicht am Ziel. Unterstützungsbedarf gibt es an allen Schulformen.

Aus unserer Sicht muss das Ziel sein, Schulsozialarbeit an jeder Schule in Niedersachsen zu haben. Dafür setzen wir uns nach den Möglichkeiten der Ressourcen ein, vorstellbar beispielsweise mit einem Stufenplan. Unser Votum lautet deshalb „Material mit Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe die nächste Petition auf: 1227/11/19 zur inklusiven Schule. Zu Wort hat sich gemeldet: von der CDU-Fraktion Frau Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Land sollen alle Kinder

die Möglichkeit haben, an einer „normalen“ Schule unterrichtet werden zu können.

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja! - Thordies Hanisch [SPD]: Was ist denn „normal“?)

Und dann gibt es die Wirklichkeit. In dieser Petition geht es um eine Grundschule; es geht um ein autistisches Kind, Lehrer, die überfordert sind, Ordnungsmaßnahmen, die ein Kind für eine Behinderung bestrafen, die es nicht gewählt hat. Ich frage die Landesregierung: Ist das Ihre Inklusion?

Ich lese Ihnen heute aus einem Dokument vor, das Sie kennen sollten. Es ist kein Oppositionspapier, es ist kein Verbändebericht. Es ist Ihr eigener Leitfaden: „Unterricht mit Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum“, Kultusministerium Niedersachsen, Juni 2023, mit Ihrem Namen, Frau Kultusministerin.

Seite 14: „Alltägliche Reize führen bei autistischen Kindern zu Erschöpfung, Anspannung, Stress. Dieser Stress äußert sich in Verhaltensauffälligkeiten.“ Die Lösung laut Ihrem Leitfaden: Reize reduzieren, Rückzugsmöglichkeiten schaffen, schützen, nicht sanktionieren.

Auf Seite 8 steht: Die Fortbildung des gesamten Kollegiums ist notwendig. Nicht wünschenswert, sondern notwendig!

Die Lehrer waren in diesem Fall offensichtlich überfordert. Was sagt uns das? Ihr Leitfaden ist in dieser Schule nicht angekommen. Zwischen Ihrem Schreibtisch und diesem Klassenzimmer klafft eine Lücke, und in dieser Lücke sitzt ein Kind.

Ich stelle drei Fragen: Gab es einen Förderplan? Wurden Nachteilsausgleiche geprüft? Wurden Rückzugsmöglichkeiten geschaffen? Wenn ja: Warum ist dieses Kind verängstigt? Wenn nein, dann ist es kein schulisches Versagen, dann ist es Ihr Versagen.

(Glocke der Präsidentin)

Wer Förderschulen abbaut, übernimmt Verantwortung dafür,

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja!)

dass die Regelschule das leistet, was Förderschulen geleistet haben. Wer diese Verantwortung nicht wahrnimmt, betreibt keine Inklusion, der betreibt Etikettenschwindel.

(Wiard Siebels [SPD]: Jaja! Oder so etwas!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Buschmann, letzter Satz!

Saskia Buschmann (CDU):

Deswegen ist es genau richtig, für „Erwägung“ zu votieren. Es eilt, es ist dringend. „Material“ ist somit ungenügend. Setzen Sie um, was Sie sich selbst aufgeschrieben haben - nicht für die Opposition, nicht für diesen Landtag - - -

(Beifall bei der CDU - Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf Ihren Beitrag, Frau Buschmann, gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Putzier. Bitte!

(Cindy Lutz [CDU]: Du hast in der Zwischenzeit etwas gegessen, hoffe ich!)

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Essensspenden, die ich fortlaufend erhalte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will deutlich machen: Wir wollen Inklusion. Sie kritisieren, dass die Inklusion an der Regelschule nicht funktioniert hat, mit dem Ergebnis, dass Sie sagen, Sie wollen die Förderschule wieder einführen. Das ist doch das, was Sie im Kern wollen und was Sie übrigens in ganz vielen Petitionen immer wieder fordern.

(Wiard Siebels [SPD]: Ein kleiner Widerspruch ist das!)

Das passt überhaupt nicht zusammen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich gibt es, wenn man Inklusion an der Schule betreibt, immer wieder Herausforderungen und Schwierigkeiten. Übrigens: Genau deswegen werden Leitfäden geschrieben, damit diese Herausforderungen minimiert werden und wir die Probleme lösen. Aber wir können nicht davon ausgehen, dass von heute auf morgen alles läuft.

Natürlich - deswegen bin ich für diese Petition sehr dankbar - trägt sie sehr zur Verbesserung unserer Systeme bei, denn sie liefert einen umfassenden Erfahrungsbericht. Ich glaube, es sind über 100 Seiten, auf denen auf den Fall des Kindes eingegangen und umfänglich beschrieben wird, wie das gelaufen ist. Daraus wird unser System lernen. Das wird es

tun, indem wir „Material“ votieren und es dann bei zukünftigen Gesetzesvorschlägen Berücksichtigung finden kann.

Zu Ihren Fragen, Frau Buschmann: Ich hätte mir gewünscht, dass wir darüber im Ausschuss ausführlich debattieren, denn dem dient die inhaltliche Vorbereitungsarbeit im Ausschuss. Hier wird Ihnen die Fragen leider niemand beantworten können. Die hätten wir sicherlich gerne dem MK gestellt, als wir im Ausschuss waren. Ich wäre auf die Antworten gespannt gewesen, und dann hätten wir es ausführlich diskutieren können. Aber vielleicht hätte es Ihrer Obfrau, Frau Bode, dann wieder zu lange gedauert, und deswegen ging das nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist nicht auszuschließen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Buschmann, möchten Sie antworten? - Ja.

Saskia Buschmann (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Putzier, genau das ist doch das Problem: Sie haben ein System abgeschafft, ohne zugleich ein anderes System hochzufahren.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie wollen das alte System wiedereinführen! Das ist noch schlimmer!)

Und jetzt stehen wir mit dem Problem da, dass die Kinder teilweise überfordert sind. Genau das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch ein Widerspruch! - Gegenruf von Christian Frölich [CDU]: Ein System zu killen und das andere noch nicht dazuhaben, das ist der Widerspruch!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt bitte ich um Konzentration. Wir kommen nämlich zur Abstimmung.

Wir stimmen nun über diejenigen Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Nr. 1 der Eingabenübersicht: Eingabe 1307/11/19 zum Thema „Neufassung des gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Stadt und Landkreis Hildesheim“.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen. Im Übrigen sind die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich ums Handzeichen. - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Ich komme jetzt zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich ums Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? - Das ist die CDU-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer dem zustimmen möchte, bitte ich jetzt ums Handzeichen. - SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen? - Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Ich komme jetzt zur Nr. 16 der Eingabenübersicht: Eingabe 1489/11/19 zum Thema „Abschaffung der Pflicht zur Ausstattung von Dächern mit Solarenergieanlagen zur Stromerzeugung bei Neubau und Dacherneuerung“.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor.

Ich komme zuerst zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer dafür ist, bitte ich ums Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer ist dafür? - Das ist die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD,

Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer dafür ist, bitte ich jetzt ums Handzeichen. - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - CDU- und AfD-Fraktion. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Nr. 27 der Eingabenübersicht: Eingabe 1223/11/19 zum Thema „Situation des Zugverkehrs zwischen Hannover und Buchholz in der Nordheide (Heidebahn)“.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer ist dafür? - CDU-Fraktion und AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich ums Handzeichen. - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - CDU- und AfD-Fraktion. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Ich komme jetzt zur Nr. 28 der Eingabenübersicht: Eingabe 1227/11/19 zum Thema „Inklusive Beschulung eines Kindes“.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer ist dafür? - Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen sind die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen? - CDU- und AfD-Fraktion. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Ich komme jetzt zur Nr. 29 der Eingabenübersicht: Eingabe 1443/11/19 zum Thema „Schulsozialarbeit an Gymnasien“.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen.“ Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür? - Die CDU-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - SPD, Grüne und die AfD-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD: „Die Einsender sind über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen sind die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Nr. 31 der Eingabenübersicht: Eingabe 1454/11/19 zum Thema „Querung der Elbe zwischen Wischhafen und Glückstadt“.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer ist dafür? - Die CDU- und die AfD-Fraktion sowie das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen dann zur Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen? - Die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Nr. 36 der Eingabenübersicht: Eingabe 1426/11/19 zum Thema „Einkommensteuer; rückwirkende Forderung durch das Finanzamt Wolfenbüttel“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Wer ist dafür? - Das ist die AfD-Fraktion. Dagegen? - CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Nr. 47 der Eingabenübersicht: Eingabe 1475/11/19 zum Thema „Beschwerde bezüglich geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung bei Maßnahmen der Personalentwicklung“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer ist dafür? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion. Dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Nr. 50 der Eingabenübersicht: Eingabe 1515/11/19 zum Thema „Bitte um Überprüfung des Flächennutzungsplanes der Stadt Northeim mit Blick auf die Konzentrationszonen wird Windenergie“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - Das ist die AfD-Fraktion. Dagegen? - CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion. Dagegen? - Die AfD-Fraktion. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Nr. 66 der Eingabenübersicht: Eingabe 1589/11/19 zum Thema: „Schutz des Rotmilanschlafplatzes im Moringer Becken im Landkreis Northeim“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer ist dafür? - Das ist die

AfD-Fraktion. Dagegen? - CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Die Einsenderin ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer ist dafür? - SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion. Dagegen? - Die AfD-Fraktion. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir nehmen jetzt einen kurzen Wechsel in der Sitzungsleitung vor. Herzlichen Dank.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt bei:

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Zukunftssichere Lehrkräfteausbildung gestalten - den Vorbereitungsdienst stärker auf schulpraktische Anforderungen der inklusiven Schule ausrichten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10434

Der Antrag wird eingebracht von der Fraktion der SPD. Der Kollege Meyn hat jetzt das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Philipp Meyn (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch gut an meinen ersten Tag im Vorbereitungsdienst. Unweit des Landtags bin ich gelandet: Linden-Süd, Humboldtschule. Plötzlich sitzt man nicht mehr hinten im Seminarraum, sondern steht vorne, vor der Klasse, eigenverantwortlich und auch mit dem Anspruch, allen gerecht zu werden. Das ist großartig: Man wird Teil eines Kollegiums, übernimmt Verantwortung für junge Menschen und gestaltet Unterricht.

Ich erinnere mich aber auch an andere Momente: Stress, Unsicherheit und nicht selten das Gefühl, dass Anforderungen und Vorbereitung nicht zusammenpassen. Der sogenannte Praxisschock ist kein theoretisches Konstrukt, er ist für viele bittere Realität. Eines ist mir wichtig, zu sagen - nicht nur aus

Selbstschutz -: Das ist kein Problem einzelner Referendarinnen und Referendare, sondern das ist ein strukturelles Problem unserer Ausbildung.

Genau deshalb bringen wir heute diesen Antrag ein, der einen zentralen Punkt unserer Bildungspolitik angeht: die Qualität und Zukunftsfähigkeit der Lehrkräfteausbildung in Niedersachsen. Wer gute Schulen will, muss über gute Ausbildung sprechen, und zwar entlang der gesamten Ausbildungskette.

Für uns als SPD ist dabei klar: Es geht nicht darum, Anforderungen zu senken. Es geht darum, Strukturen zu verbessern, Unterstützung zu stärken und die Ausbildungsphasen besser zu verzahnen. Lehrkräftebildung muss als das verstanden werden, was es ist: ein zusammenhängender Professionalisierungsprozess vom Studium über den Vorbereitungsdienst bis in die dritte Phase, die der ersten Berufsjahre. Heute erleben viele angehende Lehrkräfte aber noch zu oft Brüche statt Übergänge, zu wenig Abstimmung, zu wenig Kontinuität, zu wenig Orientierung - und genau da setzen wir jetzt an.

Die Phasen müssen besser verzahnt werden: Hochschulen, Studienseminare und Ausbildungsschulen dürfen nicht nebeneinander arbeiten, sondern müssen verbindlich zusammenwirken. Wer im Studium Kompetenzen erwirbt, muss deren Anwendbarkeit auch im Vorbereitungsdienst wiederfinden und sie dort vertiefen und weiterentwickeln können. Einige werden sich erinnern oder schon mal gehört haben, dass die Referendare ins Referendariat gehen und an der Schule oder im Seminar hören: „Nun vergesst mal schnell, was ihr an der Uni gelernt habt! Ich bereite euch jetzt auf den richtigen Schulalltag vor.“ Das meine ich, wenn ich darüber spreche, dass die Verzahnung oft nicht passt.

Ferner richten wir den Vorbereitungsdienst konsequent an der schulischen Realität aus. Schule heute bedeutet eben nicht Unterricht im 45-Minuten-Takt. Schule heißt: inklusive Bildung, individuelle Förderung, Teamarbeit, multiprofessionelle Zusammenarbeit, Digitalität, Arbeit mit KI und gesellschaftliche Verantwortung. Darauf muss der Vorbereitungsdienst vorbereiten. Der Vorbereitungsdienst muss somit stärker eine Lernphase sein und nicht nur eine Prüfungsphase.

Zudem nehmen wir die Seminardidaktik in den Blick. Studienseminare leisten engagierte und wichtige Arbeit. Das ist also keine Abrechnung mit den Studienseminaren, sondern es geht darum, produktiver und enger zusammenzuarbeiten. Aber sie müssen noch stärker Orte professionellen Lernens sein, nicht nur der Bewertung. Deshalb stärken wir

Formate wie Teamteaching, Videofeedback und Hospitation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass angehende Lehrkräfte aktiv lernen, reflektieren und sich weiterentwickeln können - nicht nur für die nächste Stunde, sondern für ihren gesamten Berufsweg.

Zur Modernisierung der Prüfungsformate sage ich ganz deutlich: Eine schriftliche Arbeit, die oft losgelöst vom Schulalltag ist, braucht es nicht mehr und ist nicht mehr zeitgemäß. Sie gilt es, abzuschaffen. Stattdessen brauchen wir Prüfungen, die zeigen, wie gut jemand Unterricht gestalten kann, auch in inklusiven und differenzierten Lernsettings. Gleichzeitig sorgen wir für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und einheitliche Standards bei Unterrichtsbesuchen. Nachvollziehbare Bewertungen sind keine Bürokratie, sie sind eine Frage der Fairness.

Meine Damen und Herren, eine weitere Herausforderung ist der Quereinstieg. Wir wissen, dass wir Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für eine bessere Unterrichtsversorgung brauchen. Es ist aber derzeit noch so, dass die, die eigentlich besonders Unterstützung benötigen, diese in den Studienseminaren noch nicht erhalten. Hier muss es auch noch zusätzliche Unterstützung geben und dann auch, wenn sie in der Schule sind. Das muss dann professionell begleitet werden.

Deshalb sagen wir: Diese Aufgaben brauchen systematische Qualifizierung und kontinuierliche Weiterbildung, denn die Ausbildung ist keine Nebenaufgabe, sie ist eine hoch professionelle Tätigkeit. Dazu gehört auch, dass Fachleitungen ihren eigenen Unterricht öffnen und damit Lernen auf Augenhöhe ermöglichen. Ich zumindest habe mir das als Referendar immer gewünscht.

Schließlich richten wir den Blick auf die Zeit nach dem Vorbereitungsdienst: die Berufseinstiegsphase. Gerade hier entscheidet sich, ob junge Lehrkräfte mit Freude im Beruf bleiben, ihn wieder verlassen oder die Stunden absenken und dann nur noch mit 50 % unterrichten. Deshalb wollen wir diese Phase mit Fortbildungsangeboten und strukturierten Austauschformaten verbindlich stärken. Denn wir dürfen all die Anforderungen, die ich eben genannt habe, nicht in die anderthalb Jahre Referendariat quetschen; das wird nicht funktionieren. Die Ausbildung muss vielmehr klug aufeinander

aufgebaut sein, und die Übergänge müssen gut gestaltet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht die angehenden Lehrkräfte müssen besser werden, die Ausbildung muss besser werden. Wir verfolgen mit diesem Antrag genau diesen Ansatz - praxisnah, besser aufeinander abgestimmt und zukunftsorientiert. Unser Ziel ist klar: eine Lehrkräfteausbildung, die den Anforderungen einer digitalen, inklusiven und vielfältigen Gesellschaft gerecht wird, eine Ausbildung, die fordert, aber nicht überfordert, die nicht abschreckt, sondern motiviert, diesen wunderschönen Beruf zu ergreifen und auch mit einer möglichst hohen Stundenverpflichtung anzugehen, denn dann haben wir auch nicht diese Probleme mit der Unterrichtsversorgung.

Insofern freue ich mich, diesen Antrag gemeinsam mit Ihnen im Ausschuss weiter zu diskutieren. Ich bin der Meinung, mit ihm haben wir eine wichtige Stellschraube.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für Ihre Einbringung. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der CDU der Kollege Führer. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Führer (CDU):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Zunächst einmal finde ich es gut, dass wir mit Ihrem Antrag das Thema Ausbildung von Lehrkräften wieder auf die Tagesordnung bekommen, dass wir uns damit befassen. Wir sind uns auch einig darin, dass in der Lehrerbildung insgesamt Handlungsbedarf besteht, dass wir mehr Praxisanteile brauchen.

Das wird in Ihrem Antrag zwar nicht behandelt, aber Handlungsbedarf besteht auch in der Frage: Wie binden wir das ins Studium ein? Wie also kriegen wir schon im Studium eine hohe Praxisorientierung hin? Diese würden wir uns wünschen.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das ist unser Antrag, den wir letztes Jahr gestellt haben, Herr Führer!)

Wir haben sogar gesagt, es wäre mutig, über ein Modell des dualen Studiums nachzudenken. Aber dass Sie erst mal sagen, Sie wollen mehr Praxisanteile, ist grundsätzlich in Ordnung.

Und ja, wir brauchen auch - auch hier sind wir d'accord - eine bessere Verzahnung von Studium und Vorbereitungsdienst in Gänze.

Einverstanden sind wir auch damit, dass das Thema Inklusion, also der ganze Bereich der Sonderpädagogik, einen größeren Stellenwert einnehmen muss. Wir wollen Inklusion nicht nur mit Sonderpädagogen schaffen, sondern im Grunde muss jede Lehrkraft in der Lage sein, inklusiv zu unterrichten. Auch das ist eine Baustelle, die wir schon ein paar Jahre vor uns herschieben.

Ihr Antrag ist eine lange Liste an wohlklingenden Absichten: mehr Praxis, mehr Inklusion, mehr Reflexion, mehr Kooperation. Ich bin gespannt, wohin die Reise nachher konkret geht. Erst mal zählt man eine ganze Reihe an Dingen auf und sagt, was man alles machen möchte. Aber am Ende muss das auch abgearbeitet und in ein Konzept gegossen werden, und es muss auch umsetzbar sein.

Es ist ja auch nicht so, dass sich die rot-grüne Landesregierung, auch die Kultusministerin, in der Vergangenheit nicht schon die Zähne daran ausgebissen hätten, im Bereich des Studiums eine Reform der Lehrerausbildung zu organisieren. Ich erinnere mich noch gut an die damaligen Debatten zum Stufenlehramt, zum Einheitslehrermodell, das am Ende eingestampft worden ist, angeblich aus Haushaltsgründen.

Und jetzt der nächste Anlauf: Ihr Antrag. Aber wenn wir uns die Lage in Niedersachsen einmal genau ansehen und uns mit den ganz konkreten aktuellen Problemen insbesondere in unseren Studienseminaren, im Vorbereitungsdienst, befassen, dann sehen wir, dass wir dort zunehmend in eine sehr problematische Personalsituation hineinlaufen: Es fehlt in unseren Studienseminaren, also an jenen, die dafür zuständig sind, dass wir die Lehrer in diesem Land ausbilden, an Verwaltungsstellen.

Wir rufen immer wieder: Lehrermangel, Lehrermangel, Lehrermangel! Jetzt befassen wir uns mit der Ausbildung. Aber wenn wir die Studienseminare fragen, dann erzählen die uns, dass ihnen die Verwaltungskräfte fehlen. Da geht jemand in Pension, in den Ruhestand, und dann wird die Verwaltungsstelle einfach nicht nachbesetzt. Wenn wir so mit unseren Studienseminaren umgehen, wenn wir Leitungskapazitäten nicht besetzen, wenn wir Verwal-

tungsstellen nicht nachbesetzen, wenn wir kein gutes Fortbildungsangebot für die Studienseminare haben, dann fehlt es an Grundlegendem!

Es gelingt Ihnen nicht, gute Bedingungen in unserer Ausbildung zu schaffen. Kümmern Sie sich, bevor Sie große Reformen ankündigen, darum, dass die Studienseminare, die jetzt die Arbeit machen, eine anständige Ausstattung haben, dass sie Verwaltungsunterstützung haben und dass sie auch eine vernünftige Leitung haben!

(Beifall bei der CDU)

Ein Punkt wird in Ihrem Antrag aufgegriffen, den wir auch schon lange diskutiert haben; Herr Meyn, Sie haben ihn gerade auch angesprochen. Das ist das Thema Quereinstieg. Wenn wir das einmal analysieren, wenn wir mal schauen, wie der Quereinstieg in diesem Land funktioniert, dann sind wir uns wahrscheinlich schnell einig - wir haben es ja gerade auch gesagt -, dass es so wie im Moment in Niedersachsen nicht weitergehen kann und dass wir besser werden müssen.

Aber es wird nicht reichen, sich das Thema Quereinstieg nur im Vorbereitungsdienst anzuschauen. Das muss schon im Studium losgehen. Wir haben schon vor drei Jahren mit Falko Mohrs darüber diskutiert, wie das an den Universitäten besser ablaufen kann. Aber der Quereinstiegs-Master, den wir flächendeckend etablieren müssen, ist bis heute noch nicht wirklich umgesetzt; darauf warten wir noch.

Aber es geht auch darum, wie kompliziert wir mit den Quereinstiegen umgehen. Wir bekommen im Grunde jede Woche von irgendwelchen Menschen Briefe, in denen es heißt: Der Weg ist uns versperrt. Meine Abschlüsse werden nicht anerkannt. Mir wird nicht aufgezeigt, welchen Weg ich wählen kann.

Der Quereinstieg ist in diesem Land viel zu kompliziert. Der Antrag bleibt weit hinter richtigen Lösungen zurück. Es ist gut, dass das Thema angesprochen wird, aber das, was in Ihrem Antrag steht, reicht bei Weitem nicht aus, um die Anzahl der Quereinsteiger in diesem Land zu erhöhen und um die Unterrichtsversorgung tatsächlich in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Was auffällt, wenn man sich mit Ihrem Antrag beschäftigt, ist das, was nicht drinsteht, nämlich das Thema Fachlichkeit und Fachdidaktik. Auch darüber müssen wir im Ausschuss reden. Es besteht Veränderungsbedarf, wir können eine ganze Menge

verändern und sind auch im Begriff, dies zu tun. Aber was nicht geht, ist - das zeigen auch die aktuellen Leistungsstudien -, dass Fachlichkeit jetzt ein Nebenthema wird. Denn für die Unterrichtsqualität ist es zentral, dass wir eine hohe Fachlichkeit haben. Wenn ich angehende Mathematiklehrer ausbilden will, dann brauche ich eine gute Fachdidaktik, dann müssen die wissen, wovon sie reden. Deswegen muss das in einem so umfangreichen Antrag auch eine Rolle spielen. Die Fachdidaktik, die Fachlichkeit darf nicht hintenüberfallen.

(Zurufe von der SPD)

- Wenn Sie das nicht wollen, ist das in Ordnung. Das werden wir ausdiskutieren. Im Antrag steht zu diesem Thema jedenfalls nichts. Das vermissen wir, und wir werden auch genau beobachten, was Sie vorhaben.

Für uns ist klar: Eine gute Bildung funktioniert nur, wenn wir eine hohe Qualität, eine hohe Fachlichkeit haben. Das vermissen wir in Ihrem Antrag. Und das zieht sich durch die Bildungsqualität hindurch: Sie wollen die Standards nicht senken, aber dadurch, dass Sie solche Anträge formulieren, implizieren Sie: Fachlichkeit ist uns nicht wichtig. Deswegen kritisieren wir das an dieser Stelle auch.

Herr Meyn, Sie können auch gerne noch eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ja, genau. Ich warte darauf, dass der Kollege Führer Luft holt.

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Meyn. Herr Führer hat schon signalisiert, dass er sie zulässt. Es kann losgehen. Bitte schön!

Philipp Meyn (SPD):

Vielen Dank, Herr Führer, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich muss konkret nachfragen: Vor dem Hintergrund, dass wir ein Referendariat von anderthalb Jahre haben: Wo lesen Sie heraus, dass wir bei einer Reform des Referendariats die Fachlichkeit hintenüberfallen lassen? Hier steht nichts von mangelnder Fachlichkeit. Deswegen: Bitte darlegen, sonst bleibt das eine Unterstellung.

(Beifall bei der SPD)

Christian Führer (CDU):

Danke für die Frage, Herr Meyn. Sie ist relativ einfach zu beantworten. Weil Sie mit Ihrem Antrag

nicht die Zeit verlängern wollen. Man hat 18 Monate Zeit, und alles soll obendrauf kommen. Sie haben KI angesprochen, Sie haben Inklusion angesprochen, also viele Sachen, die on top kommen sollen. Das ist die Antwort auf Ihre Frage: Was in diesem ganzen Antrag nicht steht, ist, wie mit der Fachdidaktik und wie mit der Fachlichkeit umzugehen ist.

(Zuruf von Thore Güldner [SPD])

- Ich habe nur gesagt, was wir befürchten und dass wir in den Beratungen sehr genau beobachten werden, was Sie vorhaben. Eine Lehramtsausbildung ohne ein hohes Maß an Fachlichkeit werden wir nicht mitmachen. Ich habe es nur angesprochen; in Ihrem Antrag steht dazu nämlich nichts.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Thore Güldner [SPD])

Wenn man solche Anträge formuliert und sie diskutiert, lauten die entscheidenden Fragen: Was kommt am Ende dabei raus, und wird der Unterricht dadurch besser? Gewinnen wir mehr Lehrkräfte? Erhöhen wir die Unterrichtsqualität? Bekommen wir die Bildungsqualität in diesem Land in den Griff oder - das ist die Befürchtung - wird es beliebiger?

Und genau deshalb wirkt Ihr Antrag erst mal wie ein Schönwetterantrag. Sie wollen eine ganze Menge tun. Sie beschreiben es sehr unkonkret. Es gibt eine lange Liste an Dingen, die Sie umsetzen wollen. Sie schreiben aber nicht, was stattdessen nicht mehr stattfindet. Sie müssen es konkreter formulieren! Wir brauchen klare Ansagen, wie so etwas aussehen soll.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir haben Handlungsbedarf. Ich bin sehr skeptisch, dass das, was in Ihrem Antrag steht, ausreichen wird, aber ich freue mich darauf, das mit Ihnen zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Führer. - Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Rykena aus der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute debattieren wir über ein Paradebeispiel eines eigentlich sinnlosen Schaufens-

terantrags. Die Fraktionen von Grün und Rot begrüßen im ersten Teil etwas, was ohnehin schon passiert, und im zweiten Teil bitten sie die von ihnen geführte Landesregierung, das zu tun, was sie ohnehin bereits tut. Was soll das? Das ist kein Antrag, das ist eine Werbemaßnahme.

(Thore Güldner [SPD]: Keine Ahnung von Politik!)

Kommen wir zum Inhalt! Das einzig Richtige an dem Antrag ist die einleitende Bemerkung, der Vorbereitungsdienst stehe seit vielen Jahren in der Kritik, da die Vorbereitungsphase und der Berufseinstieg als äußerst belastend wahrgenommen werden. Ich möchte das auch aus eigener Erfahrung präzisieren. Dieser Zustand besteht bereits seit vielen Jahrzehnten. Vor über 30 Jahren habe ich bereits meine Examensarbeit zum Thema Praxisschock geschrieben. Ja, und ich habe das Drama gerade selbst in der Familie wieder miterlebt. Referendare werden in dieser Zeit sprichwörtlich psychisch fertiggemacht.

Sie werden gequält. Ein großer Teil von ihnen hat nach bestandener Prüfung erst mal gar keine Lust mehr auf den Beruf und muss sich erst monatelang vom Referendariat erholen, um wieder gerne Lehrer zu sein. Außenstehende können sich gar nicht vorstellen, wie schlimm diese Zeit ist.

Die Schlüsse jedoch, die Rot und Grün daraus ziehen, sind, wie jedes Mal bei rot-grüner Politik, genau die falschen. Sie werden absehbar die Probleme verschärfen und unsere Schulen weiter verschlechtern.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Wo ist denn Ihr Gegenentwurf?)

Statt die echten Probleme - Überlastung und Praxisferne in Verbindung mit völlig untauglichen, angeblich modernen Unterrichtsmethoden - anzugehen, packen Sie im Antrag noch einiges drauf: Die untauglichen modernen Methoden sollen noch weiter ausgebaut werden, indem auch die Hochschule noch mehr auf das Referendariat einwirken soll. Dann soll Inklusion mit hinein. Die Ausbildungsphase soll nun allen Schulformen statt einer speziellen gerecht werden. Teamteaching soll nebenbei auch noch mit erlernt werden, Mehrsprachigkeit, Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und diskriminierungskritische Ansätze - alles Zitate aus dem Antrag - sollen für alle Fächer verbindlich berücksichtigt werden. Und schließlich soll auch noch die Ausbildung bezüglich digitaler Lernphasen hinzukommen. Nur dieser letzte Punkt wäre eigentlich eine sinnvolle und wichtige Maß-

nahme. Aber, wie Herr Fühner gerade sagte: Es steht nicht mehr Zeit zur Verfügung. All das zusammen kann deswegen nicht funktionieren. Da ist ein Scheitern vorprogrammiert.

Wir erinnern uns: Ausgangspunkt war die Überlastung der Referendare, und Sie packen nun noch diesen riesigen Rucksack oben drauf und bilden sich ein, das könne funktionieren. Die Lehrerbildung soll damit sogar noch attraktiver gemacht werden. Es ist aber völlig klar: Das ist ein frommer Wunsch und wird absehbar an der Realität scheitern.

Deutschland hatte mal ein international vorbildliches Schulsystem. Sie arbeiten an der Zukunft unserer Schulen, und ich kann Ihnen sagen: Das wird eine düstere Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Jetzt hat die Kollegin Nzume das Wort, aus der Fraktion Bündnis 90/die Grünen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Dass die AfD eine düstere Zukunft ausmalt, ist nichts Neues und spricht ja auch dafür, dass sie nicht verstanden hat, worauf wir hinauswollen.

Ich erinnere mich im Gegensatz dazu noch an meine Grundschullehrerin Frau Meentzen. Ich war acht Jahre alt, ich kam mit wenig deutschen Sprachkenntnissen aus Kamerun nach Deutschland, und meine Lehrerin Frau Meentzen hat mir nicht nur die deutsche Sprache beigebracht, sie hat mir auch das Gefühl gegeben: Ich gehöre dazu, ich werde gesehen, ich kann etwas. Das ist Schule in der besten Form, und Lehrkräfte, die das leisten können, sind gestützt durch ein System, das ihnen den Rücken stärkt, und sie sind gut ausgebildet. Und genau darum geht es heute.

Der Vorbereitungsdienst ist eine entscheidende Brücke zwischen Studium und Beruf. Aber diese Brücke hat Risse. Viele angehende Lehrkräfte erleben den Berufseinstieg nicht als professionelle Lernphase, sondern als Belastungstest in Dauerschleife. Der sogenannte Praxisschock ist ein Er-

gebnis struktureller Defizite, und genau diese werden wir mit unserem Antrag beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte aber auch klar benennen, was hinter diesen Strukturen steckt, was Referendare berichtet haben, was der Verein „Rettet das Ref“ seit Jahren dokumentiert und öffentlich gemacht hat: psychischer Druck als Dauerzustand, Angstkultur - obwohl Fehler dazugehören -, starre Hierarchien, willkürliche Bewertung. Genau das müssen wir ändern, und genau das werden wir ändern.

Zu viele bleiben im Referendariat auf der Strecke - nicht, weil sie schlechte Lehrkräfte wären, sondern weil das System sich schlicht nicht trägt, weil es kein fest verankertes Beschwerdemanagement gibt. Genau das ändern wir mit unserem Antrag. Wir schaffen ein wirksames, niedrigschwelliges Beschwerdemanagement. Wir schaffen auch einheitliche Ausbildungsstandards, denn es kann nicht sein, dass die Qualität der Ausbildung davon abhängt, wo man sein Referendariat absolviert hat: gleiche Regeln, gleiche Unterrichtsbesuche, gleiche Bewertungen und nachvollziehbare Kriterien bei der Notengebung, Transparenz von Anfang an, systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch regelmäßige Befragungen, ein strukturiertes System. Denn genau so schaffen wir, dass wir mehr Lehrkräfte ins System kriegen: Lehrkräfte, die wir dringend brauchen, Lehrkräfte, die gut ausgebildet sind.

Leider gibt es aber auch einige in diesem Haus, die behaupten, die Probleme unserer Schulen ließen sich lösen, indem wir Inklusion rückabwickeln, Diversität als Bedrohung sehen und Lehrkräfte auf Drill und Disziplin reduzieren. Meine Herren und Damen von der AfD, Ihre Politik ist postfaktisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie ignorieren, was Wissenschaft und Praxis seit Jahren zeigen: dass Inklusion funktioniert, wenn sie richtig unterstützt wird, dass Mehrsprachigkeit eine Stärke ist, dass Kinder keine homogene Masse sind, die man nach einem Schema von 1933 unterrichten kann.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Zukunftsfeindlichkeit ist kein Bildungskonzept, Angstmacherei ist keine Pädagogik. Wir brauchen stattdessen Kohärenz zwischen Studium und Vorbereitungsdienst, echtes Lernen im Referendariat,

weniger Leistungsdruck, mehr Reflexion, Peer Learning, Teamteaching, all das.

Drittens brauchen wir Diversität im Zentrum, Diagnostik, Deutsch als Zweitsprache, diskriminierungskritische Ansätze, Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das alles sind keine Randthemen.

Viertens brauchen wir moderne Prüfungsformate. Die schriftliche Arbeit gehört abgeschafft; wir haben es schon gehört. Wir brauchen aber auch neue Lernformen. Wenn wir sagen, Lehrkräfte sind Entwicklungsberater*innen, sie sind Lernentwicklungsunterstützer*innen unserer Kinder, dann brauchen sie auch Handwerkszeug dafür, und dann braucht es nicht mehr diese Schaustunde von 45 Minuten. Dazu hatte mein Kollege Herr Meyn gerade ausgeführt. Wir brauchen angemessene, zukunftsorientierte Prüfungsformate.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Kollegin Nzume, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fühner zu?

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte schön, Herr Kollege Fühner!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben ja jetzt eine ganze Reihe von Dingen aufgeführt, die alle noch on top gemacht werden sollen, die den Lehrkräften vermittelt werden müssen und die sie dann selber in Zukunft auch noch vermitteln müssen. Das heißt, es gibt eine ganz lange Liste an zusätzlichen Aspekten, die in der Ausbildung vermittelt werden sollen. Das hatte Herr Meyn auch gesagt.

Was Sie uns aber nicht gesagt haben, ist, was dann stattdessen nicht mehr stattfindet und in welcher Zeit das alles gemacht werden soll. Deswegen frage ich Sie, ob Sie auch eine Liste von Sachen haben, die dann nicht mehr stattfinden sollen, damit man die zeitlichen Ressourcen hat, um Ihre Punkte unterzubringen.

Lena Nzume (GRÜNE):

Lieber Herr Fühner, Sie kennen meine Bildungsbiografie nicht ganz. Ich war auch in der Lehrkräftebildung tätig, ich bin Bildungssoziologin, und ich kenne das System von innen. Ich weiß, dass man das integriert machen kann. Es geht nicht immer um ein Add-on, sondern es geht darum, die Dinge integriert und gemeinsam zu sehen, und das machen viele, auch die Universitäten, bereits. Das ist auch im Studienseminar möglich, und darauf wollen wir hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau deshalb brauchen wir starke, qualifizierte Ausbilder*innen, Fachleiter*innen, Mentor*innen, die fundiert qualifiziert sind, die systematisch weiterentwickelt werden. Und wir brauchen natürlich auch einen guten Weg in die Berufseinstiegsphase, denn das Ende des Referendariats darf nicht das Ende der Begleitung sein.

Ich hatte es schon gesagt: Ich kenne das Bildungssystem von innen. Ich weiß, dass Systeme dazu beitragen können, Menschen zu unterstützen. Ich spreche hier aber nicht nur als Bildungspolitikern, sondern auch als Frau, die erlebt hat, was eine gute Lehrerin im Leben eines Kindes bewegen kann.

Zu viele brechen das Referendariat ab, nicht, weil sie den Beruf nicht lieben, sondern weil das System sich nicht trägt. Das ist eine Verschwendung von Talent, von Herzblut, von Menschen, die von unseren Kindern gebraucht werden, und das führt am Ende dazu, dass wir keine Lehrkräfte haben, die für ihren Job, für ihre Kinder brennen, sondern wir haben viele Lehrkräfte, die dem Druck standgehalten und sich am besten angepasst haben. Gerade in einer Zeit, in der wir Demokratiebildung benötigen, brauchen wir Menschen, die kritisch sind, die sich mit verschiedenen Sachen auseinandersetzen können und die die Kinder und das Wohl der Kinder in den Blick nehmen.

Niedersachsen hat sich zu einer grundlegenden Reform verpflichtet. Unser Antrag ist ein konkreter, evidenzbasierter, mutiger Schritt auf diesem Weg, und ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungswünsche liegen nicht vor. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Dieser Antrag soll an den Kultusausschuss überwiesen werden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Minderjährige vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung schützen: Task-Force „Kinderehen“ im Niedersächsischen Landesjugendamt einrichten! - Antrag der Fraktion der AfD
- Drs. 19/10427

Die Einbringung übernimmt die Kollegin Behrendt von der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aischa berichtete: Der Prophet heiratete mich, als ich sechs Jahre alt war, und er vollzog die Ehe mit mir, als ich neun Jahre alt war. Dieses Zitat stammt aus den Hadithen. „Der Prophet“ - damit ist Mohammed gemeint. Er war etwa 50 Jahre alt, als er Aischa geheiratet haben soll.

Ja, es ist müßig, jahrhundertealte Überlieferungen aus heutiger Perspektive zu bewerten. Ob sie stimmen? Wer weiß das schon. Doch was wir ganz sicher wissen: Zahlreiche Muslime orientieren sich daran, und das ist, was zählt. Nach heutigen Maßstäben war Aischa bei ihrer Hochzeit im Kindergartenalter. Als Mohammed erstmals sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen hat, war sie im Alter einer Drittklässlerin.

Wir können nicht ändern, was rund um das Jahr 620 in Mekka passiert sein soll. Aber eines ist klar: Wir müssen um jeden Preis verhindern, dass sich das im Jahr 2026 in Deutschland wiederholt.

(Beifall bei der AfD)

Und genau an diesem Punkt scheitert Ihre Regierung kläglich. Man muss kein Prophet sein, um zu sehen: Kinderehen haben längst Einzug in Deutschland gehalten. Ich sage Ihnen: Wir wollen das nicht. Wir wollen nicht, dass 50-jährige Männer Kindergartenkinder heiraten, meine Damen und Herren.

Glauben und danach handeln, genau das ist das Thema. Wer glaubt, dass es erlaubt sein sollte, seine Ehefrau in der 3c zu suchen, der wird es auch tun. Ich glaube Ihnen, dass Sie das nicht gut finden. Allerdings handeln Sie nicht danach.

Unsere AfD-Fraktion hat Sie gefragt, was Sie über Kinderehen in Niedersachsen wissen. Der Erkenntnisgewinn war, salopp gesagt, kleiner als Aischa bei der Eheschließung. Wenn Sie der Vergleich empört, dann können Sie ungefähr meine Reaktion über Ihre Unwissenheit nachempfinden.

(Marten Gäde [SPD]: Dann haben Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage gar nicht richtig gelesen! Sie war sehr ausführlich! Ich habe sie gelesen! Sie werden es gleich hören!)

- Ja, sie war sehr ausführlich! Herr Gäde, dazu komme ich gleich.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin Behrendt hat jetzt das Wort. Sie bringt den Antrag ein. Sie alle haben ja Wortmeldezettel abgegeben und können sich dann am Pult äußern. - Vielen Dank.

Vanessa Behrendt (AfD):

Herr Gäde, gerne noch einmal für Sie: Wir haben gefragt: Wie viele verheiratete Minderjährige gibt es? Wissen Sie nicht. Wie viele entdeckte Kinderehen wurden aufgelöst? Wissen Sie nicht. Top ausführlich? So ausführlich, dass Sie es nicht wissen. Ganz ehrlich: Ich frage mich, ob Sie überhaupt wissen, wofür Sie in dieser Regierung sitzen. Ihre Aufgabe wäre es, das Dunkelfeld aufzuhellen, Ihre Aufgabe wäre es, Mädchen aus Kinderehen herauszuholen, Ihre Aufgabe wäre es, die 50-Jährigen dingfest zu machen, die ihre Ehefrauen von der Grundschule abholen.

Doch all das tun Sie nicht. Und warum nicht? Aus falsch verstandener Toleranz. Toleranz gegenüber Leuten, die buchstäblich glauben, sie könnten Menschen kaufen, Kinder heiraten und als Ehefrauen besitzen. Wie jüngst in Essen: Dort wurde drei Syrern der Prozess gemacht, die eine Zwölfjährige in Syrien gekauft, nach Deutschland gebracht und hier zwangsverheiratet haben. Der Preis für die Unschuld des Mädchens: 2 000 US-Dollar, also ungefähr vier Monate Bürgergeld bei Regelbedarf, wenn man das One-Way-Flugticket mitrechnet.

Ich habe mir im Vorfeld zu dieser Rede auch die Mühe gemacht, die Kamelpreise in Syrien zu re-

cherchieren. Für den Preis der Kinderbraut bekommen Sie auf lokalen Viehmärkten ein bis zwei Kamele. Das ist beschämend, meine Damen und Herren. Die Strafen für die syrischen Kindersklavenkäufer: einmal fünf, einmal vier Jahre, einmal Freispruch. Die Täter haben also gute Chancen, wieder draußen zu sein, noch bevor ihr Opfer volljährig wird.

Dann können sie auch bald ein weiteres Mal dem Rechtsstaat oder dem, was davon noch übrig ist, auf der Nase herumtanzen. Das Phänomen ist bekannt: Pünktlich zum 18. Geburtstag der Braut erscheinen die Hochzeitspaare vor deutschen Standesämtern. Den Segen Allahs haben sie da schon jahrelang. Aber den Segen der Behörden gibt es dann frei Haus noch obendrauf.

Um es klar zu sagen: Das erste Mittel, um zu verhindern, dass diese Praktiken noch stärker in Deutschland Einzug halten, sind sichere Grenzen und Abschiebungen, wo immer sie rechtlich möglich sind. Denn die Täter sind nicht dumm. Das Einzige, was sie noch besser kennen als die deutsche Rechtslage, ist, wie man sie umgeht. Deutsche Gesetze geben die Heirat einer Minderjährigen nicht her? Kein Problem, die Ehe wird ohnehin in erster Hinsicht religiös geschlossen, mitten in der Parallelgesellschaft, weit weg vom Aufklärungswillen der Regierung.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Kollegin Behrendt, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ramdor zu?

Vanessa Behrendt (AfD):

Nein, danke, ich möchte gerne ausführen.

(Claudia Schüßler [SPD]: Also wie immer!)

Die Mädchen kennen weder ihre Rechte noch Wege, wie sie sich Hilfe holen können. Oft scheitert es bereits an den Sprachkenntnissen.

Ich erinnere mich gut, dass ich von unserer geschätzten Präsidenten einmal den Hinweis bekam: „Das Importieren von Menschen“ darf man nicht sagen. Wenn aber schon das Aussprechen Bestürzen auslöst, warum schweigt dieses Parlament dann, wenn tatsächlich Menschen - Kinder - importiert werden, nicht nur in Worten, sondern in Flugzeugen, wenn das Bestellen von Menschen logistisch nur ungleich aufwendiger ist, als das passende Brautkleid in Größe 116 bei Temu zu bestellen?

Doch wenn die Empörung sich bereits bei aufgeklärten Europäern nicht in Hilfe für diese Mädchen übersetzt, was erwarten Sie dann von den Menschen aus Kulturen, die Sie hierher holen? Es ist ja nicht nur der sogenannte Ehemann, der ein Kind kauft, sein Eigen nennt und missbraucht. Es ist auch die Familie, die ihre Tochter in dieses Leben verkauft - die sich auch keiner Schuld bewusst ist, ja, die vielleicht sogar stolz darauf ist, ihre Zwölfjährige für den Preis eines Kamels vermittelt zu haben. Es ist ein familiäres Umfeld, das diese Praktiken toleriert.

Genau hier setzt unser Antrag an. Wir wollen Kinderehen unterbinden. Wir wollen die Einrichtung einer Task-Force „Kinderehen“ im Niedersächsischen Landesjugendamt. Sie soll proaktiv Familienstrukturen in einschlägigen Milieus untersuchen und Fälle aufdecken. Dazu gehört die vollständige statistische Erfassung aller Kinderehen, auch der informell oder religiös geschlossenen. Einreisende Ausländer sollen nicht nur flüchtig, sondern intensiv über die Rechtslage aufgeklärt werden. Kinder an Schulen sollen in sicheren Räumen befragt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Clankriminalität und der Zerschlagung ihres Menschenhandels.

Meine Damen und Herren, es sind Maßnahmen, die es bis vor einigen Jahren noch gar nicht brauchte, weil sie auf Umstände reagieren, die bis vor Kurzem bei uns schier undenkbar waren. Aber wie Merkel einst sagte: Jetzt sind sie nun mal da.

Belassen Sie es bitte nicht dabei, und nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Schützen Sie endlich die Mädchen vor diesen Kinderehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Gäde von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und teilweise bei den GRÜNEN)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Ehe ist *kein* Vertrag über ein Kind, eine Ehe ist *kein* Instrument familiären Drucks, eine Ehe ist *kein* Ort, an dem Selbstbestimmung endet. Wer heiratet, muss frei entscheiden können, frei von Zwang, frei von Angst. Das ist doch

ganz klar. Das steht hier überhaupt nicht zur Diskussion, Frau Behrendt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung dulden wir keine Zwangsehen, wir dulden keine Kinderehen, wir dulden nicht, dass Mädchen oder Jungen ihrer Kindheit beraubt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine Frage von Recht, Würde und Freiheit. Unser Grundgesetz schützt Ehe und Familie. Der Schutz der Familie und der Ehe endet aber dort, wo das Kindeswohl verletzt wird.

Frau Behrendt, ich muss mich wirklich wundern, dass sich gerade eine erklärte Gegnerin von Kinderrechten hier als Kinderschützerin inszenieren möchte. Sie haben hier in diesem Plenum doch schon mehrfach gesagt, Sie seien gegen Kinderrechte und gegen jegliche Eingriffe in Elternrechte. Die Rechtslage ist aber klar anders, als Sie sie hier dargestellt haben.

(Klaus Wichmann [AfD]: Was machen Sie aus dieser Rechtslage, Herr Kollege?)

Nach § 1303 BGB darf eine Ehe in Deutschland nicht vor Eintritt der Volljährigkeit geschlossen werden. Eine Eheschließung mit einer Person unter 16 Jahren ist unwirksam, eine Ehe, bei deren Schließung eine Person zwischen 16 und 18 Jahre alt war, ist aufhebbar. Auch bei im Ausland geschlossenen Ehen gilt: Artikel 13 Abs. 3 EGBGB zieht für den deutschen Rechtsraum eine klare Grenze: unter 16: unwirksam; zwischen 16 und 18: aufhebbar. Sobald eine zuständige Verwaltungsbehörde davon Kenntnis erhält, muss sie grundsätzlich die Aufhebung beantragen, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift.

(Klaus Wichmann [AfD]: Aber Sie wissen ja nichts!)

Das ist der Rechtsstaat: nicht laut, nicht schrill, sondern verbindlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er arbeitet mit Gesetzen, Zuständigkeiten, Gerichten, Jugendämtern, Beratungsstellen und Polizei. Genau darin liegt seine Stärke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwangsheirat ist eine Straftat, eine Kinderehe ist eine Kindeswohlgefährdung. Punkt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wer aus dem Schutz von Kindern eine Bühne für pauschale Verdächtigungen macht, hilft den Betroffenen nicht.

Der Antrag der AfD fordert als zentrale Maßnahme eine Task-Force „Kinderehen“ im Landesjugendamt, die anlassunabhängig in von Ihnen sogenannten einschlägigen Milieus Familienstrukturen untersucht und sogenannte Clanmitglieder befragen soll. Aber Sie machen gar nicht klar, wer befragt werden soll - und auf welcher Rechtsgrundlage. Nach welchen Kriterien wird denn von Ihnen überhaupt ein einschlägiges Milieu definiert? Wer entscheidet das?

(Wiard Siebels [SPD] - zur AfD -: Sie offensichtlich!)

Wie soll das denn helfen? Und an dieser Stelle möchte ich hier auch noch mal klarstellen: Wenn Sie anlassunabhängige Befragungen fordern und ganze Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht stellen, dann, glaube ich, verlassen Sie den Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wie sieht es denn jetzt in Niedersachsen tatsächlich aus? Niedersachsen hat bereits klare Verfahren. Jugendämter sind bei Hinweisen auf eine Ehe mit einer minderjährigen Person verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung durchzuführen. § 4 KKG regelt zudem, wie Berufsgruppen wie Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, Ärztinnen und Ärzte oder Beratungsstellen bei gewichtigen Anhaltspunkten handeln können und sollen. Wenn das Jugendamt eine Gefährdung feststellt, muss es handeln, Hilfen anbieten und, wenn nötig, das Familiengericht einschalten. Das ist der gesetzlich vorgesehene Schutzmechanismus.

Dazu kommen auch noch weitere konkrete Angebote. Das Niedersächsische Landesjugendamt berät örtliche Träger und bildet Mitarbeitende der Jugendhilfe fort. Das Sozialministerium unterstützt niederschwellige Hilfen für von Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen. Zentral ist das Niedersächsische Krisentelefon gegen Zwangsheirat bei kargah e. V. in Hannover. Es arbeitet anonym,

kostenlose Beratung wird angeboten, auf Wunsch sogar mehrsprachig, telefonisch oder auch direkt persönlich, auch mit einer Vertrauensperson. Es unterstützt bei Krisenbewältigung, Perspektiventwicklung, Behördenkontakten und bei der Vermittlung in geeignete Schutzmöglichkeiten.

Das ist konkrete Hilfe, nicht Symbolpolitik, nicht auf Schlagzeilen aus, wie Sie das hier immer wieder vorhaben. Das ist Hilfe, die erreichbar ist, Hilfe, die schützt, Hilfe, die Betroffene nicht vorführt. Für akute Schutzbedarfe gibt es zudem die Kriseninterventionseinrichtung „Anonyme Wohngruppe und Schutzeinrichtung“ (Ada). Niedersachsen arbeitet vernetzt. Im Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“ wirken Jugendämter, Ausländerbehörden, Polizei, Gewaltberatungsstellen und Familiengerichte zusammen.

Wir setzen auf Schutz, Beratung, Prävention, Polizei und Justiz. Unser Maßstab bleibt: Jedes Kind hat ein Recht auf Kindheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Gäde. - Es gibt eine Kurzintervention der Kollegin Behrendt. Sie hat jetzt für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich wollte gerade eine Zwischenfrage stellen, aber dann war Herr Gäde doch schon so schnell fertig.

Wir sind uns inhaltlich komplett einig, und Sie haben jetzt auch aufgeführt, was es alles schon für tolle Stellen gibt. Dann stellt sich mir aber die Frage: Wenn Sie mit allen so gut vernetzt sind, warum gibt es keine Zahlen? Warum steht in der Antwort auf die Anfrage: „Wir wissen es nicht.“?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. Ich habe vorhin Ihren gelben Zettel für eine Kurzintervention gesehen.

(Vanessa Behrendt [AfD]: Das war danach!)

- Okay, alles klar.

Dann hat Herr Gäde jetzt auch noch mal anderthalb Minuten.

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Behrendt, es ist ja nicht ganz richtig, was Sie hier ausführen. Mir liegt hier die Antwort auf die Anfrage vor. Es werden Zahlen genannt. Zum Beispiel hier: „In wie vielen ... Verfahren kam es zu einer gerichtlichen Entscheidung, in der eine Ehe aufgehoben wurde oder als unwirksam festgestellt wurde?“ Das ist Ihre Frage. Diese wurde beantwortet: „2018: 2. 2019: 2. 2020: 2. 2021: 0. 2022: 0.“

(Stephan Bothe [AfD]: Ja, weil Sie keine Kenntnisse haben! - Vanessa Behrendt [AfD]: Da geht es doch nur um abgeschlossene Gerichtsverfahren!)

„2023: 1. 2024: 1.“ Also, hier sind auch Zahlen.

Und was wollen Sie denn sonst erheben, Frau Behrendt? Machen Sie das doch mal klar! Auch haben Sie überhaupt nicht klargemacht, wie diese anlassunabhängige Befragung erfolgen soll. Wie suchen Sie das aus, Frau Behrendt? Wenn die Haarfarbe nicht stimmt, wenn die Augenfarbe nicht stimmt, oder wenn die Religion nicht stimmt? Was ist Ihr Kriterium an der Stelle? Das haben Sie hier gar nicht deutlich gemacht, weil es Sie entlarven würde.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Gott sei Dank ist das die erste Beratung. Wie wir sehen und hören, gibt es durchaus Beratungsbedarf.

Wir machen jetzt mit unserer Rednerliste weiter. Die nächste Rednerin ist die Kollegin aus der Fraktion der CDU, nämlich die Kollegin Ramdor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Zwang ist eine zentrale Aufgabe des Staates und hat für uns als CDU-Fraktion höchste Priorität. Es ist unsere Pflicht als Staat, dafür zu sorgen, dass Kinder in einem behüteten und sicheren Umfeld aufwachsen. Kinderehen sind in keiner Weise mit unseren Werten vereinbar und aus gutem Grund von der Großen Koalition 2017 verboten worden.

Wir könnten uns hier heute sachlich darüber austauschen, wie das Dunkelfeld erhellt und die Datenlage verbessert werden können oder wie die Vielzahl an bestehenden Hilfsangeboten in Niedersachsen wie das Ada-Schutzhaus oder das Krisentelefon gegen Zwangsheirat funktionieren und wo Verbesserungsbedarf besteht. Hierfür bräuchten wir aber einen sachlichen Antrag, dessen Entschließung und Begründung nicht auf falschen Behauptungen aufbauen, sondern dessen einziges Ziel der Schutz der Kinder in diesem Land ist und nicht, die Stimmung gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu befeuern.

Wenn Ihnen der Schutz unserer Kinder ernsthaft wichtig wäre, dann hätten Sie die Kleinen Anfragen Ihrer Kolleginnen und Kollegen der AfD-Bundestagsfraktion aus den Jahren 2019 und 2025 zur Kenntnis nehmen und Ihren Antrag auf den dort erworbenen Fakten aufbauen müssen. Die Kleinen Anfragen waren unter anderem eingereicht worden, um die Nationalität von minderjährigen Ausländern mit dem Familienstatus „verheiratet“ aus dem Ausländerzentralregister zu erhalten.

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Oktober 2019 gehörte die Mehrzahl der gemeldeten Minderjährigen vier Staatsangehörigkeiten an, von denen drei Mitglieder der Europäischen Union sind: Bulgarien, Rumänien und Griechenland. Das vierte Land, an zweiter Stelle, war Syrien. Auch 2025 wurden die Herkunftsländer im Ausländerzentralregister abgefragt. Von 279 Personen waren am Stichtag, dem 31. Dezember 2024, 124 16- bis 17-jährige Verheiratete aus der Ukraine. Das christliche Land stellte somit mit größtem Abstand die meisten Staatsangehörigen mit einer erfassten Kinderehe, gefolgt von Syrien mit 67, Afghanistan mit 20, Bulgarien mit 12 und Guinea mit 10.

Lassen Sie mich eines klar sagen: Jede Kinderehe ist in keiner Weise zu tolerieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Delia Klages [AfD])

Die nach Ihrem Antrag zu gründende Task-Force „Kinderehen“ ist beim Thema Kinderehe aber nicht hilfreich, wenn sie anlassunabhängig muslimische Mitbürger überprüft, obwohl die Mehrheit der Kinderehen aktuell unter Ukrainern geschlossen werden. Sie sprechen in Ihrem Antrag pauschal von „fremden Religionen“. Dabei könnten Sie wissen, dass viele Kinderehen in den christlichen EU-Ländern Rumänien, Bulgarien und auch Griechenland geschlossen werden. Genau diese Aspekte zeigen,

dass es in Ihrem Antrag nicht um die Verhinderung der Kinderehe geht, sondern um Stimmungsmache, und das ganz bewusst gegen eine Bevölkerungsgruppe.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag bezieht sich ganz bewusst auf die Migration im Zusammenhang mit 2015 und lässt die Fakten zur Kinderehe, die Ihre Bundestagsfraktion erfragt hat, bewusst weg - für die Stimmungsmache.

Problematisch ist aus unserer Sicht die bereits geforderte Task-Force, die anlassunabhängig Familienstrukturen untersucht. Das bedeutet im Klartext: staatliche Eingriffe ohne konkreten Verdacht. Sie wollen mit Ihrem Antrag unschuldige Menschen - ich habe es gerade aufgezeigt - ohne Grund überprüfen lassen, weil sie einer bestimmten Religion angehören. Das ist mit unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar. Der Staat darf und muss eingreifen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, aber er darf nicht pauschal ganze Bevölkerungsgruppen unter Beobachtung stellen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie zeigen mit diesem Antrag eindrucksvoll, dass es Ihnen nicht um die Fakten, sondern um pauschale Verurteilung und Stimmungsmache geht. Für die Untermauerung Ihres Antrags nutzen Sie zudem hauptsächlich veraltete Artikel und Quellen: *Tagespiegel* 2019, *Focus* 2023, *Deutsche Welle* 2017, Friedrich-Alexander-Universität 2016.

Das ist entscheidend vor dem Hintergrund, dass es 2024, also nach der Veröffentlichung all der in Ihrem Antrag verlinkten Quellen, eine Gesetzesänderung auf Bundesebene gab. Das wissen Sie auch ganz genau, aber es ist Ihnen egal, weil Sie eine Geschichte erzählen wollen.

Meine Damen und Herren, Kinderschutz bedeutet, genau hinzuschauen, aber eben differenziert und rechtsstaatlich. Wir brauchen keine pauschalen Generalverdächtigungen und auch keine symbolischen Forderungen. Wir als CDU-Fraktion setzen uns für den Schutz der Kinder in diesem Land und gegen Kinderehen ein. Aber das funktioniert nur, wenn man die Augen auf der Realität lässt und die Fakten auch wirklich in den Antrag einbindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ramdor. - Nun hat das Wort: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Schendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Eigentlich müsste ich sagen: Ich habe den Ausführungen meiner Vorredner*innen nichts mehr hinzuzufügen. Ein paar Punkte möchte aber auch ich deutlich machen, und ich möchte vor allem für meine Fraktion sprechen.

Natürlich sind Kinderehen und Zwangsverheiratungen schwere Verletzungen von Kinderrechten; da gibt es auch überhaupt kein Relativieren. Mädchen und junge Frauen brauchen Schutz, Beratung und sichere Wege heraus aus Gewalt und Abhängigkeit.

Genau deswegen ist der Antrag der AfD mal wieder so gefährlich. Er nimmt ein reales Problem und macht daraus eine migrationspolitische Kampagne.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wie immer!)

Statt Betroffene zu stärken, stellt er ganze Familien, Communitys und sogenannte Milieus unter Generalverdacht. Liebe Kolleg*innen, das ist kein Kinderschutz,

(Beifall bei den GRÜNEN und von Martin Gäde [SPD])

das ist die bekannte Agenda einer Partei, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird und die rechts-extreme Erzählungen immer wieder in parlamentarische Anträge verpackt.

Frau Behrendt, ich frage mich, ob Sie als gläubige Christin Bibeltexte eigentlich auch so wortwörtlich auslegen und entsprechend praktizieren, wie Sie es Muslim*innen vorwerfen. Ich zweifle daran. Aber diese Vorwürfe dienen ja wieder nur Ihrer Agenda.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wer Kindern wirklich helfen will, der braucht keine anlasslose Durchleuchtung von Familien. Wer Kindern wirklich helfen will, stärkt Jugendämter, Schulen, Beratungsstellen, Frauenhäuser und spezialisierte Angebote gegen Zwangsverheiratung.

All das machen wir mit unseren Initiativen zum Kinderschutz sowie zur Demokratiebildung in Schulen und mit konkreten finanziellen Förderungen des Krisentelefon gegen Zwangsheirat von kargah e. V. sowie von Schutzwohnungen und der Beratungsarbeit von Solwodi. Das sind Gelder, die die AfD regelmäßig mit der Behauptung, es handele sich hier um linke NGOs, streichen will. So ernst ist es ihr dann mit dem Kinderschutz wohl doch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleg*innen, für uns ist klar: Kinderschutz heißt, Kindern Rechte, Sicherheit und Vertrauen zu geben, und nicht, sie für rechte Stimmungsmache zu instrumentalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Dieser Antrag soll in den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gehen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu dem Punkt von gestern, der mit einem von heute getauscht wurde:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Fachkräftegewinnung und -sicherung braucht regionale Netzwerke und Willkommenskultur: Nachhaltige Strukturen für die Förderung der Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration in Niedersachsen sichern und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8229 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/10311

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Es hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Retzlaff von der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen wir uns Niedersachsen im Jahr 2035 vor: eine Gesellschaft, in der weniger Menschen arbeiten als heute, aber mehr Arbeit erledigt werden muss; eine Gesellschaft, in der wirtschaftliche Stärke nicht mehr nur von Innovation abhängt, sondern vor allem davon, ob überhaupt noch genug Menschen da sind, um diese Innovation produktiv umzusetzen.

Genau auf diese Realität drohen wir zuzusteuern. Bis 2036 werden rund 13 Millionen Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das ist fast ein Drittel der heutigen Arbeitskräfte. Gleichzeitig wächst die Zahl derjenigen, die nachrücken, nicht in gleichem Maße. Das bedeutet: Der Wettbewerb um Fachkräfte wird härter, national wie international.

Und das stellt uns vor eine zentrale Frage: Wie sichern wir Wohlstand, Versorgung und gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer alternden Gesellschaft? Die Antwort darauf kann nur lauten: Wir müssen alle vorhandenen Potenziale nutzen, um Fachkräfte zu gewinnen - entschlossen, pragmatisch und vorausschauend.

Dazu gehören ganz wesentlich qualifizierte Zuwanderung und gelingende Integration. Viele Menschen, die zu uns kommen, bringen Kompetenzen, Erfahrungen und Motivation mit. Aber noch immer scheitert ihre Integration zu oft an bürokratischen Hürden, langen Verfahren oder fehlenden Strukturen. Dabei ist klar: Eine funktionierende Fachkräftegewinnung ist längst entscheidender Standortfaktor für unsere Wirtschaft. Zugleich gilt: Arbeitsmarktintegration ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch zentral für gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt.

Sehr geehrte Damen und Herren, Niedersachsen hat hier in den vergangenen Jahren viele wichtige Grundlagen geschaffen: die Arbeit der regionalen Fachkräftebündnisse gestärkt, die Welcome Center gestärkt, die Start-Guides-Projekte ausgeweitet. Das alles zeigt: Vernetzung, Beratung und Begleitung vor Ort wirken. Diese Projekte bringen Menschen in Arbeit, sie unterstützen Unternehmen, und sie schaffen echte Perspektiven. Auch Modellpro-

jekte wie „¡Adelante! Colombia“ oder die neue Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren Niedersachsen in Osnabrück zeigen: Wir gehen richtige und innovative Wege.

Aber - und das ist entscheidend - diese Strukturen müssen wir jetzt verstetigen und ausbauen. Aktuelle Studien und Entwicklungen zeigen deutlich: Integration von Fachkräften gelingt dort am besten, wo es verlässliche regionale Netzwerke, klare Zuständigkeiten und echte Willkommenskultur gibt. Und das geschieht sehr gut gesteuert in den acht regionalen Fachkräftebündnissen.

Genau hier setzt unser Antrag an. Erfolgreiche Programme dürfen keine Projekte auf Zeit bleiben. Sie brauchen Planungssicherheit.

Darüber hinaus richten wir den Blick auch auf konkrete Verbesserungen. Wir wollen, dass Verfahren vereinfacht werden, zum Beispiel bei der Feststellung von Berufsabschlüssen in nicht reglementierten Berufen. Hier fehlt es bislang an klaren und transparenten Bewertungsmaßstäben. Wir wollen die Sozial- und Gesundheitswirtschaft in den Fachkräftebündnissen stärker einbinden, gerade weil dort der Fachkräftebedarf besonders hoch ist.

Außerdem wollen wir gezielt dort ansetzen, wo bisher noch zu viel Potenzial ungenutzt bleibt. Ein besonders wichtiger Punkt ist dabei die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Denn alle Zahlen zeigen: Während rund drei Viertel der Männer arbeiten, liegt die Beschäftigungsquote bei Frauen deutlich niedriger. Die Gründe sind bekannt: Familienverantwortung, fehlende Kinderbetreuung und komplizierte Anerkennungsverfahren. Wenn wir hier ansetzen, erreichen wir gleich doppelt etwas: mehr Fachkräfte und mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für die betroffenen Frauen.

Klar ist aber auch: Viele entscheidende Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene umgesetzt. Deshalb bitten wir die Landesregierung, sich weiterhin aktiv einzubringen für einen praktikablen Spurenswechsel aus dem Asylsystem in den Arbeitsmarkt, für schnellere und digitalisierte Anerkennungsverfahren, für eine bessere Ausgestaltung der Chancenkarte und für vollständig digitale, transparente Visa-Prozesse. Denn auch das zeigen aktuelle Entwicklungen: Deutschland steht im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte. Und dieser Wettbewerb entscheidet sich zunehmend durch Geschwindigkeit, Transparenz und Verlässlichkeit. Wer monatelang auf ein Visum wartet, entscheidet sich im Zweifel für ein anderes Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, Menschen mit Einwanderungsgeschichte leisten schon heute einen unverzichtbaren Beitrag. Ohne sie würde vieles nicht funktionieren. Deshalb ist klar: Die Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte ist schlichte Notwendigkeit.

Mit unserem Antrag wollen wir die Strukturen stärken, die bereits funktionieren. Wir wollen Hürden abbauen, und wir wollen die Grundlage dafür schaffen, dass Niedersachsen auch in Zukunft ein starker Wirtschafts- und Lebensstandort bleibt - Niedersachsen als Land, das Fachkräfte gewinnt, hält und integriert, und als Land, das Menschen echte Chancen bietet. Wir wissen also längst, was funktioniert und was wirkt. Die entscheidende Frage ist deshalb nicht mehr „ob“, sondern „wie konsequent?“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff. - Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt nun ans Rednerpult: Herr Kollege Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Unterrichtung im Ausschuss hat deutlich gemacht, dass die Förderung von Start Guides und Welcome Centern ein echter Gewinn für Niedersachsen ist. In der Beratung habe ich gelernt, dass ein Teil des Antrags, lieber Herr Uhlen, nämlich das Start-Guides-Programm, auf eine Initiative und die Planungen des früheren Wirtschaftsministers Dr. Althusmann zurückgeht.

(Beifall bei der CDU)

Umso mehr zeigt sich, dass wir hier auf einer guten Grundlage aufbauen, die über Parteigrenzen hinweg trägt und die wir gemeinsam erfolgreich weiterentwickeln.

Es freut mich sehr, dass wir internationalen Fachkräften das Ankommen erleichtern und gleichzeitig unsere regionalen Unternehmen stärken. Ein gutes Beispiel dafür ist die Arbeit des Wirtschaftsverbandes der Ems-Achse, der ein Welcome Center betreibt. Nachdem bereits erste Fachkräfte, unter anderem aus Mexiko und Südafrika, erfolgreich gewonnen wurden, geht es nun darum, diese Struktu-

ren weiter zu professionalisieren und auszubauen. Im Mittelpunkt steht dabei die Unterstützung unserer regionalen Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe. Viele stehen noch vor Herausforderungen, etwa bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, bei Visa-Verfahren oder bei der Integration neuer Mitarbeitenden. Genau hier setzt das Projekt an.

Ziel der Welcome Center ist es, Unternehmen besser auf die Beschäftigung internationaler Fachkräfte vorzubereiten, Unsicherheiten abzubauen und nachhaltige Integrationsprozesse zu schaffen. Dafür werden praxisnahe Workshops, Beratungsangebote und unterstützende Materialien entwickelt. Gleichzeitig werden bestehende Strukturen sinnvoll weiterentwickelt, statt neue Doppelstrukturen aufzubauen. So entsteht ein starkes regionales Netzwerk, das Zuwanderung langfristig erfolgreich gestaltet und sowohl Unternehmen als auch Fachkräften echte Perspektiven bietet.

Über die Osterferien war ich mit meiner Frau in den Flitterwochen in Südafrika.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und bei der CDU - Jens Nacke [CDU]:
Wenn das Frau Camuz erfährt!)

- Oh! Ja!

Dort haben wir Fachkräfte getroffen, die nun im Emsland arbeiten. Das hat mich besonders gefreut. Es zeigt ganz konkret, dass unsere Maßnahmen wirken und dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmer bereit sind, neue Wege zu gehen, internationale Talente zu integrieren und Verantwortung für die Zukunft ihres Standorts zu übernehmen.

Vielen, vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und von Eike Holsten [CDU])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat aus der Fraktion der CDU das Wort: der Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welcome Center sind gemeinsam mit Start Guides ganz wichtig für unsere Willkommensgesellschaft. Dabei heißt „Willkommensgesellschaft“ aber nicht, dass die Menschen in Watte gepackt werden, sondern im Gegenteil: dass Fleiß, Eigeninitiative und

auch Integrationswille honoriert und auch belohnt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Willkommensgesellschaft ist eben mehr, als nur freundlich zu sein, sondern sie ist auch eine Haltung, eine funktionierende Struktur, sie bedeutet klare Regeln, aber auch Verantwortung, die von allen gemeinsam getragen werden muss.

Ich bin sehr dankbar, dass wir in der Unterrichtung durch die Landesregierung bzw. Frau Dr. Biermann auch deutlich vor Augen geführt bekommen haben, wie wesentlich es ist, dass Unternehmerinnen und Unternehmer manchmal bei Menschen, die zu uns gekommen sind, über eine vielleicht noch nicht perfekte Sprache hinwegsehen und ihnen eine Chance geben, damit sie in Arbeit und auch Gesellschaft integriert werden und wir es schaffen, Menschen früh die Sprache sozusagen on the Job zu vermitteln. Sie hat das als ganz wesentlichen Baustein bezeichnet, und das ist etwas, das wir gemeinsam unterstützen müssen: die Möglichkeit zur Arbeit von Anfang an, damit die Menschen dadurch auch in Gesellschaft integriert werden können. Das ist eines der wesentlichen Ziele unserer Integrationsgesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat im Übrigen auch unser Kollege Mülbrecht Breer in der Unterrichtung zum Ausdruck gebracht. Er hat deutlich gemacht, dass insbesondere das Welcome Center des Wirtschaftsverbandes der Ems-Achse, aber auch die weiteren Welcome Center in Niedersachsen die Menschen nicht nur in Arbeit, sondern auch in die Gesellschaft integrieren. Er hat gesagt - ich zitiere ihn -: „Die Fußballmannschaften können manchmal gar nicht mehr auf sie verzichten.“ Auch das ist ein wesentlicher Punkt. Wir müssen es schnell schaffen, die Menschen auch in der Gesellschaft ankommen zu lassen. Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer Willkommensgesellschaft.

Eine Willkommensgesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht eine klare, ehrliche Kommunikation über die Chancen, aber auch über die Herausforderungen. Eine Willkommensgesellschaft braucht verlässliche politische Strategien statt immer neuer, nur kurzfristiger Maßnahmen. Und vor allem braucht eine Willkommensgesellschaft auch die Einbindung der Bevölkerung vor Ort. Es sind vor allem unsere Kommunen und die Menschen vor Ort, die sich darum kümmern, dass man bei uns an-

kommen kann und integriert wird - ob in Sportvereinen oder eben auch in Unternehmen, ob in Freundschaften oder in Nachbarschaftsnetzwerken. Die Menschen müssen bei uns ankommen. Dazu reicht es eben nicht aus, nur ein Welcome Center zu haben, sondern wir brauchen dafür auch eine Willkommengesellschaft, die weitgehend dazu fähig ist, die Menschen aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entschließungsantrag enthält viele wichtige Punkte. Herr Mülbrecht Breer hat schon zum Ausdruck gebracht, dass er natürlich auf einem guten Fundament ruht, nämlich auf den sinnvollen Vorschlägen, die Bernd Althusmann damals als Wirtschaftsminister gemeinsam mit der CDU-Regierungsmehrheit eingebracht hat. Daher ist es wichtig, dass wir diese Punkte so - - -

(Thore Güldner [SPD]: Wir waren aber auch mit dabei!)

- Ja, das habe ich auch gesagt: gemeinsam in der Regierungsmehrheit mit eingebracht hat.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch so, dass der Antrag, den Sie eingebracht haben, doch einige Fingerzeige in Richtung Bund macht, was wir nicht so einhellig unterstützen wollen. Aber Gott sei Dank enthält dieser Antrag neben den Fingerzeigen auf den Bund auch viele Fingerzeige auf uns selber, und die sind vernünftig. Nichtsdestotrotz werden wir uns an dieser Stelle bei diesem Antrag enthalten. Wir wollen dem aber nicht im Wege stehen und vor allem den Welcome Centern und den Start Guides weiterhin viel Erfolg wünschen - und auch den Menschen bei der Integration in unsere Willkommengesellschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen. - Jetzt spricht das fraktionslose Mitglied, der Kollege Rakicky, am Rednerpult zu uns.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und der Grünen fordern mehr Fachkräfteeinwanderung sowie eine stärkere Arbeitsmarktintegration der hier lebenden

Flüchtlinge und Migranten. Das ist weder überraschend noch neu. Es entspricht im Wesentlichen der seit 2015 herrschenden Politik. Auch die Begründung mit dem demografischen Wandel und den drohenden Arbeitsmarktlücken ist bekannt. Also ein Selbstläufer? Selbstverständlich kann man diese Position vertreten.

Ich kann aber der Argumentation, wonach jährlich angeblich 288 000 Zuwanderer benötigt würden, angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der rund 280 000 Arbeitslosen in Niedersachsen nicht folgen. Nicht zu vergessen: 36,7 % aller Arbeitslosen in Deutschland besitzen keinen deutschen Pass. Trotzdem gilt: Die gezielte Gewinnung klar definierter, tatsächlich benötigter ausländischer Fachkräfte, deren Qualifikation idealerweise bereits im Vorfeld geprüft und anerkannt wird, ist sinnvoll. Genauso sinnvoll ist eine schnelle Integration der bereits hier lebenden Migranten, sofern sie dauerhaft hier leben, arbeiten und sich integrieren wollen.

Ich spreche dabei auch aus eigener Erfahrung. Eine Willkommenskultur hätte ich mir vor 40 Jahren oft selbst gewünscht. Damals begegnete man Zugewanderten häufig mit Skepsis oder Misstrauen. Aber es wurde nicht ideologisch bewertet, sondern nach Taten. Wer sich Mühe gab, wer Willen, Fleiß und Leistung zeigte, der bekam seine Chance. Gesellschaftliche Anerkennung und den deutschen Pass musste man sich über Jahre hinweg erarbeiten und verdienen. Aber entsprechend wurden diese dann auch geschätzt. Das ist wohl auch der Grund, meine Damen und Herren, warum gerade gut integrierte Menschen heute häufig skeptisch gegenüber einer undifferenzierten und übertoleranten Ausländerpolitik sind.

Sie möchten die Bestimmungen zur Aufenthaltsdauer nach § 20 a des Aufenthaltsgesetzes bei der Fachkräftegewinnung aufweichen. Sinnvoller wäre jedoch, genau diese Regelung auch auf hier lebende Migranten außerhalb eines anerkannten Asylstatus auszuweiten. Denn integrieren kann man nur jemanden, der sich integrieren will. Klare Regeln zum Bleiberecht wie in § 20 a, etwa der Nachweis einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und ein Mindestsprachniveau nach einem Jahr, wären notwendig. Langfristige Nutzer des sozialen Netzes brauchen wir nicht.

Darüber hinaus brauchen wir eine weitere Regel. Wer sich den gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen anpasst, ist willkommen, wer jedoch erwartet, dass sich Deutschland seinen eigenen Regeln

anpasst, nicht. Das heißt, wer hier kriminell wird, hat sein Bleiberecht verwirkt - endgültig.

Ich bin überzeugt, dass dadurch gesellschaftliche Akzeptanz und Frieden gestärkt werden könnten - und möglicherweise sogar die blaue Fraktion zustimmen würde.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die Kollegin Klages spricht nun für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD und der Grünen setzt auf ein Konzept, das seit Jahren immer wieder wiederholt wird, aber trotzdem nicht funktioniert. Die Grundidee lautet: Mehr Zuwanderung soll den Fachkräftemangel lösen. Das Problem ist nur: Diese Annahme hält einer realistischen Betrachtung nicht stand.

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, sehen wir deutlich, dass es ein anderes Bild gibt. Die Beschäftigungsquote der Migranten liegt deutlich unter dem Durchschnitt. Ein erheblicher Teil der Zugewanderten arbeitet nicht in qualifizierten Bereichen, und gleichzeitig steigt die Belastung der sozialen Sicherungssysteme. Und trotzdem erklären Sie genau diesen Ansatz immer wieder zur zentralen Lösung. Das passt schlicht nicht zusammen.

Statt diese Widersprüche aufzulösen, bauen Sie Ihr falsches Konzept weiter aus: mehr Programme, mehr Projekte, mehr Struktur, Welcome Center, Start-Guides-Projekte, regionale Netzwerke. Im Ausschuss wurde deutlich: Es gibt schon 9 Welcome Center und 26 Projekte mit erheblichen Fördermitteln. Aber die entscheidende Frage bleibt offen: Welchen messbaren Beitrag leisten diese Strukturen tatsächlich?

Die bisherigen Ergebnisse sind überschaubar. Sie stehen in keinem Verhältnis zu dem, was auf unserem Arbeitsmarkt gebraucht wird. Oder geht es am Ende gar nicht um Fachkräfte, die in Arbeit zu bringen sind? Geht es vielmehr darum, gut bezahlte Stellen im sozialen Geflecht für Genossen zu schaffen? Wo liegt das Kernproblem? Es wird Struktur aufgebaut, aber das Problem wird nicht gelöst.

Fachkräfte entstehen durch funktionierende Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und ein System,

das Leistung belohnt. Diesem Punkt kommen Sie in Ihrem Antrag nur am Rande nach. Der Schwerpunkt liegt fast ausschließlich auf Zuwanderung und begleitender Integrationsstruktur. Damit wird ein grundlegender Fehler gemacht. Migration wird zur Hauptstrategie erklärt, statt eine Ergänzung zu bleiben. Und gleichzeitig geraten die vorhandenen Potenziale aus dem Blick: Menschen, die in Ausbildung zu bringen sind, Menschen im Niedriglohntektor, Menschen, die mehr arbeiten könnten, wenn sich Leistung nur lohnen würde.

Meine Damen und Herren, so entsteht keine nachhaltige Fachkräftepolitik. So entsteht ein System, das immer neue Programme schafft, aber keine tragfähigen Ergebnisse liefert - außer sichere Planstellen für Ihre rot-grüne Blase.

Dieser Antrag zeigt einmal mehr, dass Sie sich der Lösung der wahren Probleme verweigern. Deshalb ist das Konzept eindeutig abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Minister Philippi, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden rot-grünen Entschließungsantrag unterstützen Sie die Bestrebungen der Landesregierung, dem Mangel an Fachkräften auch durch Gestaltung von Zuwanderung zu begegnen. Unser Leitbild ist ein Niedersachsen als zuwanderungsfreundliches Land. Fach- und Arbeitskräfte aus aller Welt und ihre Familien sollen spüren, dass sie hier bei uns willkommen sind, willkommen in unserer Gesellschaft und willkommen in unseren Betrieben.

Der demografische Wandel lässt sich nicht aufhalten, und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt lassen sich nicht mit den Menschen, die hier geboren werden und hier aufwachsen, auffangen. Deren Potenziale zu nutzen, ist ein wesentlicher Teil unserer Fachkräftestrategie. Aber genauso brauchen wir qualifizierte Zuwanderung und die Integration von Menschen, die zu uns geflüchtet oder hierher zugewandert sind.

Landesweit übernehmen acht regionale Fachkräftebündnisse die zielgerichtete Vernetzung von Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren und die Bündelung von Angeboten. Auch die Welcome Center, die unseren niedersächsischen Unternehmen einerseits und Zuwanderern sowie ihren Familien andererseits als regionale Anlaufstellen dienen, sind Teil dieses Angebotes. Unsere Welcome-Center-Strukturen sichern wir ganz aktuell mit einem weiteren Förderaufruf, der die Weiterentwicklung unseres Netzwerkes bis Oktober 2028 ermöglichen soll.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, mit unseren Start-Guides-Projekten konnten wir in den letzten Jahren Geflüchtete und Betriebe zu Praktika, Ausbildungen und Beschäftigungsverhältnissen zusammenführen. Auch diese erfolgreichen Projekte fördern wir weiterhin - derzeit bis September 2027. Die Start-Guides-Projekte wurden zuletzt immer öfter auch von geflüchteten Frauen in Anspruch genommen, die bisher noch nicht bei uns erwerbstätig waren.

Der Anteil von Frauen an von den Start Guides beratenen Menschen betrug zuletzt mehr als 44 %. Das ist ein erfreulich hoher Wert im Vergleich zu anderen Arbeitsmarktmaßnahmen, die sich nicht nur an Frauen richten. Und das ist es, was wir brauchen, zumal geflüchtete Frauen am Arbeitsmarkt bisher deutlich unterrepräsentiert sind. Dabei sind sie in vielen Branchen mit Fach- und Arbeitskräftebedarf schon heute hoch willkommen.

Meine Damen und Herren, die Weichen für eine gelingende Fachkräftegewinnung und -sicherung werden aber auch auf Bundesebene gestellt - wir werden das beobachten. Hier setzen wir uns an vielen Stellen für noch bessere Voraussetzungen und Prozesse ein. Als prominentes Beispiel lassen Sie mich die geplante Work-and-Stay-Agentur benennen. Die geplante IT-Plattform des Bundes soll einen längst überfälligen Schritt zur Vereinfachung, Digitalisierung und Zentralisierung der Einwanderungsprozesse im Interesse der ausländischen Fachkräfte und Unternehmen schaffen.

Wir erwarten, dass wir mit der Work-and-Stay-Agentur des Bundes einfach mehr Stay, also Aufenthalt, im Sinne der Integrationsunterstützung bekommen und dies ernst genommen wird. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Work-and-Stay-Agentur mit unseren bestehenden Strukturen, etwa in den regionalen Welcome Centern, zu verknüpfen.

Ich freue mich auf eine weitere konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit bei diesem für uns und unsere Gesellschaft doch wichtigen und essenziellen Thema.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Philippi.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/8229 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der CDU. Das Erste war die Mehrheit, und der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Verbraucherschutz im Luftverkehr stärken - klare Regeln für die Handgepäckmitnahme schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10429

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Güldner für die antragstellende Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Luftfahrtbranche befindet sich derzeit - ich denke, das ist unbestritten, und man muss leider auch sagen: mal wieder - in einer schwierigen Phase. Steigende Kerosinpreise, geopolitische Spannungen, unterbrochene Lieferketten, eingeschränkte Flugrouten und tiefgreifende Umstrukturierungen bei den Airlines selbst treffen auf eine Branche, die ohnehin hochsensibel auf Krisen reagiert. Die Auswirkungen daraus sind bereits spürbar, und vieles deutet darauf hin, dass diese Spürbarkeit in den nächsten Wochen und Monaten

vor allem auch bei der Preisschraube noch zunehmen wird.

Das verlangt nach politischen Antworten, und es verlangt vor allem auch nach einer Sicherheit und einer Verlässlichkeit für diejenigen Menschen, die auf das Flugzeug angewiesen sind, fliegen müssen bzw. fliegen wollen, gerade auch mit Blick auf den Sommer, auf die beginnende Ferienzeit, auch hier bei uns in Niedersachsen, auch für die Reisenden vom Flughafen in Langenhagen.

Aber - das ist der entscheidende Punkt unseres Antrags - aus diesem wirtschaftlichen Druck darf kein falsches Geschäftsmodell erwachsen. Aus Krise darf keine Intransparenz werden, und aus finanziellen Herausforderungen der Airlines darf kein Rückschritt beim Verbraucherschutz im europäischen Flugverkehr entstehen.

Aber genau das ist es, was wir derzeit - und auch schon vor dem Beginn der Krise - in der Branche beobachten können, und zwar bei der Frage nach Entschädigungen bei Verspätungen, aber vor allem auch bei der Frage nach der Preisgestaltung von Flugtickets. Da wird nämlich mittlerweile der eigentliche Flugpreis systematisch entkernt. Leistungen, die über Jahrzehnte selbstverständlich waren, werden Stück für Stück herausgelöst und anschließend als Zusatzleistung verkauft, und so wird mit ihnen Geld gemacht.

Diese Praxis wird beim Thema Handgepäck besonders deutlich. Was früher selbstverständlicher Teil einer Flugreise war, wird für viele heute oft auch unbewusst zur Kostenfalle. Selbst etablierte, hoch angesehene Airlines wie die hier operierende TUI fly oder auch die Lufthansa führen Tarife ein, in denen nur noch ein kleines, persönliches Gepäckstück enthalten ist. Wer dann mit einem normalen Kabinenkoffer oder auch nur einem etwas größeren Rucksack am Flughafen erscheint, der muss zusätzlich zahlen, erfährt das im Zweifel erst am Flughafen selbst beim Boarding und hat Zusatzgebühren von 50 Euro bis 100 Euro.

Als wäre das nicht schon problematisch genug, fehlt es auch noch an einheitlichen Regeln: keine einheitlichen Maße, unterschiedliche Gewichtsklassen, unterschiedliche Mitnahmebedingungen abhängig von der Airline, abhängig von komplexen Tarifen, abhängig vom Buchungsweg.

Besonders unübersichtlich wird dies auf Vergleichsportalen. Da variieren für denselben Flug die Preise teils erheblich, ohne dass klar erkennbar wäre, welche Leistungen tatsächlich enthalten sind.

Selbst bei deutlich höheren Preisen auf den Vergleichsportalen ist oft kein echtes Handgepäck inklusive, sondern lediglich die kleine Tasche, dafür teilweise sogar noch versehen mit Zusatzeinschränkungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Verbraucherinnen und Verbraucher ist das kaum noch nachvollziehbar. Was oft als günstiges Angebot beginnt, entpuppt sich dann schnell als unübersichtliches System aus Zusatzkosten und unklaren Leistungen. Dieses Wirrwarr ist alles andere als transparent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir finden, so geht es nicht, zumal die rechtliche Lage eigentlich eindeutig ist. Denn bereits 2014 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass angemessenes Handgepäck und damit auch der Handgepäckkoffer grundsätzlich Teil der Beförderungsleistung einer Airline sein sollte.

Das Problem ist aber - das wurde auch bei unserer auswärtigen Sitzung des Unterausschusses Verbraucherschutz in Brüssel ganz deutlich -: Es fehlt bis heute an einer klaren, verbindlichen Definition. Genau diese Lücke wird ausgenutzt.

Ich finde, deshalb ist es wichtig, dass wir als Politik auch klare Standards fordern. Ich finde, ein Handgepäckstück bis zu einem bestimmten Gewicht mit einem klar definierten Kantenmaß und zusätzlich ein kleines persönliches Gepäckstück, wie eine Hand- oder eine Laptoptasche, müssen ohne Aufpreis Teil des Tickets werden, egal von wo geflogen wird und egal mit welcher Airline man fliegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus geht es aber vor allem um die Preiswahrheit. Wir brauchen eine europaweite Transparenzpflicht, die sicherstellt, dass der tatsächliche Gesamtpreis eines Fluges inklusive aller unvermeidbaren Gebühren von Anfang an sichtbar ist: ohne nachzurechnen, ohne verwirrende Darstellung von Angeboten, ohne falsche Verknappungsangaben, ohne versteckte Kosten und vor allem ohne böse Überraschung am Flughafen.

Dabei wollen wir diesen Weg überhaupt nicht gegen die Airlines gehen, sondern am liebsten im engen Schulterschluss mit den Airlines. Gerade mit denjenigen, die hier aus Niedersachsen, aus Langenhagen operieren, braucht es unbedingt ein vertrauensvolles Verhältnis. Aber Gerichtsentscheidungen einfach stumpf auszusitzen und munter so weiterzumachen, weil keine Sanktionen oder an-

dere Folgen drohen, das darf es so nicht geben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, wir freuen uns auf die Ausschussberatung. Wir freuen uns darüber, dass der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ idealerweise die vorbereitende Beratung vornimmt. Ich beantrage hiermit aber auch die Mitberatung des Wirtschaftsausschusses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Güldner. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Bode. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Güldner, wir haben offensichtlich die gleichen Erfahrungen gemacht. Auch mir ist das durchaus bekannt: Man bucht ein scheinbar günstiges Flugticket, und am Ende ist der Preis deutlich höher. Sitzplatz, Gepäck und manchmal sogar ein kleiner Rucksack kosten mitunter noch gesonderte Gebühren. Der Frust der Reisenden ist nachvollziehbar, und auch wir teilen diesen Frust.

Deshalb unterstützen wir als CDU-Fraktion grundsätzlich die Stoßrichtung dieses Antrags, denn es braucht klare Regeln, transparente Preise und verlässliche Fluggastrechte. Das sind auch keine ideologischen Forderungen, sondern Grundbedingungen eines fairen Marktes. Faire Märkte entstehen nicht von selbst, sie müssen gestaltet werden.

Ein zentrales Beispiel ist, wie gesagt, die Handgepäckfrage. Der Europäische Gerichtshof hat dazu bereits 2014 entschieden: Ein angemessenes Handgepäckstück gehört zur Beförderungsleistung und muss grundsätzlich kostenfrei sein. Trotzdem verlangen viele Airlines weiterhin Zusatzgebühren und stellen dies als freiwillige Leistung dar. Das ist irreführend und so nicht akzeptabel.

Doch das Problem geht darüber hinaus. Auch bei der Reform der EU-Fluggastrechte sehen wir kritische Entwicklungen. Der Vorschlag, Entschädigungen erst ab vier Stunden statt bisher ab drei Stun-

den Verspätung zu gewähren, würde eine klare Verschlechterung für Reisende bedeuten. Wir setzen uns daher dafür ein, die bestehende Regelung beizubehalten und auf alle EU-Flüge auszuweiten.

Ebenso wichtig ist der Schutz vor versteckten Täuschungen. Manipulative Buchungsoberflächen, die Kunden zu ungewollten Zusatzleistungen drängen, sind keine Bagatellen, sie sind gezielte Irreführungen. Wer ein Ticket bucht, muss dies transparent und ohne Tricks tun können. Dazu gehört auch echte Preistransparenz. Der Gesamtpreis einer Flugreise muss von Anfang an sichtbar sein, nicht erst nach mehreren Klicks oder im Kleingedruckten. Nur so können Verbraucher fundierte Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CDU)

Letztlich begrüßen wir die Bereitstellung verlässlicher Informationen zu CO₂-Emissionen. Auch das steht in Ihrem Antrag. Wer nachhaltig reisen möchte, braucht klare und vergleichbare Daten.

Meine Damen und Herren, bei aller Zustimmung muss ich natürlich auch etwas Wasser in den Wein gießen.

Zunächst: Eine Regulierung darf nicht unbeabsichtigt zu höheren Grundpreisen führen. Wenn zusätzliche Leistungen verpflichtend eingepreist werden, steigen möglicherweise die Ticketpreise insgesamt. Gerade preisbewusste Reisende könnten dadurch benachteiligt werden.

Darüber hinaus liegen viele der vorgeschlagenen Maßnahmen gar nicht in der Zuständigkeit des Landes, sondern auf Bundes- und EU-Ebene. Der Antrag kann deswegen als ein wichtiges Signal angesehen werden. Entscheidend ist aber, dass die Landesregierung dieses Signal auch aktiv in Berlin und Brüssel einbringt.

Auch dürfen wir den Luftverkehr als Wirtschaftsfaktor nicht aus dem Blick verlieren. Eine Regulierung muss verhältnismäßig sein und europäisch abgestimmt werden.

Wissen muss man auch, dass die Debatten auf europäischer Ebene bereits weit fortgeschritten sind. Das Europäische Parlament hat sich erst kürzlich mit großer Mehrheit klar gegen eine Abschwächung der Fluggastrechte ausgesprochen. Das zeigt: Der Schutz der Reisenden wird parteiübergreifend sehr ernst genommen.

Meine Damen und Herren, Verbraucherschutz ist für uns als CDU selbstverständlich. Ein funktionierender Markt braucht klare Regeln, verlässliche

Rechte und gut informierte Verbraucher, auch beim Fliegen. Insofern freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Thore Güldner [SPD])

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man diesen Antrag liest, könnte man meinen, Niedersachsen hätte keine größeren Probleme. Da diskutieren wir ernsthaft darüber, wie viele Gepäckstücke ein Flugreisender künftig kostenlos mitnehmen darf! Während Energiepreise Betriebe belasten und während viele Bürger sich fragen, wie sie ihren Alltag noch bezahlen sollen, beschäftigt sich die Regierungskoalition mit der Regulierung von Handgepäck im Flugverkehr.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Ich befürchte, Sie haben den Antrag nicht gelesen!)

Werfen wir doch mal einen Blick auf das, was dem Flugverkehr tatsächlich zugemutet wird: Beibehaltung der Luftverkehrsteuer, Erhöhung der Kerosinsteuer, Verschärfung des Emissionshandels. Ich glaube, wenn das alles nicht wäre, dann würden wir gar nicht über Handgepäck reden. Das sind die wahren Kostentreiber bei jedem Flugticket.

Ihre Politik ist kein Verbraucherschutz, sie ist eine fortgesetzte Belastung der Verbraucher. In Wahrheit machen Sie das Fliegen für normale Bürger systematisch teurer.

Hinzu kommt: Das, was hier gefordert wird, liegt gar nicht in der Zuständigkeit dieses Hauses. Fluggastrechte werden auf europäischer Ebene geregelt, nicht im Niedersächsischen Landtag.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Kühnlenz, es gibt den Wunsch des Kollegen Güldner nach einer Zwischenfrage.

Holger Kühnlenz (AfD):

Nein.

Vizepräsident Jens Nacke:

Sie wollen weiter ausführen. Bitte schön, dann fahren Sie fort!

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Niemals Zwischenfragen!)

Holger Kühnlenz (AfD):

Natürlich ist Transparenz bei Flugpreisen sinnvoll. Aber dafür braucht es keinen weiteren Eingriff in Marktmechanismen und keine neuen Regelungswünsche aus Hannover.

Was wir hier erleben, ist also keine konkrete Politik für Niedersachsen, sondern Symbolpolitik. Wollen Sie mit Ihrem Antrag etwas Wählerwerbung zur Reisesaison machen? In Wahrheit schwächen Sie die europäische Luftfahrt und sabotieren freie Märkte.

Dazu eine aktuelle Nachricht: Die Gesellschaft Ryanair will ihre Jets vom Flughafen Berlin abziehen - wegen der hohen Gebühren in Deutschland. Die Chefs internationaler Airlines erklären seit Monaten, der Luftverkehrsstandort Deutschland sei nicht wettbewerbsfähig.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat doch mit dem Thema gar nichts zu tun!)

Da liegen die eigentlichen Probleme, die Ihre rotgrüne Politik mitverschuldet.

(Wiard Siebels [SPD]: Wer hat Ihnen das wieder aufgeschrieben?)

Ihre Politik gefährdet fundamental den Wirtschaftsstandort Deutschland.

So verschieden sind die Prioritäten hier im Parlament:

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, uns geht es um den Verbraucher!)

Sie kümmern sich ums Handgepäck, und die AfD kümmert sich um Fluglinien und Fluggäste.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Wir reden über Menschen, Sie reden über Airlines!)

Die Bürger erwarten von uns, dass wir uns um wirklich drängende Fragen kümmern: Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität und bezahlbare Lebenshaltungskosten. Stattdessen verlieren Sie sich in Detailfragen, die weder hier entschieden werden noch die zentralen Probleme im Land lösen.

Ich empfehle Ihnen: Lesen Sie den Antrag der AfD aus dem März-Plenum in der Drucksache 19/9894 zur Stärkung der niedersächsischen Luftverkehrswirtschaft!

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Hier geht es um Verbraucher!)

Unsere Forderungen nützen dem Verbraucher wirklich.

Unsere Position werden wir in der Ausschussberatung gerne weiter ausführen. Ihren Antrag werden wir dagegen in der vorliegenden Form auch im Ausschuss ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schroeder. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier über Verbraucherschutz. Ich glaube, da wurde einiges durcheinandergebracht.

Der erste Impuls, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Reise planen, ist natürlich der Kostenvergleich, ist der Vergleich nach Zuverlässigkeit, ist vielleicht auch der Vergleich nach Geschwindigkeit. Ist es der Pkw, ist es die Bahn, ist es das Flugzeug? Das Letztere ist vermeintlich das Günstigste und der schnellste Weg.

Was zunächst als das günstigste Angebot erscheint, entpuppt sich aber nach jedem weiteren Klick plötzlich als die teuerste Variante. Am Ende zahlt man deutlich mehr als ursprünglich angezeigt. Der eine oder andere mag es kennen: Man klickt sich durch die Portale. Dann kommt das Handgepäck dazu, dann kommt der Sitzplatz dazu, und am Ende steht ein Preis, der mit dem zuvor Genannten nichts zu tun hat.

Das ist nicht nur ärgerlich, das ist ein systematisches Problem, und es zeigt, dass der Wettbewerb an dieser Stelle nicht vernünftig funktionieren kann. Er wird untergraben, und die Verbraucherinnen und Verbraucher werden in die Irre geführt.

Mit unserem Antrag heute wollen wir ein klares Zeichen setzen: Handgepäck ist eben kein Luxus, sondern eine Selbstverständlichkeit. Frau Bode hat es gesagt, und auch Herr Güldner hat es gesagt: Es ist selbstverständlicher Bestandteil der Flugreise. Wer einen Flug bucht, der muss seine persönlichen Gegenstände mitnehmen können, ohne dafür zur Kasse gebeten zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch das hat Frau Bode gesagt: Der Europäische Gerichtshof hat das bereits 2014 bestätigt. Viele Fluggesellschaften ignorieren aber diese Rechtsprechung und verlangen für ein kleines Gepäckstück Gebühren, um die Ticketpreise künstlich niedrig erscheinen zu lassen.

In der Praxis schadet das nicht nur den Reisenden, es verzerrt auch den Wettbewerb zwischen Airlines, aber auch den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Methoden anzureisen. Wer sich informieren und nachhaltige Entscheidungen treffen möchte, der braucht Preistransparenz von Anfang an und nicht erst nach mehreren Klicks.

Und es geht hier nicht nur um das Handgepäck. Die aktuellen Reformvorschläge der EU-Kommission haben es gezeigt: Bei den Fluggastrechten droht der Verbraucherschutz wirklich hinten runterzufallen. Auch das haben die Kollegin und der Kollege gesagt.

Wenn Entschädigungen künftig erst nach vier statt drei Stunden Verspätung greifen sollen, ist das eine klare Verschlechterung für Millionen von Reisenden. Wenn Ihnen das egal ist, liebe AfD, dann ist das Ihr Problem. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat hier im Mai letzten Jahres einen klaren Kurs vorgegeben. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich in Brüssel mit Nachdruck für die Beibehaltung der Dreistundenregelung einsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus brauchen wir wirksame Maßnahmen gegen manipulative Buchungspraktiken. Auch das wurde angesprochen. Die sogenannten Dark Patterns, die den Kundinnen und Kunden zu ungewollten Zusatzleistungen verhelfen, haben in einem freien, offenen Markt nichts zu suchen. Wir fordern deshalb klare Transparenzvorgaben auf europäischer Ebene und ein harmonisiertes Sanktionsprogramm.

Besonders wichtig ist uns aber - das möchte ich wirklich deutlich erwähnen - der Schutz besonders schutzbedürftiger Gruppen. Für Menschen mit Behinderung und für Familien mit kleinen Kindern ist es eben unerlässlich, dass Handgepäck freien Zugang hat. Das ist eine Sache der Fairness und eine Sache der Notwendigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Verbraucherschutz im Luftverkehr ist kein Selbstzweck. Er ist die Grundlage dafür, dass Menschen über ihre Mobilität selbstbestimmt entscheiden können, informiert sind und sie nachhaltig gestalten können. Mit diesem Antrag stellen wir uns an die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich glaube, das ist allen in diesem Haus klar geworden, nur Ihnen nicht, liebe AfD.

Wir wollen Schluss machen mit Mogelpackungen, Schluss machen mit der Aushöhlung von Fluggastrechten. Ich glaube, über die Detailfragen werden wir uns im Ausschuss sehr schnell einig. Ich glaube auch ganz sicher, dass unsere Landesregierung dann mit einem sehr starken Signal nach Berlin und nach Brüssel geht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schroeder.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, die vorbereitende Beratung soll im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ vorgesehen sein. So hat es der Ältestenrat empfohlen. Zusätzlich hat der Kollege Güldner jetzt noch die Mitberatung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vorgeschlagen. Ich frage, ob es dagegen Bedenken gibt. - Die sehe ich nicht.

Dann lasse ich über den gesamten Vorschlag abstimmen. Wer entsprechend verfahren will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Frau Kollegin Beckmann kurz den Hinweis geben, dass das Tragen von Oberbekleidung, die geeignet ist, eine zusätzliche politische Botschaft neben dem gesprochenen Wort zu transportieren, in diesem Plenarsaal nicht gestattet ist. Wir haben das schon mehrfach thematisiert. Ich sehe, dass Sie sich erneut dazu entschieden haben. Ich darf Sie bitten, das abzustellen. Das ist unparlamentarisch.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Digitale Verwaltung - transparent, unabhängig, effizient und modern! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10435

Der Antrag wird eingebracht: von Herrn Kollegen Willeke von der antragstellenden Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident!

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Willeke, einen Moment!

Frau Kollegin Beckmann?

(Sina Maria Beckmann [GRÜNE]:
Bitte?)

Ich hatte darum gebeten, das abzustellen. Entweder schließen Sie Ihre Oberbekleidung, oder Sie müssen den Plenarsaal verlassen und sich umziehen. So dürfen Sie nicht weiter an den Plenardebatten teilnehmen.

(Sina Maria Beckmann [GRÜNE] verlässt den Plenarsaal)

Bitte schön, Herr Kollege Willeke!

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE] -
Gegenruf von André Bock [CDU])

- Ich bin ja großzügig mit meiner Redezeit.

(Wiard Siebels [SPD]: Die ist jetzt leider abgelaufen!)

- Noch nicht ganz.

„Digitale Verwaltung“ - darum geht es heute -, „transparent, unabhängig, effizient und modern!“ Das ist die Überschrift, und die ist auch Programm. Denn natürlich haben wir zuerst den Inhalt dieses Antrags bestimmt und uns dann überlegt: Was passt eigentlich dazu? Ich möchte nur ganz kurz anhand dieser Überschrift durch unseren Antrag führen.

Digitale Verwaltung - transparent: Unter Punkt 2 des Antrags heißt es: Wir wollen, wo es machbar ist, auf Open Source setzen und bevorzugen Open Source systematisch. Das ist transparent.

Digitale Verwaltung - unabhängig: Das sind die Punkte 3 und 6 in unserem Antrag. Wir bevorzugen europäische Lösungen. Ich glaube, ich muss an dieser Stelle gar nicht so weit ausholen, warum das wichtig ist: Wir sehen, dass die USA uns in Europa mit Digitalpolitik unter Druck setzen. Es ist natürlich auch ein wirtschaftlicher Faktor, wenn wir unsere Software hier selbst entwickeln und das nicht nur den Amerikanern überlassen. Außerdem werden wir anstelle von Lizenzen verstärkt den Computercode selbst erwerben, um diesen dann auch weiterentwickeln zu können und um nicht von den Anbietern abhängig zu sein. Das macht die digitale Verwaltung übrigens auch wieder transparent. Damit bin ich wieder beim ersten Punkt meiner Rede.

Digitale Verwaltung hat natürlich den Anspruch, effizient zu sein und Effizienz zu steigern. Das findet sich zum Beispiel unter Punkt 4 wieder. Wir werden mit anderen Bundesländern noch mehr Kooperationen eingehen, Doppelstrukturen abbauen, getätigte Entwicklungen zur Verfügung stellen und von anderen Ländern Software nachnutzen. Die Skalierungseffekte der Digitalisierung wollen wir noch stärker nutzen.

Dazu Punkt 5: die Kommunen weiterhin unterstützen. Na klar, die einfachste kommunale Förderung ist die Bereitstellung von digitalen Diensten. Als Land kostet uns das nur einen Bruchteil, denn wir können zentral beschaffen und gegebenenfalls entwickeln. Wir nutzen wieder verstärkt die Skalierungsmöglichkeiten von Software.

Digitale Verwaltung - modern: Punkt 7. Wir nehmen Agentic AI in den Fokus, um unsere Verwaltungsmitarbeiter zu entlasten und die Prozesse für unsere Bürgerinnen und Bürger schneller zu gestalten. Agentic AI - was ist das eigentlich? Das ist

selbstständig handelnde KI. Das ist in unseren Verwaltungen im Moment natürlich noch Zukunftsmusik, aber wir sind jetzt dran. Ich bin sehr gespannt, was dort noch alles auf uns zukommt.

Für wen und wofür machen wir das eigentlich alles? Für die Bürgerinnen und Bürger, für Anwenderfreundlichkeit und weniger Frust im Umgang mit der Verwaltung, indem man dort einfach besser ist.

All diese Themen - Transparenz, Unabhängigkeit, Effizienz und Modernität - können sich auch unter Punkt 1 des Antrags wiederfinden, im Deutschland-Stack. Der könnte das Potenzial haben, alle diese Punkte abzubilden. Sie hören heraus - ich bin durchaus gewillt, einen CDU-Politiker im Bund zu loben -: Das kann richtig gut werden.

Wir haben den Bereich Digitalisierung bei uns im Land umfangreich gestärkt - organisatorisch mit einer Staatssekretärin, einem eigenen Haushaltsplan, einer Abteilung Digitalisierung im Innenministerium und einer Neustrukturierung. Als Land unterstützen wir die Kommunen auch mit einer Taskforce, die vor Ort im Rathaus oder im Kreishaus anpackt.

Dieses schlagkräftige Team bringt jetzt die PS auf die Straße und zeigt sich kooperativ. Das sieht man an den Vereinbarungen, die jüngst mit dem Bund geschlossen wurden. Fünf Fokusleistungen werden flächendeckend noch in diesem Jahr in ganz Niedersachsen ausgerollt, zum Beispiel An- und Ummeldungen des Wohnsitzes und Anmeldungen der Eheschließung. Diese Fokusleistungen werden ausgerollt. Das sind die berühmten „low-hanging fruits“, also Anwendungen, die ganz alltäglich sehr oft in den Kommunen auflaufen und für Arbeit sorgen.

Normalerweise gibt es für solche Leistungen oftmals mehrere Anbieter, die das Ganze separat für die Kommunen umsetzen. Hier ist das gebündelt: GovConnect, das MI, IT.N - ein Zusammenschluss. So geht Digitalisierung, die ankommt, aus einer Hand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Willeke. - Als Nächstes hat sich zur Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen von der SPD und von den Grünen, das ist der, ich glaube, zweite oder dritte Antrag von Ihnen zur Digitalisierung der Verwaltung. In gefühlt jedem zweiten Antrag ist eine Forderung enthalten, dass man einen bestimmten Verwaltungsprozess digitalisieren soll. Ich weiß nicht, ob es Ihnen schon aufgefallen ist - ich möchte darauf hinweisen -: Die Digitalisierung der Verwaltung ist ja Aufgabe des Innenministeriums. Das Innenministerium haben Sie inne. Da sitzt die Innenministerin Daniela Behrens.

(Sina Maria Beckmann [GRÜNE] nimmt ihren Platz im Plenarsaal wieder ein)

Jeder Antrag und jede Forderung zur Digitalisierung der Verwaltung ist also ein Misstrauensvotum gegenüber Ihrer eigenen Ministerin. Wir stimmen Ihnen in dieser Hinsicht auch zu: EDV- und IT-Zusammenhänge sind nicht ihr Steckenpferd, sie hat ihre Expertise nicht darin. Aber - ich habe mich gewundert, dass Sie, Herr Willeke, die Rede gehalten haben; ich dachte, Herr Beck wird die Rede halten;

(Colette Thiemann [CDU]: Der haushaltspolitische Sprecher?)

Sie können das auch Frau Beckmann ausrichten; ach, sie ist ja schon da vorne - wenn man sich den Antrag, den Sie zusammengestellt haben, ansieht - ob Sie ihn auf Abgeordnetenebene oder in Ihrem Arbeitskreis oder ob ihn Ihre Mitarbeiter angefertigt haben - man muss sagen: Er ist makellos. Der Antrag ist gut.

(Tamina Reinecke [GRÜNE] lacht)

- Ich meine das ernst! Der ist wirklich gut, absolut.

Sie sprechen genau die richtigen Punkte an: Open Source, damit man erstens unabhängig ist, zweitens flexibel, drittens auch nicht erpressbar. Dann wollen Sie, wenn Sie eine private Software erwerben, auch den Source Code bekommen. Makellos! Ich finde darin gar keinen Fehler.

Ich freue mich sogar, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Wir hatten einmal eine Anfrage gestellt, in der wir gefragt haben, wie viel Steuergeld von der Landesregierung bzw. im Land Niedersachsen beispielsweise für Microsoft-Lizenzen ausgegeben wird. Das Ergebnis war, dass in den letzten Jahren 170 Millionen Euro nur für Microsoft-Lizenzen veranschlagt wurden. Allein im letzten Jahr waren es 53 Millionen Euro. Ich glaube, nur das Finanzministerium hat es geschafft, die Kosten für die

Microsoft-Lizenzen zu senken. Vielleicht kann Herr Heere später noch etwas dazu sagen. - Gut, er möchte es nicht.

Aber wie gesagt, der Antrag ist einwandfrei, und es wird eigentlich unmöglich sein, ihn abzulehnen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, und ich hoffe, dass Sie den Antrag nicht verändern und auch nicht verwässern werden. Denn so, wie er jetzt gestellt wird, ist er perfekt.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Thiemann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Antrag der Regierungsfractionen liest, könnte man fast glauben, Niedersachsen stünde kurz vor dem digitalen Durchbruch. Große Worte: souverän, effizient, modern, Strategien, Marktplätze, Pilotprojekte.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das klingt nach einer Regierungssprecherin!)

Klingt beeindruckend - leider nur auf dem Papier, denn die Realität in unserem Land - das wissen wir alle - sieht anders aus. Die Digitalisierung in Niedersachsen ist seit Jahren vor allem eines: angekündigt, verschoben und am Ende nicht umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist kein neues Problem. Das ist auch kein Problem dieser Legislaturperiode. Die Verantwortung reicht weit in Zeiten, als die SPD, auch in der letzten Legislaturperiode, bereits Regierungsverantwortung dafür trug. Damals hieß der verantwortliche Minister Boris Pistorius. Die Verantwortlichen wechselten, das Problem blieb. Der große Wurf in der Verwaltungsdigitalisierung ist ausgeblieben.

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht über Neuland. Die europäischen Vorgaben zur digitalen Verwaltung liegen seit Jahren auf dem Tisch. Das Onlinezugangsgesetz ist nicht neu, die Frist zur Umsetzung im Übrigen schon längst abgelaufen. Deswegen hatte sie ja die Ampel-Koalition in der letzten Bundesregierung dann besser gleich ganz gestrichen.

Auch die Once-Only-Prinzipien sind hinlänglich bekannt. Andere Bundesländer zeigen längst, was möglich ist. Und Niedersachsen? Niedersachsen nutzt diese Möglichkeiten schlicht nicht konsequent aus. Während andere Länder schon längst Lösungen übernehmen, nachnutzen, skalieren, baut Niedersachsen lieber eigene Strukturen - parallel, teuer und häufig auch nicht kompatibel. Das ist nicht nur ineffizient, das ist verantwortungslos im Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei der CDU)

Sie schreiben selbst in Ihrem Antrag, dass Lösungen nicht mehrfach entwickelt werden sollen - eine wirklich lobenswerte Erkenntnis -, dass die Zusammenarbeit gestärkt werden muss, dass Standards notwendig sind. Dann frage ich mal ganz ernsthaft: Warum passiert das seit Jahren nicht? Warum müssen Kommunen in Niedersachsen weiterhin mit unterschiedlichen Systemen arbeiten? Warum gibt es keine Nachnutzung erfolgreicher Lösungen aus anderen Bundesländern? Warum ist das EfA-Prinzip - „einer für alle“ - nicht längst gelebte Praxis? Stattdessen bauen Sie sich Ihre eigene IT-Welt auf - umfangreich, komplex und teuer, aber leider nicht zwingend besser.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Digitalisierung ist keine Frage von wohlklingenden Strategien. Digitalisierung ist eine Frage von Führung. Und genau daran mangelt es in Niedersachsen. Eine Digitalisierungsstrategie für das Jahr 2030 - ernsthaft? Wir reden hier nicht über ein Zukunftsprojekt. Wir reden über grundlegende staatliche Leistungen, die Bürgerinnen und Bürger heute erwarten. Heute erwarten Menschen, dass sie Anträge digital stellen können. Unternehmen erwarten funktionierende, schnelle Verfahren und Kommunen verlässliche Systeme. Und was bekommen sie? Medienbrüche, parallele Prozesse, unklare Zuständigkeiten.

Das Problem ist nicht, dass Sie keine Papiere schreiben können. Das beweisen Sie gerade wieder. Das Problem ist, dass Digitalisierung bei Ihnen keine Chefsache ist. Aber genau das müsste sie sein.

Meine Damen und Herren, als digitalpolitische Sprecherin meiner Fraktion fühle ich mich im Übrigen manchmal wie Bill Murray in „Und täglich grüßt das Murmeltier“ und wiederhole auch gerne noch mal, wie bereits unzählige Male: Wir brauchen eine klare Priorisierung, wir brauchen verbindliche Ziele, und wir brauchen vor allem den politischen Willen, Dinge wirklich umzusetzen. Was wir nicht brauchen,

sind endlose Strategiepapiere, die am Ende, wie so oft, in der Schublade landen.

Ihr Antrag spricht von digitaler Souveränität. Das ist ein wichtiges Ziel, keine Frage. Aber Souveränität entsteht nicht durch Schlagworte. Sie entsteht durch kluge Entscheidungen in der Praxis. Dazu gehören eine konsequente Nutzung von Open Source, wo es sinnvoll ist, eine echte Interoperabilität zwischen Systemen, klare Vorgaben bei der Beschaffung und vor allem Bereitschaft, bestehende Lösungen zu übernehmen, anstatt das Rad teuer neu zu erfinden.

Sie fordern einen digitalen Marktplatz für Verwaltungsleistungen. Das ist richtig. Tolle Idee! Aber auch hier gilt: Die Idee ist nicht neu. Die Frage lautet vielmehr: Warum haben Sie Ihre tollen Ideen nicht längst umgesetzt? Warum fehlt es immer an den praktischen Möglichkeiten? Warum bleibt Niedersachsen ständig hinter dem, was es kann, zurück?

Meine Damen und Herren, unsere Beschäftigten in den Verwaltungen leisten jeden Tag hervorragende Arbeit, im Übrigen trotz unzureichender digitaler Rahmenbedingungen. Das Problem sitzt nämlich nicht an der Basis. Das Problem sitzt in der Steuerung. Es fehlt an klarer Verantwortung, es fehlt an Tempo, und es fehlt vor allem an politischer Priorität. Wenn Sie jetzt anfangen, Pilotprojekte für neue Technologien zu planen, etwa im Bereich künstlicher Intelligenz, dann ist das grundsätzlich sinnvoll. Aber lassen Sie uns uns mal ehrlich machen: Sie haben in vielen Bereichen noch nicht einmal die Grundlagen sauber umgesetzt. Bevor wir über die nächste technologische Stufe sprechen, sollten vielleicht erst einmal bestehende Prozesse funktionieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie ist Voraussetzung für einen handlungsfähigen Staat. Ein Staat, der seine Leistungen nicht effizient digital bereitstellen kann, verliert Vertrauen. Ein Staat, der Parallelstrukturen aufbaut und Ressourcen verschwendet, verliert Akzeptanz. Und ein Staat, der Chancen nicht nutzt, verliert Anschluss. Niedersachsen darf und kann sich das nicht leisten. Deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Wir brauchen keine weitere Ankündigungspolitik - wir brauchen Umsetzung!

(Beifall bei der CDU)

Und Umsetzung heißt, dass wir eine Landesregierung brauchen, die die Digitalisierung endlich zur Chefsache macht, die Verantwortung bündelt, Prio-

ritäten setzt und in Gottes Namen endlich liefert - nicht irgendwann, nicht 2030; schön wäre jetzt!

Ein digitales Niedersachsen ist machbar, und wir helfen Ihnen in den Ausschussberatungen gern dabei, dies möglich zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Thiemann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Weippert. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Na ja, ich glaube, seit September 2025 ist eigentlich klar, dass dies hier zur Chef*innensache gemacht worden ist. Mit unserer Digitalisierungsstaatsministerin ist ein ganz klares Zeichen gesetzt worden.

(Uwe Schünemann [CDU]: Staatsministerin? Sind Sie sicher?)

Frau Pörksen ist auch heute dabei. Vielen Dank, dass wir genau das haben.

Und noch ein anderer Hinweis: Warum ist es in Niedersachsen in den Kommunen nicht einheitlich geregelt? Ah ja, wegen der kommunalen Entscheidungshoheit! Wir hoffen natürlich, dass viele Kommunen mitmachen und Weg mitgehen, den wir hier beschreiten. Denn wir alle wissen: Die digitale Verwaltung ist eine Notwendigkeit für einen handlungsfähigen Staat. Bürger*innen, Unternehmen, Kommunen erwarten zu Recht, dass staatliche Leistungen einfach, sicher und digital verfügbar sind.

Die Herausforderungen sind bekannt: Cyberangriffe auf öffentliche Einrichtungen nehmen zu; unsere Verwaltungen sind ein attraktives Ziel für ausländische Akteure und Kriminelle. Proprietäre Software schafft gefährliche Abhängigkeiten von wenigen internationalen Anbietern, die oft nicht einmal den europäischen Datenschutzstandards genügen. Und Doppelstrukturen in Bund, Ländern und Kommunen kosten Steuergelder, bremsen die Digitalisierung aus und führen zu unnötiger Bürokratie. Bürger*innen dürfen digitale Services erwarten, die zuverlässig funktionieren - ohne Formularchaos, ohne Medienbrüche, ohne endlose Wartezeiten.

Unser vorliegender Antrag zeigt: Es geht nicht nur um Technik, es geht um Souveränität, Sicherheit, Effizienz und die Zukunftsfähigkeit unseres Staates. Daher brauchen wir die Kontrolle über unsere IT, liebe Kolleg*innen. Deutschland darf sich nicht von einzelnen Softwareanbietern erpressbar machen. Open-Source-Lösungen sind der Schlüssel zu echter digitaler Souveränität. Sie schaffen Transparenz, sparen Lizenzkosten und ermöglichen es der öffentlichen Hand, ihre IT selbst zu steuern, statt von externen Konzernen abhängig zu sein.

Deshalb schlagen wir Folgendes vor:

Erstens: eine systematische Prüfung, ob Open-Source-Alternativen proprietäre Software ersetzen können - unter anderem, weil sie oft wirtschaftlicher und sicherer sind.

Zweitens: den vollständigen Erwerb von Quellcodes, die mit öffentlichen Geldern entwickelt werden. Es kann nicht sein, dass Steuergelder in die Taschen privater Anbieter fließen, während wir selbst keine Kontrolle über die von uns finanzierte Software haben.

Und drittens - das wurde eben auch schon von meinem Kollegen Herrn Willeke angesprochen -: unsere Kommunen dabei aktiv zu unterstützen, liebe Kolleg*innen.

Wir brauchen Zusammenarbeit statt Einzellösungen. Warum sollte jedes Bundesland, jede Kommune das Rad neu erfinden? Das Once-Only-Prinzip muss endlich Realität werden. So werden Daten und Leistungen nur einmal erhoben - und dann gemeinsam genutzt.

Dafür brauchen wir einen digitalen Marktplatz, auf dem Bund, Länder und Kommunen bereits entwickelte Lösungen teilen können - was in Niedersachsen funktioniert, soll auch in Hamburg oder Bayern genutzt werden können und umgekehrt -;

(Uwe Schünemann [CDU]: Was funktioniert hier in Niedersachsen?)

gemeinsame Standards, damit Systeme miteinander kommunizieren können - nur so vermeiden wir Insellösungen, die am Ende niemandem nutzen -; zentrale Hosting-Angebote für Kommunen, die nicht die Ressourcen für eigene IT-Lösungen haben. Gerade kleinere und mittlere Kommunen dürfen nicht abgehängt werden, liebe Kolleg*innen.

Der Deutschland-Stack - eine Initiative von Bund, Ländern und Kommunen - zeigt, wie es gehen kann: eine modulare föderale IT-Architektur, die alle Ebenen verbindet und Synergien schafft.

Wir brauchen Sicherheit durch Innovation. Cyberangriffe erfolgen täglich in unvorstellbarer Anzahl. Wir müssen unsere Systeme dagegen widerstandsfähiger machen. Dazu gehört die Erprobung souveräner IT-Arbeitsplätze in Pilotprojekten, um Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben, bevor sie ausgenutzt werden können; die Analyse von KI-Anwendungen in der Verwaltung, um Potenziale zu nutzen - aber immer mit klaren Regeln für Datenschutz und Transparenz -; und eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft und digitaler Zivilgesellschaft, um Sicherheitslücken früh zu erkennen und innovative Lösungen zu entwickeln.

Liebe Kolleg*innen, wir haben die Chance, Niedersachsen zur Vorreiterin zu machen - zu einem Land, in dem digitale Services funktionieren, in dem Daten sicher sind und in dem die Verwaltung effizient arbeitet. Diese Chance wollen wir als rot-grüne Koalition nutzen.

Ich freue mich daher auf die weitere Beratung im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für einen zweiten Wortbeitrag für die Fraktion der SPD Herr Kollege Willeke. Herr Kollege, die Uhr zeigt 3:40 Minuten. Sie durften vorhin erst etwas später beginnen, deswegen haben Sie noch fünf Minuten. Bitte schön!

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Präsident, ich will die Zeit gar nicht voll ausnutzen. Ich möchte nur auf die Ausführungen der Opposition antworten.

Das war ja wirklich schön. Erst einmal habe ich keine Kritik an dem Antrag vernommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ja etwas ganz Besonderes. Wenn gesagt wird: „Es fehlt uns nicht an klugen Papieren“, ist das vielleicht das höchste Lob, das man seitens der Opposition gegenüber so einem Antrag bringen kann. Die AfD hat das sogar als „perfektes Papier“ bezeichnet. Das hätte ich ja gar nicht gedacht.

(Uwe Schünemann [CDU]: Jetzt wird es gefährlich!)

- Jetzt wird es gefährlich, genau.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Vorsicht, Brandmauer!)

Ich steige jetzt aber ein, und zwar mit dem, was die CDU hier gerade von sich gegeben hat - weil ich das nicht ganz fair finde.

(Colette Thiemann [CDU]: „Von sich gegeben“?)

Es geht ja um das Ausrollen der Fokusleistungen in den Kommunen. Das wird jetzt gerade gemacht. Frau Thiemann, ich muss einfach sagen: Ihre Rede läuft echt ins Leere. Sie fragen: Warum machen Sie es denn nicht? Wir sind ja gerade dabei! Bis Ende des Jahres sollen diese fünf Fokusleistungen in den Kommunen fertig sein. Und wir machen das zusammen, wir machen das aus einer Hand.

Sie haben eine sehr kritische Rede gehalten, das muss ich Ihnen zugestehen. Das können Sie auch gut: auf Sachen draufhauen. Aber das läuft an dieser Stelle total ins Leere, und ich finde das einfach unverständlich. Ich würde mir da eine konstruktive Zusammenarbeit wünschen. Wenn Sie schon keine konkreten Verbesserungsvorschläge zu dem Antrag haben, dann können Sie das wenigstens eingestehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Willeke. - Ebenfalls zu einem zweiten Redebeitrag und für die restliche Redezeit hat sich gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Thiemann. Sie haben noch anderthalb Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Weippert, in meiner Fraktion ist die Frage entstanden, ob Herr Lies über die Beförderung zur Staatsministerin informiert ist und auch darüber, dass Frau Behrens jetzt eine neue Chefin hat. Aber das können wir ja mal am Rande klären.

Grundsätzlich ist der Aufgabenzuweisung noch keine Lösung immanent; das sollten wir mal festhalten. Und: Sie möchten bei der Digitalisierung auf eine Vorreiterrolle setzen - bei Platz 16 oder teilweise 14 von 16 Bundesländern. Da habe ich mich gerade gefragt: Ist das Unkenntnis oder Ironie?

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Herr Willeke jetzt fünf Fokusleistungen lobt, dann frage ich mich: Wissen Sie eigentlich, wie viele Verwaltungsleistungen im kommunalen Bereich umzusetzen sind? Kennen Sie die Zahl?

(Christoph Willeke [SPD]: Ja!)

Wie hoch ist sie?

(Christoph Willeke [SPD]: Hunderte sind es!)

- Hunderte sind es nicht. Es sind 236 Verwaltungsleistungen. Davon sind 15 im Themenfeld Gesundheit umgesetzt, weil wir es im Verbund mussten, und fünf Fokusleistungen. Das ist also Ihre Chefinnensache, und das ist also Ihre Vorreiterrolle in Niedersachsen.

Bis eben war ich noch zuversichtlich, dass Sie zumindest den Ernst der Lage erkannt haben. Inzwischen glaube ich, Sie haben es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Thiemann.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Klare Regeln für KI an Schulen und Studienseminaren - Rechtssicherheit schaffen und Kompetenzen nutzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10437

Der Antrag wird eingebracht: von Herrn Kollegen Reinken für die antragstellende Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir gerade schon ganz grundsätzlich über das Thema Digitalisierung gesprochen haben, haben wir jetzt Gelegenheit, über ein ganz besonderes Spezifikum davon zu sprechen, nämlich über das Thema künstliche Intelligenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zu, es war schon eine große Versuchung, meine Rede zum Thema KI in der Schule komplett von einem KI-Modell schreiben zu lassen. Ich verspreche Ihnen: Ich habe sie selber geschrieben - obwohl es mit KI-Modellen ganz schnell ginge, ganz einfach wäre und manchmal auch gar nicht so schlecht ist. Aber den meisten Reden, die mit KI geschrieben worden sind - das kennen Sie sicherlich auch -, merkt man dann doch ganz schnell an, dass es irgendwo auch an Persönlichkeit fehlt.

Das Beispiel zeigt jedoch, dass künstliche Intelligenz schon sehr umfassend in unserem Alltag angekommen ist. Die Schulen sind dabei natürlich keine Ausnahme. Und wie das immer so ist mit technischen Neuheiten: Die Schülerinnen und Schüler sind meistens schon ein ganzes Stück weiter als viele andere, die im Schulbetrieb unterwegs sind. Das war in meiner Schulzeit mit den damaligen technischen Neuerungen nicht anders, und das wird wahrscheinlich immer so sein.

Gleichzeitig müssen wir das Thema KI in der Schule mit viel Aufmerksamkeit bearbeiten. Die Kultusministerkonferenz hat ja bereits im Oktober 2024 Handlungsempfehlungen für den Umgang mit KI in den Schulen erarbeitet. Diese gilt es natürlich zu adaptieren und vor allem auch an die rasante Entwicklung im KI-Bereich anzupassen. Denn - das merken wir ja alle -: Jeden Monat, jedes Jahr gibt es dort neue Entwicklungen.

Übrigens lässt sich da auch von unseren EU-Nachbarn lernen. Man muss ja nicht immer nur auf andere Bundesländer schauen, sondern kann den Blickwinkel durchaus auch erweitern. In Italien zum Beispiel wurden KI-Modelle wie ChatGPT zunächst verboten, mittlerweile sind sie aber datenschutzrechtlich erlaubt und in den Schulen unter klaren Datenschutzauflagen zugelassen. Das finnische Schulsystem hat Prüfungsmodelle angepasst. Es

geht dabei weniger um das Auswendiglernen von Wissen und um die Reproduktion, sondern mehr um die Reflexion von Themen und um die eigene Meinungsbildung. Grund genug also, dieses Thema auch in die Mitte dieses Plenums zu bringen.

Was steht also drin in diesem Antrag? Ich fasse den Antrag gerne kurz zusammen. Auch das könnte die KI für Sie tun. Heute mache ich es.

Unser Antrag hat drei Kernanliegen, wie mit künstlicher Intelligenz in den Schulen gearbeitet und umgegangen werden soll:

Erstens. KI als Lernfeld muss einen größeren Stellenwert einnehmen. Das muss schon früh beginnen, wie ebenfalls viele europäische Nachbarn zeigen. Schülerinnen und Schüler sollten früh lernen, wie KI funktioniert, wo die Ergebnisse, die dort ausgeworfen werden, herkommen und welche Chancen und Risiken mit KI verbunden sind. Dazu zählt dann auch das Erklären von, ich sage mal, Randgebieten, von Desinformation, von der Voreingenommenheit der Ergebnisse, die KI-Systeme ausspucken, und vieles mehr.

Zweitens geht es darum, wie KI von Lehrkräften für die Unterrichtsvorbereitung oder auch für administrative Tätigkeiten verwendet werden kann. Unser Ziel will ich hier sehr klar machen: KI kann wirklich eine Arbeitserleichterung und auch eine kreative Quelle für Lehrerinnen und Lehrer, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen sein - wenn sie richtig angewandt wird. Natürlich arbeiten viele Lehrkräfte in der Schule schon heute mit KI, manchmal jeden Tag, manchmal zumindest bei einzelnen Aufgaben. Das zeigt, wie groß der Bedarf ist, denn große Zeitfresser für Lehrkräfte können dadurch kleiner werden.

Es geht zum Beispiel um das Thema Ausdifferenzierung von Lernmaterialien, um Kindern mit unterschiedlichen Lernständen ausdifferenzierte Aufgabenstellungen zu geben und dann auch modern zu unterrichten. Es geht darum, kreative neue Aufgabenstellungen zu entwerfen, um im Unterricht auch andere Impulse setzen zu können. Es geht auch um Wissensmanagement, zum Beispiel um KI-generierte Zusammenfassungen - immer mit Vorsicht, das ist klar - aktueller Forschungsergebnisse zu Themen im Sachkundeunterricht, in den Naturwissenschaften oder in den kreativen Fächern.

Das alles sind Felder, in denen KI auch in unseren Schulen wirklich eine Chance bieten kann. Dazu braucht es gut geschulte Lehrkräfte. Na klar, die Lehrkräfte gehen bereits verantwortungsvoll mit

künstlicher Intelligenz um. Das ist wichtig, und das ist gut so. Aber das Fortbildungsangebot für KI braucht eine deutliche Ausweitung und muss natürlich up to date sein. Es geht auch darum, dieses Angebot in den nächsten Jahren fortlaufend weiterzuentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Einsatz von KI-Systemen wie ChatGPT, Perplexity oder Gemini im Schulalltag hat Grenzen, und es ist unsere Aufgabe, auch darüber zu sprechen. Gerade wenn es um personenbezogene Schülerdaten oder den hochsensiblen Bereich der Korrektur von Prüfungen geht, müssen wir viel genauer hinsehen. Denn klar ist: Für echte Rechtssicherheit an unseren Schulen brauchen wir Mindeststandards für die Programme, die dort eingesetzt werden, und auch Musterregelungen, die schulalltagstauglich sind - damit Elternfragen schnell beantwortet werden können, damit Lehrkräfte wissen, was sie rechtlich dürfen, und damit Schülerinnen und Schüler letztendlich nicht von einer KI bewertet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht aus meiner Sicht übrigens nicht aus, diese Aufgabe allein dem Ministerium zu überlassen nach dem Motto: Macht ihr dazu mal einen schönen Erlass, dann passt das schon! Ich finde, das ist eine zentrale Frage unseres Bildungssystems: Die gehört in die Mitte dieses Parlaments, und wir als Gesetzgeber müssen sie beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unsere Aufgabe als Parlament, hierzu eine Haltung zu entwickeln. Lassen Sie uns das doch mit diesem vorliegenden Antrag tun!

Es geht darum, an den Schulen einen vernünftigen, einen realistischen Ordnungsrahmen zu entwickeln, wie sie mit KI umgehen können. Dazu werden wir einen engen Austausch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten benötigen. Er hat schon an anderer Stelle gezeigt, dass er pragmatische Software-Lösungen, auch im Schulsystem, umsetzen möchte. Wir sollten seine Expertise in diesem Bereich sehr ernst nehmen.

Es braucht auch rote Linien. Die haben wir in unserem Antrag klar benannt. Ich würde mir wünschen, dass das alle Fraktionen in diesem Hause auch tun. Denn die Schule ist ein sensibler Ort. Schülerleistungen dürfen nicht abschließend von einer KI bewertet werden, das muss Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen sein. Wenn ein Aufsatz am Ende nur noch von KI bewertet werden würde, dann ginge eine persönliche Bindung zwi-

schen Lehrern und Schülern verloren, die für den Bildungserfolg essenziell ist. Das dürfen wir nicht zulassen.

Genauso braucht es die Regelung, dass es keine Freigabe von personenbezogenen Schülerdaten in eine KI gibt. Damit das nicht passiert, brauchen wir eine klare, eine eindeutige Regelung, die alle Lehrkräfte kennen, damit nicht zum Beispiel aus Unwissen schülerbezogene, personenbezogene Daten in KI-Programmen landen.

Übrigens - das will ich auch sagen -: KI-Programme, die das Land, auch in Kooperation mit anderen Ländern, selbst auf den Weg bringt, die aber im Grunde in den Schulen fast niemand nutzt, werden uns nicht weiterbringen. Ein Chatbot, den keiner nutzt, den braucht auch keiner. Zum Länder-Chatbot „telli“ haben wir ja nicht mal Nutzerzahlen. Viele Lehrkräfte, mit denen ich über dieses Thema spreche, sagen mir: „Wir kennen telli gar nicht“ oder „Wir nutzen telli gar nicht“, sondern „Wir nehmen selbstverständlich die Angebote, die auf dem freien Markt sind“. Und das sind dann eben ganz häufig ChatGPT und andere Programme. Sie nutzen die weltweit führenden Programme - aber eben ohne Regeln, ohne Vorgaben, quasi auf eigenes Risiko.

Ich finde, das ist für uns als Landesgesetzgeber nicht genug. Damit müssen wir uns beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen wir also diesen Antrag als echten Aufschlag dafür, dass wir uns als Gesetzgeber mit diesen wichtigen und auch hoch komplexen Fragen ernsthaft auseinandersetzen. Wir wollen den Schulen, den Lehrkräften und natürlich auch den Schülerinnen und Schülern Rechtssicherheit im Umgang mit künstlicher Intelligenz im Unterricht und im Schulalltag geben. Wir wollen den Umgang mit KI in den Schulen als Inhalt verankern. Wir wollen klare Grenzen ziehen bei sensiblen Bereichen. Und wir wollen - das ist, glaube ich, ganz wichtig - kritisch denkende Schülerinnen und Schüler, die vernünftig mit KI umgehen können und die die Chancen und Risiken abwägen können.

Oder, wie ChatGPT diesen Antrag zusammenfasst:

„Der Antrag setzt an der richtigen Stelle an, indem er endlich verbindliche Regeln, Rechtssicherheit und klare Zuständigkeiten für den KI-Einsatz in Schulen fordert und damit eine zentrale Lücke im aktuellen System adressiert.“

Das war der einzige KI-Inhalt in meiner Rede - gesprochen!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich wirklich auf die Beratungen zu diesem Antrag im Ausschuss. Und weil ich weiß, dass auch die Kolleginnen und Kollegen, die gleich nach mir sprechen werden, ihre Reden nicht mit der KI geschrieben haben, freue ich mich umso mehr auf die Wortbeiträge und vor allem auf die konkreten und konstruktiven Vorschläge zu diesem Thema. Vielleicht liegen wir auch beim Inhalt gar nicht so weit auseinander. Am Ende geht es doch eher um die Frage: Wie schnell setzen wir Sachen um, und wie bringen wir eine vernünftige KI wirklich in die Schulen?. Darauf freue ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Reinken. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mennen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Reinken, ich möchte zu Ihrem Zitat vorwegschicken: Ich bezweifle, dass die KI das Wort „endlich“ genutzt hat. Ansonsten fände ich das schon sehr interessant. Aber es hilft ja, mitzudenken, wenn man ein KI-Zitat bekommt.

Sehr geehrte Abgeordnete!

„Der Antrag der CDU Niedersachsen fordert klarere rechtliche Rahmenbedingungen und eine systematische Integration von KI-Kompetenzen in Schulen und Studienseminaren. Die verfügbaren Quellen zeigen, dass die CDU bereits ähnliche Initiativen im Hochschulbereich verfolgt, jedoch liegt zum spezifischen Antrag ‚Klare Regeln für KI an Schulen und Studienseminaren‘ kein vollständiger Text öffentlich vor. Die Bewertung kann sich daher nur auf inhaltlich verwandte CDU-Positionen stützen.“

Hier endet das Zitat der von mir benutzten KI, und es wäre ein Blindflug, wenn das die Grundlage meiner Rede zu Ihrem Antrag wäre.

Diese Probleme ergeben sich zunehmend auch an Schulen. Schüler*innen erstellen Präsentationen und Referate zu Büchern, die sie nie gelesen haben, und zwar in ca. 15 Minuten so gut, dass im Rahmen eines normalen Referats nichts bemerkt wird. Facharbeiten werden kaum überprüfbar und klug gemacht von Schüler*innen im Prinzip gefälscht, und während des Unterrichts wählen sich Schüler*innen kurz über den eigenen Hotspot am eigenen Handy ein, um beim Schummeln mit der KI dem digitalen Blick der Lehrkraft zu entgehen. Dass all das Veränderungen nach sich ziehen muss, ist offensichtlich. Darin sind wir uns einig.

Sie, liebe Kolleg*innen der CDU, waren schlau. Sie haben für Ihren Antrag nicht die künstliche Intelligenz befragt, sondern haben sich der natürlichen Intelligenz bedient, und zwar der des Kultusministeriums. Sie haben sich in einer Unterrichtung im Kultusausschuss umfassend sagen lassen, was im Kultusministerium getan und geplant wird, welche Notwendigkeiten erkannt wurden, und haben daraus einen Antrag gebastelt. Böse gesagt, verkaufen Sie die Ideen des Kultusministeriums als Ihre eigenen. Verboten ist das nicht. Und es gilt der alte Satz: Besser gut ausgeliehen als schlecht selbstgemacht!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleg*innen, KI allein darf es nie sein, aber sie kann umfängliche Vergleiche vorentlasten. Ich habe darum die Ausführungen des Ministeriums aus dem Protokoll des Kultusausschusses und Ihren Antrag nebeneinandergelegt, von der KI vergleichen lassen und dann Punkt für Punkt selbst verglichen. Resultat: etwa 90 % Übereinstimmung. Deshalb an diese Stelle ein großes Lob für die weitsichtigen und weitreichenden Initiativen des Ministeriums im Bereich KI. Vieles, das hier im CDU-Antrag steht, ist bereits auf dem Weg oder wird von den Mitarbeitenden im Ministerium erarbeitet.

Noch ein Gedanke: Bei der ganzen Auseinandersetzung zum Thema darf uns eines nicht passieren: Wir dürfen die Kolleg*innen in den Schulen und Studienseminaren nicht unterschätzen. Ich bin fest überzeugt: Die überwältigende Mehrheit weiß um die Möglichkeiten und die Gefahren der KI. Sie weiß über die Bedeutung der KI, über einen behutsamen, aber mutigen Umgang mit diesem Werkzeug.

KI ist ein Werkzeug - so schlicht das klingt, so richtig ist es auch. Darum muss und wird ein wesentlicher Schwerpunkt bei diesem Thema immer in der Aus- und Fortbildung liegen. Auch darin sind wir uns einig.

Und am Ende - das ist meine persönliche Auffassung - sollte jede KI-generierte Information, jedes Ergebnis hinterfragt und überprüft werden. Denn, um zum Anfang meiner Rede zurückzukehren, natürlich steht der komplette Antrag im Internet und ist öffentlich zugänglich.

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss und freue mich drauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mennen. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können heute noch gar nicht abschätzen, wie sehr die KI unser aller Leben und letztendlich auch die Schulen verändern wird. Eines steht jedoch fest: Diese Umbrüche werden gewaltig sein.

Vor diesem Hintergrund wirkt auf mich der vorliegende Antrag in Einzelheiten jetzt schon überholt. Dennoch ist er wichtig, weil er uns die Gelegenheit gibt, uns das Thema im Ausschuss gründlich durch den Kopf gehen zu lassen und es zu beraten. Insofern teile ich die Einschätzung des Kollegen Reinken, dass dies ein Aufschlag ist.

Fest steht: Unsere Schüler nutzen bereits heute die KI intensiv. Nach der Schule betreten sie eine Berufs- und Lebenswelt, die maßgeblich von künstlicher Intelligenz geprägt sein wird. Darauf müssen wir sie vorbereiten. Die Schule kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen.

Aber dabei bleibt unklar, ab welchem Alter das sinnvollerweise geschehen sollte. Wir dürfen nämlich nicht zulassen, dass Kinder ihr ganzes Denken frühzeitig an KI-Systeme in der Cloud auslagern. Ohne ein solides Grundlagenwissen lassen sich weder gute Prompts formulieren noch die Ergebnisse hinterher kritisch einordnen.

Der Antrag unterscheidet zu Recht drei Bereiche: zunächst die KI als Lerngegenstand - wie funktioniert KI? -, dann KI als unterstützendes Lehr- (für die Lehrer) und Lern- (für die Schüler) Werkzeug sowie - und das ist ein großes Problemfeld - KI in prü-

fungsrelevanten Zusammenhängen. Leider schlägt er meiner Meinung nach den falschen Weg ein - in Teilen jedenfalls. Statt Lehrkräfte zu ermutigen und zu befähigen, die Chancen dieser Technologie aktiv zu nutzen, setzt er in relativ weiten Teilen auf einen umfangreichen, mehrstufigen Ordnungsrahmen mit rechtlichen Mindeststandards, Erlassen, Musterregelungen und technischen Kategorisierungen von „zulässig“ bis „unzulässig“, inklusive Freigabeprozessen. Das klingt einerseits furchtbar, andererseits soll es nach Sicherheit klingen, produziert aber vor allem zusätzliche Bürokratie und damit eine neue Unsicherheit, nach der Art: Darf ich das überhaupt?

Dabei ist KI längst Realität im Klassenzimmer. Und eine Schatten-KI, wie es im Antrag steht, entsteht auch nicht durch zu viel Vertrauen, sondern durch mangelnde praktische Unterstützung. Lehrkräfte brauchen keine weiteren Genehmigungsverfahren und Verbote, sondern konkrete Werkzeuge und gute Qualifizierung.

Besonders kritisch sehe ich die engen Vorgaben zur Leistungsbewertung. Die pädagogische Verantwortung muss dabei selbstverständlich bei den Lehrkräften bleiben, aber dennoch kann die KI ein wertvolles Werkzeug bei der Korrektur von Klassenarbeiten oder Klausuren sein und damit die Lehrer erheblich entlasten, solange - wie ich eben schon sagte - die endgültige Bewertung klar bei der Lehrkraft liegt.

Allerdings müssen wir uns dann auch dringend mit neuen Prüfungsformaten auseinandersetzen, denn zum Beispiel klassische Hausarbeiten werden die Schüler künftig sicherlich komplett von der KI erstellen lassen. Solche Aufgaben haben einfach keinen Sinn mehr. Datenschutz und Ethik sind dabei nach wie vor wichtig, doch DSGVO und KI-Verordnung bieten dazu bereits jetzt einen Rahmen. Und deswegen sollten wir uns dort lieber pragmatisch orientieren.

Ja, Niedersachsen sollte die Chance nutzen, Vorreiter zu sein, und nicht die Schüler und die Lehrkräfte ausbremsen. Auch ich bin gespannt auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Lansmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Reden war zu hören, dass künstliche Intelligenz längst in den Klassenzimmern angekommen ist. Und sie stellt uns vor eine grundlegende Frage: Was bedeutet eigentlich Lernen in einer Zeit, in der Wissen jederzeit verfügbar ist? Wir sollten diese Debatte vor allem zukunftsgerichtet führen. Es geht nicht allein darum, Regeln für KI zu formulieren. Es geht auch darum, dass sich Schule selbst verändern muss. Viele Experten weisen inzwischen darauf hin, dass künstliche Intelligenz vor allem eines sichtbar macht: Ein Bildungssystem, das stark auf Wissensabfrage setzt, stößt an seine Grenzen. Wenn eine KI in Sekunden Texte schreibt, Aufgaben löst und Inhalte zusammenfasst, dann müssen wir uns fragen, was wir eigentlich noch prüfen, und vor allem, was wir künftig prüfen *wollen*.

Und genau hier sieht man auch in der Praxis bereits Bewegung. Es gibt Schulen und Lehrkräfte, die ihren Unterricht bewusst anders gestalten. Sie setzen stärker auf Diskussion, auf eigenständiges Denken und auf kreative Aufgabenformate - nicht, weil sie es müssen, sondern weil sie erkannt haben: Die Herausforderung ist nicht die KI, die Herausforderung ist ein Unterricht, der sich weiterentwickeln muss.

In diese Richtung argumentiert auch Bob Blume, unter anderem bekannt als Netzlehrer. Er macht deutlich, dass die entscheidende Frage nicht ist, ob Schülerinnen und Schüler KI nutzen, sondern ob sie verstehen, was sie tun. Deshalb müsse sich auch die Art der Leistungsüberprüfung verändern - weg vom reinen Ergebnis hin zu Prozessen, zu Reflexion und zur Fähigkeit, Ergebnisse zu erklären und einzuordnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der notwendigen Zukunftsdebatte sollten wir auch festhalten: Es passiert gerade einiges. In Niedersachsen gibt es ein breites Fortbildungsangebot für Lehrkräfte rund um künstliche Intelligenz. Diese Fortbildungen vermitteln zum Beispiel grundlegendes technisches Verständnis dazu, wie KI funktioniert, konkrete Einsatzmöglichkeiten im Unterricht, aber auch rechtliche und ethische Fragen. Ganz praktisch gibt es Formate wie Einstiegskurse „KI in Schule und Unterricht“, Aufbaukurse zur Unterrichtsvorbereitung mit KI oder Workshops, in denen Lehrkräfte lernen, KI-Lernassistenten sinnvoll einzusetzen.

Darüber hinaus werden auch umfassendere Qualifizierungsangebote bereitgestellt, die verschiedene Perspektiven verbinden, von Technologie über Anwendung bis hin zu gesellschaftlichen Fragen, Schulentwicklung und Datenschutz. Das zeigt: Wir sind längst in einem Prozess, in dem Lehrkräfte nicht alleingelassen, sondern aktiv begleitet werden.

Gleichzeitig gibt es mit telli eine konkrete und - ja! - noch relativ neue landeseigene Anwendung, die gezielt für den sicheren Einsatz von KI im Unterricht entwickelt wurde. Sie ist erst im Februar ganz offiziell an den Start gegangen. Daher ist es natürlich auch verständlich, dass noch nicht überall die Nutzung ausgerollt ist oder alle Lehrkräfte davon wissen. Aber das wird natürlich noch stärker kommen. Dieses Tool ist kostenfrei, es erfüllt die geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen, wird auf europäischen Servern betrieben und gibt keine Daten an Dritte weiter. Tellii unterstützt bei der Unterrichtsvorbereitung, kann im Unterricht selbst als Lern- und Dialogpartner eingesetzt werden und eröffnet neue Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung, etwa durch das Durchspielen von Szenarien. Entscheidend ist dabei, dass die Nutzung in einem geprüften und verlässlichen Rahmen erfolgt und Lehrkräfte so eine praxisnahe Orientierung für den Einsatz von KI erhalten. Das ist ein wichtiger Unterschied zu vielen verfügbaren Tools und zeigt, dass wir das Thema Datenschutz ernstnehmen.

Zum Thema Leistungsbewertung: In § 50 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist geregelt: Noten sind rechtlich und pädagogisch von Lehrkräften zu vergeben. Entscheidungen über Noten, Zeugnisse, Versetzungen dürfen daher nicht von anderen getroffen werden, vor allem nicht von KI-Programmen. Also besteht in der Hinsicht auch weiterhin keine Sorge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem - und das ist mir wichtig - dürfen wir bei diesen Bemühungen nicht nachlassen. Künstliche Intelligenz entwickelt sich rasant, und genau deshalb kann auch Bildungspolitik hier nicht stehenbleiben. Wir müssen kontinuierlich weiterarbeiten, weiterqualifizieren und vor allem weiterdenken. Wir werden die Herausforderung durch KI nicht lösen, indem wir allein festlegen, was erlaubt ist und was nicht. Wir müssen beantworten, wie Unterricht künftig aussehen soll und wie wir Wissen und Fähigkeiten überprüfen.

Das bedeutet auch, neue Prüfungsformate ernsthaft zu diskutieren. Wenn KI einen Aufsatz schreiben kann, dann ist stärkere Kontrolle nicht die passende

Antwort. Vielmehr sollten wir uns fragen, ob der klassische Aufsatz noch das passende Prüfungsformat ist. Vielleicht sollte es künftig stärker darum gehen, Ergebnisse zu erklären, zu verteidigen und kritisch zu reflektieren. Vielleicht geht es mehr um mündliche Formate, um Projektarbeit, um Zusammenarbeit. Genau solche Ansätze werden bereits in Schulen erprobt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderung ist nicht, KI in die Schule zu bringen; sie ist längst da. Die eigentliche Herausforderung ist, Schule so weiterzuentwickeln, dass sie für diese Realität zukunftsfest aufgestellt ist. Und das bedeutet auch, sich von der Vorstellung zu lösen, dass der Lernerfolg vor allem darin besteht, Wissen abzufragen. Ich freue mich daher auf die weitere Beratung im Ausschuss und auf eine konstruktive Diskussion darüber, wie wir diesen Wandel gemeinsam gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Vorgeschlagen ist der Kultusausschuss. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt - er wurde von gestern verschoben -, also zu:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Sprachförderung sichern - Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9909 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/10460

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Beratung kommen könnten.

Aber ich habe nur eine Wortmeldung, und sie kommt nicht aus den antragstellenden Fraktionen. Insofern rufe ich jetzt auf: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man diesen Antrag liest, könnte man meinen: Hier werden gerade die Lösungen für Integration, Fachkräftemangel und gesellschaftlichen Zusammenhalt gleich in einem mitgeliefert.

Die Realität ist anders. Sie behandeln die Symptome und verschweigen die Ursachen. Ja, Sprache ist wichtig. Ja, ohne Sprache gibt es keine Integration. Aber genau hier beginnt doch das Problem. Sie tun so, als wäre Sprachförderung der Anfang von Integration. Aber sie ist in Wahrheit nur ein Werkzeug. Integration beginnt nicht im Kursraum. Integration beginnt bei der Haltung.

Und genau diese Haltung fehlt in Ihrem Antrag. Sie fordern mehr Sprachkurse, mehr Zugang, mehr Geld.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Klages, ich bitte um Entschuldigung. Die Uhr läuft nicht, wie Ihnen aufgefallen ist. Sie haben vier Minuten Redezeit. Ich werde Ihnen, wenn Sie noch eine Minute Redezeit haben, kurz das Klingelzeichen geben, damit Sie sich orientieren können. - Bitte schön! Fahren Sie fort.

Delia Klages (AfD):

Was Sie nicht fordern, ist Verbindlichkeit. Und was Sie nicht fordern, ist Eigenleistung. Was Sie nicht fordern, ist die klare Erwartung: Wer hier lebt, der hat sich zu integrieren. Stattdessen bauen Sie ein System auf, in dem der Staat immer mehr liefert und der Einzelne immer weniger liefern muss. Das ist der Kern Ihres Politikverständnisses.

Und jetzt wird es konkret und unbequem für Sie. Sie sehen doch, was passiert, wenn immer mehr Geld in diese Strukturen gepumpt wird - ohne klare Kontrolle, ohne klare Verantwortlichkeit. Der Fall des Integrationsvereins Kronsberg e. V. steht exemplarisch dafür - ein Verein, gegründet im politischen Umfeld Ihrer Partei, mit über 1 Million Euro an Fördergeldern ausgestattet und heute Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen. Der Verdacht: Untreue, Missbrauch von Geldern, Immobilienkäufe. Neun Strafanzeigen liegen vor.

Und in genau so ein System wollen Sie jetzt noch mehr Geld hineingeben, ohne die grundlegenden Probleme zu lösen? Das ist nicht verantwortungsvoll. Das ist fahrlässig.

(Beifall bei der AfD)

Und hören Sie auf, das Ganze als Fachkräftepolitik zu verkaufen! Fachkräfte kommen nicht, weil man ihnen einen Sprachkurs schenkt. Fachkräfte kommen in ein Land, das wirtschaftlich stark, sicher und attraktiv ist. Was Sie hier machen, ist etwas völlig anderes. Sie öffnen immer weiter die Tür und versuchen anschließend, mit Sprachkursen die Folgen Ihrer verfehlten Politik zu kaschieren. Das ist kein Konzept. Das ist ein Reparaturbetrieb auf Dauer.

Besonders deutlich wird das in einem Punkt. Sie sprechen von „bestimmten Gruppen“, denen der Zugang zu Kursen erleichtert werden soll. Das ist bewusst unkonkret. Denn Sie wollen die Debatte vermeiden, für wen diese Leistungen eigentlich gedacht sind und wo die Grenze gezogen werden soll. Genau diese Grenze ist aber politisch entscheidend.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Klages, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage der Kollegin Prell. Möchten Sie dem entsprechen?

Delia Klages (AfD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Andrea Prell (SPD):

Vielen Dank, Frau Klages, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben mich ja das letzte Mal dafür kritisiert, dass ich aus dem Bundesprogramm zur Pflege zitiert habe. Sie haben ja ein Positionspapier, in dem nachweislich steht, dass wir die Fachkräfte Ihrer Ansicht nach nur bis 2030 brauchen - darüber kann man streiten - und dass es für die Fachkräfte zumindest in der Pflege konkrete Rückführungspläne geben soll. Ist das Ihre Form von Integration und Dankbarkeit für diejenigen, die uns hier unterstützen und eine hohe Fachlichkeit mitbringen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Delia Klages (AfD):

Liebe Frau Prell, Ihnen stehen doch genau die gleichen Daten zur Verfügung wie auch mir. Dann werden Sie auch festgestellt haben, dass ein ganz großer Teil in unsere Sozialsysteme einwandert und nicht in den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der SPD)

Ich starte noch mal. Sie sprechen in Ihrem Antrag von „bestimmten Gruppen“, denen der Zugang zu Kursen erleichtert werden soll. Ich stelle fest, dass das bewusst unkonkret ist. Denn Sie wollen die Debatte vermeiden, für wen diese Leistungen eigentlich gedacht sind und wo die Grenzen gezogen werden sollen. Genau diese Grenzen sind aber politisch entscheidend.

Und dann stellen Sie sich hierhin und behaupten ernsthaft, es gehe um gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich sage Ihnen ganz klar: Zusammenhalt entsteht nicht durch immer neue staatliche Angebote. Zusammenhalt entsteht durch gemeinsame Regeln, durch Erwartungen und durch die Bereitschaft, diese auch einzufordern. Wer diese Einforderung verweigert, der schwächt den Zusammenhalt.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag setzt einseitig auf staatliche Leistungen. Er blendet Verantwortung aus. Er ignoriert die realen Missstände bei genau den Strukturen, die Sie weiter ausbauen wollen. Deshalb sagen wir als AfD ganz klar: Sprachförderung ja, aber nicht als uferlose Staatsleistung ohne Bedingungen. Integration ja, aber als Bringschuld und nicht als Dauerangebot. Und genau deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte AfD-Fraktion! Sehr geehrte Frau Klages, Ihre Rede war so voller Widersprüche, dass es sich eigentlich gar nicht lohnt, näher darauf einzugehen.

(Delia Klages [AfD]: Ja, dann tun Sie es auch nicht! Dann lassen Sie es doch!)

Aber ich habe doch noch mal eine Frage. Vielleicht können Sie sie am Ende noch in einer Kurzintervention beantworten. Sie sagen, Sie finden es schon wichtig, dass Menschen, die zu uns kommen, die Sprache auch lernen können. Aber wie soll das denn funktionieren, wenn Sprachkurse gestrichen werden? Soll das jeder alleine für sich tun? Das können Sie vielleicht nachher in einer Kurzintervention noch kurz erläutern.

(Beifall von Claudia Schüßler [SPD])

Zurück zur Sache: Ich glaube, ich stelle den Antrag im Folgenden dann doch noch mal ein bisschen intensiver vor, weil Sie ihn ja anscheinend in der Tiefe nicht so richtig gelesen haben. Vielleicht können Sie dann noch mal für sich rekapitulieren und am Ende doch noch zustimmen.

Wir haben den Antrag gegen das Streichen der freiwilligen Zugänge zu Integrationskursen und Sprachkursen beim letzten Plenum eingebracht. Seitdem ist einiges passiert. In der vorletzten Woche hat die Konferenz der Integrationsminister der Bundesländer getagt. Da war es interessant. Die Mehrheit der dort vertretenen Länder hat unmissverständlich deutlich gemacht: Sprachförderung ist der Schlüssel für Integration, und sie muss gestärkt und darf nicht geschwächt werden. - Bis auf wenige Ausnahmen fordern die Länder gemeinsam keine Kürzungen an Integrationskursen und keine Hürden, sondern gesicherten Zugang, Verlässlichkeit und mehr Investitionen.

Das ist auch das, was wir in unserem Entschließungsantrag fordern. Die Zahlen sind eindeutig. 2024 haben über 360 000 Menschen einen Integrationskurs begonnen, und fast neun von zehn erreichen ein Sprachniveau, das ihnen Zugang zu Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht. Das ist auch der Beleg dafür, Frau Klages, dass Sie die Situation völlig falsch einschätzen. Diese Erfolgsquote ist auch kein Zufall, sondern das Ergebnis funktionierender Strukturen, engagierter Lehrkräfte und verlässlicher Förderung.

Jetzt werden aber Hunderttausende Menschen, darunter - wir schlüsseln es Ihnen auch gerne noch mal auf - geduldete Personen, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Geflüchtete ohne gute Bleibeperspektive von diesen freiwilligen Zugangsmöglichkeiten ausgeschlossen. Hier geht es - das muss man einmal deutlich betonen - um Menschen, die sich in-

tegrieren wollen und die das freiwillig machen, also ohne Zwang, weil sie das ehrliche Interesse haben, in diesem Land zu arbeiten und Teil der Gesellschaft zu sein.

Und das Problem verschärft sich, weil auch diejenigen, die noch einen verpflichtenden Zugang zu den Kursen haben, mittlerweile auf Plätze warten müssen, weil jetzt Kurse aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen ausfallen. In der Konsequenz wird Integration verzögert. Das ist ein Problem für die Menschen selbst, aber es kostet auch uns alle Zeit, Geld und Arbeitskräfte.

Dabei sprechen wir hier nicht über ein abstraktes Thema. Niedersächsische Unternehmen sagen seit Jahren: Fehlende Deutschkenntnisse sind eine der größten Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Auch deshalb hat die Integrationsministerkonferenz deutlich gemacht: Diese Politik schadet nicht nur den Betroffenen, sie schadet unserer Wirtschaft und unserem Land insgesamt. Sie hat aber noch etwas Zweites sehr deutlich gemacht: Integration findet vor Ort statt, in den Ländern und vor allem in den Kommunen. Damit sie vor Ort gelingen kann, braucht es endlich wieder eine verlässliche finanzielle Beteiligung des Bundes.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, folgende konkrete Forderungen haben die Länder formuliert: Erstens. Der Zulassungsstopp bei Integrationskursen muss zurückgenommen werden. Zweitens. Sprachförderung muss ausgebaut und nicht zurückgefahren werden. Drittens. Der Bund muss endlich für eine verlässliche und ausreichende Finanzierung sorgen. Viertens. Die Integrationsministerkonferenz fordert bessere Rahmenbedingungen für konkrete Zielgruppen, mehr Unterstützung für zugewanderte Frauen beim Spracherwerb, bessere Vereinbarkeit von Kursen und Kinderbetreuung und faire transparente Regeln bei der Anwerbung internationaler Fachkräfte, um Ausbeutung zu verhindern.

Wenn die Länder unabhängig von Parteifarben sagen, dass der Zulassungsstopp für Integrationskurse eine Rolle rückwärts ist, zeigt uns das, dass unser Antrag heute aktueller denn je ist. Er greift genau das auf, was die Länder gemeinsam fordern: eine Rückkehr zu einer verlässlichen, vorausschauenden und wirtschaftlich sinnvollen Integrationspolitik.

Zustimmung zu diesem Antrag ist daher die einzige logische Konsequenz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der - - -

(Delia Klages [AfD] weist darauf hin, dass sie sich zu einer Kurzintervention gemeldet hat)

- Das tut mir leid, das habe ich tatsächlich nicht rechtzeitig gesehen. - Frau Kollegin Retzlaff, auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention durch Frau Kollegin Klages. Bitte schön! Anderthalb Minuten.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Retzlaff, Sie haben ja quasi darum gebeten, dass ich auf Ihren Redebeitrag reagiere.

Wir sind doch sicherlich beide gleich informiert. Wenn jemand in den Arbeitsmarkt hier in unser Land kommen will, dann hat er schon eine gewisse Sprachkompetenz. Das sieht man zum Beispiel in Ländern wie Vietnam, wo für den deutschen Arbeitsmarkt geworben wird. Da sind die jungen Menschen, die zu uns kommen wollen, mit einem Sprachniveau B1 ausgestattet, bevor sie hier in Frankfurt am Flughafen landen. Genau so stellen wir uns Integration in unseren deutschen Arbeitsmarkt vor - und nicht in unsere Sozialsysteme.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Frau Kollegin Retzlaff möchte antworten. Bitte schön! Anderthalb Minuten.

Julia Retzlaff (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Danke, Frau Klages, dass Sie das aus Ihrer Sicht klargestellt haben. Aber es zeigt eben, dass Sie da nur einen Teil der Realität bedenken. Es gibt viele Unternehmen - vielleicht haben Sie zum Beispiel noch nicht mit Handwerksbetrieben gesprochen -, die geflüchteten Jugendlichen die Möglichkeit geben, eine Ausbildung zu ma-

chen. Diese geflüchteten Jugendlichen brauchen ganz dringend Unterstützung beim Spracherwerb.

Ein Beispiel dafür ist, dass viele Unternehmen mittlerweile auch Menschen nehmen, die eben noch kein, wie Sie es geschildert haben, Sprachniveau B oder C haben, sondern die noch in der Ausbildung oder beim Arbeiten im Beruf Unterstützung brauchen. Genau für solche Gruppen wird jetzt der Zugang gestrichen, also für die geflüchteten Personen zum Beispiel. Das ist ein riesiges Problem, weil wir auch den Menschen, die zu uns gekommen sind und die schon da sind, eine Chance geben wollen, sodass sie hier mitarbeiten und teilhaben können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die kommen ja nicht - wie Sie es hier immer kolportieren -, weil sie Sozialschmarotzer sind. Das ist nicht so. Die Leute kommen hierher, weil sie Teil der Gesellschaft sein wollen, weil sie hier leben und sich einbringen wollen. Wir brauchen und wollen diese Menschen hier auch gerne integrieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thorsten Paul Moriß [AfD]: Sie!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Antrag ist alles gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Das meine ich nicht vor dem Hintergrund, dass bereits alle etwas dazu gesagt hätten, denn zumindest Frau Diallo Hartmann hat noch ihren Zettel abgegeben.

Aber auf der Ebene, auf der die Entscheidungen getroffen werden, nämlich im Deutschen Bundestag, ist alles gesagt. Sowohl der Haushaltsausschuss als auch der Bildungsausschuss, der Ausschuss für Arbeit und Soziales und der Innenausschuss des Deutschen Bundestages haben mit der Mehrheit von CDU/CSU und SPD den Antrag der grünen Bundestagsfraktion, der fast wortgleich zu dem Antrag ist, den Sie am 24. Februar eingebracht haben, abgelehnt.

Er wurde umfangreich diskutiert und debattiert und letztlich von der Mehrheit von CDU/CSU und SPD ablehnend beschieden, genauso im Übrigen wie der Antrag auf sofortige Abstimmung im Bundesrat, der von Niedersachsen und anderen Bundesländern eingebracht worden ist. Dieser ist nicht sofort abgestimmt, sondern in den Ausschuss verschoben worden.

Das Thema ist gegessen! Sie werfen sich mit Ihrem Antrag hinter den fahrenden Zug!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich gewundert, dass der Tagesordnungspunkt ganz ans Ende der Debatte gestellt worden ist. Im Ortsrat hätten wir ihn vielleicht in den nicht öffentlichen Teil geschoben. Zumindest die Presse ist jetzt auch schon nicht mehr da, um wahrzunehmen, dass hier im Landtag in Niedersachsen ein Antrag eingebracht worden ist, der fast ausschließlich die Handschrift der grünen Bundestagesfraktion trägt.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Unterstellung!)

Im Ausschuss wurde uns zwar versichert, er sei gemeinsam entwickelt worden, aber in Ihrem Antrag fehlen ganz klar die Vorschläge aus Niedersachsen.

Wie gehen wir damit um, dass die Regierungskoalition in Berlin eine Entscheidung getroffen hat, die komplett nachvollziehbar ist? Sie hat nämlich entschieden, zu schauen, wie die Bundesregierung in Anbetracht begrenzter Mittel bei den Integrations-sprachkursen die Anstrengungen auf diejenigen Menschen konzentrieren kann, die eine Bleibeperspektive haben. Diese Entscheidung ist auf der Bundesebene getroffen worden, doch die Antwort auf der Landesebene steht noch immer aus.

Wir haben im Ausschuss darüber debattiert. Während der Unterrichtung haben wir uns mehrmals an die Landesregierung gewandt und gefragt, was auf der Landesebene die mögliche Folge für die Migrationsarbeit und für den Migrationsfonds ist, der eingesetzt wurde, um gerade das abzufedern, was mit Bundesmaßnahmen nicht möglich ist. Keine Antwort! Mehrfache Nachfrage: Was hat das Land denn jetzt vor? Was haben Sie als Landesregierung vor? Was hat die Regierungskoalition hier vor? Keine Antwort! Es kam immer nur der Fingerzeig auf die Bundesregierung und das Bundesinnenministerium.

Das alleine reicht nicht aus. Es gibt auf Bundesebene eine gemeinsame Koalition von CDU, CSU und SPD. Das haben auch die SPD-Kollegen hier im Haus zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird regelmäßig so hingestellt, als hätte die CDU aufgrund der Ablehnung dieses Antrags etwas gegen Sprachkurse und Spracherwerb. Das ist mitnichten der Fall! Wir haben vor ein paar Tagesordnungspunkten darüber gesprochen: Jeder, der in unser Land kommt, kann die Sprache aus Eigeninitiative erwerben, indem er die Möglichkeiten nutzt, die ihm das Spracherlernen on the Job, die Welcome Center oder Start Guides bieten. Wir haben darüber gesprochen!

Es gibt viele Möglichkeiten und Instrumente, und jetzt fällt eine aus. Aber anstatt jetzt über neue Instrumente zu debattieren und diese zu entwickeln - wir haben sie notwendigerweise auf Landesebene zu schaffen, denn wir haben den Migrations- und Teilhabefonds -, führen wir hier im Landtag eine Debatte, die sich allein darauf richtet, das Bundesinnenministerium zu diffamieren und zu versuchen, den Schwarzen Peter hin und her zu schieben. Das ist keine verantwortungsvolle Regierungspolitik im Land Niedersachsen. Die machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Uhlen, es gibt den Wunsch der Kollegin Retzlaff, eine Zwischenfrage zu stellen. Möchten Sie dem entsprechen?

Thomas Uhlen (CDU):

Ich glaube, das war eine Kurzintervention.

Vizepräsident Jens Nacke:

Nein, da verlassen Sie sich mal auf mich!

Thomas Uhlen (CDU):

Ach so. Ja, gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Julia Retzlaff (SPD):

Danke, lieber Kollege Uhlen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gesagt, wir befänden uns im Bund zusammen in einer Koalition und wir hätten die Beschlüsse zu akzeptieren. Aber würden Sie das auch

zu den Bundesländern sagen, die auf der Integrationsministerkonferenz vertreten waren und nachweislich CDU-geführt sind? Da gibt es ja auch Minister, die mitgestimmt haben. Warum ist es paradox, wenn man gegen etwas stimmt, nur weil es in einer Bundeskoalition beschlossen wurde?

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Kollegin Retzlaff, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Zwischenfrage, denn sie gibt mir die Möglichkeit, noch einmal deutlich zu machen, dass gerade die Länder mit Regierungsbeteiligung der CDU nicht mit dem Finger irgendwohin zeigen, sondern im Gegensatz zu dem, was wir in Niedersachsen hier gerade mit diesem Antrag debattieren, in der Lage sind, eigene Vorschläge zu erarbeiten, eigene integrationspolitische Maßnahmen durchzuziehen und darauf zu reagieren, was der Bund vorschlägt.

Sie tun das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil: Sie geben nur den Schwarzen Peter weiter und sind nicht in der Lage, vernünftige Entscheidungen auf Basis der Strukturmöglichkeiten zu treffen, die wir in Niedersachsen haben. Vielleicht kommt noch eine Antwort - ich bin gespannt -, aber heute ist sie offensichtlich nicht zu erwarten.

Von daher komme ich zurück zu meinem ersten Satz: Es ist alles gesagt. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention. Die ist allerdings von der Frau Kollegin Diallo Hartmann. Insofern erteile ich Ihnen das Wort. Anderthalb Minuten! Bitte schön!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich würde gerne einordnen wollen, was Sie dazu erläutert haben, warum es keine Vorschläge gibt.

Sie waren im Sozialausschuss, als wir diesen Antrag endberaten haben. Auch das Sozialministerium war dort vertreten und hat klar und deutlich gemacht, dass sich unser Integrationsminister bei der Integrationsminister*innenkonferenz dafür einsetzen würde, dass diese Kürzungen rückgängig ge-

macht werden, weil die Länder diese Kurse nach wie vor brauchen.

Es gibt ja auch CDU-geführte Bundesländer, und die Koordination der B-Länder - bekanntlich die CDU-Länder - innerhalb der Integrationsminister*innenkonferenz oblag Aminata Touré. In der letzten Woche haben die Länder in NRW gemeinsam ein deutliches Zeichen gesetzt, indem sie gesagt haben, dass sie mit dieser Entscheidung des Bundesinnenministers nicht einverstanden sind und erwarten, dass diese Kürzungen rückgängig gemacht werden, dass das Thema im Bundesrat weiterhin eine Rolle spielen wird und wichtige Maßnahmen in dieser Hinsicht beschlossen worden sind. Das alles werde ich aber auch in meiner Rede noch einmal entsprechend deutlich machen.

Keiner kann dieser Landesregierung oder dieser rot-grünen Koalition unterstellen, dass sie nichts für Teilhabe- und Integrationspolitik tut. Das Gegenteil ist der Fall, und das wissen Sie ganz genau. Wir haben die Förderung der Sprachkurse um über 3 Millionen Euro erhöht. Das ist der Weg, den wir gehen.

(André Bock [CDU]: Das ist der falsche Weg!)

Wir gehen nicht den, der im Bund gerade gegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Diallo Hartmann. - Herr Kollege Uhlen möchte antworten. Bitte schön! Anderthalb Minuten!

Thomas Uhlen (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Diallo Hartmann, eigentlich können Sie dankbar sein, dass der Bundesrat bei diesem Vorschlag - unter anderem getragen von der Niedersächsischen Landesregierung - nach dessen Einbringung nicht die sofortige Abstimmung zugelassen hat, sondern ihn erst einmal zur Beratung in den Ausschuss verwiesen hat. Die sofortige Abstimmung wäre ein deutliches Zeichen der Unterstützung der Mehrheit dafür im Bundesrat gewesen. Vielleicht erklärt unser Minister gleich mal genauer, wie das vonstattengegangen ist.

Vielleicht wäre dann auch deutlich geworden, dass auch die Landesregierung hier gar nicht so einheitlich abstimmen kann in Richtung Bundesrat.

Vielleicht würde dann auch deutlich werden, was wir auch in anderen Politikfeldern regelmäßig feststellen - ich will gar nicht auf die Wolfspolitik eingehen -, dass man nämlich immer wieder nicht gemeinsam Gesetzesvorschläge, eine gemeinsame Linie vertritt, sondern jeder ein bisschen vor sich hin wurschelt und dann versucht wird, die Sachen durch Verordnung zu regeln.

Diese Einigkeit sehe ich hier also nicht, und ich sehe auch nicht die große gemeinsame Stimme dafür. Aber wie gesagt, das ist keine Überraschung, denn in anderen Politikfeldern ist es ähnlich.

Wir müssen noch einmal ganz deutlich festhalten: Es liegt immer noch kein Vorschlag vor. Es gibt die Möglichkeit, die Mittel für die Sprachkurse in Niedersachsen aufzustocken, beispielsweise im Bereich des Migrationsfonds. Da habe ich noch nichts gesehen, und in der Unterrichtung wurde dazu nichts gesagt. Wir hätten uns sehr gefreut, etwas Konkretes zu hören. Aber still ruht der See, und das Einzige, was Ihnen einfällt, ist der Schwarze Peter Richtung Bund.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Frau Diallo Hartmann. Bitte schön, Frau Kollegin!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Wir führen diese abschließende Beratung zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die politische Lage - seit Einbringung unseres Antrags - deutlich zugespitzt hat.

In den vergangenen Monaten ist klar geworden, wo die Prioritäten der CDU-geführten Bundesregierung liegen. Gespart wird nicht oben, sondern bei denen, die Unterstützung am dringendsten brauchen. Das ist kein zufälliger Nebeneffekt, das ist eine politische Entscheidung, und es ist eine Entscheidung, die wir als falsch erachten. Denn wer bei Sprachkursen kürzt, wer Integrationsangebote einschränkt und gleichzeitig über Fachkräftemangel klagt, handelt widersprüchlich. Wer soziale Infrastruktur abbaut,

destabilisiert nicht nur individuelle Lebenswege, sondern schwächt auch unser Gemeinwesen.

Gerade in Zeiten, in denen viele Menschen durch Kriege und Krisen ohnehin verunsichert sind, braucht es Orientierung und Verlässlichkeit. Stattdessen erleben wir eine Bundespolitik, die Unsicherheiten verstärkt und Teilhabe und Integration erschwert, und das in Person von Herrn Dobrindt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es wichtig, dass aus den Ländern ein klares Signal kommt.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unseren Integrationsminister, Herrn Philippi, zitieren, der vor einigen Tagen deutlich gemacht hat: Die Rolle rückwärts in der Integrationspolitik schadet unserem Land. Dem kann ich nur zustimmen. Sie schadet nicht nur abstrakt dem Land, sondern ganz konkret den Menschen, den Kommunen und den Unternehmen.

Die Folgen der aktuellen Bundespolitik sind längst sichtbar: Kurse kommen nicht zustande, Träger können nicht planen, Lehrkräfte verlieren ihre Existenzgrundlage, und Menschen, die arbeiten wollen, warten monatelang darauf, überhaupt die sprachlichen Voraussetzungen dafür zu bekommen. Das ist nicht nur integrationspolitisch kurzsichtig, das ist auch wirtschaftspolitisch fahrlässig, liebe CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen doch, worum es geht: Ohne Zuwanderung wird unser Arbeitsmarkt in den kommenden Jahrzehnten massiv schrumpfen. Unternehmen sind doch händeringend auf der Suche nach Personal. Reden Sie mal mit den Unternehmen!

Gleichzeitig werden zentrale Instrumente, die Integration überhaupt erst ermöglichen, geschwächt und gestrichen. Das passt nicht zusammen. Und es geht noch weiter: Wenn auch unabhängige Asylverfahrensberatung gestrichen werden soll, dann betrifft das nicht nur einzelne Programme. Da geht es um Vertrauen in unsere staatlichen Verfahren und letztlich um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Integration und Teilhabe gelingen nicht im luftleeren Raum, liebe CDU. Sie brauchen Strukturen und Verlässlichkeit, und sie brauchen politische Entscheidungen, die diesen Namen verdienen.

Genau deshalb setzen wir hier in Niedersachsen einen anderen Akzent. Wir investieren bewusst in Sprachförderung, in Teilhabe, aber auch in funktionierende Strukturen. Das machen wir aus vollster Überzeugung und aus Verantwortung. Denn Spra-

che ist und bleibt der Schlüssel. Sprache ist der Schlüssel für Arbeit. Ohne Sprache gibt es keine Teilhabe und kein Ankommen in diesem Land. Wer hier spart, spart an der falschen Stelle und zahlt am Ende doppelt.

Diese Debatte macht mehr als deutlich: Es geht nicht nur um einzelne Maßnahmen. Es geht um eine Richtung, in die wir dieses Land entwickeln wollen. Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der Chancen eröffnet werden, wo Integration und Teilhabe ermöglicht werden, oder in einer Gesellschaft, die Hürden für Menschen aufbaut und bremst? Darum geht es. Das ist das, was Sie gerade in der Bundespolitik machen.

Wir haben uns entschieden. Mit unserem Antrag setzen wir ein klares Zeichen für eine Integrations- und Teilhabepolitik, die funktioniert, für eine Politik, die vor allem den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, und zwar für ein Land, das die Zukunft aller Menschen gestaltet, anstatt diese Zukunft aufs Spiel zu setzen, wie wir das gerade von der Union leider auf allen Ebenen erleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Diallo Hartmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Dr. Philippi. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Es ist schon alles gesagt!)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ja schön, dass noch ein bisschen Stimmung aufkommt, sonst geht man so müde zu den Parlamentarischen Abenden. Deshalb tut so ein bisschen Auseinandersetzung ja ganz gut.

Manchmal hat man das Gefühl, alles ist gesagt. Manchmal hat man das Gefühl, man muss noch etwas dazu sagen. Das ist auch ganz wichtig an dieser Stelle. Manchmal ist es auch wichtig, zu wissen, wie Föderalismus funktioniert. Das erkläre ich Ihnen jetzt nicht. Ich weiß ja, dass Sie es wissen, Herr Uhlen, und dass es zur Opposition dazugehört, sich ein bisschen zu reiben. Das ist auch der Fall, und das nehmen wir gerne so hin.

Trotzdem ist es nicht so, wenn wir den CSU-Innenminister kritisieren, dass wir dann die CDU kritisieren. Wir kritisieren genauso den Teil der Bundesregierung der SPD für das, was da passiert.

(André Bock [CDU]: Das ist auch löblich!)

Das ist auch unser föderalistisches Recht, weil wir nämlich auf das Land Niedersachsen achten müssen. Übrigens hat es da gar keine Probleme in der Abstimmung mit den Grünen gegeben.

(Uwe Schünemann [CDU]: Na, ausnahmsweise mal nicht!)

Das ist nämlich ein gemeinsamer Antrag gewesen, den Niedersachsen im Bundesrat mit anderen Ländern eingebracht hat - das nur für das Protokoll.

Auch für das Protokoll: Wir als Land bringen 8 Millionen Euro für die Sprachkurse auf, das ist klar, und das machen wir weiter. Wir sind aber natürlich nicht dafür verantwortlich, wenn der Bund spart, einzuspringen. Aber da ist noch nicht das letzte Wort gesprochen - wir haben eben schon viel über die Integrationsministerkonferenz gehört.

Jedenfalls begrüßt die Niedersächsische Landesregierung den vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Einmal mehr wird damit deutlich - und ich sage es auch klar -: Herr Bundesinnenminister Dobrindt muss seine Integrationspolitik deutlich korrigieren - schnell, wirksam und auch nachhaltig, und das habe ich eben auch bei Ihnen herausgehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Eike Holsten [CDU]: Dabei kann Ihnen ja Finanzminister Klingbeil helfen!)

Wir sind uns da mit der großen Mehrheit der Bundesländer sehr einig - eins hat sich enthalten -, so auch zuletzt bei der Integrationsministerkonferenz in der vergangenen Woche, wie auch mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Unternehmen, mit den Verbänden und Gewerkschaften. Wir alle fordern nämlich gemeinsam: Diese ausgrenzende Politik an dieser Stelle muss aufhören!

Meine Damen und Herren, jeder und jedem von uns muss doch längst klar geworden sein: Um die Zukunft dieses Landes zu sichern, brauchen wir jedes Jahr round about 400 000 Menschen, die nach Deutschland kommen, die hier leben und arbeiten wollen. Genauso klar ist: Deutschkenntnisse sind

die beste Basis für nachhaltige Integration in Arbeit wie in Gesellschaft.

(Thomas Uhlen [CDU]: Arbeit ist die beste Basis!)

Genau deshalb muss unser Land Integration von Anfang an, vom ersten Tag an, fördern und dafür sorgen, dass Menschen, die hierherkommen, die deutsche Sprache lernen - systematisch und von Anfang an. Das etablierte und im internationalen Vergleich sehr erfolgreiche System der Sprachförderung muss unbedingt erhalten und weiter ausgebaut werden. Stattdessen aber gefährdet der Bund notwendige und bewährte Instrumente wie die Sprach- und Integrationskurse. Der im Februar vom Bund verfügte Zulassungsstopp für ganze Gruppen - für Asylbewerbende, Geduldete, Menschen aus EU-Mitgliedstaaten und aus der Ukraine - ist so nicht zu akzeptieren.

(Beifall von Swantje Schendel [GRÜNE])

Allein in Niedersachsen betrifft das schätzungsweise rund 30 000 Menschen.

(Thomas Uhlen [CDU]: Das werden wir noch mal prüfen!)

Das hat negative Auswirkungen für uns alle. Sprachkursträgerinnen und -träger können nicht wie bisher planen, Lehrkräfte verlieren Arbeit und Einkommen. Wo Integrationskurse nicht zustande kommen, müssen auch die Zugewanderten, die ein Recht auf die Teilnahme haben oder dazu verpflichtet sind, länger auf ihren Kursstart warten oder weitere Wege dafür in Kauf nehmen.

Ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse aber wird die Arbeitsaufnahme der betroffenen Menschen weiter erschwert, sie verzögert sich oder ist sogar gänzlich unmöglich.

(Thomas Uhlen [CDU]: Die haben alle Zugang zu Sprachkursen!)

Und für Unternehmen wird die Besetzung freier Arbeits- und Ausbildungsplätze deutlich schwieriger.

Diese Rolle rückwärts in der Integrationspolitik schadet unseren Unternehmen, dem Arbeitsmarkt und letztlich dem ganzen Land.

(Thomas Uhlen [CDU]: Machen Sie doch mal eine Rolle vorwärts!)

Darauf reagiert die Landesregierung an dieser Stelle entschieden. Der Niedersächsische Ministerpräsident und die stellvertretende Ministerpräsidentin haben diese Position gegenüber dem Bundesin-

nenminister deutlich gemacht. Sie haben das Thema auch in die MPK getragen - auch das ist Föderalismus. Dort haben die unionsgeführten Länder einen Beschluss verhindert, nicht der Sache wegen, sondern um ihren Bundesinnenminister zu schützen.

Eine entsprechende Bundesratsinitiative, die auch von Niedersachsen mit eingebracht wurde, wird aktuell beraten - ist halt so. Wir hoffen, dass sich zumindest dort die sachlichen Argumente, die ich dargelegt habe, durchsetzen werden. Deutschland braucht nämlich Zuwanderung, und Integration braucht Sprachkenntnisse. Vor diesem Hintergrund würde ich es sehr begrüßen, wenn sich alle demokratischen Kräfte des Niedersächsischen Landtages hinter der Forderung nach der Rücknahme des Förderstopps versammeln und damit ein richtig starkes Signal setzen würden.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/9909 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? - Das ist niemand mehr. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der nächste, 34. Tagungsabschnitt ist vom 27. bis 29. Mai 2026 vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Denjenigen, die den Einladungen zu den Parlamentarischen Abenden noch folgen werden, wünsche ich dort gute Gespräche und allen anderen dann einen guten Heimweg.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19:20 Uhr.

